

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2018

**Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ**

Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

AUTOR/-IN

Stefan Müller und Salome Schüpbach, BSV

INFORMATIONEN

BSV, Bereich Datengrundlagen und Analysen,
CH-3003 Bern

Stefan Müller Tel. 058 462 90 23
 stefan.mueller@bsv.admin.ch

Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39
 salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach
Drucklegung nötig waren, werden auf dem
Internet-File der Publikation nachgetragen.

DETAILLIERTE AUSKÜNFTE

AHV	Jacques Méry	Tel. 058 462 91 88
IV	Beat Schmid	Tel. 058 462 91 02
EL	Jeannine Röthlin	Tel. 058 462 59 28
BV	Stefan Müller	Tel. 058 462 90 23
KV	Stefan Müller	Tel. 058 462 90 23
UV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
ALV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
EO	Gabriel Sottas	Tel. 058 464 06 90
FZ	Stefan Müller	Tel. 058 462 90 23

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN

www.bsv.admin.ch/statistik

COPYRIGHT: BSV, Bern, 2018

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung
eines Belegexemplars an das Bundesamt für
Sozialversicherungen, Bereich Datengrundlagen
und Analysen gestattet.

Vertrieb: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Shop Bundespublikationen, CH-3003 Bern
Bezug: www.bundespublikationen.admin.ch

ISSN 1663-4705

Bestellnummern 318.122.18D
 318.122.18F

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2018

Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Datengrundlagen und Analysen

Wichtiges in Kürze

In der Gesamtrechnung 2016 stiegen die Einnahmen der Sozialversicherungen um 1,3%, während die Ausgaben mit 1,1% etwas weniger zulegten. Gegenüber dem Vorjahr resultierte damit ein leicht besseres Ergebnis von 17 Milliarden Franken.

Finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen 2016

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) wird jährlich auf den Finanzdaten aller Sozialversicherungen berechnet, um die Entwicklung und die finanzielle Stabilität der Sozialen Sicherung zu bewerten. Da die vollständigen Finanzdaten der auf dezentralen Strukturen basierenden beruflichen Vorsorge (BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV) und Familienzulagen (FZ) jeweils erst rund ein Jahr nach ihrer Erhebung greifbar sind, bezieht sich die aktuellste Gesamtrechnung jeweils nicht auf das abgeschlossene, sondern auf das vor-

vergangene Kalenderjahr. Das bedeutet, dass sich die GRSV auf die Zahlen von 2016 stützt.

In der neuesten Gesamtrechnung resultierte bei Einnahmen von 176,7 Milliarden Franken und Ausgaben von 159,3 Milliarden Franken ein Ergebnis von 17,4 Milliarden Franken. Dieses Ergebnis und die 2016 ebenfalls positiven Kapitalwertänderungen (inkl. andere Veränderungen) von 22,5 Milliarden Franken führten 2016 zu einem Anstieg des zusammengefassten Sozialversicherungskapital um 39,9 Milliarden Franken auf 921,7 Milliarden Franken.

GRSV 2016

in Milliarden Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV konsolidiert
Einnahmen	42,4	2,9	10,0	2,0	68,4	28,7	7,8	1,7	7,6	6,1	176,7
Ausgaben	42,5	2,9	9,2	2,0	52,7	28,6	7,0	1,7	7,4	5,9	159,3
Ergebnis	-0,1	-	0,8	-	15,7	0,1	0,8	-0,1	0,2	0,1	17,4
Kapital	44,7	-	-6,4	-	816,6	12,3	53,2	1,0	-1,4	1,7	921,7
Kapitalwertänderungen inkl. andere Veränderungen	0,6	-	-0,1	-	21,5	0,0	0,3	0,0	-	...	22,5

Ausblick auf die Gesamtrechnung 2017

Die Finanzdaten zu den zentral verwalteten AHV, IV, EL, EO und ALV sind bereits vorhanden und erlauben einen Ausblick auf die Gesamtrechnung 2017: Die Einnahmen der AHV und IV stiegen 2017 um 1,3%, während die Ausgaben um 1,8% bzw. 0,4% zunahmen. Unter Berücksichtigung der finanziellen

Bedeutung der AHV-Leistungen für das Ergebnis der Gesamtrechnung ist damit eine negative Tendenz auszumachen. Werden die Einnahmen und Ausgaben der EO (1,0% / -1,2%) und ALV (-1,8% / -1,5%) mit eingerechnet, ergibt sich eine leicht positive Tendenz für das Ergebnis der Gesamtrechnung.

Aufbau der Publikation

Die Sozialversicherungsstatistik besteht aus den Teilen «Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV» und den Kapiteln zu den «Einzelnen Sozialversicherungen».

Die **GESAMTRECHNUNG GRSV** gibt einen finanziellen Überblick über die Sozialversicherungen der Schweiz insgesamt. Entwicklung, Struktur und Bedeutungswandel der schweizerischen Sozialversicherungen als Ganzes werden abgebildet.

In den Einnahmen der Gesamtrechnung sind die laufenden Kapitalerträge enthalten, jedoch nicht die Kapitalwertänderungen – dies im Gegensatz zur offiziellen Rechnungsperspektive (AHV/IV/KV/UV/EO). In den Ausgaben sind neben den Sozialleistungen auch Durchführungs- und Verwaltungskosten enthalten. Die Verwaltungskosten werden von den Betriebsrechnungen jedoch nur teilweise erfasst, da sie zu einem grossen Teil ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen.

Durch die unterschiedlichen Rechnungsperspektiven ergeben sich **drei Typen von Rechnungssaldi** (vgl. auch CHSS 5/2010, S. 257):

1. Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

2. Das Umlageergebnis zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

3. Das Ergebnis GRSV zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf), nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Der Hauptteil der Sozialversicherungsstatistik ist den **EINZELNEN SOZIALVERSICHERUNGEN** gewidmet. Die 10-seitigen Kapitel zu den Sozialversicherungen sind einheitlich strukturiert, soweit dies möglich ist:

SEITE 1: Schlaglicht

SEITEN 2/3: Wichtiges in Kürze, Kennzahlen, Neuerungen und Finanzen

SEITE 4: Ausführliche Betriebsrechnung

SEITE 5: Diagramm Finanzflüsse der aktuellen GRSV-Rechnung

SEITE 6: Bezüger/-innen und Leistungen

SEITEN 7–9: Versicherungsspezifische Auswertungen

SEITE 10: Beitrags- und Leistungsansätze, Vergleich mit der Gesamtrechnung GRSV

Weiterführende Informationen

PDF-VERSION: Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).

Auf der letzten Seite dieser Publikation werden «Weiterführende Informationsquellen» angeboten, mit Verweisen auf das Internet und einem Verzeichnis von Auskunftspersonen.

Tabellenhinweise

0 Wert ist Null oder Zahl ist sehr klein.
 ... Wert nicht erhältlich oder wird nicht ausgewiesen.
 – Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.

Provisorische Werte sind, wo nicht anders vermerkt, *kursiv* geschrieben.

Das Abkürzungsverzeichnis befindet sich auf Seite 133.

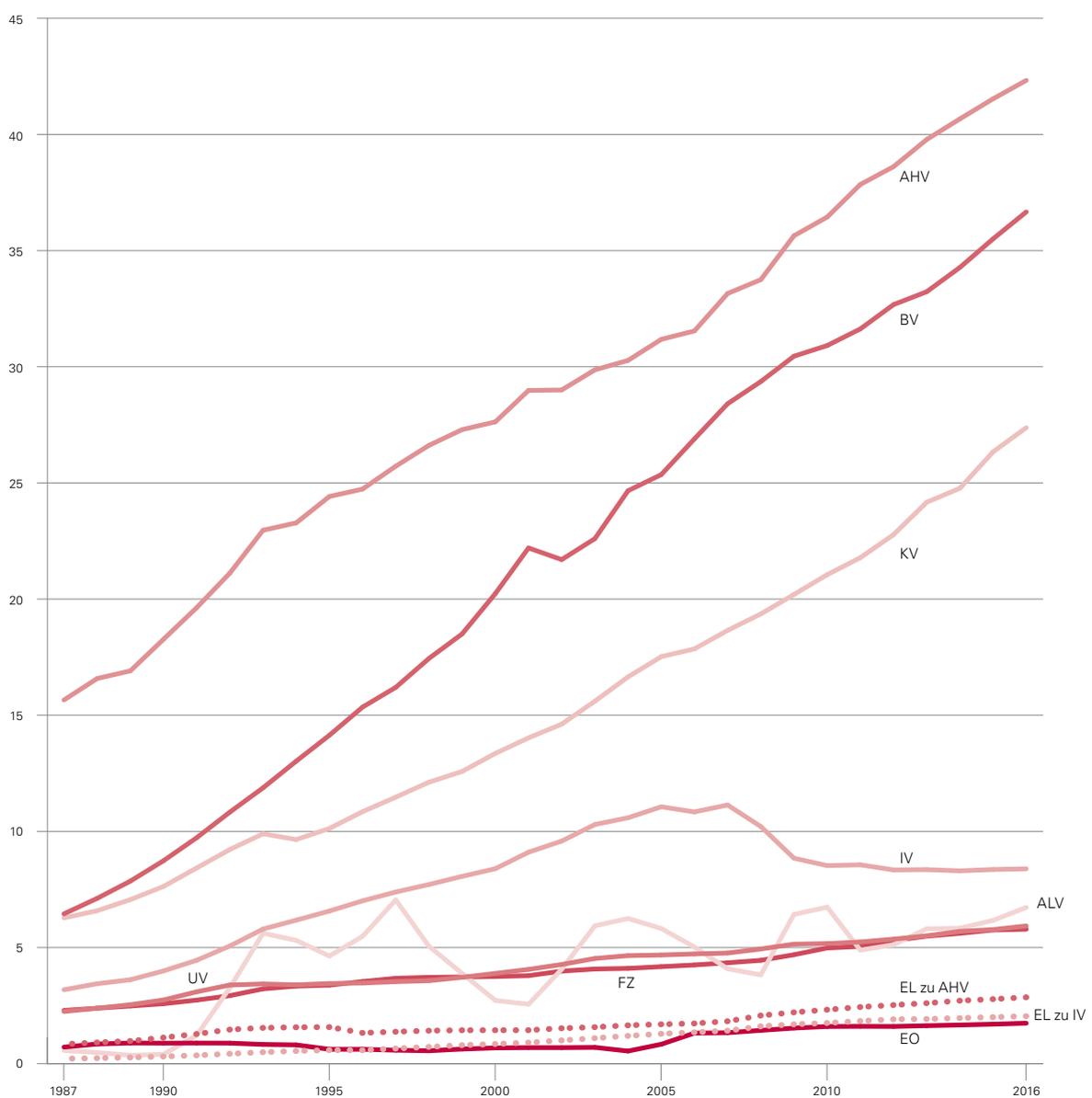
	Wichtiges in Kürze	
	Aufbau der Publikation und weiterführende Informationen	
	Hauptergebnisse	1
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen	7
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	31
IV	Invalidenversicherung	41
EL	Ergänzungsleistungen	51
BV	Berufliche Vorsorge	61
KV	Krankenversicherung	71
UV	Unfallversicherung	81
EO	Erwerbsersatzordnung	91
ALV	Arbeitslosenversicherung	101
FZ	Familienzulagen	111
SH	Sozialhilfe	121
3a/b	Dritte Säule	125
VW	Volkswirtschaftliche Rahmendaten	129
	Abkürzungsverzeichnis	133
	Informationsquellen	134

30 Jahre GRSV: Bedeutungswandel einzelner Sozialversicherungen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) berechnet die GRSV seit 30 Jahren. Die für Sozialversi-

cherungen wichtigste Rechnungs-komponente sind die Sozialleistungen.

Sozialleistungen 1987–2016 (Entwicklung der Gesamtsumme, in Mrd. Franken)



Die BV verzeichnet den stärksten Anstieg der Sozialleistungen

Im Zeitraum von 1987 bis 2016 verzeichnet die Summe der Sozialleistungen in der BV den steilsten Anstieg. Letztere ist erst seit 1985 obligatorisch und steht daher noch bis 2025 – bis die erste Rentnergeneration die vollen Beitragsjahre aufweist – in der Aufbauphase. Die Leistungssumme der BV näherte sich bis 2007/2008 der Leistungssumme der AHV an; seither entwickeln sich beide mehr oder weniger parallel. So scheint es, dass die mit viel höheren Einnahmen dotierte BV die Leistungssumme der AHV bis auf weiteres nicht erreichen wird.

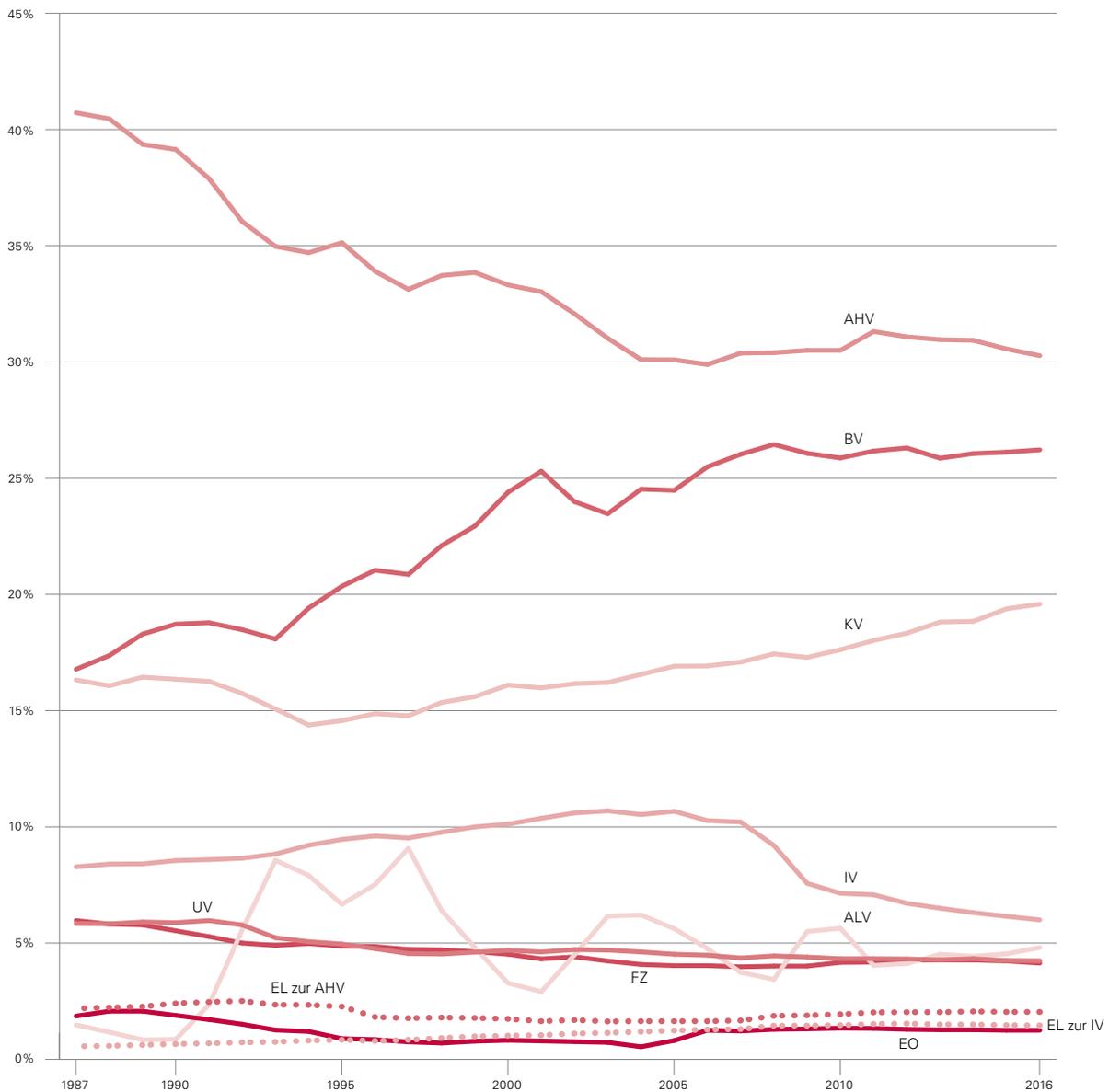
Die Krankenversicherung KV weist eine tendenziell ständig steiler werdende Entwicklung aus. Darin äussert sich ihre zunehmende Bedeutung bzw. die steigenden Kosten im Gesundheitswesen.

Der Verlauf der IV-Kurve zeichnet den Strukturwandel der IV von der Renten- zur Eingliederungs- bzw. Wiedereingliederungsversicherung nach, der mit der 5. IV Revision vom 6. Oktober 2006 angestossen wurde. Nach Inkrafttreten des Neuen Finanz-

ausgleichs NFA 2008/09 (Wegfall der Beiträge an Institutionen) und vermindert nach 2009 weist die IV sogar fallende Sozialleistungssummen aus. Seit dem Jahr 2012 stagniert die Leistungssumme der IV. Die Arbeitslosenversicherung ALV versichert als einziger SV-Zweig ein wirtschaftliches Risiko, was im zyklischen Verlauf ihrer Leistungssumme deutlich zum Ausdruck kommt. In den Jahren 1995, 2001/2002 und 2009 verschlechterte sich die Arbeitsmarktsituation deutlich, im Gegenzug erhöhte sich jeweils die Leistungssumme der ALV.

Während das Leistungsvolumen der FZ, UV, EL zur AHV und EL zur IV über den ganzen Zeitraum eine steigende Tendenz aufweist, fiel es bei der EO aufgrund der sinkenden Anzahl Dienstleistender bis 2004 tendenziell ab und nahm ab 2005 aufgrund der Zweckerweiterung der EO auf die Mutterschaftsentschädigung wieder zu.

Sozialleistungen 1987–2016: Anteile der Versicherungen am Gesamtvolumen (in %)



Entwicklung der Sozialversicherungsanteile am Ausgabentotal der Sozialleistungen

Die Anteile der Sozialversicherungen am Leistungstotal verdeutlichen den Bedeutungswandel einzelner Zweige in den letzten 30 Jahren. Denn obschon der Anteil von AHV und BV zusammen ungefähr gleich blieb (zwischen 53 und 58% bzw. seit 2004 zwischen 55 und 57%), entwickelte sich ihre jeweilige Bedeutung spiegelbildlich: Während der Anteil der AHV an der Leistungssumme bis 2006 um zehn Prozentpunkte sank und seither in der Nähe von 30 Prozent verharret, stieg der Anteil der BV bis 2008 um knapp zehn Prozentpunkte an und bewegt sich seitdem bei einem Anteil von 26 Prozent. Eine

stetige Bedeutungszunahme erlebte die KV. Ab Inkrafttreten des Obligatoriums 1996 stieg ihr Anteil am gesamten Leistungsvolumen der Sozialversicherungen bis 2016 um fünf Prozentpunkte an. Die IV hat ihren Anteil seit 2005 von 11 auf 6 Prozent fast halbiert. Auch die UV hat seit 1987 deutlich an Bedeutung verloren. Die Bedeutung der FZ, für die seit 2009 schweizweit einheitliche Mindestleistungsansätze gelten, stagniert seither bei 4%. Seit 1987 ist ihr Anteil an den Gesamtleistungen von 6 auf 4% zurückgegangen.

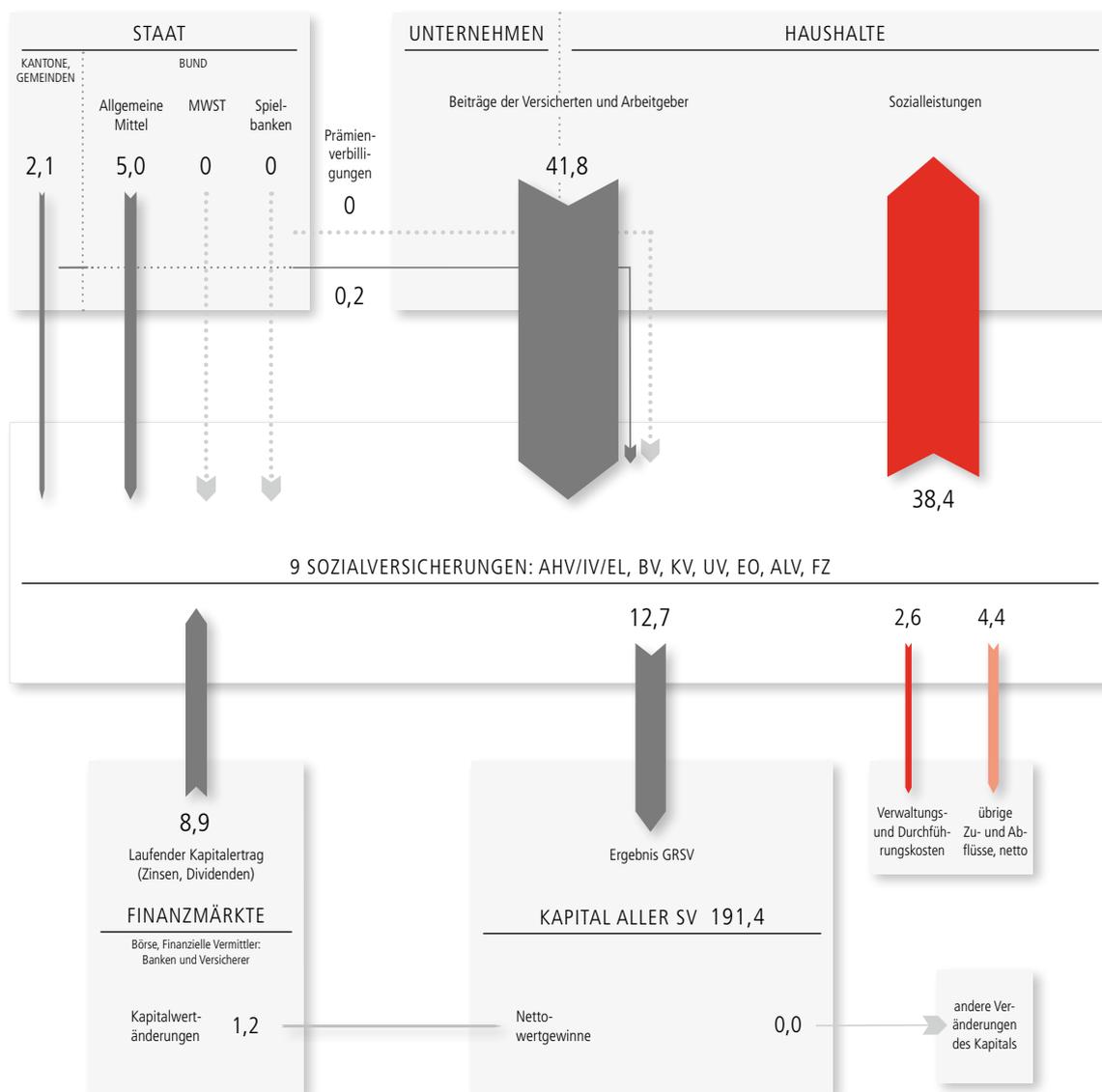
Wie haben sich die Sozialversicherungsfinanzen zwischen 1987 und 2016 verändert?

Die Sozialversicherungen werden hauptsächlich aus den Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern alimentiert. Beteiligte sich diese 1987 noch zu gleichen Teilen an der Finanzierung, war der Finanzierungsanteil der Versicherten 2016 deutlich höher. Zweitgrösste Einnahmequelle waren bis 2000 die laufenden

Kapitalerträge, die seither von den Beiträgen der öffentlichen Hand abgelöst wurden.

1987 lag das Total der Sozialversicherungsfinanzen deutlich tiefer als heute. Das BV-Obligatorium befand sich in seinem dritten Jahr, die AHV als «Mutter aller Sozialversicherungen» hatte nach beinahe vierzig

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 1987, in Milliarden Franken



Jahren ihre Wirksamkeit und Zuverlässigkeit bereits bewiesen. Das ALV-Obligatorium trat 1984, das KV-Obligatorium 1996, die Mutterschaftsversicherung 2005 und das FamZG 2009 in Kraft.

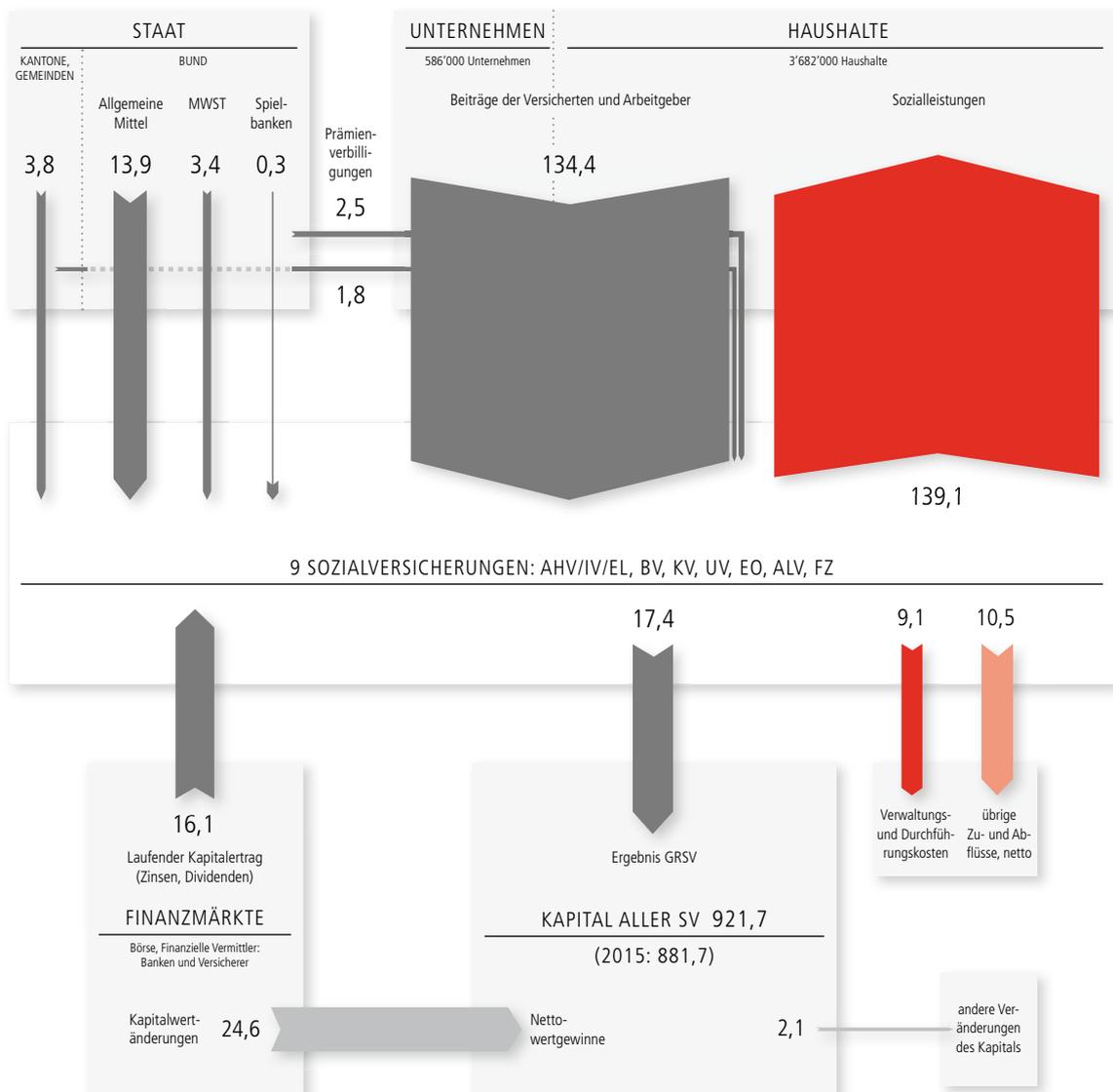
Zusammen bilden die Sozialversicherungen die finanziell grösste staatliche Einrichtung. Ihr aggregierter Finanzhaushalt wies 2016 mit 176,7 Milliarden Franken Einnahmen und 159,3 Milliarden Franken Ausga-

ben ein Vielfaches des Bundesfinanzhaushaltes aus (67,5 Milliarden Franken Einnahmen und 66,3 Milliarden Ausgaben).

Finanziert wurden die Sozialversicherungen 2016 zu 76% durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Die Staatsbeiträge (15%) und die laufenden Kapitalerträge (9%) sind insgesamt deutlich weniger wichtig, jedoch für einzelne Sozialversicherungen von

grosser Bedeutung. Die Wertgewinne bzw. -verluste bilden eine höchst unsichere «Finanzierungsquelle». 2016 wiesen die Sozialversicherungen 24,6 Milliarden Franken Wertgewinne aus. Die Finanzkrise 2008 führte zu Wertverlusten von 102,0 Milliarden Franken. Die 139,1 Milliarden Franken Sozialleistungen wurden in Form von Einkommens- oder Kostenerstattungen erbracht. Die drei wichtigsten Leistungser-

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2016, in Milliarden Franken



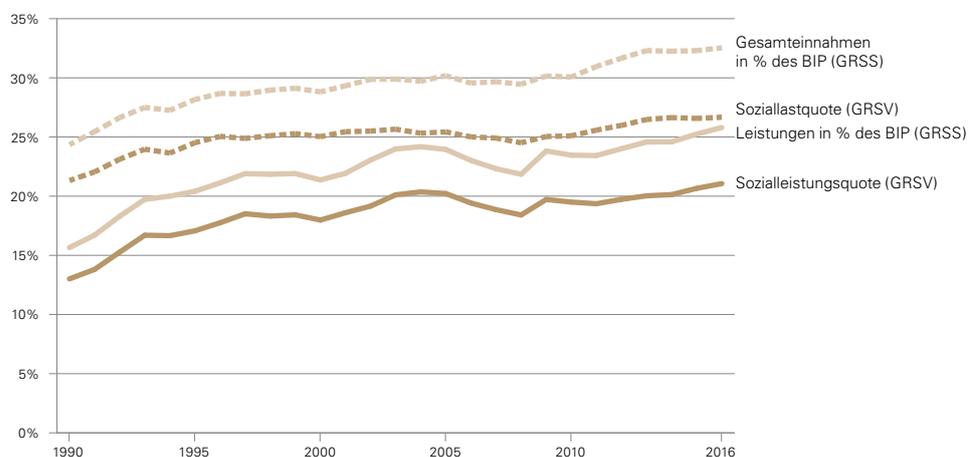
bringer waren die AHV mit 42,3 Milliarden Franken, die BV mit 36,7 Milliarden Franken und die KV mit 27,4 Milliarden Franken.

Gesamtrechnungen

Das BSV berechnet jährlich die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Diese stützt sich auf die Finanzdaten aller Sozialversicherungen und dient dem Bund als Grundlage seiner Sozialversicherungspolitik. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit GRSS, basierend auf den im Rahmen von EUROSTAT definierten Massnahmen des Sozialschutzes. Sie ermöglicht unter anderem einen internationalen Vergleich. In beiden Ansätzen werden sowohl die Leistungen als auch die Gesamteinnahmen ins Verhältnis zum BIP gesetzt. Im Rahmen der GRSV werden so die Sozialleistungs- und die Soziallastquoten berechnet.

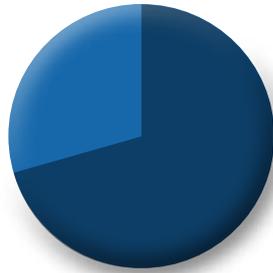


Sozialleistungen und Gesamteinnahmen in % des BIP



Der Quotient aus Leistungen und BIP zeigt, welcher Teil der gesamten Wirtschaftsleistung durch die Empfänger von Sozialleistungen beansprucht werden könnte. Der Quotient aus Gesamteinnahmen und BIP ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungsein-

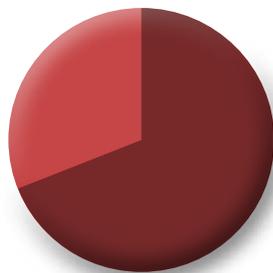
nahmen. Diese beiden Indikatoren zeigen sowohl nach GRSS als auch nach GRSV Definition dieselbe Entwicklung. Die GRSS-Indikatoren verlaufen aber entsprechend ihrer umfassenderen Definition stets über den GRSV-Indikatoren.



70,8 %

aller Sozialversicherungseinnahmen fliessen in die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/IV/EL und BV).

2016



68,3 %

der Gesamtausgaben bestreiten die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/IV/EL und BV).

2016

Die Sozialversicherungen der Schweiz – AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ – ersetzen das beim Eintritt sozialer Risiken entfallende Einkommen oder ergänzen das durch soziale Risiken belastete Einkommen (Einkommens- oder Kostenerstattungsleistungen).

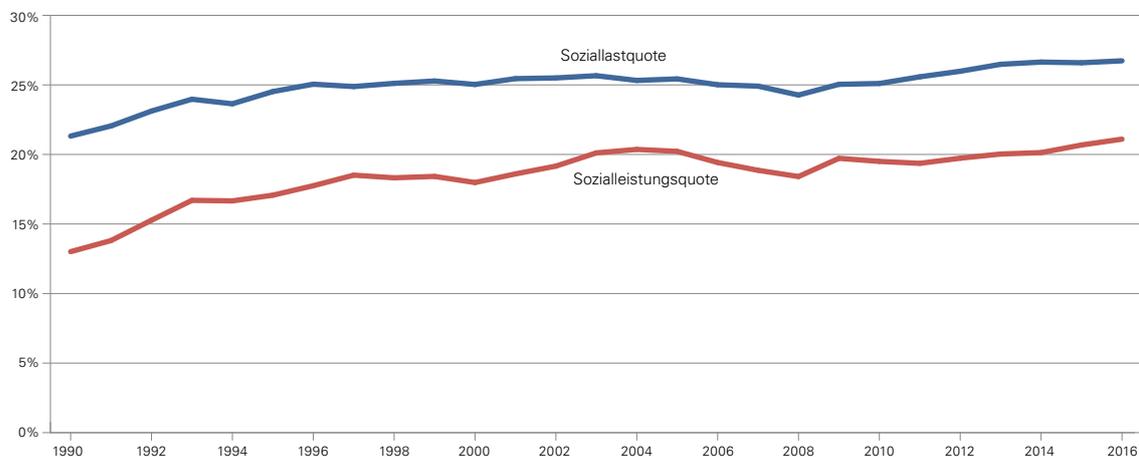
Mit der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV erstellt das BSV eine Übersicht aller Sozialversicherungsfinanzhaushalte. Sie informiert über die Struktur und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus einer umfassenden Sicht sowie aus der Sicht der einzelnen Sozialversicherungszweige.

Zusammen mit der Sozialhilfe bilden die Sozialversicherungen das System der Sozialen Sicherung der Schweiz.

GRSV 2 | Soziallast- und Sozialleistungsquote



	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Soziallastquote	21,32%	25,03%	25,43%	25,10%	25,98%	26,48%	26,64%	26,57%	26,67%
Sozialleistungsquote	13,01%	17,98%	20,22%	19,50%	19,73%	20,03%	20,13%	20,66%	21,06%



Die Bedeutung der Sozialversicherungen im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung wird nachfolgend durch zwei Indikatoren verdeutlicht: Soziallast- und Sozialleistungsquote. Dabei handelt es sich um unechte Quoten, da nicht alle Teilmengen des Zählers im Nenner enthalten sind.

SOZIALLASTQUOTE

(Sozialversicherungseinnahmen in % des BIP)

Die Soziallastquote ist der Quotient aus Sozialversicherungseinnahmen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2016 26,7%. Dieses Verhältnis ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen.

SOZIALLEISTUNGSQUOTE

(Sozialleistungen in % des BIP)

Die Sozialleistungsquote ist der Quotient aus Sozialleistungen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2016 21,1%. Sie gibt Auskunft darüber, welchen Teil der Wirtschaftsleistung die Sozialleistungsempfänger beanspruchen könnten.

ENTWICKLUNG

Nach einem markanten Anstieg anfangs der 90er-Jahre (Ausbau der BV, Wachstum der AHV und der KV) schwankte die Soziallastquote seit der Jahrtausendwende zwischen 25% und 27% und die Sozialleistungsquote zwischen 18% und 21%.

2006 – 2008 gingen beide Quoten kontinuierlich zurück. Dieser Trend wurde mit der Konjunkturkrise 2009 – in Folge der Finanzkrise 2008 – deutlich gebrochen. Die seit 2008 erhöhte Unsicherheit auf den Finanzmärkten wirkt sich direkt auf die Erträge der BV und indirekt über die Realwirtschaft auf die Entwicklung der anderen Sozialversicherungen aus. Nach dem ausserordentlichen Anstieg beider Quoten 2009 normalisierte sich die Entwicklung bereits 2010 wieder.

Die Soziallastquote stieg 2016 um 0,1 Prozentpunkte. Mit 26,7% lag sie beim bisherigen Höchstwert von 2014. Sie war 2006 – 2008 rückläufig, seit dem Krisenjahr 2009 jedoch zeigt sie eine steigende Tendenz.

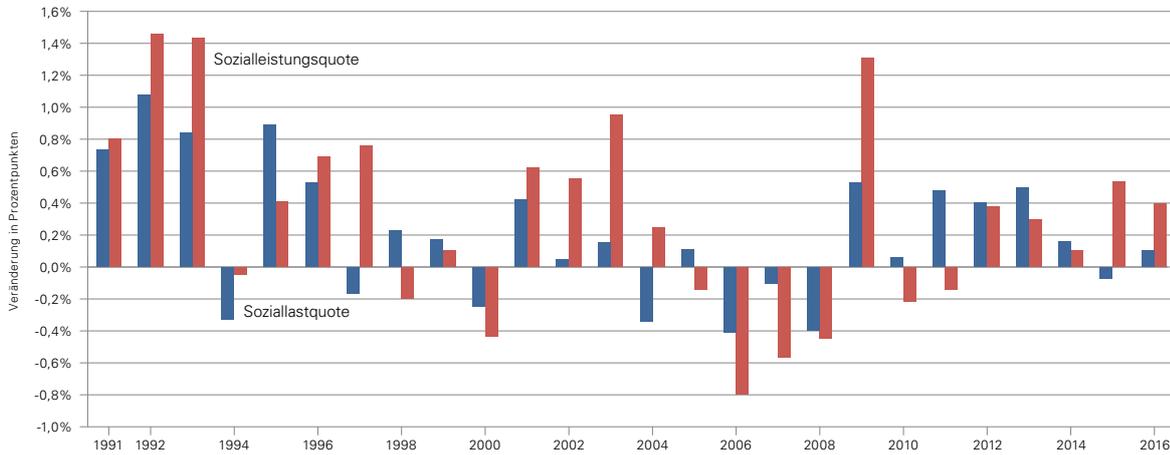
2016 erreichte die Sozialleistungsquote mit 21,1% den bisherigen Höchststand. Der Anstieg der Sozialleistungsquote 2016 von 20,7% auf 21,1% resultierte aus dem Zurückbleiben des BIP-Wachstums im Vergleich mit dem Leistungswachstum der Sozialversicherungen: Um die Sozialleistungsquote bei 20,7% zu halten, hätte das BIP 2016 wie die Sozialleistungen um 2,9% steigen müssen. Da es mit einem Wachstum von 0,9% deutlich hinter dem Sozialleistungswachstum zurückblieb, ist die Sozialleistungsquote um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

Das Niveau dieser Indikatoren erlaubt keine direkten Aussagen, da es sich um unechte Quoten handelt. Hingegen sind die Veränderungsdaten für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung sowie für langfristige Vergleiche von Interesse.

GRSV 3 | Soziallast- und Sozialleistungsquote, Veränderung in Prozentpunkten



	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Soziallastquote	...	-0,25%	0,11%	0,06%	0,40%	0,50%	0,16%	-0,07%	0,10%
Sozialleistungsquote	...	-0,44%	-0,14%	-0,22%	0,37%	0,29%	0,10%	0,53%	0,40%



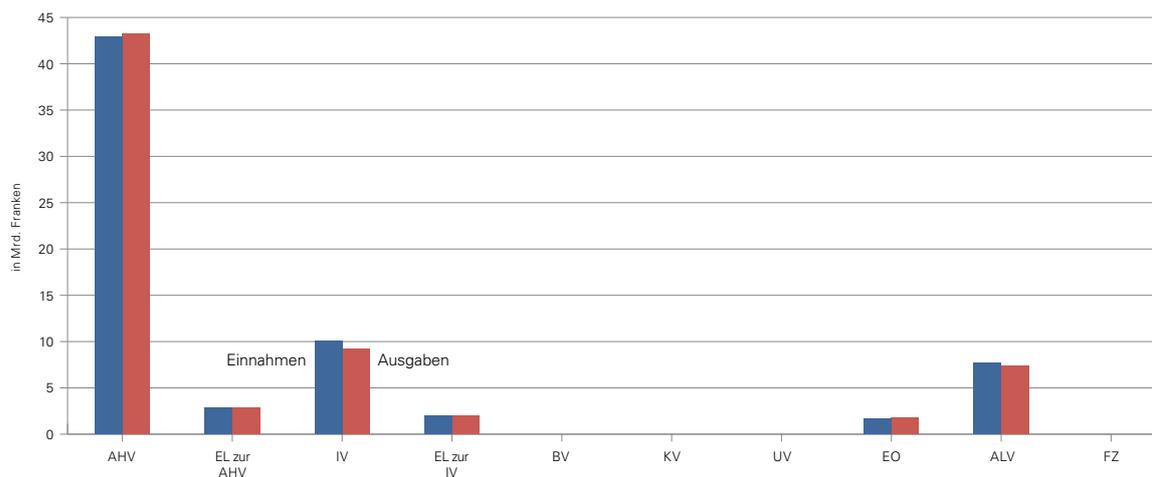
Nach einer Periode sinkender Quoten kam es 2009 zu einem Anstieg beider Quoten. Dabei kumulierten sich finanziell ungünstige Entwicklungen der Sozialversicherungen (Sozialleistungsanstieg um 5,1%) mit dem innerhalb der Betrachtungsperiode stärksten Konjunkturunbruch: Nach der Finanzkrise 2008 war das nominelle BIP 2009 um 1,9% zurückgegangen. Bei den Sozialversicherungseinnahmen wurde 2009 zwar das seit 2002 geringste Wachstum verzeichnet (0,3%), dennoch stieg die Soziallastquote deutlich, bedingt allein durch den starken Rückgang des nominellen BIP. 2010 sind die Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben wieder annähernd im Gleichschritt mit dem BIP gewachsen. 2011 war die Leistungsquote nochmals leicht rückläufig (-0,1 Prozentpunkte) während die Lastquote um 0,5 Prozentpunkte

deutlich anstieg. Die höhere Lastquote widerspiegelt unter anderem einnaghenseitige Massnahmen zugunsten der IV, EO und ALV: Zusatzfinanzierung zugunsten der IV (MWST, Sonderzinsen des Bundes), Mehreinnahmen zugunsten der EO (Beitragssatzerhöhung) und zugunsten der ALV (Beitragssatzerhöhung und Einführung eines Solidaritätsbeitrags). Da alle diese Massnahmen zeitlich befristet sind, könnte der daraus folgende Lastquotenanstieg ebenfalls vorübergehenden Charakter haben. 2016 wuchsen die Sozialversicherungseinnahmen mit 1,3% stärker und die Sozialleistungen mit 2,9% schwächer als 2015. Um die beiden Quoten auf dem 2015er Niveau zu halten, hätte das BIP ebenfalls mit 1,3% bzw. 2,9% wachsen müssen. Tatsächlich stieg das BIP aber nur um 0,9% und somit nahmen beide Quoten zu.

GRSV 4 | Gesamtrechnung 2017



in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	42'917	2'907	10'120	2'032	1'692	7'739
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	31'143	-	5'218	-	1'675	7'067
Beiträge öffentliche Hand	11'105	2'907	4'768	2'032	-	668
davon Bund	8'464	754	3'626	742	-	489
Laufender Kapitalertrag	664	-	89	-	17	6
Übrige Einnahmen	5	-	46	-	-	-1
Ausgaben	43'292	2'907	9'234	2'032	1'724	7'338
Sozialleistungen	43'082	2'907	8'418	2'032	1'721	6'598
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	210	...	702	3	728
Übrige Ausgaben	-	-	114	-	-	12
Ergebnis	-375	-	885	-	-32	401
Veränderung des Kapitals	1'087	-	1'122	-	12	401
Ergebnis	-375	-	885	-	-32	401
Kapitalwertänderungen	1'462	-	237	-	44	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-	-
Kapital	45'755	-	-5'284	-	1'036	-982
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	25,7%	100,0%	51,6%	100,0%	-	9,1%



Für 2017 sind bereits die Finanzhaushalte der obligatorischen, zentral verwalteten AHV, IV, EO, ALV und EL bekannt.

Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der laufende Kapitalertrag aus den tatsächlich fließenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als «Kapitalwertänderungen» im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fließenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden.

2017 übertrafen wie bereits 2016 die Ausgaben der AHV ihre Einnahmen. Zusammen mit Kapitalwertgewinnen von 1,5 Mrd. Fr. ergab sich eine Zunahme des AHV-Kapitals um

1,1 Mrd. Fr. Das AHV-Kapital stieg dadurch Ende 2017 auf 45,8 Mrd. Fr.

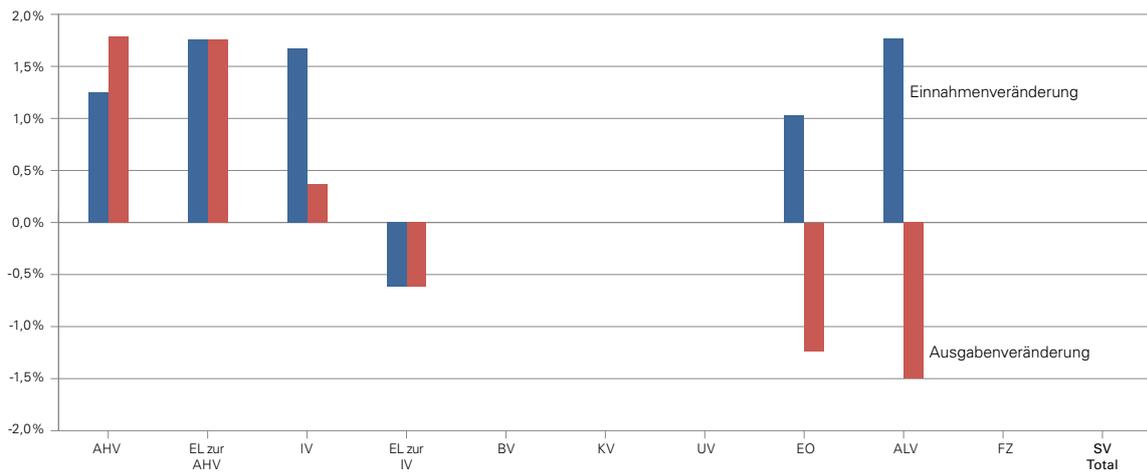
In der IV resultierte 2017 gemäss GRSV mit 0,9 Mrd. Fr. zum sechsten Mal ein deutlicher Überschuss. Die Versicherung hatte bereits 2011 einen ersten kleinen Überschuss verzeichnet. Diese finanzielle Entwicklung beruht auf zusätzlichen Einnahmen (Mehrwertsteuerertrag, Übernahme der IV-Schuldsinsen durch den Bund) sowie den seit 2007 tendenziell sinkenden Ausgaben.

Dank des ab 1.1.2011 auf 0,5% angehobenen Beitragssatzes hat sich das Ergebnis der EO gemäss GRSV von einem Fehlbetrag von -0,6 Mrd. Fr. 2010 zu einem Überschuss entwickelt. 2016 wurde der Beitragssatz auf 0,45% reduziert und die EO verzeichnete seither wieder Fehlbeträge.

GRSV 5 | Gesamtrechnung 2017, Veränderungsdaten



	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	1,3%	1,8%	1,7%	-0,6%	1,0%	1,8%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	0,9%	-	0,9%	-	1,0%	1,9%
Beiträge öffentliche Hand	1,9%	1,8%	2,2%	-0,6%	-	1,8%
davon Bund	1,8%	2,1%	2,0%	2,0%	-	1,9%
Laufender Kapitalertrag	6,8%	-	47,2%	-	2,0%	21,4%
Übrige Einnahmen	-11,4%	-	-16,6%	-	-	-
Ausgaben	1,8%	1,8%	0,4%	-0,6%	-1,2%	-1,5%
Sozialleistungen	1,8%	1,8%	0,4%	-0,6%	-1,2%	-1,9%
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	2,9%	...	1,8%	-1,2%	1,2%
Übrige Ausgaben	-	-	-6,7%	-	-	341,5%
Ergebnis	-158,4%	-	17,7%	-	54,9%	158,1%
Veränderung des Kapitals	147,9%	-	36,3%	-	124,0%	158,1%
Ergebnis	-158,4%	-	17,7%	-	54,9%	158,1%
Kapitalwertänderungen	150,5%	-	234,9%	-	132,2%	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-	-
Kapital	2,4%	-	17,5%	-	1,2%	29,0%



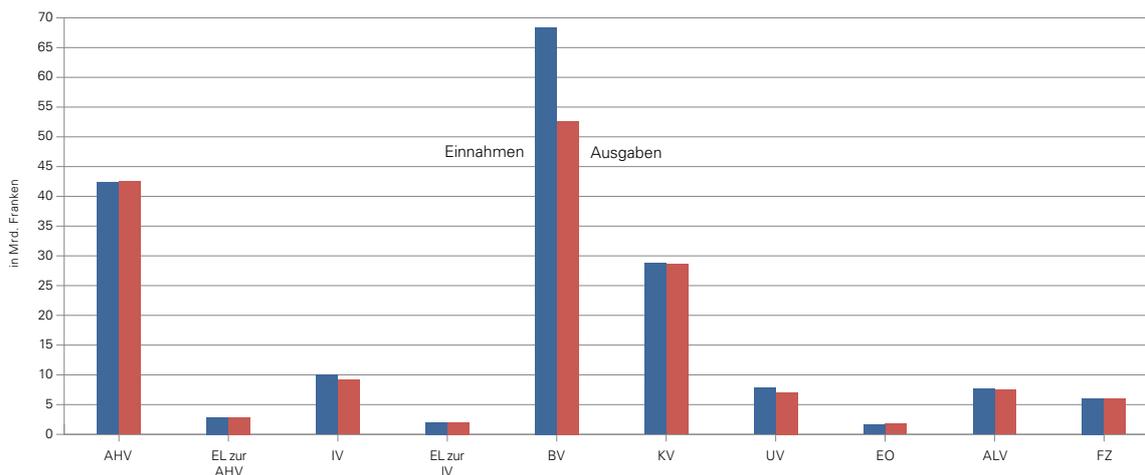
Für 2017 sind bereits die Finanzhaushalte der obligatorischen, zentral verwalteten AHV, IV, EO, ALV und EL bekannt. Die AHV und die IV verzeichneten 2017 ein Beitragswachstum von 0,9%, die EO von 1,0%. Alle drei Versicherungen haben von der positiven Lohnentwicklung und dem anhaltenden Wachstum der Beschäftigung (u.a. aufgrund von Migration) profitiert. Die Leistungen der AHV stiegen 2017 um 1,8%, stärker als die Beitragseinnahmen. Damit kam es gemäss GRSV gegenüber dem Vorjahr zu einem um 158% tieferen Ergebnis von -0,4 Mrd. Fr.

Die IV-Einnahmen profitierten seit 2011 vom befristeten Mehrwertsteuerzuschlag und von der Schuldzinsübernahme durch den Bund. Die Leistungen der IV stiegen 2017 um 0,4%. 2017 stagnierten die Ausgaben der vom Bedarfsnachweis abhängigen Ergänzungsleistungen (EL) bei 4,9 Mrd. Fr. Die Zuwachsraten von 1,8% (EL zur AHV) bzw. -0,6% (EL zur IV) gegenüber dem Vorjahr sind die tiefsten Zuwachsraten seit Jahren. Die Sozialleistungen der ALV sanken 2017 um 1,9% was zu einem Anstieg des Ergebnisses um 158% führte.

GRSV 6 | Gesamtrechnung 2016



in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	42'385	2'856	9'953	2'045	68'396	28'732	7'817	1'675	7'605	6'058	176'736
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	30'862	-	5'171	-	54'525	24'210	6'143	1'658	6'937	5'713	134'434
Beiträge öffentliche Hand	10'896	2'856	4'667	2'045	-	4'290	-	-	657	221	25'632
davon Bund	8'315	738	3'555	727	-	2'480	-	-	481	62	16'357
Laufender Kapitalertrag	621	-	60	-	13'763	210	1'377	16	5	...	16'052
Übrige Einnahmen	6	-	55	-	108	22	297	-	6	124	618
Ausgaben	42'530	2'856	9'201	2'045	52'663	28'594	7'045	1'746	7'450	5'946	159'288
Sozialleistungen	42'326	2'856	8'388	2'045	36'664	27'378	5'929	1'742	6'728	5'788	139'059
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	204	...	690	...	5'026	1'359	977	3	719	158	9'136
Übrige Ausgaben	-	-	122	-	10'972	-143	139	-	3	-	11'092
Ergebnis	-145	-	753	-	15'733	138	772	-71	156	112	17'448
Veränderung des Kapitals	438	-	823	-	37'200	186	1'083	-52	156	112	39'947
Ergebnis	-145	-	753	-	15'733	138	772	-71	156	112	17'448
Kapitalwertänderungen	583	-	71	-	23'214	59	671	19	-	...	24'618
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-1'747	-11	-360	-	-	...	-2'119
Kapital	44'668	-	-6'406	-	816'600	12'329	53'182	1'024	-1'384	1'651	921'663
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	25,6%	100,0%	50,7%	100,0%	-	15,0%	-	-	8,8%	3,7%	16,1%



Die vollständige Gesamtrechnung der Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben kann für 2016 erstellt werden. Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der laufende Kapitalertrag aus den tatsächlich fließenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als Kapitalwertänderungen im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fließenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden.

2016 liegen die Einnahmen der Gesamtrechnung bei 176,7 Mrd. Fr. Mit 30,9 Mrd. Fr. (AHV) und 24,2 Mrd. Fr. (KV) beanspruchen die zweit- und die drittgrösste Sozialversicherung zusammen etwas mehr Beiträge der Versicherten

und Arbeitgeber als die grösste Sozialversicherung, die BV (54,5 Mrd. Fr.). 85,7% aller laufenden Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden) fließen in die BV («dritter Beitragszahler»). Diese Einnahmenquelle ist daneben auch für die UV, die AHV und die KV von Bedeutung.

Den grössten Teil der Leistungen erbringt die AHV (42,3 Mrd. Fr.), gefolgt von der BV (36,7 Mrd. Fr.) und der KV (27,4 Mrd. Fr.).

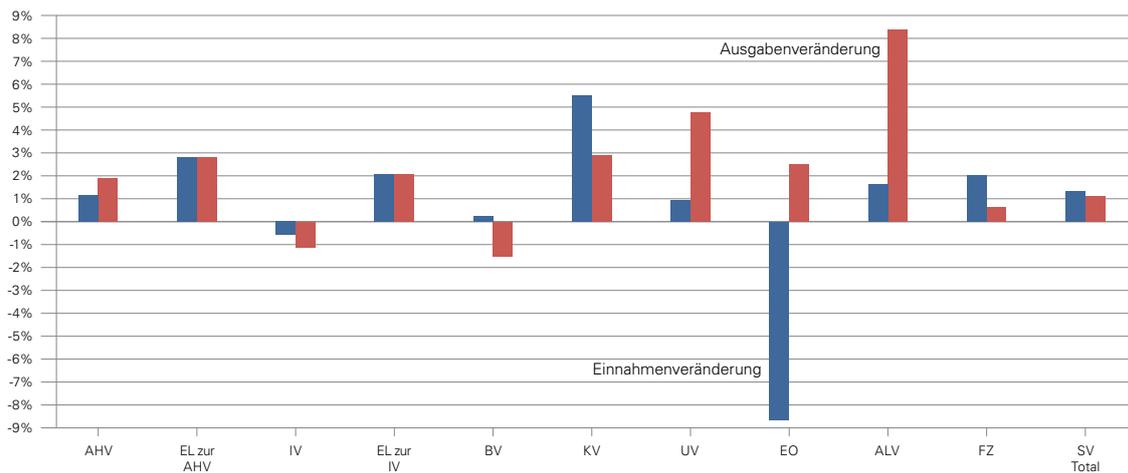
Nachdem 2012 erstmals seit 1990 alle Sozialversicherungen einen Überschuss erzielten, war die KV von 2013 bis 2015 defizitär. 2016 war die AHV und die EO defizitär.

Mit 921,7 Mrd. Fr. liegt das zusammengefasste Finanzkapital der Sozialversicherungen 2016 erstmals über der Grenze von 900 Mrd. Fr.

GRSV 7 | Gesamtrechnung 2016, Veränderungsrate



	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	1,2%	2,8%	-0,6%	2,1%	0,3%	5,5%	0,9%	-8,7%	1,6%	2,0%	1,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	1,5%	-	1,5%	-	0,4%	5,9%	-0,5%	-8,8%	2,1%	1,1%	1,5%
Beiträge öffentliche Hand	1,5%	2,8%	-2,9%	2,1%	-	4,4%	-	-	3,6%	6,7%	1,4%
davon Bund	1,9%	4,0%	-3,7%	2,0%	-	5,3%	-	-	3,4%	-6,4%	1,2%
Laufender Kapitalertrag	-16,6%	-	-1,7%	-	-0,2%	6,3%	4,1%	7,0%	9,0%	...	-0,6%
Übrige Einnahmen	18,3%	-	12,3%	-	-4,1%	-61,1%	19,9%	-	-	56,8%	3,3%
Ausgaben	1,9%	2,8%	-1,1%	2,1%	-1,5%	2,9%	4,8%	2,5%	8,4%	0,6%	1,1%
Sozialleistungen	1,9%	2,8%	0,4%	2,1%	3,3%	4,0%	2,7%	2,5%	9,1%	0,6%	2,9%
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	1,1%	...	0,1%	...	3,5%	3,3%	20,3%	8,6%	2,9%	3,3%	4,7%
Übrige Ausgaben	-	-	-52,4%	-	-16,3%	-202,6%	-0,8%	-	-60,6%	-	-18,8%
Ergebnis	-187,0%	-	6,5%	-	6,6%	124,6%	-24,4%	-154,2%	-74,5%	281,6%	3,5%
Veränderung des Kapitals	178,5%	-	34,2%	-	308,8%	188,6%	-30,9%	-147,8%	-74,5%	281,6%	254,7%
Ergebnis	-187,0%	-	6,5%	-	6,6%	124,6%	-24,4%	-154,2%	-74,5%	281,6%	3,5%
Kapitalwertänderungen	180,5%	-	176,0%	-	694,1%	235,2%	7,7%	184,1%	-	...	690,6%
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	0,0%	-102,8%	-377,5%	-	-	...	-48,5%
Kapital	1,0%	-	11,4%	-	4,8%	1,5%	2,1%	-4,8%	10,1%	7,3%	4,5%



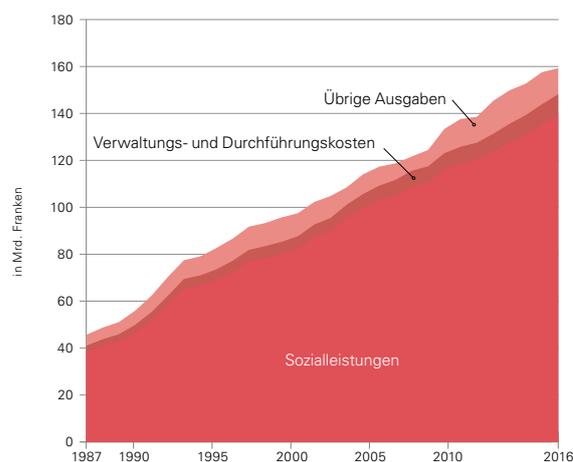
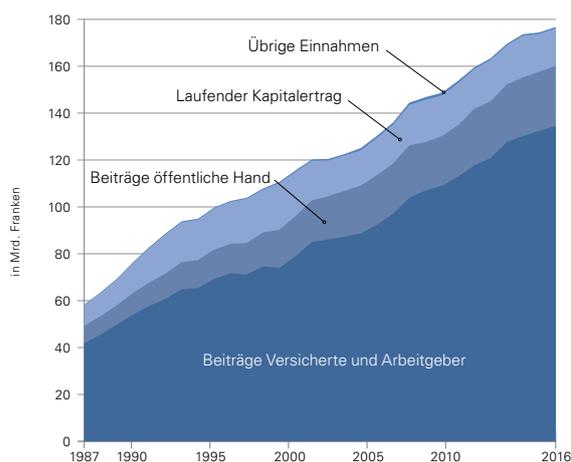
2016 hat die Einnahmenentwicklung mit 1,3% die Entwicklung der Ausgaben mit 1,1% leicht übertroffen. Die drei grössten Versicherungen (AHV, BV und KV) haben sich unterschiedlich entwickelt. Die AHV wies eine ähnliche Entwicklung wie die

Gesamtrechnung auf. Verglichen mit der Gesamtrechnung entwickelten sich die BV unter- und die KV überdurchschnittlich. Das heisst, die BV hat 2016 innerhalb der Gesamtrechnung an Gewicht verloren und die KV hat an Gewicht gewonnen.

GRSV 8 | Gesamtrechnung



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2014	2015	2016
Einnahmen	76'335	115'598	130'271	153'800	173'689	174'413	176'736
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'058	79'040	92'360	112'877	130'268	132'398	134'434
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	21'124	22'014	24'992	25'274	25'632
davon Bund	6'378	10'289	12'600	14'325	15'901	16'161	16'357
Laufender Kapitalertrag	12'750	18'986	15'910	17'939	17'803	16'143	16'052
Übrige Einnahmen	325	579	877	970	626	598	618
Ausgaben	55'936	97'451	117'313	137'627	152'688	157'558	159'288
Sozialleistungen	46'642	82'616	102'883	118'714	130'788	135'175	139'059
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'253	5'015	6'347	7'073	8'457	8'728	9'136
Übrige Ausgaben	6'041	9'819	8'083	11'839	13'443	13'655	11'092
Ergebnis	20'399	18'147	12'958	16'173	21'001	16'855	17'448
Veränderung des Kapitals	22'365	21'507	59'704	21'352	63'496	11'261	39'947
Ergebnis	20'399	18'147	12'958	16'173	21'001	16'855	17'448
Kapitalwertänderungen	2'132	5'859	45'964	7'558	45'279	-4'168	24'618
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'500	782	-2'380	-2'784	-1'426	-2'119
Kapital	250'260	530'343	611'822	693'603	870'455	881'716	921'663
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	16,5%	17,4%	18,0%	16,0%	16,4%	16,0%	16,1%



Die Einnahmen aller Sozialversicherungen haben sich seit 1990 von 76,3 Mrd. Fr. auf 176,7 Mrd. Fr. (2016) mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum stieg der laufende Kapitalertrag nur von 12,8 Mrd. Fr. auf 16,1 Mrd. Fr. Der Finanzierungsanteil des laufenden Kapitalertrags ist somit von 16,7% (1990) auf 9,1% (2016) gefallen.

Die Bedeutung der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge hat zugenommen: 2016 machten sie 76,1% der Einnahmen aus. Die übrigen Einnahmen enthalten v.a. sonstige Erträge der KV sowie Regresseinnahmen der UV.

Bei den Ausgaben der Sozialversicherungen stehen die Leistungen im Vordergrund. Sie haben sich seit 1990 von 46,6 Mrd. Fr. auf 139,1 Mrd. Fr. verdreifacht.

Die übrigen Ausgaben bestehen vor allem aus den Netto-Austrittszahlungen der BV sowie den Nettopflichtbeiträgen der BV an Versicherungen.

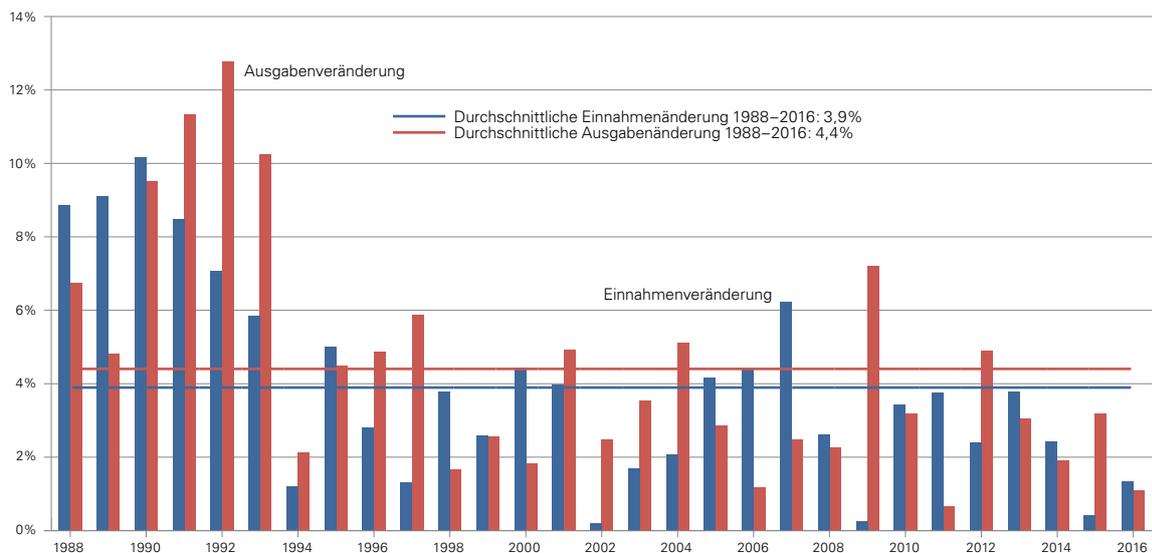
Die Verwaltungs- und Durchführungskosten ergeben kein adäquates Gesamtbild, da sie vielfach ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen und somit von deren Betriebsrechnungen nicht erfasst werden. In der BV wurden 2013 die Vermögensverwaltungskosten erstmalig umfassender ermittelt.

Das GRSV-Kapital, 921,7 Mrd. Fr. (2016), umfasst die in den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen ausgewiesenen Kapitalanlagen. Den grössten Anteil hatte die BV mit 816,6 Mrd. Fr. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2016 über Reserven bei den Privatversicherern (206,1 Mrd. Fr.), die von den Banken und der Auffangeinrichtung verwalteten Freizügigkeitsleistungen (46,5 Mrd. Fr.) sowie die im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 43,4 Mrd. Fr.).

GRSV 9 | Gesamtrechnung, Veränderungsdaten



	1990	2000	2005	2010	2014	2015	2016
Einnahmen	10,2%	4,5%	4,2%	3,4%	2,4%	0,4%	1,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,6%	6,9%	4,2%	3,6%	2,0%	1,6%	1,5%
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,4%	3,6%	1,5%	1,1%	1,4%
davon Bund	16,4%	0,6%	3,0%	2,1%	2,2%	1,6%	1,2%
Laufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	5,6%	3,2%	6,8%	-9,3%	-0,6%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-9,0%	-13,2%	1,3%	-4,5%	3,3%
Ausgaben	9,5%	1,8%	2,9%	3,2%	1,9%	3,2%	1,1%
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	3,1%	2,2%	2,3%	3,4%	2,9%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,7%	-1,2%	9,2%	3,1%	9,3%	3,2%	4,7%
Übrige Ausgaben	17,2%	-5,6%	-4,3%	14,4%	-5,8%	1,6%	-18,8%
Ergebnis	12,0%	21,1%	17,6%	5,8%	6,2%	-19,7%	3,5%
Veränderung des Kapitals	11,3%	-55,0%	187,3%	-65,7%	29,4%	-82,3%	254,7%
Ergebnis	12,0%	21,1%	17,6%	5,8%	6,2%	-19,7%	3,5%
Kapitalwertänderungen	10,2%	-82,1%	339,9%	-84,8%	34,8%	-109,2%	690,6%
Andere Veränderungen des Kapitals	-169,4%	...	213,5%	11,2%	35,5%	48,8%	-48,5%
Kapital	9,8%	4,2%	10,8%	3,2%	7,9%	1,3%	4,5%



Die Sozialversicherungsfinanzen sind anfangs der 90er-Jahre am stärksten gewachsen: Die Zuwachsraten lagen damals auf beiden Seiten der Rechnung nahe bei 10% und befanden sich somit über den durchschnittlichen langjährigen Einnahmen- bzw. Ausgabenänderungen von 3,9% bzw. 4,4%.

Solange die Einnahmen stärker wachsen als die Ausgaben, besteht eine Tendenz zur finanziellen Verbesserung: Dies war zuletzt 2005 – 2008, 2010/2011 und wieder 2013/2014 und 2016 der Fall.

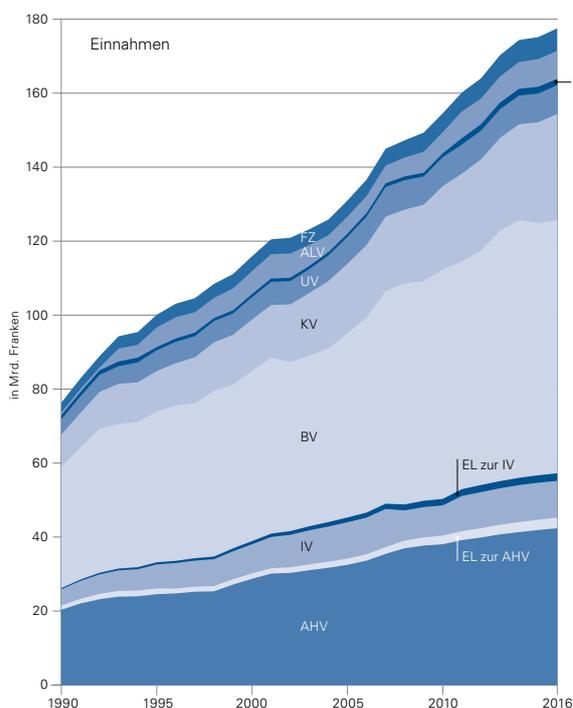
Der Vergleich der durchschnittlichen Einnahmenänderung mit der durchschnittlichen Ausgabenänderung 1988–2016 zeigt, dass in diesem Zeitraum die Ausgaben durchschnittlich um 4,4% und somit um 0,5% stärker gewachsen sind als die Einnahmen mit 3,9%. Im Krisenjahr 2009 kontrastierte sogar ein Ausgabenwachstum von 7,2% mit einem geringfügigen Einnahmenwachstum von 0,3% – die finanziellen Ergebnisse gemäss GRSV haben sich in diesem Jahr deutlich verschlechtert. 2016 wuchsen die Ausgaben mit 1,1% wieder schwächer als die Einnahmen (1,3%).

GRSV 10 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen



in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2015	2016	2017
Einnahmen	76'335	115'598	130'271	153'800	174'413	176'736	...
AHV	20'351	28'721	32'481	38'062	41'902	42'385	42'917
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'778	2'856	2'907
IV	4'412	7'897	9'823	8'176	10'011	9'953	10'120
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	2'004	2'045	2'032
BV	32'882	46'051	49'805	62'107	68'225	68'396	...
KV	8'623	13'907	18'784	22'472	27'230	28'732	...
UV	4'181	5'992	7'275	7'863	7'746	7'817	...
EO	1'059	861	897	999	1'833	1'675	1'692
ALV	736	6'230	4'584	5'752	7'483	7'605	7'739
FZ	2'689	3'974	4'361	5'074	5'938	6'058	...
Ausgaben	55'936	97'451	117'313	137'627	157'558	159'288	...
AHV	18'328	27'722	31'327	36'604	41'735	42'530	43'292
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'778	2'856	2'907
IV	4'133	8'711	11'561	9'297	9'304	9'201	9'234
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	2'004	2'045	2'032
BV	16'447	32'467	36'631	46'055	53'470	52'663	...
KV	8'370	14'204	18'511	22'200	27'793	28'594	...
UV	3'259	4'546	5'420	5'993	6'725	7'045	...
EO	885	680	842	1'603	1'703	1'746	1'724
ALV	458	3'295	6'462	7'457	6'874	7'450	7'338
FZ	2'655	3'861	4'297	5'122	5'908	5'946	...
Ergebnis	20'399	18'147	12'958	16'173	16'855	17'448	...
AHV	2'023	999	1'153	1'458	167	-145	-375
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'738	-1'121	707	753	885
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'435	13'584	13'174	16'052	14'754	15'733	...
KV	254	-297	272	273	-563	138	...
UV	923	1'446	1'855	1'870	1'021	772	...
EO	174	180	55	-604	131	-71	-32
ALV	278	2'935	-1'878	-1'705	610	156	401
FZ	34	113	64	-49	29	112	...



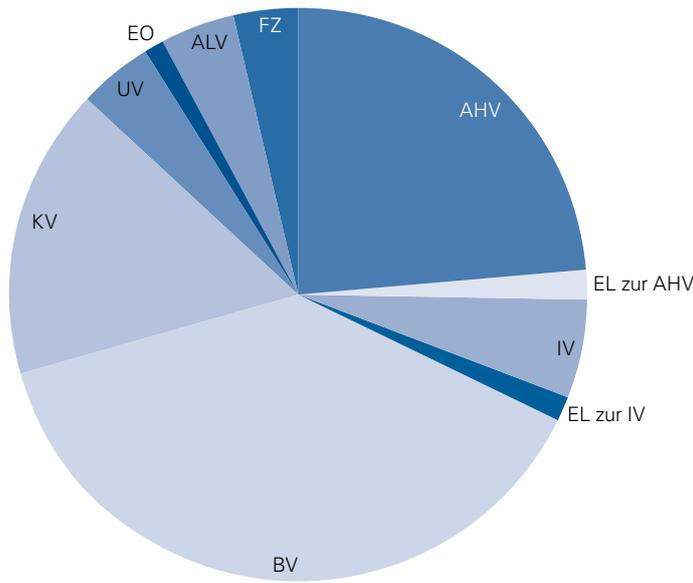
Die Gesamtrechnung nach Sozialversicherungszweigen weist eine bemerkenswert stabile Struktur auf. Die drei grossen Sozialversicherungen sind die BV, die AHV und die KV.

Auf der Einnahmenseite kommt 2016 mit 68,4 Mrd. Fr. das Schwergewicht ganz klar der BV zu. Die AHV folgt mit einem Abstand von 26,0 Mrd. Fr. Danach folgen die KV, die IV und die UV.

Auf der Ausgabenseite liegt die BV nur aufgrund von versicherungsspezifischen Sonderausgaben vor der AHV: Bei der BV fallen neben den Leistungen technisch bedingte Ausgaben in Form von Austrittszahlungen (Barauszahlungen und Freizügigkeitsleistungen) sowie Nettozahlungen an Versicherungen an. Gemessen an den Leistungen lag 2016 die AHV mit 42,3 Mrd. Fr. immer noch klar vor der BV mit 36,7 Mrd. Fr. Eine Ausnahmestellung hat die ALV. Ihr Ausgabenvolumen hängt vom Konjunkturverlauf ab. So betrug ihre Ausgaben 2009/2010 nach der Finanzkrise über 7 Mrd. Fr. Nur ein Jahr später, 2011, lagen die Ausgaben fast 2 Mrd. Fr. tiefer. Doch 2012/2013 erhöhten sich die Ausgaben erneut (um 3,8% bzw. 11,8%). 2014 stagnierte die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit einem minimalen Ausgabenplus von 0,5%. 2015/2016 stiegen die Ausgaben um 2017 um 1,5% zu sinken.

Das Ergebnis GRSV wird von der nach wie vor im Aufbau befindlichen BV dominiert. Neben ihr verzeichnen nur noch die ebenfalls kapitaldeckungsfinanzierte UV und die AHV regelmässig umfangreiche Überschüsse.

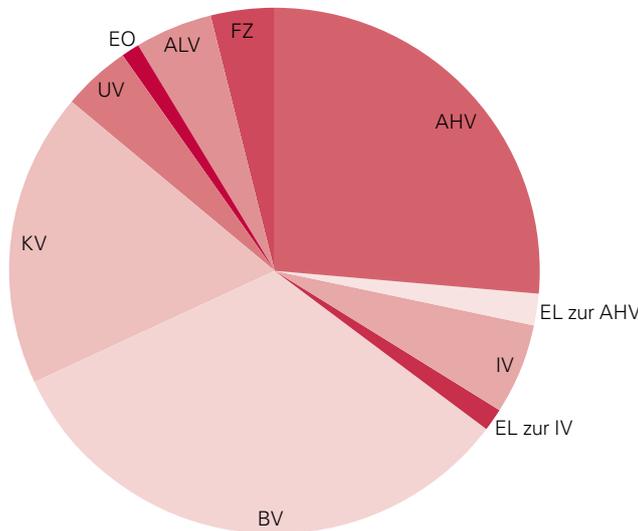
GRSV 11A | Einnahmen 2016, Anteile der Sozialversicherungszweige



177 Mrd. Franken

AHV	23,9%
EL zur AHV	1,6%
IV	5,6%
EL zur IV	1,2%
BV	38,5%
KV	16,2%
UV	4,4%
EO	0,9%
ALV	4,3%
FZ	3,4%

GRSV 11B | Ausgaben 2016, Anteile der Sozialversicherungszweige



159 Mrd. Franken

AHV	26,6%
EL zur AHV	1,8%
IV	5,7%
EL zur IV	1,3%
BV	32,9%
KV	17,9%
UV	4,4%
EO	1,1%
ALV	4,7%
FZ	3,7%

Mit 176,7 Mrd. Fr. übersteigen die Einnahmen der Gesamtrechnung die Ausgaben von 159,3 Mrd. Fr. um 17,4 Mrd. Fr. Hinter diesem Saldo steckt die Kapitalbildung der BV und der UV und die Reservebildung der ALV sowie die Schuldnamortisation durch die IV.

Hinsichtlich der versicherten Risiken dominiert die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV, EL zur AHV/IV, BV): Sie macht 71,1% der Einnahmen und 68,6% der Ausgaben aus.

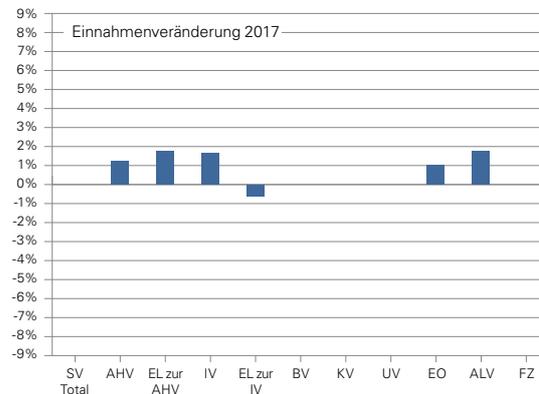
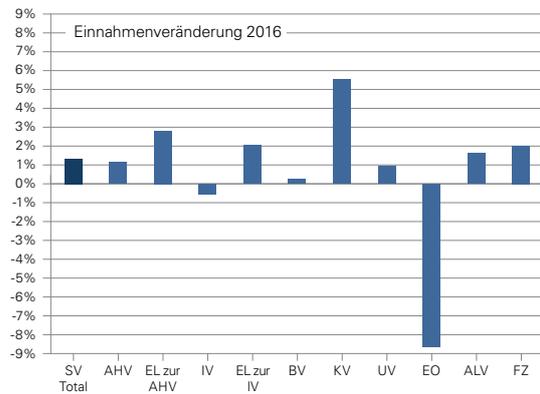
GRSV 12 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen, Veränderungsraten



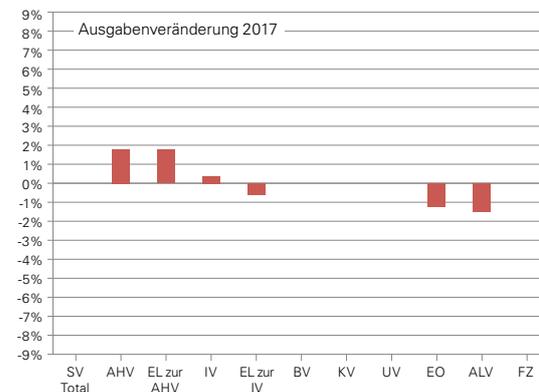
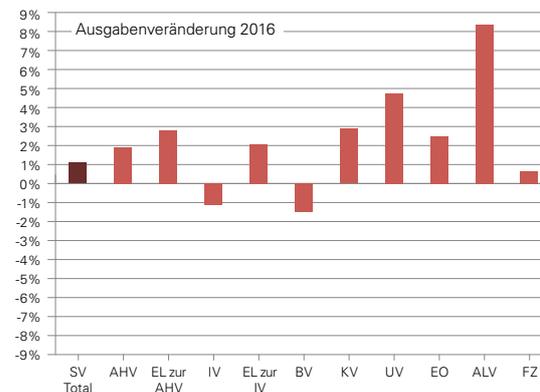
	1990	2000	2005	2010	2015	2016	2017
Einnahmen	10,2%	4,5%	4,2%	3,4%	0,4%	1,3%	...
AHV	9,1%	5,8%	2,5%	1,0%	1,4%	1,2%	1,3%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	2,4%	2,8%	1,8%
IV	9,5%	4,4%	3,3%	-0,4%	0,0%	-0,6%	1,7%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	1,9%	2,1%	-0,6%
BV	12,1%	4,0%	6,0%	4,6%	-2,0%	0,3%	...
KV	11,8%	3,6%	3,3%	8,7%	4,9%	5,5%	...
UV	8,6%	3,3%	5,1%	3,0%	-0,4%	0,9%	...
EO	9,3%	3,2%	1,9%	-0,5%	1,6%	-8,7%	1,0%
ALV	-21,4%	5,6%	0,1%	1,6%	3,1%	1,6%	1,8%
FZ	4,0%	1,9%	2,6%	-2,1%	-0,3%	2,0%	...
Ausgaben	9,5%	1,8%	2,9%	3,2%	3,2%	1,1%	...
AHV	8,1%	1,2%	3,0%	2,3%	2,1%	1,9%	1,8%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	2,4%	2,8%	1,8%
IV	10,2%	4,2%	4,2%	-3,3%	0,5%	-1,1%	0,4%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	1,9%	2,1%	-0,6%
BV	12,9%	3,8%	2,1%	4,7%	3,2%	-1,5%	...
KV	8,3%	5,6%	5,1%	4,2%	6,3%	2,9%	...
UV	8,0%	4,3%	1,2%	0,4%	0,9%	4,8%	...
EO	-0,7%	7,8%	52,9%	4,5%	2,1%	2,5%	-1,2%
ALV	13,9%	-28,0%	-5,7%	4,6%	5,4%	8,4%	-1,5%
FZ	4,4%	0,4%	1,8%	6,2%	2,6%	0,6%	...

Die drei grossen Sozialversicherungen BV, AHV und KV beeinflussen die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenzu-

wachsrates der Gesamtrechnung massgeblich.

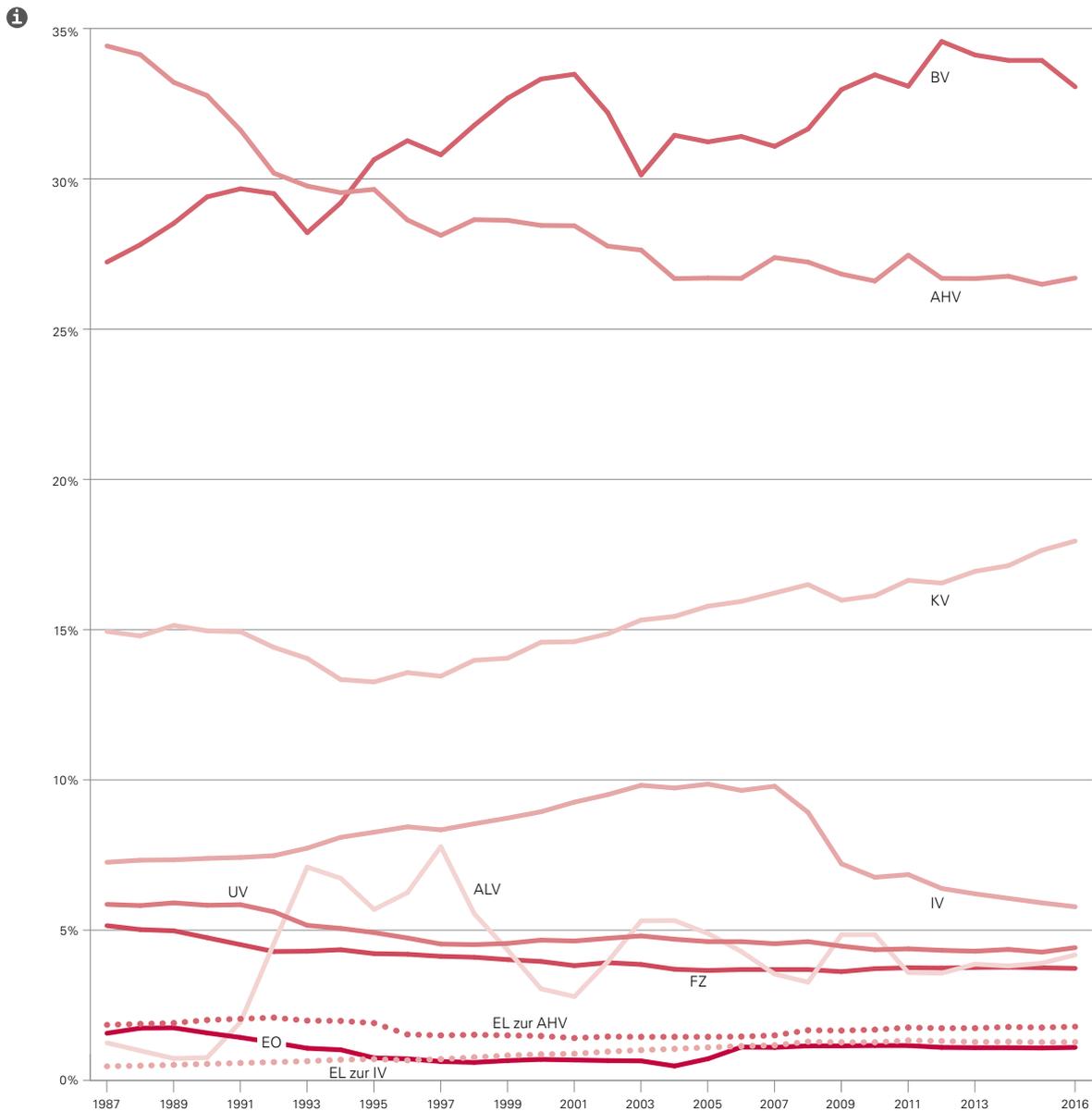


Die überdurchschnittlich hohe Einnahmenezuwachsrates der KV wird 2016 durch die tiefe der BV kompensiert.



Auf der Ausgabeenseite lagen 2016 die Zuwachsrates der KV deutlich über der Zuwachsrates der Gesamtrechnung.

GRSV 13 | Entwicklung der Ausgabenanteile



Die Sozialversicherungen unterscheiden sich stärker in der Ausgabenentwicklung als in der Einnahmenentwicklung. Die Ausgabenentwicklung hängt vorwiegend von den Risiken ab, welche die einzelnen Sozialversicherungen abdecken. Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen zwischen 1987 und 2016 um 113,6 Mrd. Fr., (von 45,6 Mrd. Fr. auf 159,3 Mrd. Fr.). Die BV verantwortet seit 1995 den grössten Ausgabenanteil aller Sozialversicherungen. 1987 betrug der Ausgabenanteil der BV 27,2% und 2016 33,1%. Dieser Anstieg hängt auch damit zusammen, dass sich die BV immer noch in der Aufbauphase befindet. Die gemessen an ihren Ausgaben zweitgrösste Sozialversicherung ist 2016 die AHV mit 26,7%. Obwohl ihre Ausgaben zwischen 1987 und 2016 von 15,7 Mrd. Fr. auf 42,5 Mrd. Fr. zunehmen, sinkt ihr Anteil an den Ausgaben aller Sozialversicherungen von 34,4% auf 26,7%. Der viertgrösste Ausgabenanteil geht 2016 immer noch zu Lasten der IV, obwohl ihr Anteil an den Gesamtausgaben von 9,9% (2005) auf 5,8% (2016) gefallen ist. Grund für diese deutliche Abnahme war die Übertragung der kollektiven Leistungen und der Massnahmen für

die besondere Schulung vom Bund an die Kantone (NFA) sowie die ebenfalls 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision. Beide Gesetzesrevisionen führten zu tieferen Ausgaben. Der Anteil der ALV an den Ausgaben aller Sozialversicherungen lag bis 1991 unter 2%. Infolge verschiedener Wirtschaftskrisen stieg er deutlich an (1992/1993, 1996/1997; 2002–2004 und 2009/2010). 2016 lag der ALV-Ausgabenanteil mit 4,2% wieder etwas höher als in den beiden Vorjahren. Die EL zur AHV und die EL zur IV machten 2016 insgesamt 3,1% der Ausgaben aller Sozialversicherungen aus, während ihr Anteil 1987 noch bei 2,3% lag. Der Ausgabenanstieg steht v.a. im Zusammenhang mit der Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) im Jahr 2008 (Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA). Seit 1987 haben BV und ALV überdurchschnittlich und die AHV unterdurchschnittlich zum Ausgabenwachstum beigetragen. Ab 1996 fällt zudem der steile Anstieg des KV-Ausgabenanteils ins Auge.

GRSV 14 | Einnahmenstruktur



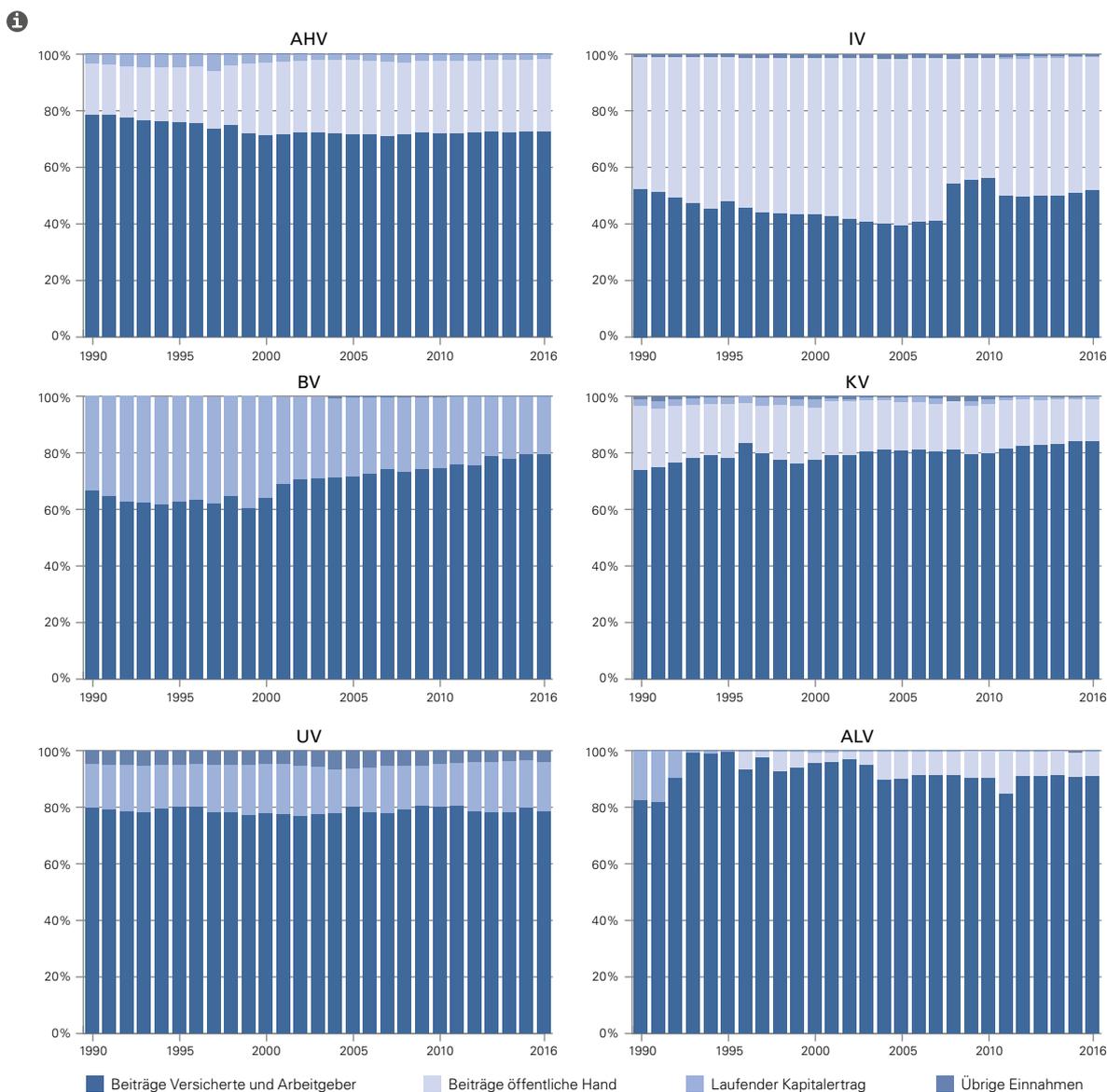
in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2015	2016	2017
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'058	79'040	92'360	112'877	132'398	134'434	...
AHV	16'029	20'482	23'271	27'461	30'415	30'862	31'143
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	2'307	3'437	3'905	4'605	5'096	5'171	5'218
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	21'905	29'499	35'721	46'336	54'316	54'525	...
KV	6'397	10'778	15'197	17'920	22'866	24'210	...
UV	3'341	4'671	5'835	6'303	6'176	6'143	...
EO	958	734	835	985	1'818	1'658	1'675
ALV	609	5'967	4'127	5'210	6'796	6'937	7'067
FZ	2'544	3'796	4'191	4'835	5'651	5'713	...
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	21'124	22'014	25'274	25'632	...
AHV	3'666	7'417	8'596	9'776	10'737	10'896	11'105
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'778	2'856	2'907
IV	2'067	4'359	5'781	3'476	4'804	4'667	4'768
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	2'004	2'045	2'032
BV	-	-	-	-	-	-	-
KV	1'936	2'577	3'204	3'975	4'110	4'290	...
UV	-	-	-	-	-	-	-
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	225	449	536	634	657	668
FZ	100	128	112	176	207	221	...
Laufender Kapitalertrag	12'750	18'986	15'910	17'939	16'143	16'052	...
AHV	648	810	605	815	745	621	664
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	62	60	89
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10'977	16'552	13'894	15'603	13'796	13'763	...
KV	210	396	319	319	198	210	...
UV	648	1'036	979	1'184	1'323	1'377	...
EO	101	127	62	14	15	16	17
ALV	126	37	5	5	4	5	6
FZ	39	28	45
Übrige Einnahmen	325	579	877	970	598	618	...
AHV	8	12	9	10	5	6	5
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	39	102	138	95	49	55	46
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	190	168	113	108	...
KV	80	156	64	258	56	22	...
UV	193	284	460	375	248	297	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	1	2	2	1	49	6	-1
FZ	5	22	13	63	79	124	...

Die Einnahmen sämtlicher Sozialversicherungen beruhen hauptsächlich auf Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber, abgesehen von den EL, die ausschliesslich aus Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden. Die beitragsfinanzierten Versicherungen sind alle von der Lohnentwicklung abhängig – einzig für die KV werden Kopfprämien aus dem verfügbaren Einkommen erhoben. Die allgemeine Lohnentwicklung ist somit die entscheidende Bestimmungsgrösse der Sozialversicherungseinnahmen.

Von den drei grössten Sozialversicherungen generiert die BV 2016 mit 54,5 Mrd. Fr. etwas weniger Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie AHV und KV zusammen. Sowohl die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie auch die Beiträge der öffentlichen Hand haben sich in den vergangenen 25 Jahren verdoppelt. Die aggregierten Kapitalerträge hingegen sind seit 1990 nur von 12,8 Mrd. Fr. auf 16,1 Mrd. Fr. gestiegen. Diese Einnahmenkomponente ist den grössten Schwankungen ausgesetzt. So waren die Erträge Ende der 90er-Jahre deutlich über dem Ergebnis von 2016, erreichten aber bereits 1999 mit 19,8 Mrd. Fr. ihren Höhepunkt.

GRSV 15 | Einnahmenkomponenten



Die wichtigste Finanzierungsquelle der Sozialversicherungen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Ihre Bedeutung für die einzelnen Sozialversicherungen hat sich zwischen 1987 und 2016 gewandelt: Der Anteil ist in der AHV und UV von 78,1% auf 72,8% bzw. von 81,0% auf 78,6% gefallen, während der Anteil in der BV und der KV von 67,4% auf 79,7% bzw. von 75,1% auf 84,3% stieg.

Die aus allgemeinen Mitteln und über Spezialsteuern (Mehrwertsteuer, Spielbankensteuer) finanzierten öffentlichen Beiträge spielen vor allem bei der Finanzierung der ersten Säule der schweizerischen AHV-Vorsorge eine entscheidende Rolle. In der AHV stieg der Anteil der Beiträge der öffentlichen Hand an den Gesamteinnahmen zwischen 1987 und 2016 von 19,0% auf 25,7% während er in der IV von 51,3% auf 46,9% fiel. Die EL werden aus Steuermitteln des Bundes und

der Kantone finanziert. Seit 1996 beteiligt sich die öffentliche Hand über die Prämienverbilligung an den Einnahmen der KV. Dieser Beitrag macht 14% bis 22% der KV-Einnahmen aus. Die Bedeutung des laufenden Kapitalertrags (Zinsen, Dividenden) ist seit Ende der 90er-Jahre rückläufig. Der laufende Kapitalertrag ist vor allem in der BV und in der UV von Bedeutung („dritter Beitragszahler“). Er machte in der nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten BV 1987 noch 32,6% aus, fiel bis 2016 jedoch auf 20,1%. In der UV stieg der laufende Kapitalertrag im selben Zeitraum von 14,4% auf 17,6%. Der Ausgleichsfonds der umlagefinanzierten AHV war genügend gross um bis 6% der Einnahmen zu generieren. Heute beträgt der Anteil laufender Kapitalerträge an den Einnahmen noch 1,5%.

GRSV 16 | Einnahmequellen, Veränderungsraten



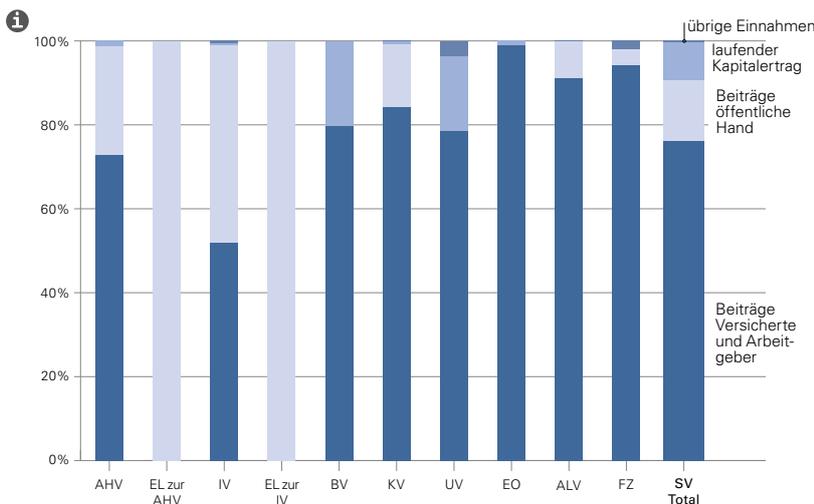
	1990	2000	2005	2010	2015	2016	2017
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,6%	6,9%	4,2%	3,6%	1,6%	1,5%	...
AHV	8,9%	4,6%	2,1%	0,6%	1,6%	1,5%	0,9%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	8,9%	4,6%	2,1%	0,6%	1,6%	1,5%	0,9%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10,6%	10,1%	6,5%	5,2%	0,1%	0,4%	...
KV	8,7%	5,3%	2,9%	8,8%	5,8%	5,9%	...
UV	7,7%	4,1%	8,1%	2,5%	1,4%	-0,5%	...
EO	8,8%	4,6%	2,0%	0,6%	1,6%	-8,8%	1,0%
ALV	-27,8%	7,3%	0,2%	1,6%	2,5%	2,1%	1,9%
FZ	3,5%	2,6%	2,3%	-1,7%	0,4%	1,1%	...
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,4%	3,6%	1,1%	1,4%	...
AHV	8,1%	10,2%	3,6%	2,3%	1,3%	1,5%	1,9%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	2,4%	2,8%	1,8%
IV	10,2%	4,3%	4,2%	-1,2%	-1,3%	-2,9%	2,2%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	1,9%	2,1%	-0,6%
BV	-	-	-	-	-	-	...
KV	23,2%	-5,7%	1,0%	11,9%	2,0%	4,4%	...
UV	-	-	-	-	-	-	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-29,3%	-0,8%	1,1%	2,5%	3,6%	1,8%
FZ	5,6%	-7,1%	-3,1%	0,4%	3,1%	6,7%	...
Laufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	5,6%	3,2%	-9,3%	-0,6%	...
AHV	21,8%	-2,3%	5,2%	-0,5%	-5,0%	-16,6%	6,8%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-10,0%	-1,7%	47,2%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	15,0%	-5,4%	5,9%	2,9%	-9,8%	-0,2%	...
KV	15,1%	29,8%	65,4%	9,3%	-14,9%	6,3%	...
UV	15,0%	0,9%	-8,8%	8,9%	-6,0%	4,1%	...
EO	14,3%	-4,2%	1,1%	-44,0%	10,2%	7,0%	2,0%
ALV	35,7%	86,8%	0,0%	-3,1%	-6,6%	9,0%	21,4%
FZ	20,9%	-19,6%	35,7%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-9,0%	-13,2%	-4,5%	3,3%	...
AHV	-37,5%	1,9%	-23,4%	7,3%	-22,8%	18,3%	-11,4%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	9,8%	5,7%	1,0%	-12,3%	-9,4%	12,3%	-16,6%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	-37,1%	7,6%	30,0%	-4,1%	...
KV	10,9%	3,0%	23,6%	-28,2%	-18,0%	-61,1%	...
UV	3,9%	-0,6%	1,3%	-5,7%	-10,8%	19,9%	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	2,2%	50,0%	43,8%	-10,9%	-	-	-120,6%
FZ	...	-23,4%	166,6%	-26,7%	-39,1%	56,8%	...

2016 fielen bei den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber die KV und die EO auf. Das hohe Prämienwachstum der KV führte zu einer Zuwachsrate von 5,9%. Die Zuwachsrate der EO war negativ, da der Beitragssatz von 0,5% auf 0,45% gesenkt wurde. Die Zuwachsrate der beitragsfinanzierten ALV lag 2016/17 bei 2%.

Die Beiträge der öffentlichen Hand entwickelten sich 2016 mit einer Zuwachsrate von 1,4% moderat.

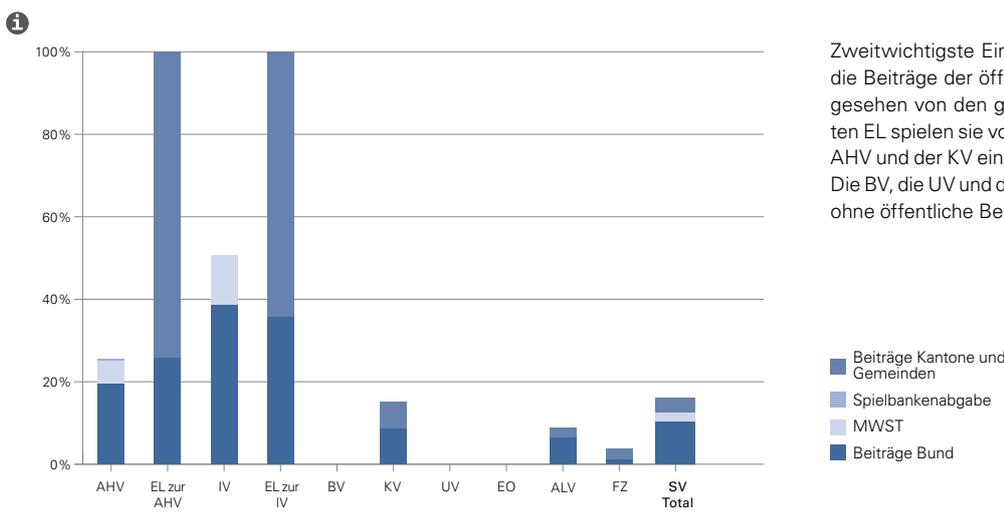
Der laufende Kapitalertrag sank 2016 um 0,6%.

GRSV 17A | Einnahmenstruktur 2016



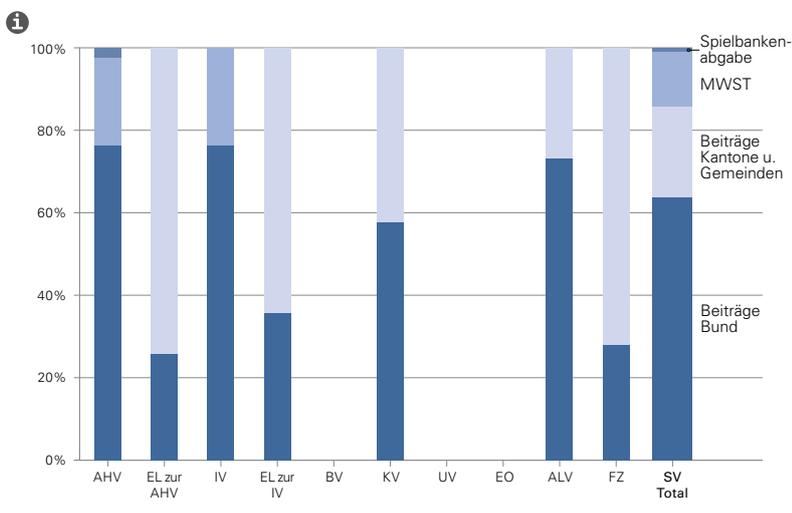
Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle, ausgenommen die ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL. In der EO, bei den FZ und in der ALV liegt der Anteil der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber bei über 90%. Insgesamt wurden 2016 76,1% der Einnahmen durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Dies ist der höchste bisher verzeichnete Wert.

GRSV 17B | Beiträge öffentliche Hand 2016, in % der Ausgaben



Zweitwichtigste Einnahmenquelle sind die Beiträge der öffentlichen Hand. Abgesehen von den ganz steuerfinanzierten EL spielen sie vor allem in der IV, der AHV und der KV eine bedeutende Rolle. Die BV, die UV und die EO kommen ganz ohne öffentliche Beiträge aus.

GRSV 17C | Struktur der öffentlichen Beiträge 2016



Den Kantonen kommt bei der Finanzierung der EL und der KV (Prämienverbilligung) eine bedeutende Rolle zu. Seit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA sind die Kantone an der AHV- und IV-Finanzierung nicht mehr beteiligt. Die AHV profitiert von zwei speziellen Finanzierungsquellen: Von der Mehrwertsteuer MWST und von der Spielbankenabgabe. Die IV wurde zwischen 2011 und 2017 zusätzlich durch eine Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

GRSV 18 | Ausgabenstruktur



in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2015	2016	2017
Sozialleistungen	46'642	82'616	102'883	118'714	135'175	139'059	...
AHV	18'269	27'627	31'178	36'442	41'533	42'326	43'082
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'778	2'856	2'907
IV	3'993	8'393	11'058	8'526	8'358	8'388	8'418
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	2'004	2'045	2'032
BV	8'737	20'236	25'357	30'912	35'504	36'664	...
KV	7'630	13'357	17'519	21'049	26'337	27'378	...
UV	2'743	3'886	4'678	5'170	5'773	5'929	...
EO	884	679	836	1'601	1'700	1'742	1'721
ALV	404	2'722	5'819	6'737	6'168	6'728	6'598
FZ	2'581	3'751	4'176	4'981	5'756	5'788	...
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'253	5'015	6'347	7'073	8'728	9'136	...
AHV	58	94	149	162	202	204	210
EL zur AHV
IV	127	234	381	609	689	690	702
EL zur IV
BV	1'755	2'767	3'486	3'554	4'855	5'026	...
KV	740	870	1'001	1'245	1'316	1'359	...
UV	444	541	598	675	812	977	...
EO	1	2	6	2	3	3	3
ALV	54	397	607	685	699	719	728
FZ	74	110	121	141	153	158	...
Übrige Ausgaben	6'041	9'819	8'083	11'839	13'655	11'092	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	13	83	122	162	257	122	114
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	5'956	9'464	7'789	11'589	13'111	10'972	...
KV	-	-23	-8	-94	140	-143	...
UV	72	120	144	148	140	139	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	0	176	36	35	7	3	12
FZ	-	-	-	-	-	-	...

Naturgemäss bilden die Leistungen das Schwergewicht auf der Ausgabenseite der Sozialversicherungsfinanzen. Innerhalb der Leistungen dominieren die drei grossen Sozialversicherungen: Mit 76,5% wurden 2016 mehr als drei Viertel der Leistungen von AHV, BV und KV erbracht. Interessant erscheint die Tatsache, dass die BV mit 36,7 Mrd. Fr. auch heute noch eine geringere Sozialleistungssumme auszahlt als die AHV mit 42,3 Mrd. Fr.

Die hier dargestellten Verwaltungs- und Durchführungskosten entsprechen den in den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen ausgewiesenen Kosten. In diesen Kosten sind die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigen

gerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigen, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die AHV/IV/EO/EL-Verwaltungskostenbeiträge an die Ausgleichskassen 2017 auf 1,3 Mrd. Fr. belaufen.

Übrige Ausgaben treten aus technischen Gründen vor allem in der BV auf: 2016 verbuchte die BV 7,4 Mrd. Fr. Austrittszahlungen (netto), 3,2 Mrd. Fr. Nettozahlungen an Versicherungen und 0,4 Mrd. Fr. Passivzinsen.

GRSV 19 | Ausgabenstruktur, Veränderungsraten



	1990	2000	2005	2010	2015	2016	2017
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	3,1%	2,2%	3,4%	2,9%	...
AHV	8,1%	1,2%	3,0%	2,3%	2,1%	1,9%	1,8%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	2,4%	2,8%	1,8%
IV	10,5%	4,1%	4,5%	-3,6%	0,7%	0,4%	0,4%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	1,9%	2,1%	-0,6%
BV	11,2%	9,4%	2,8%	1,5%	3,6%	3,3%	...
KV	8,0%	6,2%	5,2%	4,2%	6,3%	4,0%	...
UV	8,0%	4,5%	0,6%	0,5%	1,3%	2,7%	...
EO	-0,7%	7,9%	53,9%	4,5%	2,1%	2,5%	-1,2%
ALV	11,8%	-29,9%	-6,9%	4,8%	5,8%	9,1%	-1,9%
FZ	4,0%	0,5%	1,8%	6,2%	2,6%	0,6%	...
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,7%	-1,2%	9,2%	3,1%	3,2%	4,7%	...
AHV	9,2%	1,6%	-1,7%	9,0%	2,2%	1,1%	2,9%
EL zur AHV
IV	9,9%	-0,7%	-6,8%	6,0%	1,7%	0,1%	1,8%
EL zur IV
BV	7,1%	2,5%	17,0%	0,3%	4,8%	3,5%	...
KV	10,6%	0,9%	0,8%	8,2%	2,2%	3,3%	...
UV	7,5%	3,8%	5,5%	0,4%	-1,5%	20,3%	...
EO	-3,5%	-16,5%	-21,6%	-3,8%	6,6%	8,6%	-1,2%
ALV	32,4%	-27,6%	2,7%	7,2%	2,1%	2,9%	1,2%
FZ	20,5%	-3,0%	2,6%	6,1%	0,6%	3,3%	...
Übrige Ausgaben	17,2%	-5,6%	-4,3%	14,4%	1,6%	-18,8%	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-37,8%	45,8%	20,6%	-17,6%	-6,7%	-52,4%	-6,7%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	17,5%	-6,0%	-5,3%	16,2%	1,5%	-16,3%	...
KV	-	-579,9%	73,5%	-177,2%	38,4%	-202,6%	...
UV	9,3%	-0,3%	2,6%	-2,1%	-0,2%	-0,8%	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	18,1%	21,2%	292,7%	-43,3%	5,5%	-60,6%	341,5%
FZ

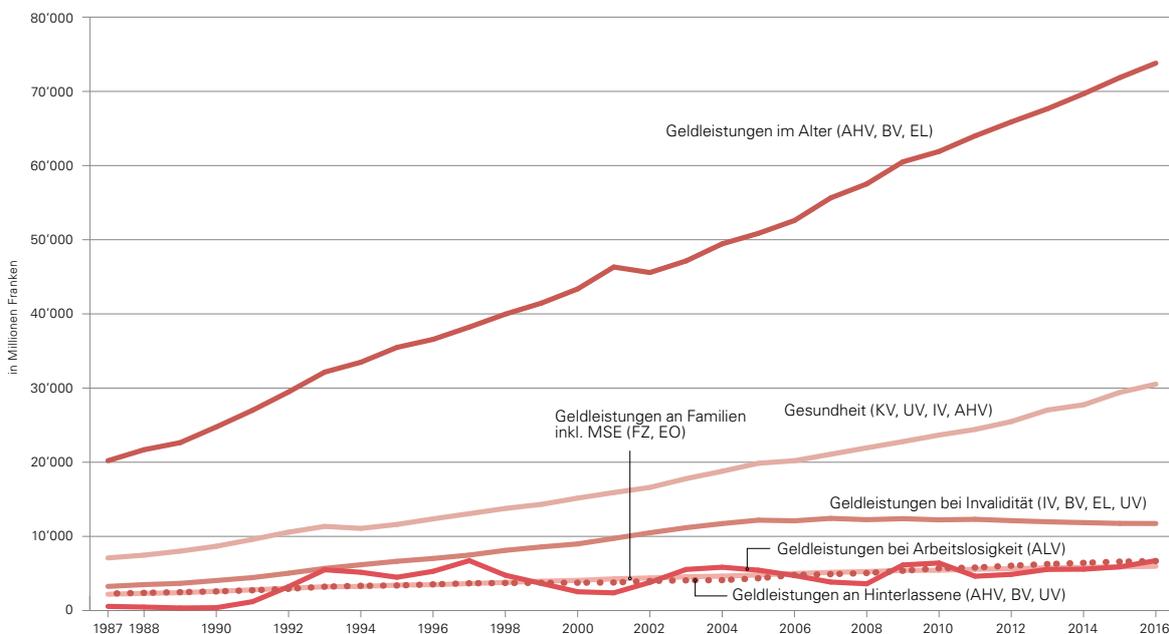
Das Wachstum der Leistungen bestimmt weitgehend die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen. Die Leistungen der AHV, IV und EL wurden seit 1993 jeweils zu Beginn der ungeraden Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Dadurch besteht eine Tendenz, dass in ungeraden Jahren diese Sozialversicherungen höhere Veränderungsraten ausweisen. Das Wachstum der Leistungen der ALV hängt stark vom konjunkturellen Umfeld ab. 2015 und 2016 sind sie um 5,8% bzw. 9,1% gestiegen und 2017 sind sie um 1,9% gesunken.

Die hier ausgewiesenen Verwaltungs- und Durchführungskosten stammen aus den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen. Oft fallen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aber ausserhalb der Sozialversicherungen an und werden somit von den Betriebsrechnungen nicht vollständig erfasst.

GRSV 20 | Sozialleistungen nach Funktionen



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Sozialleistungen	46'642	82'616	102'883	118'714	135'175	139'059	2,9%
Geldleistungen im Alter (AHV, BV, EL)	24'756	43'368	50'857	61'899	71'852	73'812	2,7%
Geldleistungen an Hinterlassene (AHV, BV, UV)	2'594	4'064	4'798	5'433	5'899	5'968	1,2%
Geldleistungen bei Invalidität (IV, BV, EL, UV)	4'049	8'985	12'189	12'229	11'751	11'736	-0,1%
Dienstleistungen für ältere Personen (AHV)	269	244	283	118	85	91	8,0%
Dienstleistungen für invalide Personen (IV)	759	2'048	2'496	236	214	212	-0,8%
Gesundheit (KV, UV, IV, AHV)	8'669	15'163	19'857	23'663	29'410	30'523	3,8%
Erwerbsersatz bei Unfällen (UV)	1'240	1'356	1'562	1'668	1'865	1'937	3,8%
Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit (ALV)	388	2'534	5'445	6'411	5'891	6'728	14,2%
Arbeitsmarktmassnahmen (IV, ALV)	485	749	1'104	1'255	1'489	1'307	-12,2%
Geldleistungen an Familien inkl. MSE (FZ, EO)	2'581	3'751	4'351	5'706	6'596	6'674	1,2%
Dienstleistungen für Familien (EO)
Erwerbsersatz für Dienstleistende (EO)	884	679	661	876	860	856	-0,4%
Doppelzählungen	-32	-324	-721	-778	-736	-787	-6,9%
KV-Taggelder	827	2'015	2'067	2'484	3'220	3'336	3,6%



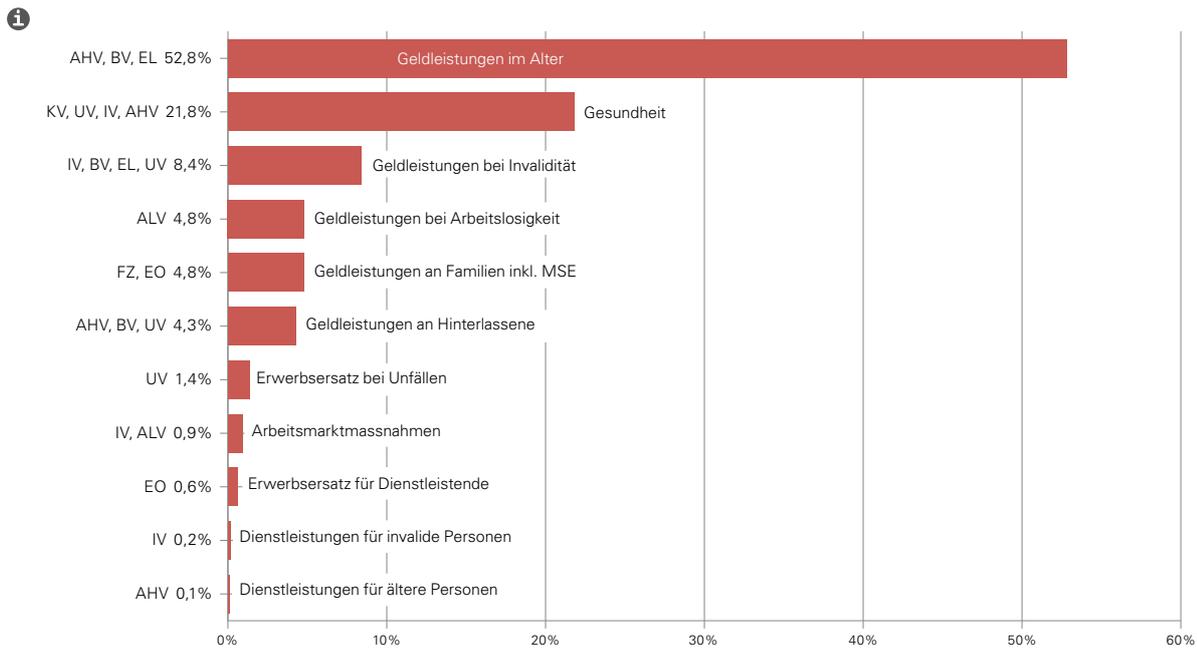
Die Leistungen der Sozialversicherungen nahmen 2016 um 2,9% zu. Zu diesem Wachstum trugen vor allem die Geldleistungen im Alter (AHV-, BV-Renten, AHV-Hilflosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen an AHV-Rentner, BV-Kapitalleistungen) und die Gesundheitskosten bei. Demgegenüber nahmen 2016 die Geldleistungen bei Invalidität ab.

Die Dienstleistungen für invalide Personen (kollektive Leistungen und Massnahmen für die besondere Schulung) und die Dienstleistungen für ältere Personen (Förderung der Alters-

und Behindertenhilfe) wurden ab 2008 im Rahmen des NFA von der IV bzw. AHV an die Kantone übertragen und haben entsprechend abgenommen.

Die KV-Taggelder sind nicht Teil der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Sie sind deshalb auch nicht im Total Leistungen der Gesamtrechnung enthalten.

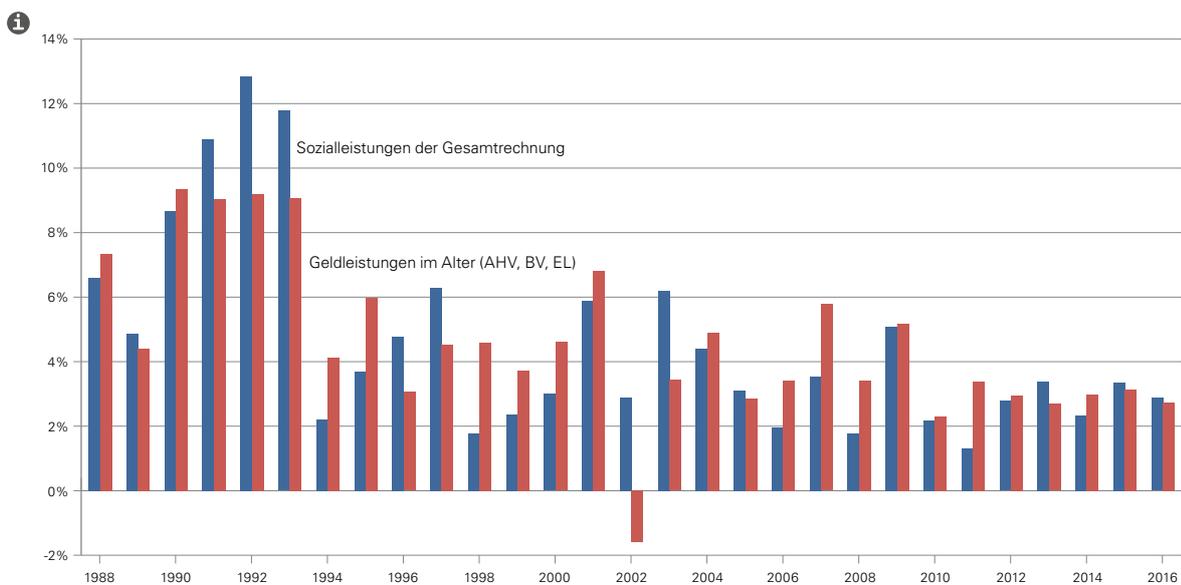
GRSV 21A | Sozialleistungen nach Funktionen, Anteile 2016



An den Leistungen der Gesamtrechnung nach Funktionen sind verschiedene Sozialversicherungszweige beteiligt. So sind an den Geldleistungen im Alter sowohl die AHV, die BV als auch die EL beteiligt. Die Geldleistungen im Alter machten 2016 52,8% aller Leistungen aus. Leistungen des Gesundheitsbereichs erreichten einen Anteil von 21,8%. An dritter Stelle

standen Geldleistungen bei Invalidität mit 8,4%. Diese Aufteilung auf die Funktionen Alter, Gesundheit und Invalidität entspricht in den Grössenordnungen etwa der Struktur der Ausgabenanteile der Sozialversicherungszweige AHV/BV, KV und IV (vgl. GRSV 11B).

GRSV 21B | Sozialleistungen nach Funktionen, Veränderungsraten



2016 wuchsen die Sozialleistungen der Gesamtrechnung mit 2,9% stärker als die Geldleistungen im Alter (2,7%). Dies ist vor allem auf das überdurchschnittliche Wachstum der Funktion Gesundheit zurückzuführen (3,8%). Auffallend sind die Jahre 1990

bis 1993 mit sehr hohen Zuwachsraten, was sowohl auf Rentenerhöhungen in der AHV als auch ab 1991 auf die Zunahme der Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden kann.

GRSV 22 | Kapitalveränderungen, Kapital



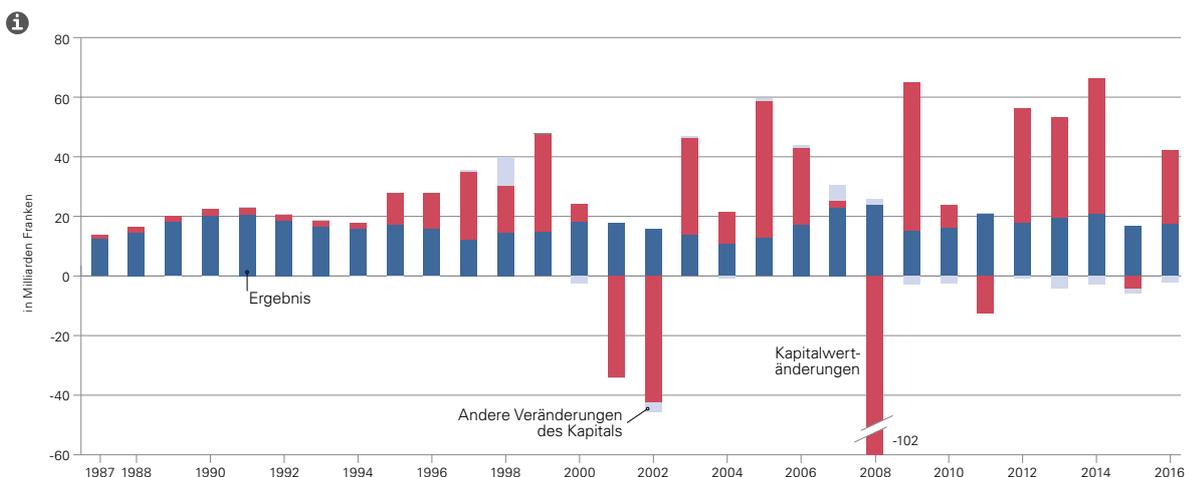
in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2015	2016	2017
Veränderung des Kapitals	22'365	21'507	59'704	21'352	11'261	39'947	...
AHV	2'027	1'070	2'385	1'891	-558	438	1'087
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	278	-820	-1'738	-1'121	614	823	1'122
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	18'600	16'200	58'000	21'000	9'100	37'200	...
KV	244	-104	401	498	-210	186	...
UV	729	1'922	2'288	1'435	1'569	1'083	...
EO	175	192	182	-597	108	-52	12
ALV	278	2'935	-1'878	-1'705	610	156	401
FZ	34	113	64	-49	29	112	...
Ergebnis GRSV	20'399	18'147	12'958	16'173	16'855	17'448	...
AHV	2'023	999	1'153	1'458	167	-145	-375
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'738	-1'121	707	753	885
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'435	13'584	13'174	16'052	14'754	15'733	...
KV	254	-297	272	273	-563	138	...
UV	923	1'446	1'855	1'870	1'021	772	...
EO	174	180	55	-604	131	-71	-32
ALV	278	2'935	-1'878	-1'705	610	156	401
FZ	34	113	64	-49	29	112	...
Kapitalwertänderungen	2'132	5'859	45'964	7'558	-4'168	24'618	...
AHV	4	71	1'231	433	-725	583	1'462
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	0	-7	-	-	-93	71	237
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	2'165	5'229	44'194	7'287	-3'907	23'214	...
KV	-10	-9	-101	-48	-44	59	...
UV	-28	565	513	-121	623	671	...
EO	1	11	127	7	-23	19	44
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'500	782	-2'380	-1'426	-2'119	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	...	-2'613	632	-2'339	-1'747	-1'747	...
KV	...	202	230	273	396	-11	...
UV	-165	-89	-79	-314	-75	-360	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
Kapital	250'260	530'343	611'822	693'603	881'716	921'663	...
AHV	18'157	22'720	29'393	44'158	44'229	44'668	45'755
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	6	-2'306	-7'774	-14'912	-7'229	-6'406	-5'284
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	207'200	475'000	545'500	617'500	779'400	816'600	...
KV	6'600	6'935	8'119	8'651	12'142	12'329	...
UV	12'553	27'322	35'601	42'817	52'099	53'182	...
EO	2'657	3'455	2'862	412	1'076	1'024	1'036
ALV	2'924	-3'157	-2'675	-6'259	-1'539	-1'384	-982
FZ	163	374	796	1'236	1'539	1'651	...

Das Kapital aller Sozialversicherungen hat von 250,3 Mrd. Fr. (1990) auf 921,7 Mrd. Fr. (2016) zugenommen. Die Entwicklung des Kapitals hängt vor allem von den Ergebnissen GRSV und den Kapitalwertänderungen der einzelnen Sozialversicherungen ab. 2016 waren das Ergebnis (17,4 Mrd. Fr.) und die Kapitalwertänderung (24,6 Mrd. Fr.) positiv. Letztmals kam es 2011 zu deutlich negativen Kapitalwertänderungen (Euro-Krise) von -12,5 Mrd. Fr. Die Kapitalwertgewinne entstanden

2016 vor allem im Bereich der BV (23,2 Mrd. Fr.). Die Kapitalwertgewinne und das positive Rechnungsergebnis der Sozialversicherungen führten 2016 insgesamt zu einer Zunahme des Kapitals der GRSV um 39,9 Mrd. Fr. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2016 über Reserven bei Privatversicherern (206,1 Mrd. Fr.), von Dritten verwaltete Freizügigkeitsleistungen (46,5 Mrd. Fr.) sowie über im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehene Mittel (kumuliert 43,4 Mrd. Fr.).

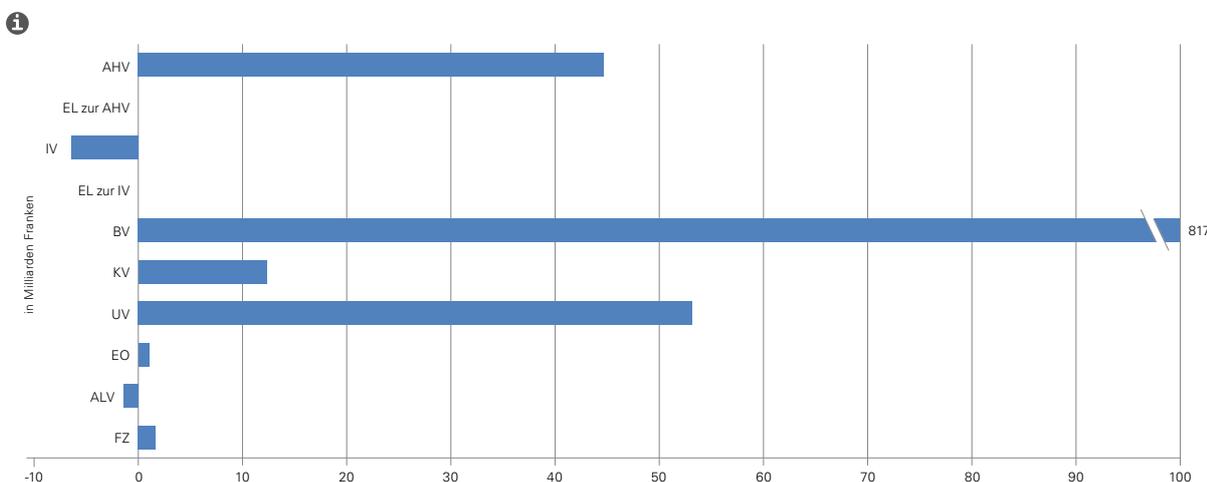
GRSV 23A | Kapitalveränderungen



Die Kapitalveränderungen erklären die Bildung des Sozialversicherungskapitals. Positive Ergebnisse sind insgesamt in der BV die Hauptquelle der Kapitalbildung (dunkelblaue Säulenteile). Kapitalwertänderungen (Gewinne oder Verluste, rote Säulenteile) entsprechen den Kursveränderungen an der Börse. Sie fallen ab 1995 ins Gewicht. Bereits dreimal wurden die kumulierten Wertgewinne mehrerer Jahre durch Börsenkrisen (dotcom-Krise 2001/2002, Finanzkrise 2008 und Eurokrise 2011) grösstenteils rückgängig gemacht.

Das gesamte Sozialversicherungskapital ist seit 1987 von 191,4 Mrd. Fr. auf 921,7 Mrd. Fr. angestiegen. Diese Zunahme um 730,3 Mrd. Fr. entstand zu 498,8 Mrd. Fr. aus kumulierten Rechnungsüberschüssen, zu 235,0 Mrd. Fr. aus Nettokapitalwertgewinnen und zu -3,5 Mrd. Fr. aus übrigen Kapitalveränderungen. Diese Zahlen zeigen, dass die Kapitalwertänderungen netto vergleichsweise weniger zur Entwicklung des gesamten Kapitals beigetragen haben als die «Ersparnis» aus dem Versicherungshaushalt.

GRSV 23B | Kapital 2016



Das Kapital aller Sozialversicherungen betrug Ende 2016 921,7 Mrd. Fr. Davon entfallen 816,6 Mrd. Fr. oder 88,6% auf die BV, 4,8% betreffen die Kapitalreserve der AHV und weitere 5,8% bilden das Deckungskapital der UV. Die IV und die ALV verzeichnen Schulden von 6,4 Mrd. Fr. bzw. 1,4 Mrd. Fr. Diese Zahlen zeigen, dass der Stand und die Entwicklung des gesamten Sozialversicherungskapitals weitgehend von der BV bestimmt wird.

Der Vergleich mit der Volkswirtschaft zeigt die Bedeutung des Finanzkapitals 2016: Gemessen an der laufenden Wirtschaftsleistung BIP (660,4 Mrd. Fr.) müssten wir 16,7 Monate arbeiten, um den gegenwärtigen Kapitalbestand zu erwirtschaften. Verglichen mit dem Investitionsvolumen von 152,3 Mrd. Fr. entspricht das Finanzkapital der Sozialversicherungen dem Sechsfachen der jährlichen volkswirtschaftlichen Bruttoinvestitionen. Das Sozialversicherungskapital würde also ausreichen, sechs Jahre lang sämtliche in der Schweiz getätigten Investitionen zu finanzieren.

GRSV 24 | Beitragssätze der Sozialversicherungen 2018



Sozialversicherungszweig	Beiträge zugunsten der Arbeitnehmenden			Beiträge der Selbstständigerwerbenden	Beiträge der Nichterwerbstätigen	
	Beiträge in % des Erwerbseinkommens				in Franken pro Jahr	
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total		Minimum	Maximum
AHV	4,200%	4,200%	8,400%	4,200% – 7,800%	392	19'600
IV	0,700%	0,700%	1,400%	0,754% – 1,400%	65	3'250
EO	0,225%	0,225%	0,450%	0,242% – 0,450%	21	1'050
ALV	1,100%	1,100%	2,200%	–	–	–
BUV (2016)	–	0,682%	0,682%	freiwillig	–	–
NBUV (2016)	1,275%	–	1,275%	freiwillig	–	–
BV (2016)	7,890%	10,780%	18,670%	freiwillig	–	–
FZ (2016)	0,300% nur VS	1,590%	1,590%	1,520%	–	–

Der AHV-Beitragssatz der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden liegt seit 1975 unverändert bei insgesamt 8,4%. Die AHV/IV/EO-Beiträge der Selbstständigerwerbenden werden 2018 bei Einkommen zwischen Fr. 9400.– und Fr. 56 400.– nach der sogenannten «sinkenden Beitragsskala» erhoben. Einkommen Selbstständigerwerbender über Fr. 56 400.– werden für die AHV mit dem reduzierten Beitragssatz von 7,8% belastet. Seit 2016 gilt in der ALV und UV ein maximaler versicherter Verdienst von Fr. 148 200.–.

Bis zu dieser Grenze beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2% des Lohneinkommens. Auf Lohneinkommen über Fr. 148 200.– wird ein Solidaritätsbeitrag im Umfang von 1% erhoben.

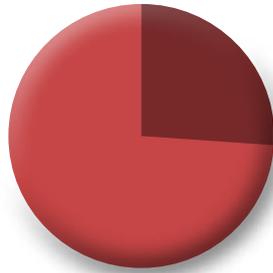
Für die UV sind die durchschnittlichen Bruttoprämien (2016) angegeben. Die UV-Beiträge sind vom Risiko abhängig. Personen mit einer Beschäftigung von weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber sind gegen Nichtberufsunfälle nicht versichert. Für arbeitslose Personen beträgt 2018 der Beitragssatz 3,77%. Davon werden 2,51% direkt von der

Arbeitslosenentschädigung abgezogen, die restlichen 1,26% übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Die angegebenen BV-Beitragssätze basieren auf der Pensionskassenstatistik (2016) und sind Durchschnittssätze. Sie beziehen sich auf das versicherte Erwerbseinkommen (maximal Fr. 846 000.–). Die BV-Beitragssätze werden durch die Vorsorgeeinrichtungen festgelegt.

Selbstständigerwerbende können in der BV und in der UV der freiwilligen Versicherung beitreten.

Die FZ-Beiträge sind kantonal unterschiedlich geregelt und werden im Prinzip von den Arbeitgebern gezahlt. 2016 lagen die Beitragssätze der kantonalen und der übrigen Familienausgleichskassen zwischen 0,1% und 3,44%. Der mittlere gewichtete Beitragssatz betrug 2016 für die Schweiz 1,59%. Der mittlere Arbeitgeberbeitragssatz der kantonalen Familienausgleichskassen liegt 2018 bei 1,74%.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

**26,6 %**

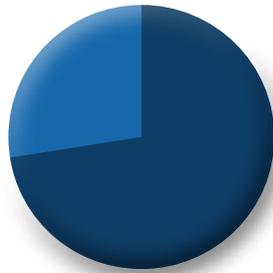
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der AHV

2016

**99,5 %**

der AHV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2017

**72,6 %**

der AHV-Einnahmen sind
Beiträge der Versicherten
und Arbeitgeber

2017

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ersetzt einen Teil des wegen Alter oder Tod ausfallenden Arbeitseinkommens. Sie erfasst die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnprozente und Beiträge des Bundes finanziert. Die AHV bildet zusammen mit der IV und den EL die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge.

AHV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2017
Einnahmen	44'379 Mio. Fr.
Ausgaben	43'292 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	1'087 Mio. Fr.
Umlageergebnis	-1'039 Mio. Fr.
Kapital	45'755 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	2017
Altersrenten, ordentlich	Fr. 1'853
Witwenrenten, ordentlich	Fr. 1'595

Monatsansätze der Vollrenten	2018
Altersrente	Fr. 1'175.– bis 2'350.–
Witwen-/Witwerrente	Fr. 940.– bis 1'880.–
Zusatzrente für Ehefrau	Fr. 353.– bis 705.–
Waisen- und Kinderrente	Fr. 470.– bis 940.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	2017
Altersrenten	2'324'849
Hinterlassenenrenten	186'323

AHV-Altersquotient	
1990	26,7%
2017	30,8%
2030	41,3%

Beitragsätze in % des Erwerbseinkommens	2018
Arbeitnehmende	4,20%
Arbeitgebende	4,20%
Selbstständigerwerbende	4,20% bis 7,80%

Das Umlageergebnis der AHV war 2017 zum vierten Mal in Folge negativ (-1,0 Milliarden Franken).

Das Betriebsergebnis berücksichtigt zusätzlich das ganze Anlageergebnis. Entsprechend den stark schwankenden Kapitalwertänderungen ändert es sich von Jahr zu Jahr. 2017 war es dank Kapitalgewinnen positiv, im schwachen Börsenjahr 2015 verzeichnete es aber ein Defizit von -0,6 Milliarden.

ENTWICKLUNG 2017

Die AHV verzeichnete 2017 ein Beitragswachstum von 0,9% (nach 1,5% 2016). Es basiert auf der positiven Lohnentwicklung und dem anhaltenden Wachstum der Beschäftigung. Die AHV-Rentensumme stieg 2017 um 1,6%.

Die Rentensumme stieg also zuletzt mit 1,6% stärker als die Beiträge mit 0,9%. Dies verschlechtert das Betriebsergebnis. Dank dem Anlageergebnis von 2,1 Milliarden Franken resultierte aber 2017 dennoch ein positives Betriebsergebnis von 1,1 Milliarden Franken. Das ohne Anlageerträge berechnete Umlageergebnis widerspiegelt das eigentliche Versicherungsergebnis: Es lag mit einem Defizit von -1,0 Milliarden Franken nochmals tiefer als 2016 (-0,8 Milliarden Franken).

Die Ausgaben der AHV beliefen sich 2017 auf 43,3 Milliarden Franken und wurden zu 98,7% für Renten verwendet – davon 95,6% für Altersrenten und 4,4% für Hinterlassenenrenten.

AHV 2B | Wichtigste Neuerungen



2018 Keine wichtigen Neuerungen.

2017 Keine AHV/IV Rentenanpassung: Die negative Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise und die schwache Lohnentwicklung ergeben einen Mischindex, der für 2017 keine Anpassung der AHV/IV-Renten rechtfertigt. Eine Reihe administrativer Verfahren in der AHV sollen für Arbeitgeber und Durchführungsstellen erleichtert werden.

2015 Rentenanpassung: Die Mindestrente wird von Fr. 1170.– auf Fr. 1175.– pro Monat erhöht. Die obere Grenze der sinkenden Beitragsskala für Selbstständigerwerbende wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– angehoben. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 392.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 19 600.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

Neue Regelung betreffend Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Sorge geschiedener oder nicht miteinander verheirateter Eltern.

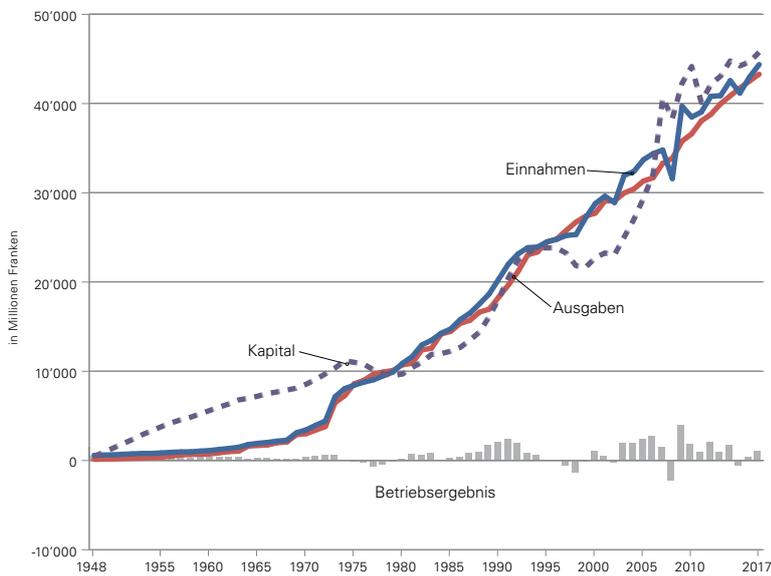
2013 Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,9% (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1160.– auf Fr. 1170.– pro Monat). Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.–. Erhöhung des Mindestbeitrages für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige von Fr. 387.– auf Fr. 392.– pro Jahr. Der AHV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen wird von Fr. 19 350.– auf Fr. 19 600.– erhöht, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 392.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Neue steuerrechtliche Regelung für Mitarbeiterbeteiligungen wird sinngemäss in die AHV übernommen.

2012 Neu beträgt der AHV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 19 350.–, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 387.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von 8,3 Mio. Fr. (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber bezahlen neu Beiträge im Umfang von 8,4% des massgebenden Einkommens. Die sinkende Beitragsskala entfällt für diese Arbeitnehmenden.

AHV 3A | Überblick Finanzen



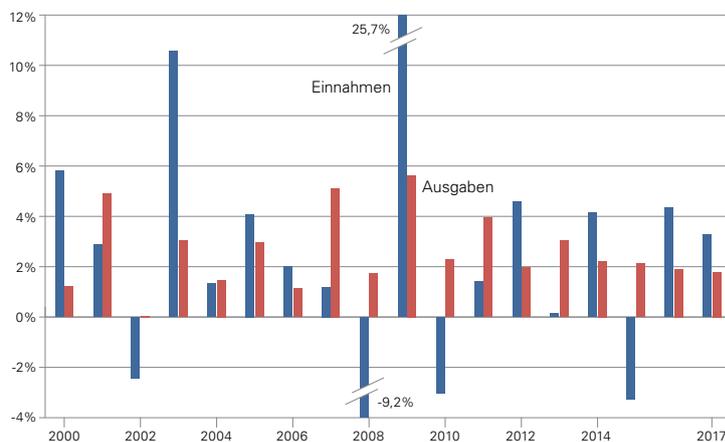
in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	20'355	28'792	38'495	41'177	42'969	44'379	3,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	16'029	20'482	27'461	30'415	30'862	31'143	0,9%
Beiträge öffentliche Hand	3'666	7'417	9'776	10'737	10'896	11'105	1,9%
Anlageergebnis	652	881	1'247	20	1'205	2'126	76,4%
Übrige Einnahmen	8	12	10	5	6	5	-11,4%
Ausgaben	18'328	27'722	36'604	41'735	42'530	43'292	1,8%
Sozialleistungen	18'269	27'627	36'442	41'533	42'326	43'082	1,8%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	58	94	162	202	204	210	2,9%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	2'027	1'070	1'891	-558	438	1'087	147,9%
Umlageergebnis	1'375	189	643	-579	-767	-1'039	-35,5%
Veränderung des Kapitals	2'027	1'070	1'891	-558	438	1'087	147,9%
Kapital	18'157	22'720	44'158	44'229	44'668	45'755	2,4%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	20,0%	26,8%	26,7%	25,7%	25,6%	25,7%	



2017 überstiegen die Einnahmen der AHV inkl. Kapitalwertänderungen die Ausgaben um 1087 Mio. Fr. (Betriebsergebnis). Das Kapitalkonto übertraf mit 45 755 Mio. Fr. den Höchstwert von 2014 (44 788 Mio. Fr.). Es übersteigt mit 106% den Betrag einer AHV-Jahresausgabe.

Seit 1980 lagen die Einnahmen der AHV tendenziell über den Ausgaben. Die grösste Ausnahme – abgesehen von einer Vierjahresperiode Ende der 1990er-Jahre und von 2002 (New-Economy-Krise) – betraf das Jahr 2008 (Finanzkrise). Ende 2017 weist die AHV, nach positiven Betriebsergebnissen seit 2009 (Ausnahme 2015) und unter Berücksichtigung des Kapitaltransfers von 5 Mrd. Fr. an die IV (Anfang 2011) einen Kapitalbestand von 45,8 Mrd. Fr. aus. Er umfasst auch die Forderung der AHV an die IV (10,3 Mrd. Fr.).

AHV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die inklusive Kapitalwertänderungen berechneten Einnahmen stiegen 2017 um 3,3%. Die Ausgaben nahmen wie bereits 2012 und 2014-2016 um etwa 2% zu. In den ungeraden Jahren mit Rentenanpassungen sind bis 2015 die Ausgaben jeweils deutlich stärker als in den geraden Jahren gewachsen.

Die Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 sind Rentenanpassungsjahre.

AHV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1948	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	581	28'792	38'495	41'177	42'969	44'379	3,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	418	20'482	27'461	30'415	30'862	31'143	0,9%
Beiträge öffentliche Hand	160	7'417	9'776	10'737	10'896	11'105	1,9%
Bund	107	4'535	7'156	8'159	8'315	8'464	1,8%
Mehrwertsteuer	–	1'836	2'239	2'306	2'307	2'369	2,7%
Spielbankenabgabe	–	36	381	272	274	272	-0,5%
Kantone	53	1'009	–	–	–	–	–
Ertrag der Anlagen (Anlageergebnis)	3	881	1'247	20	1'205	2'126	76,4%
Laufender Kapitalertrag	3	810	815	745	621	664	6,8%
Kapitalwertänderungen	...	71	433	-725	583	1'462	150,5%
Einnahmen aus Regress	–	12	10	5	6	5	-11,4%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	...	13	11	6	7	6	-11,2%
Regresskosten	...	-1	-1	-1	-1	-1	10,1%
Übrige Einnahmen	–	–	–	0	–	–	–
Ausgaben	127	27'722	36'604	41'735	42'530	43'292	1,8%
Geldleistungen	122	27'317	36'215	41'372	42'154	42'882	1,7%
Ordentliche Renten	–	26'942	35'914	41'260	42'014	42'703	1,6%
Ausserordentliche Renten	122	26	11	8	7	6	-8,5%
Überweisungen und Rückvergütungen von Beiträgen	...	236	48	61	58	53	-8,0%
Hilflosenentschädigungen	–	356	469	559	571	586	2,6%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	–	0	0	0	0	0	-18,0%
Rückerstattungsforderungen, netto	...	-243	-227	-517	-497	-467	6,0%
Kosten für individuelle Massnahmen	–	66	110	77	81	84	3,6%
Hilfsmittel	–	66	110	74	78	79	2,0%
Reisekosten	–	0	0	–	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	2	4	5	36,0%
Rückerstattungsforderungen, netto	–	–	–	–	0	0	-1,2%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	–	244	118	85	91	116	27,3%
Baubeträge	–	–	–	–	–	–	–
Betriebsbeiträge	–	–	–	–	–	–	–
Beiträge an Organisationen	–	231	101	71	75	100	32,7%
Beiträge an Pro Senectute (ELG)	–	11	15	14	15	16	4,6%
Beiträge an Pro Juventute (ELG)	–	1	2	0	1	1	-23,5%
Durchführungskosten	–	14	22	12	13	13	4,3%
Verwaltungskosten	5	81	140	190	191	196	2,8%
Betriebsergebnis	454	1'070	1'891	-558	438	1'087	147,9%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	451	189	643	-579	-767	-1'039	-35,5%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	454	999	1'458	167	-145	-375	-158,4%
Veränderung des Kapitals	454	1'070	1'891	-558	438	1'087	147,9%
Kapital	455	22'720	44'158	44'229	44'668	45'755	2,4%
Kapital in % der Ausgaben	359%	82%	121%	106%	105%	106%	

Dank einem Betriebsergebnis von 1087 Mio. Fr. stieg das AHV-Kapital Ende 2017 auf 45,8 Mrd. Fr., 106% einer Jahresausgabe. Der Betriebsüberschuss 2017 ist vor allem auf das deutlich verbesserte Anlageergebnis zurückzuführen.

Seit der Jahrtausendwende hatte die AHV nur 2002, 2008 und 2015, in wirtschaftlich schwierigen Jahren, negative Betriebsergebnisse erzielt. Eine ungewöhnlich schwache Beitragsentwicklung (2002, 2015) oder ein sehr schwaches Anlageergebnis (2008) waren die Hauptursachen.

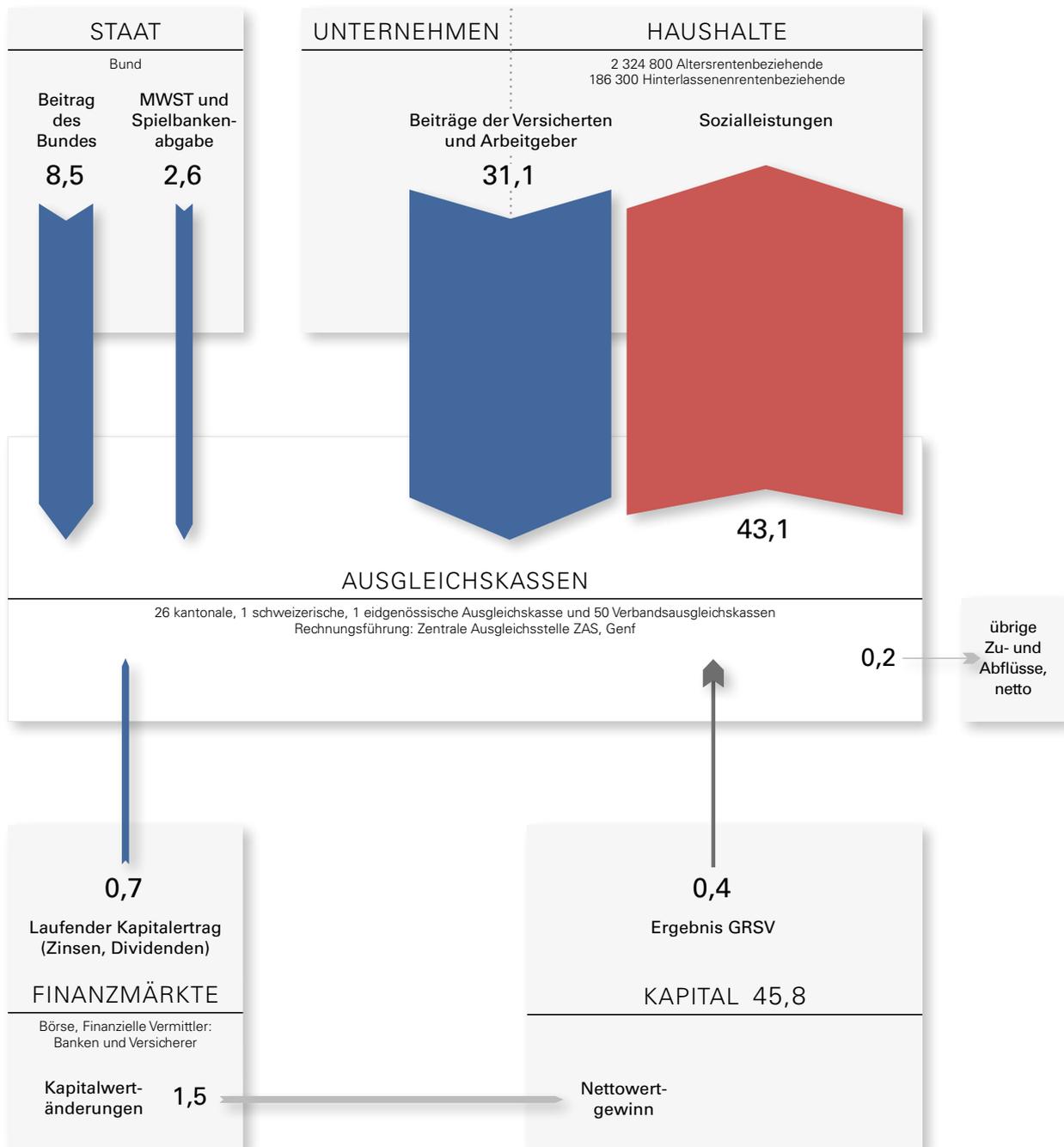
Das Ergebnis der AHV kann aus drei verschiedene Perspektiven betrachtet werden:

- Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das Umlageergebnis zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

- Das Ergebnis GRSV zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf) zu den Einnahmen, nicht aber die von der Volatilität der Finanzmärkte abhängigen Kapitalwertänderungen.

Das Umlageergebnis und das Ergebnis GRSV, ganz oder teilweise ohne Anlageergebnis berechnet, sind seit 2008 kontinuierlich gefallen. Seit 2014 verzeichnet die AHV gemäss Umlageergebnis zunehmende Defizite. Auch das im Rahmen der Gesamtrechnung berechnete Ergebnis GRSV weist 2017, zum zweiten Mal, einen Ausgabenüberschuss aus (-375 Mio. Fr.). Die ausgewiesenen AHV-Verwaltungskosten beliefen sich 2017 auf nur 196 Mio. Fr. In diesen Kosten sind die Verwaltungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungsbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten.

AHV 5 | Finanzflüsse 2017, in Milliarden Franken



Die AHV wurde 2017 zu 72,6% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Bund steuerte 25,9% der Einnahmen (ohne Kapitalwertänderungen; inkl. MWST und Spielbankenabgabe) bei. 1,5% der Einnahmen stammten aus dem laufenden Kapitalertrag des AHV-Fonds. Die Leistungen der AHV bestanden zu 99,5% aus Geldleistungen (Renten und

Hilflosenentschädigungen) sowie zu 0,5% aus individuellen Massnahmen und Beiträgen an Organisationen.

Das Ergebnis GRSV von -0,4 Mrd. Fr. und Kapitalwertgewinne von 1,5 Mrd. Fr. liessen das Kapital per Ende 2017 um 1,1 Mrd. Fr. auf 45,8 Mrd. Fr. steigen.

AHV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten

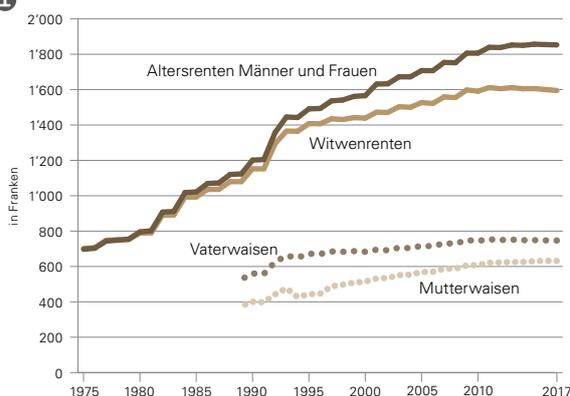


	1975	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017	Ø VR 2007-2018
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1'000)	6'404	7'209	7'878	8'282	8'373	8'452	0,9%	1,0%
Beitragszahlende in 1'000	3'376	4'553	5'252	5'610	5'647	5'688	0,7%	1,3%
Altersrenten Bezüger/-innen	961'491	1'515'954	1'981'208	2'239'821	2'285'454	2'324'849	2,0%	2,7%
Zusatzrenten Bezüger/-innen	48'316	67'535	64'905	57'290	55'566	54'123	-3,0%	-2,2%
Hinterlassenenrenten Bezüger/-innen	124'021	122'166	159'106	177'733	181'833	186'323	2,3%	2,2%
Altersrenten in der Schweiz								
Frauen Bezügerinnen	541'044	753'235	804'743	865'038	879'296	891'545	1,6%	1,6%
Monatsrente in Fr.	697	1'590	1'823	1'870	1'867	1'865	-0,2%	0,8%
Männer Bezüger	317'163	447'348	568'999	653'540	669'020	683'410	2,4%	2,9%
Monatsrente in Fr.	698	1'526	1'782	1'839	1'838	1'837	-0,1%	0,9%
Alle Bezüger/-innen	858'207	1'200'583	1'373'742	1'518'578	1'548'316	1'574'955	2,0%	2,2%
Monatsrente in Fr.	697	1'566	1'806	1'857	1'855	1'853	-0,1%	0,8%
Hinterlassenenrenten in der Schweiz								
Witwen Bezügerinnen	53'718	45'495	49'644	48'467	48'239	48'064	-0,5%	-0,6%
Monatsrente in Fr.	702	1'439	1'591	1'606	1'600	1'595	-0,4%	0,5%
Witwer Bezüger	-	2'030	1'901	1'725	1'679	1'640	-2,7%	-2,2%
Monatsrente in Fr.	-	1'056	1'238	1'275	1'274	1'271	-0,1%	1,0%
Waisen (Vater-, Mutter- und Vollwaisen)								
Bezüger/-innen	43'858	29'408	26'937	24'226	23'540	23'055	-2,8%	-1,9%
Monatsrente in Fr.	347	644	709	717	717	716	-0,1%	0,6%

2017 erhielten 2,3 Millionen Personen eine Altersrente, davon 1,6 Millionen mit Wohnsitz in der Schweiz. Von insgesamt 186 000 Hinterlassenenrenten wurden 73 000 an Hinterbliebene in der Schweiz ausbezahlt. Damit bezog jede fünfte in der Schweiz wohnhafte Person eine Leistung der AHV. Die grosse Mehrheit der Rentenbezüger/-innen

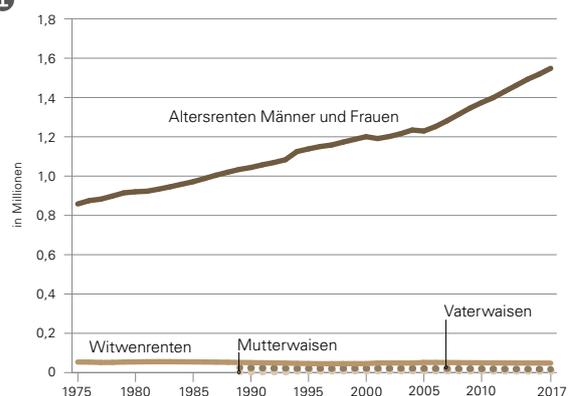
erhält eine Altersrente. Die durchschnittlichen Monatsrenten der Frauen sind höher als jene der Männer. Hauptgrund dafür ist, dass Frauen länger leben als Männer und somit häufiger vom Verwitwetenzuschlag profitieren. Die Bedeutung der ausserordentlichen Renten ist in der AHV sehr gering (2017 0,02% des Altersrentenbestands in der Schweiz).

AHV 6B | Monatsrenten in der Schweiz



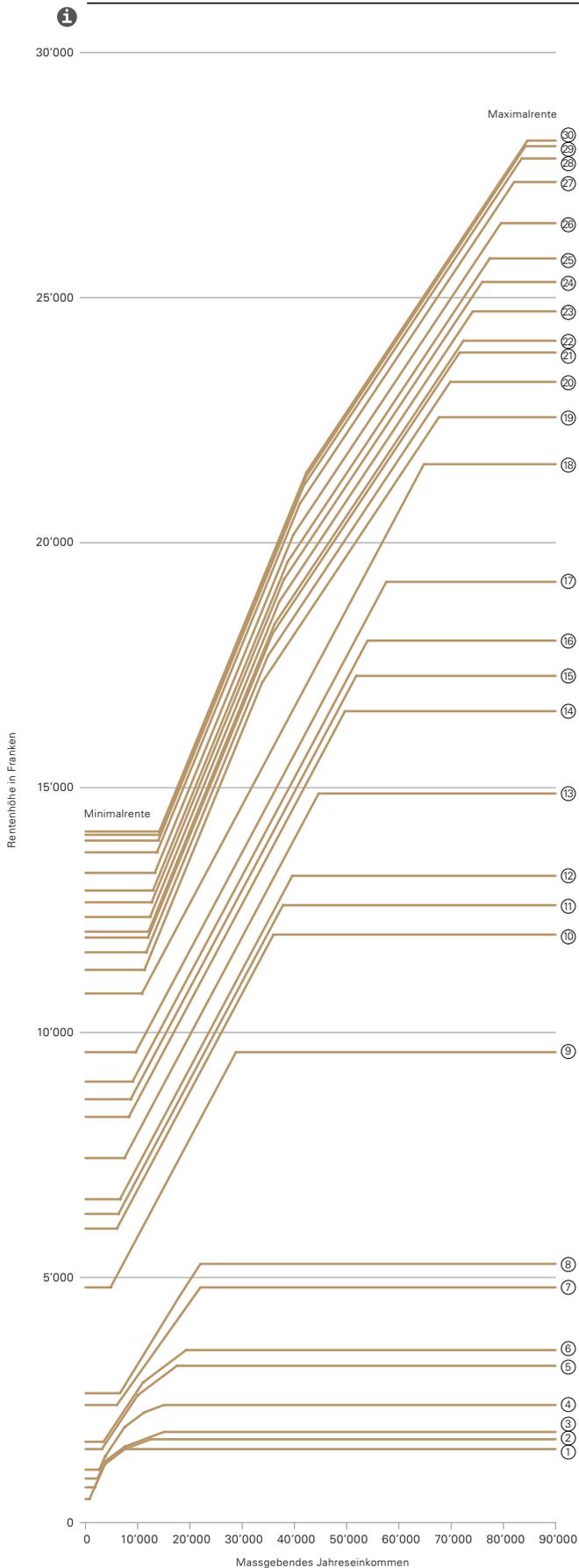
Die durchschnittlichen ordentlichen Altersrenten aller Männer und Frauen in der Schweiz haben sich zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. Mit Fr. 1853.- pro Monat belief sich die durchschnittliche ordentliche Altersrente in der Schweiz Ende 2017 auf 79% der Maximalrente von Fr. 2350.- pro Monat.

AHV 6C | Bezüger/-innen in der Schweiz



Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Altersrenten in der Schweiz ist seit 1975 von 858 207 auf 1 574 955 gestiegen. Somit wuchs der Altersrentenbestand um durchschnittlich 1,5% pro Jahr. Die Zahl der Witwenrenten erreichte 1982 und 2005 mit 55 528 bzw. 51 591 vorübergehende Maximalwerte. Die Bestände der Vater- und Mutterwaisenrenten (2017 16 791 bzw. 6238) sind seit 2001 bzw. 2006 rückläufig.

AHV 7 | Entwicklung der Rentenformel



Die Rentenformel der AHV/IV zeigt den Zusammenhang zwischen dem massgebenden Jahreseinkommen und der Rentenhöhe. Der Mischindex (AHVG: «Rentenindex») berechnet sich als arithmetisches Mittel des Lohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise, beide ermittelt vom BFS. 2013 wurden die Renten um 0,86% aufgewertet, zuletzt 2015 um 0,43%. Die ordentliche Vollrente (vollständige Beitragsdauer) der AHV beträgt 2018 im Minimum Fr. 14 100.–, im Maximum Fr. 28 200.–. Die Rentensumme von Ehepartnern wird auf das Anderthalbfache der maximalen Altersrente plafoniert: Fr. 42 300.–. Die Witwen-/Witwerrente beträgt im Minimum Fr. 11 280.–, im Maximum Fr. 22 560.–.

Ordentliche Altersrente
Jahresbetrag in Franken

30	2015–18	Anpassung Mischindex	14'100 bis 28'200
29	2013–14	Anpassung Mischindex	14'040 bis 28'080
28	2011–12	Anpassung Mischindex	13'920 bis 27'840
27	2009–10	Anpassung Mischindex	13'680 bis 27'360
26	2007–08	Anpassung Mischindex	13'260 bis 26'520
25	2005–06	Anpassung Mischindex	12'900 bis 25'800
24	2003–04	Anpassung Mischindex	12'660 bis 25'320
23	2001–02	Anpassung Mischindex	12'360 bis 24'720
22	1999–00	Anpassung Mischindex	12'060 bis 24'120
21	1997–98	10. Revision, 2. Stufe + Anpassung Mischindex	11'940 bis 23'880
20	1995–96	Anpassung Mischindex	11'640 bis 23'280
19	1993–94	10. Revision, 1. Stufe + Anpassung Mischindex	11'280 bis 22'560
18	1992	Anpassung Mischindex	10'800 bis 21'600
17	1990–91	Anpassung Mischindex	9'600 bis 19'200
16	1988–89	Anpassung Mischindex	9'000 bis 18'000
15	1986–87	Anpassung Mischindex	8'640 bis 17'280
14	1984–85	Anpassung Mischindex	8'280 bis 16'560
13	1982–83	Anpassung Mischindex	7'440 bis 14'880
12	1980–81	Anpassung Mischindex	6'600 bis 13'200
11	1977–79	Teuerungsausgleich + 9. Revision	6'300 bis 12'600
10	1975–76	8. Revision, 2. Stufe	6'000 bis 12'000
9	1973–74	8. Revision, 1. Stufe	4'800 bis 9'600
8	1971–72	Teuerungsausgleich	2'640 bis 5'280
7	1969–70	7. Revision	2'400 bis 4'800
6	1967–68	Teuerungsausgleich	1'650 bis 3'520
5	1964–66	6. Revision	1'500 bis 3'200
4	1961–63	5. Revision	1'080 bis 2'400
3	1957–60	4. Revision	900 bis 1'850
2	1954–56	2.+ 3. Revision	720 bis 1'700
1	1948–53	Gründung + 1. Revision	480 bis 1'500

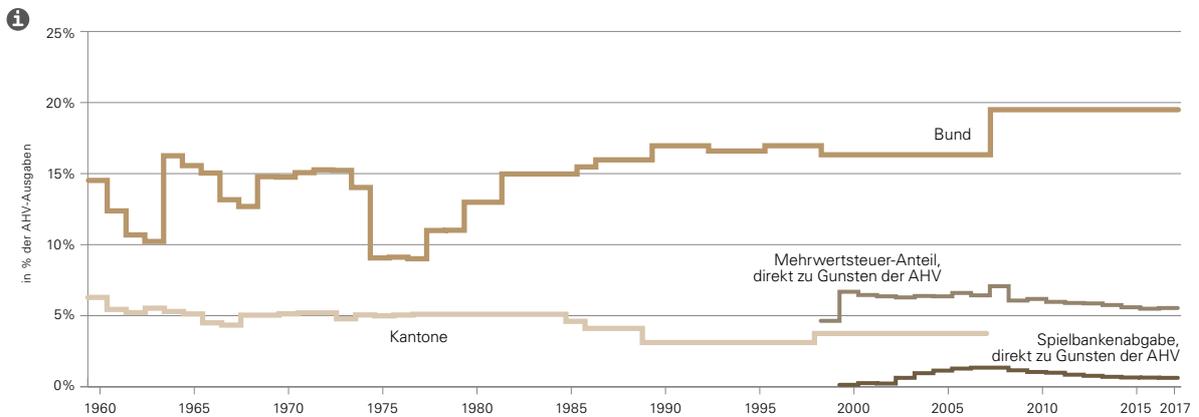
AHV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand, Mehrwertsteuer und Spielbankenabgabe

in Millionen Franken	1948	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Beiträge aus öffentlichen Mitteln	160	7'417	9'776	10'737	10'896	11'105	1,9%
in % der AHV-Ausgaben	126,2%	26,8%	26,7%	25,7%	25,6%	25,7%	
Bundesbeiträge	107	4'535	7'156	8'159	8'315	8'464	1,8%
Zweckfinanziert durch							
Tabaksteuer	109	1'665	2'356	2'198	2'131	2'139	0,4%
Alkoholsteuer	14	221	244	223	224	250	11,3%
MWST-Anteil Bund, zu Gunsten der AHV	–	376	459	472	473	485	2,7%
Allgemeine Bundesmittel	–	2'273	4'097	5'266	5'487	5'590	1,9%
Kantonsbeiträge	53	1'009	–	–	–	–	–
MWST-Anteil, direkt zu Gunsten der AHV	–	1'836	2'239	2'306	2'307	2'369	2,7%
Spielbankenabgabe, direkt zu Gunsten der AHV	–	36	381	272	274	272	-0,5%

2017 wurden die AHV-Ausgaben zu 25,7% mit öffentlichen Mitteln (Bund, MWST, Spielbankenabgabe) finanziert. Dieser Anteil lag seit 2000 stets zwischen 26% und 28%. Im Rahmen des NFA wurde per 2008 der Kantonsanteil an der Finanzierung der AHV aufgehoben. 1999 wurden die Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV angehoben. 83% des zusätzlichen Ertrags werden direkt der AHV gutgeschrieben, 17% dem Bund. Der Bund verwendet den

ihm gutgeschriebenen MWST-Anteil für seine Beiträge. Seit 1.4.2000 wird eine Spielbankenabgabe erhoben, welche vollumfänglich in die AHV fliesst. Bis und mit 1972 überstiegen die Einnahmen aus zweckfinanzierten Beiträgen den Bundesbeitrag an die AHV, sodass der Bund seinen Beitrag nicht aus dem übrigen allgemeinen Bundeshaushalt finanzieren musste.

AHV 8B | Kantons- und Bundesbeiträge, in % der AHV-Ausgaben



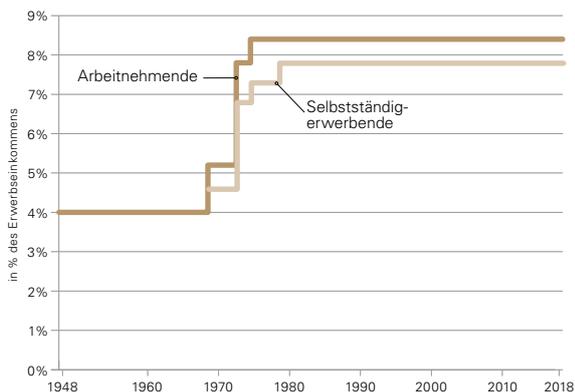
Beinahe ein Fünftel der AHV-Ausgaben (19,55%) wurden 2017 vom Bund finanziert, 12,9% aus allgemeinen Bundesmitteln. Nachdem der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben in den 60er- und 70er-Jahren zwischen 9% und 16% schwankte, liegt er nun seit rund 30 Jahren ohne Unterbruch bei mindestens 15%. Im Rahmen des NFA wurde der Beitrag des Bundes 2008 auf 19,55% der AHV-Ausgaben festgesetzt. Gleichzeitig

fiel der Kantonsanteil weg zwecks klarer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Bis 1968 war der Bundesbeitrag an die AHV fest vorgegeben (107 Mio. Fr. bis 1963, 263 Mio. Fr. ab 1964). Dadurch belief sich der Bundesbeitrag im ersten Jahr nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes noch auf mehr als 84% der Ausgaben, verlor in der Aufbauphase der Versicherung jedoch von Jahr zu Jahr an Bedeutung.

AHV 9A | Beitragssätze



		1948	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)		4,0%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%
Selbstständigerwerbende		4,0%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	12 600	324 8'400	353 8'400	382 8'400	392 19'600	392 19'600	392 19'600	392 19'600
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800

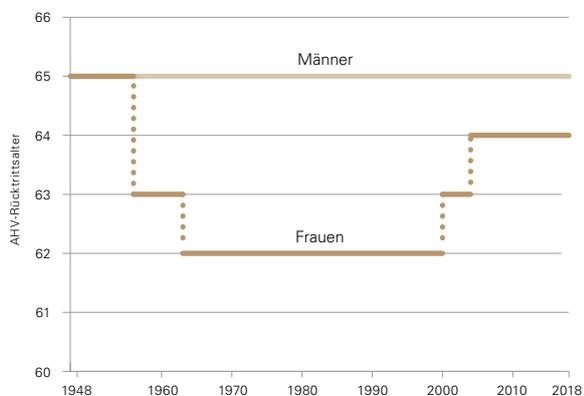


Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2018 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich bis auf 4,20% ermässiger Beitragssatz von 7,80%. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2018 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

AHV 9B | Rücktrittsalter



	1948	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Ordentliches Rücktrittsalter								
Männer	65	65	65	65	65	65	65	65
Frauen	65	62	64	64	64	64	64	64
Vorgezogener Rücktritt								
Männer seit 1997	–	63	63	63	63	63	63	63
Frauen seit 2001	–	–	62	62	62	62	62	62
Aufgeschobener Rücktritt								
Männer im Alter von	–	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70
Frauen im Alter von	–	63–67	65–69	65–69	65–69	65–69	65–69	65–69



Für Männer liegt das Rentenalter seit Einführung der AHV im Jahre 1948 unverändert bei 65 Jahren. Für Frauen wurde es dagegen mehrmals angepasst: 1948 galt grundsätzlich auch für Frauen das Rentenalter 65. 1957 bzw. 1964 wurde es auf 63 bzw. 62 Jahre gesenkt, im Zusammenhang mit der damaligen Regelung der Ehepaarrenten, welche per 1.1.1997 abgeschafft wurden. 2001 wurde das Grenzalter der Frauen auf 63 Jahre und 2005 auf 64 Jahre angehoben. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Männer seit 1997 und Frauen seit 2001 den Bezug der Altersrente vorziehen. Seit 2005 können Männer und Frauen ihre Renten um maximal 2 Jahre vorbezahlen. Von den 1950 geborenen Männern haben beispielsweise 11% vorbezogen. Ein Aufschub des Bezugs der Altersrente um 1 bis 5 Jahre ist seit 1969 möglich. Bisher haben jeweils ungefähr 1% der Männer oder Frauen vom Rentenaufschub Gebrauch gemacht.

AHV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2018

Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	8,40%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigtter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'400.– bis Fr. 56'400.–	4,20% bis 7,40%
Bei Fr. 56'400.– und mehr	7,80%
Im Minimum aber	Fr. 392.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 392.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr	Fr. 19'600.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

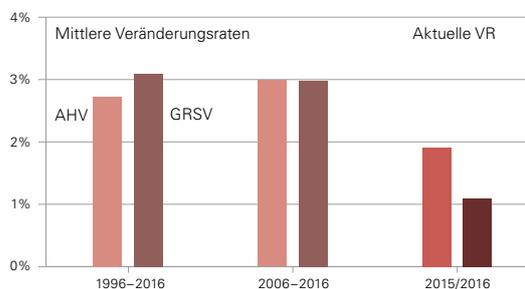
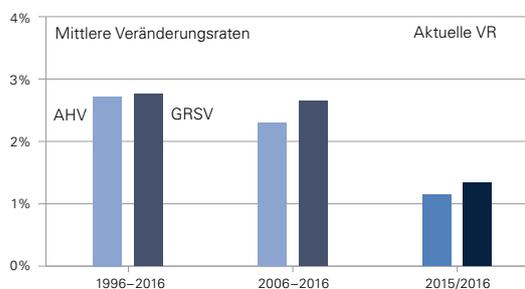
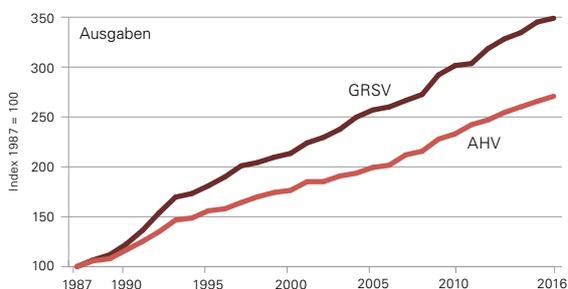
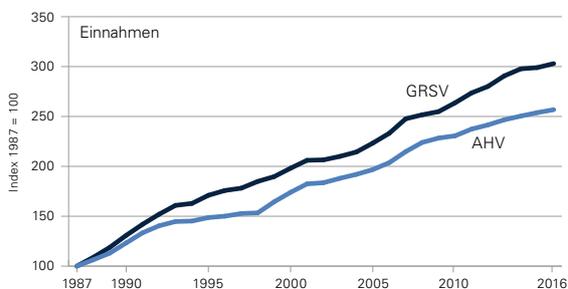
Rentenhöhen (ordentliche Vollrenten)

Hauptrente (Frauen ab 64 / Männer ab 65 Jahren)	Fr. 1'175.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Ehepaare: Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert	maximal Fr. 3'525.– im Monat
Witwen- und Witwerrente	Fr. 940.– bis Fr. 1'880.– im Monat
Einzelrente für Verwitwete im Rentenalter (Zuschlag von 20%)	Fr. 1'410.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Zusatzrente für Ehefrau / Ehemann	Fr. 353.– bis Fr. 705.– im Monat
Waisen- und Kinderrente (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahre)	Fr. 470.– bis Fr. 940.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'100.–	Fr. 1'175.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 84'600.– (für Verwitwete ab Fr. 56'400.–) (Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)	Fr. 2'350.– im Monat

Hilflosenentschädigungen betragen je nach Schweregrad der Hilflosigkeit

Leichte Hilflosigkeit (nur zu Hause): 20% der Minimalrente	Fr. 235.– im Monat
Hilflosigkeit mittleren/schweren Grades (im Heim oder zu Hause): 50%/80% der Minimalrente	Fr. 588.– / Fr. 940.– im Monat

AHV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



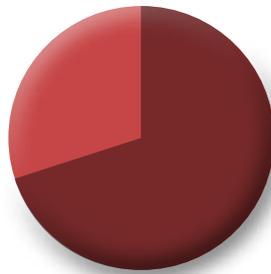
Die AHV ist 2016 im Vergleich zur Gesamtrechnung bei den Einnahmen «unterproportional», bei den Ausgaben «überproportional» gewachsen. Seit 1996 ist das Wachstum der AHV-Einnahmen und -Ausgaben hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung zurückgeblieben. Die relative Bedeutung der AHV innerhalb der Gesamtrechnung hat also in diesem Zeitraum leicht abgenommen.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).

**5,7 %**

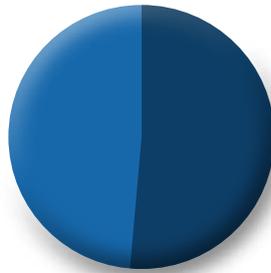
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der IV

2016

**70,2 %**

der IV-Ausgaben sind Geldleistungen

2017

**51,6 %**

der IV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2017

Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Sie versichert die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnbeiträge und Beiträge des Bundes finanziert. Zusammen mit der AHV und den EL bildet sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

IV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2017
Einnahmen	10'357 Mio. Fr.
Ausgaben	9'234 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	1'122 Mio. Fr.
Umlageergebnis	797 Mio. Fr.
IV-Fonds	5'000 Mio. Fr.
IV-Schulden bei der AHV	-10'284 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	2017
Invalidentrenten	Fr. 1'475.–
Kinderrenten	Fr. 577.–

Monatsansätze der Vollrenten	2018
Invalidentrenten	Fr. 1'175.– bis 2'350.–
Kinderrenten	Fr. 470.– bis 940.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	2017
Invalidentrenten	249'216
Kinderrenten	67'270

Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2018
Arbeitnehmende	0,700%
Arbeitgebende	0,700%
Selbstständigerwerbende	0,754% bis 1,400%

Der Gesamtbestand an IV-Renten erreichte im Dezember 2005 ein Maximum von 293 251 und ging bis Dezember 2017 auf 249 216 zurück.

ENTWICKLUNG 2017

Die IV schaffte 2011/2012 den finanziellen Turnaround. So konnte die IV 2017 zum sechsten Mal in Folge das positive Betriebsergebnis zum Abbau der Schulden gegenüber der AHV einsetzen. Dank einem Betriebsergebnis von 1122 Mio. Fr. konnten die Verpflichtungen der IV gegenüber der AHV per Ende 2017 auf 10 284 Mio. Franken abgebaut werden. Dieser Schuldenabbau ist sowohl auf die zwischen 2011 und 2017 befristete Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der MWST und die Übernahme der Schuldzinsen durch den Bund zurückzuführen, als auch auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente (Früherfassung, Frühintervention) und Massnahmen zur Wiedereingliederung, die mit der 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden.

IV 2B | Wichtigste Neuerungen

**2018** Zusatzfinanzierung über die MWST fällt weg.

Familien, die zu Hause ein schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind pflegen, erhalten einen höheren Beitrag. Der Intensivpflegezuschlag wird bei einem zusätzlichen Pflegebedarf von mindestens 4 Stunden pro Tag von Fr. 470.– auf Fr. 940.–, von mindestens 6 Stunden pro Tag von Fr. 940.– auf Fr. 1645.– und von mindestens 8 Stunden pro Tag von Fr. 1410.– auf Fr. 2350.– pro Monat erhöht. Ausserdem wird der Intensivpflegezuschlag künftig nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen. Somit erhalten Familien, die beide Leistungen beziehen, in Zukunft deutlich mehr finanzielle Unterstützung.

Zur Festsetzung des Invaliditätsgrads von teilzeiterwerbstätigen Personen wird eine neue Berechnungsmethode angewendet.

2017 Keine AHV/IV Rentenanpassung: Die negative Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise und die schwache Lohnentwicklung ergeben einen Mischindex, der für 2017 keine Anpassung der AHV/IV-Renten rechtfertigt.

2016 Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung, der per 1.1.2016 von Fr. 126 000.– auf Fr. 148 200.– angehoben wurde, ist ausschlaggebend für den Höchstbetrag des von der Invalidenversicherung entrichteten Taggelds (der Höchstbetrag des IV-Taggeldes muss gleich hoch sein wie der im UVG festgelegte maximal versicherte Tagesverdienst). Die Grundentschädigung beträgt höchstens Fr. 326.– pro Tag; das Taggeld inklusive Leistungen für Kinder liegt bei maximal Fr. 407.– pro Tag. Die Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes im UVG wirkt sich auf das kleine Taggeld während der erstmaligen beruflichen Ausbildung (entspricht 10% des maximal versicherten Verdienstes: Fr. 1121.– pro Monat oder Fr. 40.70.– pro Tag) sowie auf das kleine Taggeld bei Versicherten aus, die ihre Berufsausbildung ohne die gesundheitliche Beeinträchtigung bereits abgeschlossen hätten und eine Erwerbstätigkeit ausüben würden (entspricht 30% des maximal versicherten Verdienstes: Fr. 3663.– pro Monat oder Fr. 122.10.– pro Tag).

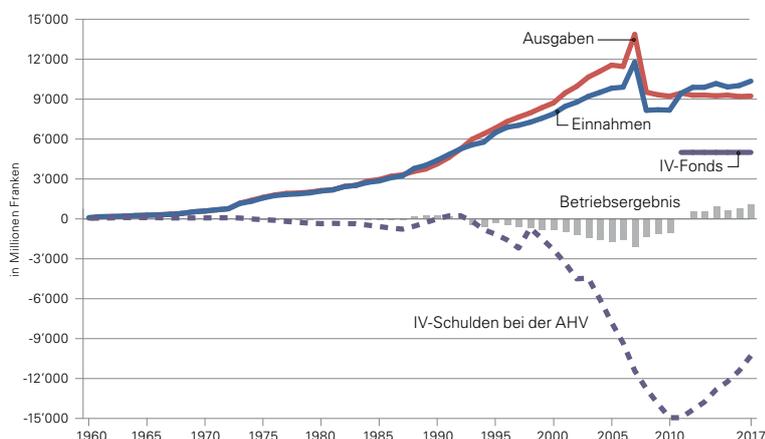
2015 Anpassung der Renten: Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1170.– auf Fr. 1175.– pro Monat und der Maximalrente von Fr. 2340.– auf Fr. 2350.– pro Monat. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– erhöht. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 65.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 3250.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

Neue Regelung betreffend Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Sorge geschiedener oder nicht miteinander verheirateter Eltern.

IV 3A | Überblick Finanzen

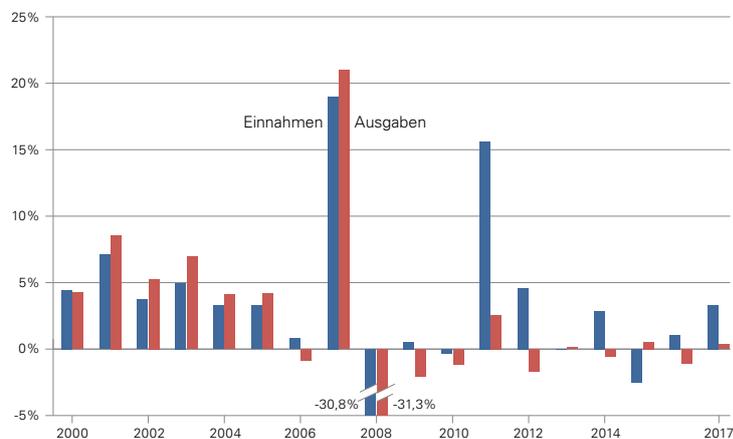


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	4'412	7'897	8'176	9'918	10'024	10'357	3,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'307	3'437	4'605	5'096	5'171	5'218	0,9%
Beiträge öffentliche Hand	2'067	4'359	3'476	4'804	4'667	4'768	2,2%
Anlageergebnis	0	-7	-	-31	131	325	148,4%
Übrige Einnahmen	39	102	95	49	55	46	-16,6%
Ausgaben	4'133	8'718	9'220	9'304	9'201	9'234	0,4%
Sozialleistungen	3'993	8'393	8'450	8'358	8'388	8'418	0,4%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	127	234	609	689	690	702	1,8%
Kapitalzinsen	13	90	162	257	122	114	-6,7%
Betriebsergebnis	278	-820	-1'045	614	823	1'122	36,3%
Umlageergebnis	278	-820	-1'045	645	692	797	15,1%
Veränderung des Kapitals	278	-820	-1'045	614	823	1'122	36,3%
IV-Fonds	-	-	-	5'000	5'000	5'000	0,0%
IV-Schulden bei der AHV	6	-2'306	-14'944	-12'229	-11'406	-10'284	9,8%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	50,0%	50,0%	37,7%	51,6%	50,7%	51,6%	



1973–1987 war die IV stets defizitär (Ausnahme 1981). Den positiven Ergebnissen zwischen 1988 und 1992 folgten seit 1993 erneut Defizite. 1988 und 1995 wurde der Lohnbeitragssatz um jeweils 0,2 Prozentpunkte erhöht und 1998 und 2003 kam es zu Kapitaltransfers aus dem EO-Fonds (1998: 2,2 Mrd. Fr., 2003: 1,5 Mrd. Fr.). In der Rechnung von 2008 zeigen die NFA-Massnahmen ihre Wirkung. 2011 erhielt die IV einen eigenständigen Fonds mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV und erwirtschaftet darauf einen Zinsertrag. Dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der MWST, der Schuldzinsübernahme durch den Bund und dank nur moderatem Ausgabenanstieg sind die Betriebsergebnisse seit 2012 wieder positiv.

IV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2007 entstanden wegen Rückstellungen für Leistungen im Rahmen des NFA (Bau- und Betriebsbeiträge) starke Zuwächse bei den Einnahmen und Ausgaben, mit entsprechenden Reduktionen 2008. Das sprunghafte Einnahmewachstum 2011 und die positive Einnahmementwicklung seit 2012, mit Ausnahme von 2015, sind auf die Entwicklung hin zu einer Eingliederungsversicherung zurückzuführen. Die Ausgabenentwicklung ist seit der 4. bzw. 5. IV-Revision sehr moderat. 2017 folgten die Ausgaben (0,4%) diesem Trend. 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 sind Rentenanpassungsjahre.

IV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1960	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	103	7'897	8'176	9'918	10'024	10'357	3,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	75	3'437	4'605	5'096	5'171	5'218	0,9%
Beiträge öffentliche Hand	27	4'359	3'476	4'804	4'667	4'768	2,2%
Bund	18	3'269	3'476	3'533	3'525	3'598	2,1%
Bund Sonderzinsen	–	–	–	160	30	28	-6,7%
Kantone	9	1'090	–	–	–	–	–
MWST	–	–	–	1'111	1'112	1'142	2,7%
Anlageergebnis	0	–	–	-31	131	325	148,4%
Laufender Kapitalertrag	0	–	–	62	60	89	47,2%
Kapitalwertänderungen	...	7	–	-93	71	237	234,9%
Einnahmen aus Regress	–	102	95	49	55	46	-16,6%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	–	106	104	57	63	53	-15,9%
Regresskosten	–	-5	-9	-8	-8	-7	11,1%
Übrige Einnahmen	–	–	–	0	0	0	-90,4%
Ausgaben	53	8'718	9'220	9'304	9'201	9'234	0,4%
Schuldzinsen	–	90	158	257	122	114	-6,7%
Geldleistungen	37	5'451	6'858	6'467	6'464	6'483	0,3%
Ordentliche Renten	32	4'676	5'437	4'820	4'723	4'676	-1,0%
Ausserordentliche Renten	3	449	643	792	816	841	3,1%
Taggelder	1	284	423	550	615	639	3,9%
Hilflosenentschädigungen	2	142	464	442	450	457	1,7%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	–	2	1	1	1	1	-4,9%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-122	-135	-172	-180	-172	4,4%
Beitragsanteil zu Lasten der IV	–	19	25	34	38	40	4,1%
Kosten für individuelle Massnahmen	12	1'319	1'439	1'725	1'769	1'796	1,5%
Medizinische Massnahmen	5	419	702	820	828	843	1,8%
Frühinterventionsmassnahmen	–	–	17	41	42	44	5,5%
Integrationsmassnahmen	–	–	19	52	62	65	6,0%
Massnahmen beruflicher Art	1	276	469	570	589	583	-1,0%
Beiträge für Sonderschulung und hilflose Minderjährige	5	339	1	–	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	42	51	60	15,8%
Hilfsmittel	1	204	232	205	204	207	1,8%
Reisekosten	–	86	6	6	6	5	-6,2%
Rückerstattungsforderungen, netto	–	-4	-6	-10	-12	-12	0,5%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	0	1'623	152	166	155	139	-10,2%
Arbeitsämter, Berufsberatungsstellen	–	–	–	–	–	–	–
Baubeiträge	0	93	–	-1	-1	2	286,3%
Betriebsbeiträge	0	1'345	–	–	–	–	–
Beiträge an Dachorganisationen und Ausbildungsstätten	0	174	140	154	144	124	-13,5%
Beitrag an Pro Infirmis (ELG)	–	12	12	12	12	13	8,2%
Durchführungskosten	4	65	162	178	192	198	3,4%
Verwaltungskosten	0	169	447	511	498	504	1,2%
Betriebsergebnis	49	-820	-1'045	614	823	1'122	36,3%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	49	-820	-1'045	645	692	797	15,1%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	49	-813	-1'121	707	753	885	17,7%
Veränderung des Kapitals	49	-820	-1'045	614	823	1'122	36,3%
IV-Schulden bei der AHV	49	-2'306	-14'944	-12'229	-11'406	-10'284	9,8%
IV-Fonds	–	–	–	5'000	5'000	5'000	0,0%
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgabe	–	–	–	45,8%	46,5%	45,3%	

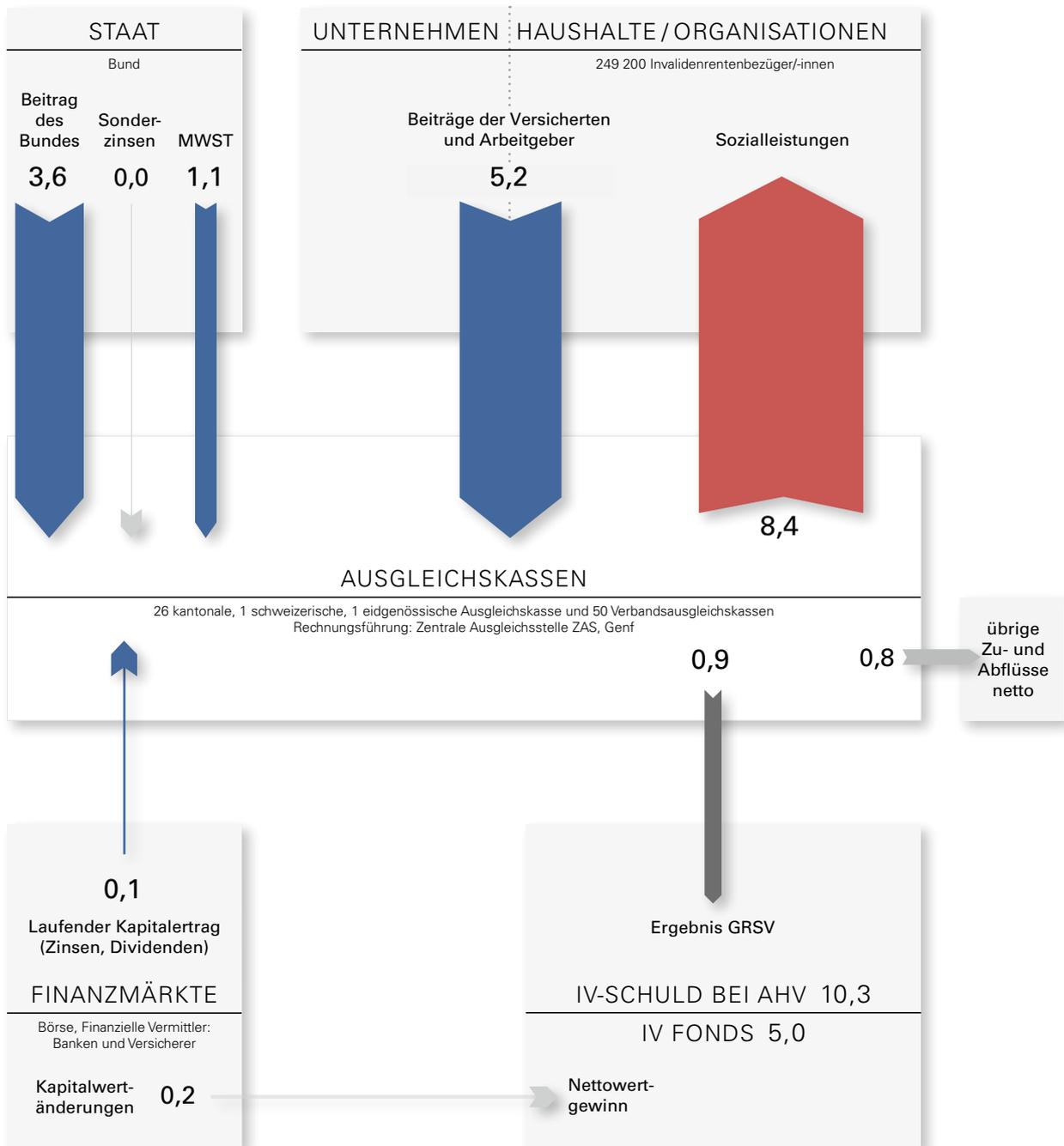
2011 hat die IV einen eigenen Ausgleichsfonds erhalten, der mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV ausgestattet wurde. Die Abschaffung der Zusatzrenten, die Aufhebung des Karrierezuschlags per 1.1.2008 sowie die rückläufige Summe ordentlicher Renten wirken ausgabensenkend. Im Gegenzug erscheinen seit 2008 mit Frühinterventionen und Integrationsmassnahmen neue Ausgabenpositionen, die auf die 5. IV-Revision zurückzuführen sind.

Das Ergebnis der IV kann aus drei verschiedene Perspektiven betrachtet werden (vgl. AHV 4, S. 34):

- Das Betriebsergebnis (inkl. Anlageergebnis),
- Das Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis),
- Das Ergebnis GRSV (inkl. laufender Kapitalertrag, ohne Kapitalwertänderungen).

Für die Verwaltungskosten der IV gilt, analog zur AHV, dass sie nicht vollständig ausgewiesen werden können (vgl. S. 34).

IV 5 | Finanzflüsse 2017, in Milliarden Franken



2017 wird die IV durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber im Umfang von 5,2 Mrd. Fr. finanziert. Ausserdem unterstützt der Bund die IV aus allgemeinen Mitteln (3,6 Mrd. Fr.) und durch die Weitergabe indirekter Steuern (MWST: 1,1 Mrd. Fr.) sowie durch die Übernahme des im ordentlichen Beitrag noch nicht abgedeckten Teils der Schuldzinsen an die AHV von 28 Mio. Fr. Die Leistungen der IV (8,4 Mrd. Fr.) beinhalten

Geldleistungen (6,5 Mrd. Fr.) in Form von Renten, Taggeldern und Hilflosenentschädigungen, die Übernahme von Kosten für individuelle Massnahmen (1,8 Mrd. Fr.) sowie die Beiträge an Organisationen (0,1 Mrd. Fr.). Das Kapital der IV besteht Ende 2017 aus Schulden von 10,3 Mrd. Fr. gegenüber der AHV sowie dem 2011 von der AHV zur IV transferierten IV-Betriebskapital von 5,0 Mrd. Fr.

IV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

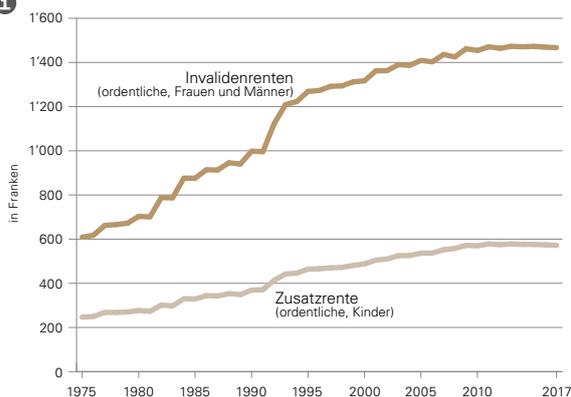


	1975	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017	Ø VR 2007–2017
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1'000)	6'404	7'209	7'878	8'282	8'373	8'452	0,9%	1,0%
Beitragszahlende in 1'000	3'376	4'553	5'252	5'610	5'647	5'688	0,7%	1,3%
Invalidenrenten, ordentliche								
Frauen Bezügerinnen	37'264	71'034	96'013	86'359	84'595	83'423	-1,4%	-1,8%
Monatsrente in Fr.	568	1'243	1'405	1'436	1'434	1'433	-0,1%	0,4%
Männer Bezüger	47'417	100'460	110'952	96'681	94'679	92'871	-1,9%	-2,4%
Monatsrente in Fr.	641	1'370	1'495	1'506	1'501	1'498	-0,2%	0,1%
Alle Bezüger/-innen	84'681	171'494	206'965	183'040	179'274	176'294	-1,7%	-2,1%
Monatsrente in Fr.	609	1'317	1'454	1'473	1'469	1'467	-0,1%	0,2%
Invalidenrenten, ausserordentliche								
Alle Bezüger/-innen	15'896	27'474	33'940	40'121	41'329	42'394	2,6%	3,2%
Monatsrente in Fr.	537	1'277	1'470	1'506	1'504	1'504	0,0%	0,5%
Invalidenrenten, Total								
Alle Bezüger/-innen	100'577	198'968	240'905	223'161	220'603	218'688	-0,9%	-1,3%
Monatsrente in Fr.	598	1'312	1'456	1'479	1'476	1'475	-0,1%	0,3%
Zusatzrenten, ordentliche								
Frauen Bezügerinnen	22'287	46'323	–	–	–	–	–	–
Monatsrente in Fr.	242	412	–	–	–	–	–	–
Männer Bezüger	–	6'561	–	–	–	–	–	–
Monatsrente in Fr.	–	330	–	–	–	–	–	–
Kinder Bezüger/-innen	34'841	64'730	73'982	57'432	54'759	52'737	-3,7%	-4,2%
Monatsrente in Fr.	247	488	570	576	574	572	-0,3%	0,4%

Die IV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen vom Invaliditätsgrad, von der Höhe des massgebenden Einkommens (Rentenformel, vgl. AHV 7) und von der Zahl der Beitragsjahre jeder und jedes Versicherten ab. 2017 belief sich die mittlere IV-Rente in der Schweiz auf Fr. 1475.– pro Monat.

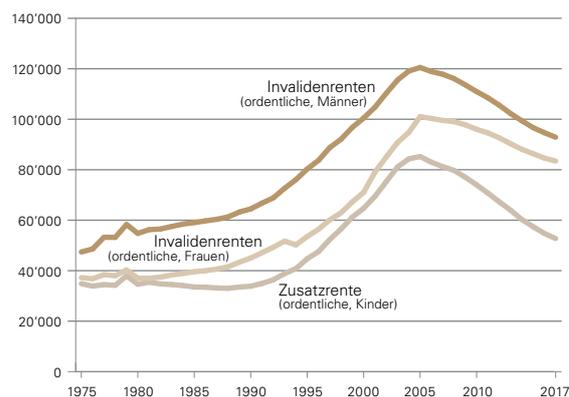
Rentenberechtigte Personen haben zusätzlich zur Invalidenrente Anspruch auf eine Zusatzrente (die sog. Kinderrente) für ihre Söhne und Töchter bis zur Beendigung des 18. Altersjahres, bzw. bis diese ihre Ausbildung abschliessen, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

IV 6B | Mittlere Monatsrenten in der Schweiz



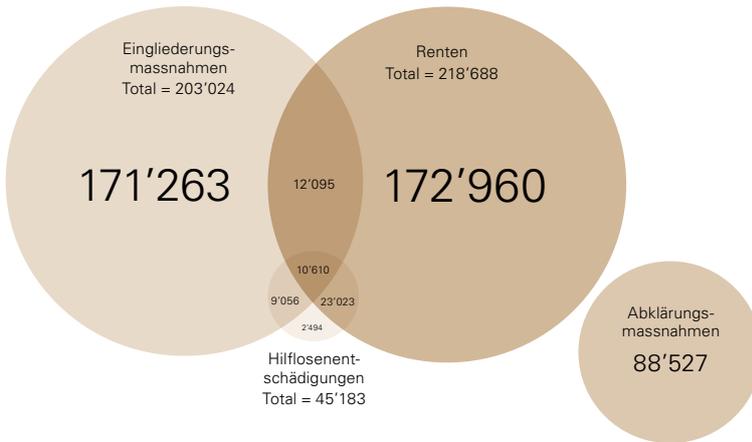
Wie in der AHV haben sich die durchschnittlichen Invalidenrenten aller Männer und Frauen zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. 2017 lag die durchschnittliche IV-Rente in der Schweiz bei Fr. 1475.–. Dies entspricht 63% der Maximalrente von Fr. 2350.–. Die durchschnittliche ordentliche Zusatzrente für Kinder belief sich 2017 auf Fr. 572.–.

IV 6C | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz



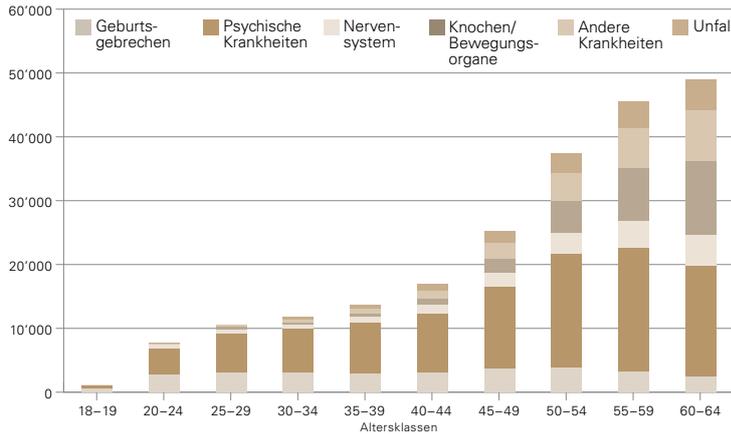
Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Invalidenrenten in der Schweiz stieg von 84 681 im Jahr 1975 auf 221 523 im Jahr 2005. Somit wuchs der Invalidenrentenbestand bis 2005 um durchschnittlich 3,3% pro Jahr. Seit dem Höchststand von 2005 ging die Zahl der Bezüger/-innen um durchschnittlich 1,9% pro Jahr zurück. Die Zahl der Kinder mit Zusatzrenten erreichte 2005 mit 85 234 einen vorübergehenden Maximalwert. Seither ist auch diese Zahl auf 52 737 zurückgegangen.

IV 7A | Bezüger/-innen in der Schweiz nach Massnahmentyp 2017



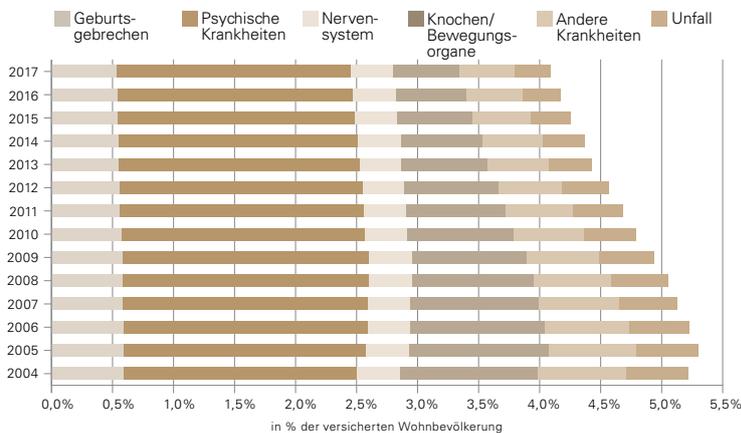
Von den 401 501 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 218 688 (54%) eine Rente und 203 024 (51%) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch (teilweise überlappend). Überdies bezogen 45 183 Personen eine Hilflosenentschädigung. Die Hilflosenentschädigungen decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein. 88 527 Personen waren ausschliesslich in einer Abklärungsmassnahme und sind deshalb separat dargestellt. Sie zählen nicht zu den Leistungsbezüger/-innen.

IV 7B | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz 2017, nach Invaliditätsursache



Die Anzahl der IV-Rentenbezüger/-innen in der Schweiz steigt mit der Altersklasse. So waren 2017 von den 20- bis 24-Jährigen 7700 IV-Bezüger/-innen, während in der Altersklasse der 60- bis 64-Jährigen die Rentenbezügerzahl mit 48900 mehr als sechs Mal so hoch war. Bei den unter 25-Jährigen dominieren die psychischen Krankheiten. Dies gilt auch in den obersten Altersklassen, allerdings nehmen in dieser Gruppe die Erkrankungen der Knochen bzw. Bewegungsorgane zu. Insgesamt erhalten 55% aller Beziehenden eine Rente aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer Erkrankung des Nervensystems.

IV 7C | Invaliditätsursache der Rentenbezüger/-innen in der Schweiz

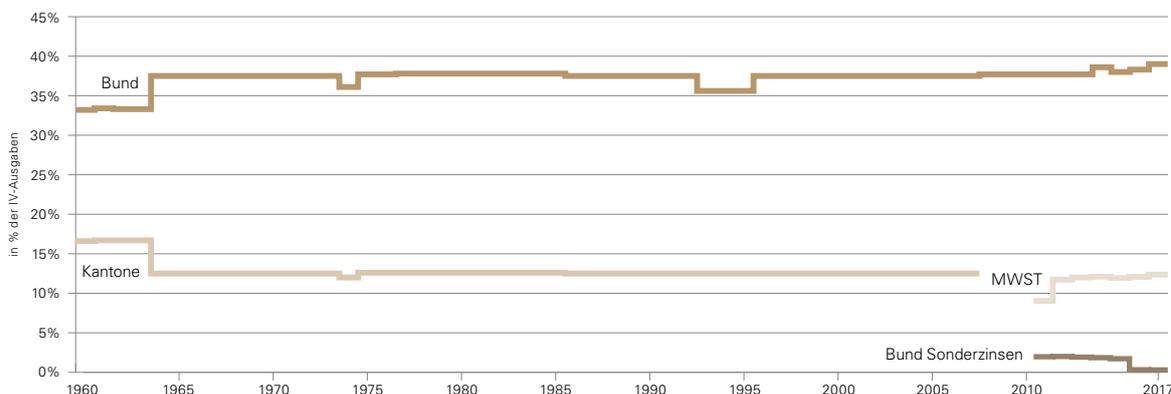


Der Anteil der IV-Rentenbezüger/-innen an der versicherten Bevölkerung stieg bis 2005 auf 5,3% an, seither ist er deutlich rückläufig. 2017 lag er bei 4,1%. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente (Früherfassung, Frühintervention) und Massnahmen zur Wiedereingliederung, die mit der 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden, zurückzuführen.

IV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand



in Millionen Franken	1960	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Bund	18	3'269	3'476	3'533	3'525	3'598	2,1%
Bund Sonderzinsen	-	-	-	160	30	28	-6,7%
Kantone	9	1'090	-	-	-	-	-
MWST	-	-	-	1'111	1'112	1'142	2,7%
Total Beiträge der öffentlichen Hand	27	4'359	3'476	4'804	4'667	4'768	2,2%
Beiträge der öffentlichen Hand in % der IV-Einnahmen	26,0%	55,2%	42,5%	48,4%	46,6%	46,0%	

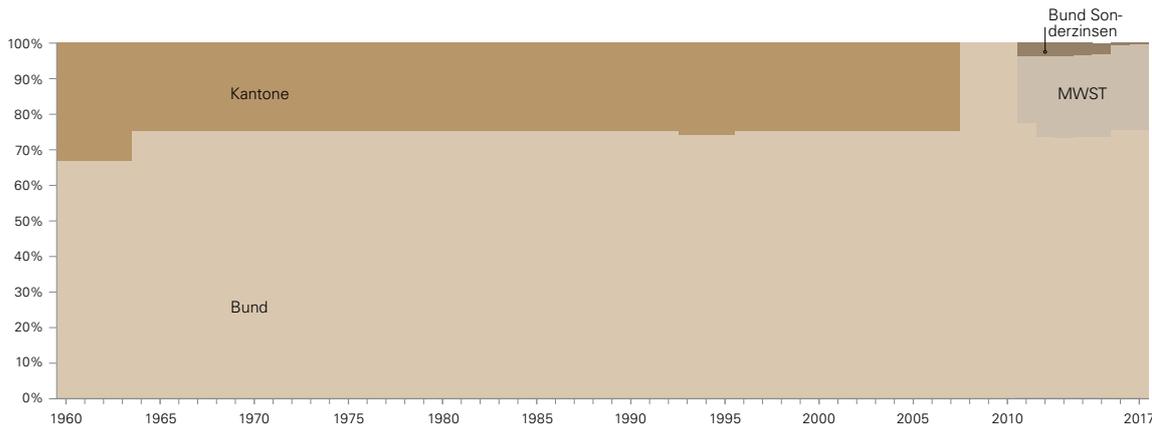


Mit dem NFA wurden per 1.1.2008 sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurde der Anteil von 12,5%, den die Kantone bis dahin an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen. Der Bundesanteil wurde neu auf 37,7% festgesetzt. Bis 2013 entsprach der Bundesbeitrag diesem fixen

Anteil von 37,7% der jährlichen Ausgaben der IV. Seit 2014 be trägt der Bundesbeitrag höchstens die Hälfte aber mindestens 37,7% der Ausgaben der IV. Er wird aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen sowie des Lohn- und Preisindex festgelegt.

Insgesamt lag seit 2011 der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand zwischen 47 und 49% der IV-Einnahmen.

IV 8B | Struktur der Beiträge der öffentlichen Hand



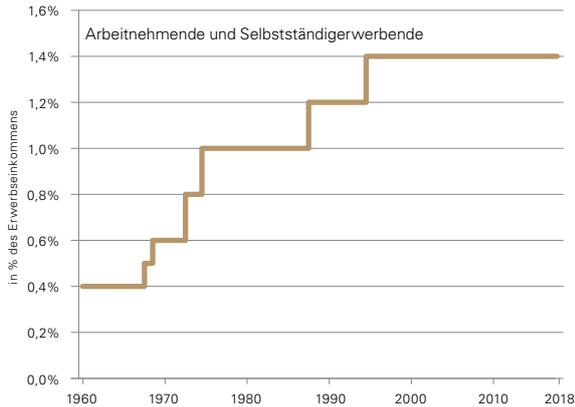
Gemäss dem NFA beteiligen sich die Kantone seit 2008 nicht mehr an der Finanzierung der IV. 2011–2017 galt eine befristete Zusatzfinanzierung: Der Bund unterstützt die IV durch die Übernahme der Schuldzinsen der IV beim AHV-Fonds (Bund

Sonderzinsen). Ausserdem wurde die IV durch eine bis Ende 2017 befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

IV 9A | Beitragssätze

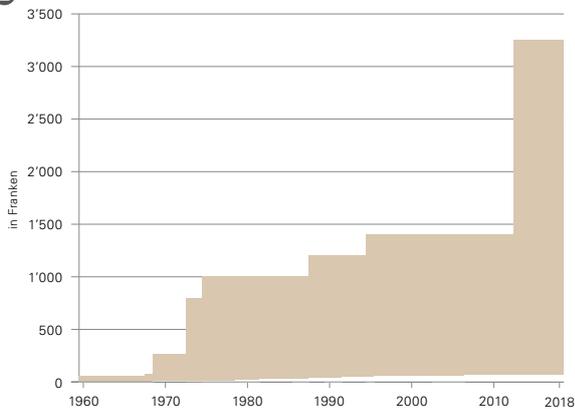


		1960	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)		0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Selbstständigerwerbende		0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1.20 60	54 1'400	59 1'400	64 1'400	65 3'250	65 3'250	65 3'250	65 3'250
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800



Die Lohnbeiträge werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigem Einkommen (2018 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich bis auf 0,754% ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Diese Rentner geniessen 2018 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entschädigungen (seit 1984), EO-Entschädigungen und IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

IV 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der IV-Beiträge dienen das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen. 2018 zahlen Personen mit einem «Einkommen» von weniger als Fr. 300 000.– einen Beitrag von Fr. 65.– an die IV und einen Beitrag von Fr. 3250.– ab einem «Einkommen» von Fr. 8 400 000.–.

IV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2018

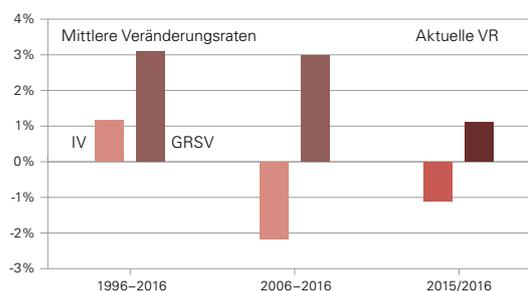
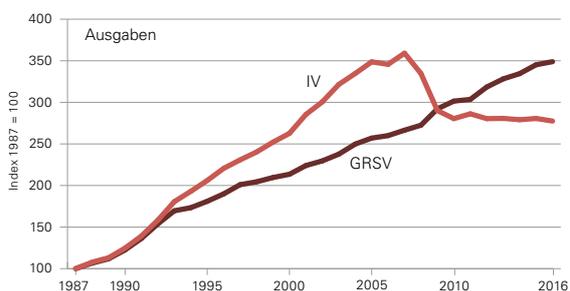
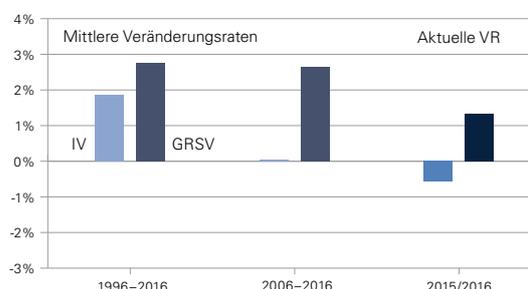
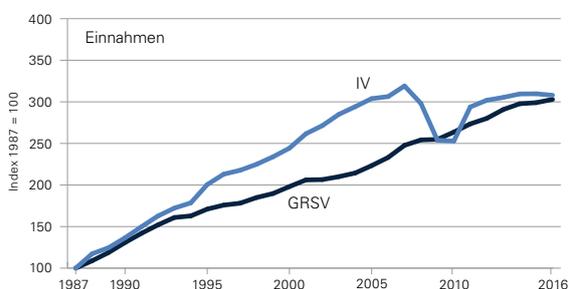
Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	1,40%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigtter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'400.– bis Fr. 56'400.–	0,754% bis 1,328%
Bei Fr. 56'400.– und mehr	1,40%
Im Minimum aber	Fr. 65.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen.	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 65.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr	Fr. 3'250.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

Leistungen

Taggelder während Eingliederungsmassnahmen	maximal Fr. 407.– im Tag
Grundentschädigung, 80% des Erwerbseinkommens	maximal Fr. 326.– im Tag
Kindergeld, 2% des Höchstbetrags des versicherten UVG-Verdienstes	maximal Fr. 9.– im Tag
Ordentliche Vollrenten (Invaliditätsgrad mindestens 70%)	
Invalidenrente (Frauen bis 64 / Männer bis 65 Jahren)	Fr. 1'175.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Ehepaare (Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert)	maximal Fr. 3'525.– im Monat
Kinderrenten (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahren)	Fr. 470.– bis Fr. 940.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'100.–	Fr. 1'175.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 84'600.– (für Verwitwete ab Fr. 56'400.–) <small>(Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)</small>	Fr. 2'350.– im Monat

IV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Das Wachstum der IV-Einnahmen und -Ausgaben lag 1987 bis 2007 deutlich über dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die relative Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung hat vor allem 1994-2007 zugenommen.

Nach dem NFA und den IVG-Revisionen ist die Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung seit 2008 zurückgegangen. Über die verschiedenen Zeiträume betrachtet lag sowohl die

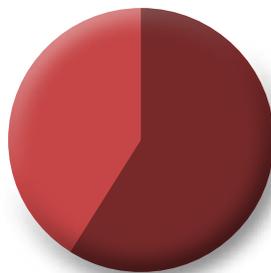
Einnahmen- als auch die Ausgabenentwicklung der IV unter der GRSV-Entwicklung. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



3,1 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EL

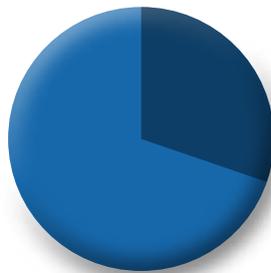
2016



58,9 %

der EL-Ausgaben sind Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten

2017



30,3 %

der EL-Einnahmen sind Bundesbeiträge

2017

Ergänzungsleistungen (EL) werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. EL sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. EL beziehen können Schweizer/-innen mit Wohnsitz in der Schweiz und Ausländer/-innen unter bestimmten Voraussetzungen.

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Zusammen mit der AHV und der IV bilden sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

EL 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2017
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur AHV	2'907 Mio. Fr.
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur IV	2'032 Mio. Fr.
Ausgaben in % der Rentensumme	
EL zur AHV	8,0%
EL zur IV	47,7%
Durchschnittsleistungen pro Monat <small>Alleinstehende Person ohne Kinder</small>	
	2017
Altersrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'012
Invalidenrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'227
Altersrentner/-in, im Heim	Fr. 3'112
Invalidenrentner/-in, im Heim	Fr. 3'613
Bezüger/-innen nach Wohnsituation	
	2017
Personen zu Hause	251'522
Personen im Heim	71'258
Total	322'780
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	
1990	15,2%
2000	13,3%
2017	16,5%

2017 wurde an 322 780 Personen Ergänzungsleistungen im Umfang von 4,9 Mrd. Fr. ausgerichtet.

ENTWICKLUNG 2017

2017 besserten die EL zur AHV die AHV-Rentensumme um 8,0% auf. Insgesamt erhielten 12,5% der Altersrentenbezüger/-innen Ergänzungsleistungen. Die EL zur IV besserten die IV-Rentensumme um 47,7% auf. 46,7% der IV-Rentenbezüger/-innen bezogen Ergänzungsleistungen.

Für Personen, die im Heim leben, erfüllen die EL eine wichtige Aufgabe. Im Durchschnitt erhielt 2017 eine alleinstehende Person im Heim Fr. 3267.– und eine alleinstehende Person zu Hause Fr. 1095.– pro Monat. 2017 wohnten 71 258 Personen mit EL in einem Heim, das sind 22,1% aller EL-Beziehenden. Insgesamt entrichtete die EL 2854 Mio. Fr. an Personen, die in einem Heim und 2085 Mio. Fr. an Personen, die zu Hause leben.

EL 2B | Wichtigste Neuerungen



2018 Keine wesentlichen Neuerungen.

2015 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,4%.

2013 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.

2012 Halbierung der IV-Hilflosenentschädigung bei Heimbewohnenden.

2011 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 1,8%. Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Erhöhung des Freibetrags für selbstbewohnte Liegenschaft bei einem Ehepaar, bei dem ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist. Neuordnung der Pflegefinanzierung.

2009 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 3,2%.

2008 Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA. Die EL werden definitiv in der Bundesverfassung verankert. Neue Regelung, wie die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt wird.

Aufhebung der Begrenzung des EL-Betrags.

Vermögensfreibetrag bei selbstbewohntem Eigentum einheitlich Fr. 112 500.–.

5. IV-Revision: Laufende Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentner/-innen werden aufgehoben. Abschaffung Karrierezuschlag, Früherfassung, Integrationsmassnahmen.

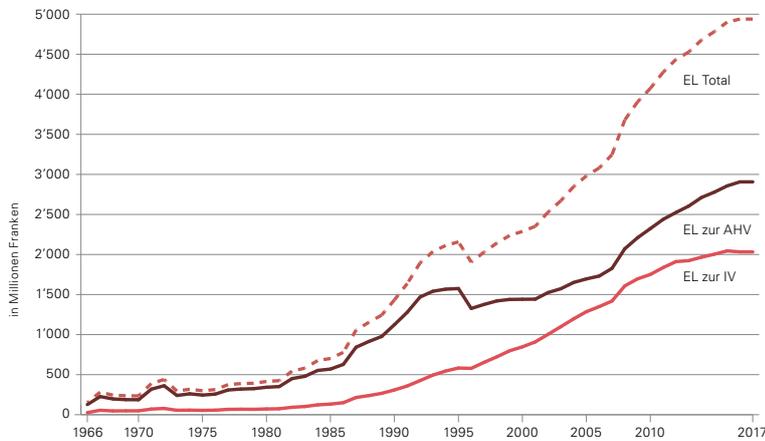
2007 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,8%.

2005 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,0%. Das Rentenalter der Frauen wird auf 64 Jahre erhöht.

EL 3A | Überblick Finanzen (Ausgaben = Einnahmen)

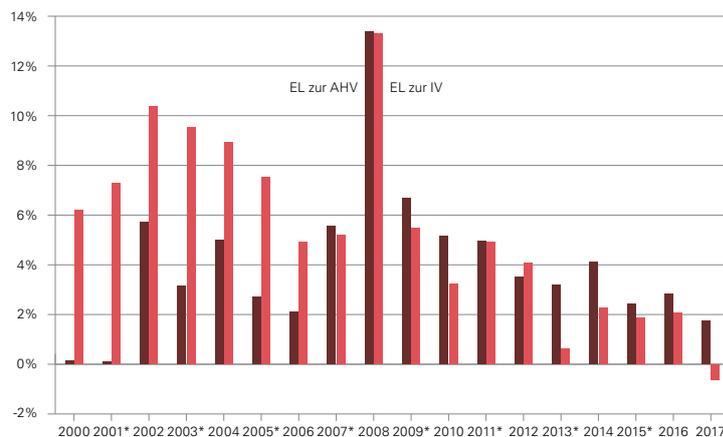


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	1'434	2'288	4'075	4'782	4'901	4'939	0,8%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	1'434	2'288	4'075	4'782	4'901	4'939	0,8%
Laufender Kapitalertrag	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	1'434	2'288	4'075	4'782	4'901	4'939	0,8%
Sozialleistungen	1'434	2'288	4'075	4'782	4'901	4'939	0,8%
Verwaltungs- und Durchführungskosten
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung des Kapitals	-	-	-	-	-	-	-
Kapital	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	



Die ganz mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ergänzungsleistungen weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d.h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch. Der deutlich ersichtliche Ausgaberrückgang 1996 ist auf die Einführung des Prämienverbilligungssystems der KV zurückzuführen, die zu einer Kostenverlagerung von den EL in die KV führte. Der deutliche Anstieg im Jahr 2008 ist eine Auswirkung der Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

EL 3B | Ausgaben (Ausgaben = Einnahmen), Veränderungsraten



Seit 2007 steigen die Ausgaben der EL zur AHV stärker als jene der EL zur IV. Einzige Ausnahme war das Jahr 2012. Seit 2015 wachsen die EL zur AHV wie auch die EL zur IV verglichen mit den Vorjahren mit eher tiefen Raten. Die Veränderungsrate der EL zur IV war 2017 sogar negativ. Die vorübergehend ausserordentlich hohen Zuwachsraten sowohl der EL zur AHV als auch der EL zur IV im Jahre 2008 waren auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) zurückzuführen. Jahre, in denen die AHV/IV- Renten und gleichzeitig die Ausgaben für den Lebensbedarf in der EL erhöht wurden, sind mit einem (*) gekennzeichnet.

EL 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1966	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	153	2'288	4'075	4'782	4'901	4'939	0,8%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur AHV	127	1'441	2'324	2'778	2'856	2'907	1,8%
Bund	60	318	599	710	738	754	2,1%
Kantone	67	1'123	1'725	2'069	2'119	2'153	1,6%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur IV	26	847	1'751	2'004	2'045	2'032	-0,6%
Bund	13	182	638	713	727	742	2,0%
Kantone	13	665	1'113	1'290	1'317	1'291	-2,0%
Ausgaben	153	2'288	4'075	4'782	4'901	4'939	0,8%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1'441	2'324	2'778	2'856	2'907	1,8%
Existenzsicherung	–	–	935	1'148	1'186	1'224	3,2%
Heimbedingte Mehrkosten	–	–	1'200	1'364	1'398	1'401	0,3%
Krankheits-/ Behinderungskosten	–	–	189	266	273	281	3,1%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	1'751	2'004	2'045	2'032	-0,6%
Existenzsicherung	–	–	1'006	1'143	1'167	1'189	1,9%
Heimbedingte Mehrkosten	–	–	597	671	684	650	-4,9%
Krankheits-/ Behinderungskosten	–	–	148	189	194	193	-0,5%
Ausgaben in % der Rentensumme							
Ausgaben EL zur AHV in % der AHV-Rentensumme	7,3%	6,2%	7,5%	7,9%	8,0%	8,0%	
Ausgaben EL zur IV in % der IV-Rentensumme	14,7%	21,1%	37,0%	45,7%	47,4%	47,7%	
Beiträge des Bundes an Institutionen	6	24	29	26	29	30	5,0%
Pro Senectute	3	11	15	14	15	16	4,6%
Pro Juventute	1	1	2	0	1	1	-23,5%
Pro Infirmis	2	12	12	12	12	13	8,2%

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Diese Transfers werden als Einnahmen aufgeführt und sind im Total gleich gross wie die Ausgaben.

2008 trat das neue EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag zwischen 10% und 35% an die gesamten EL-Ausgaben, je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben zwischen periodischen EL einerseits – auch als jährliche EL bezeichnet – und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits unterschieden. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Totalrevision umfasste auch die Aufhebung der Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen, was vor allem bei Heimaufenthalten Auswirkungen zeigt.

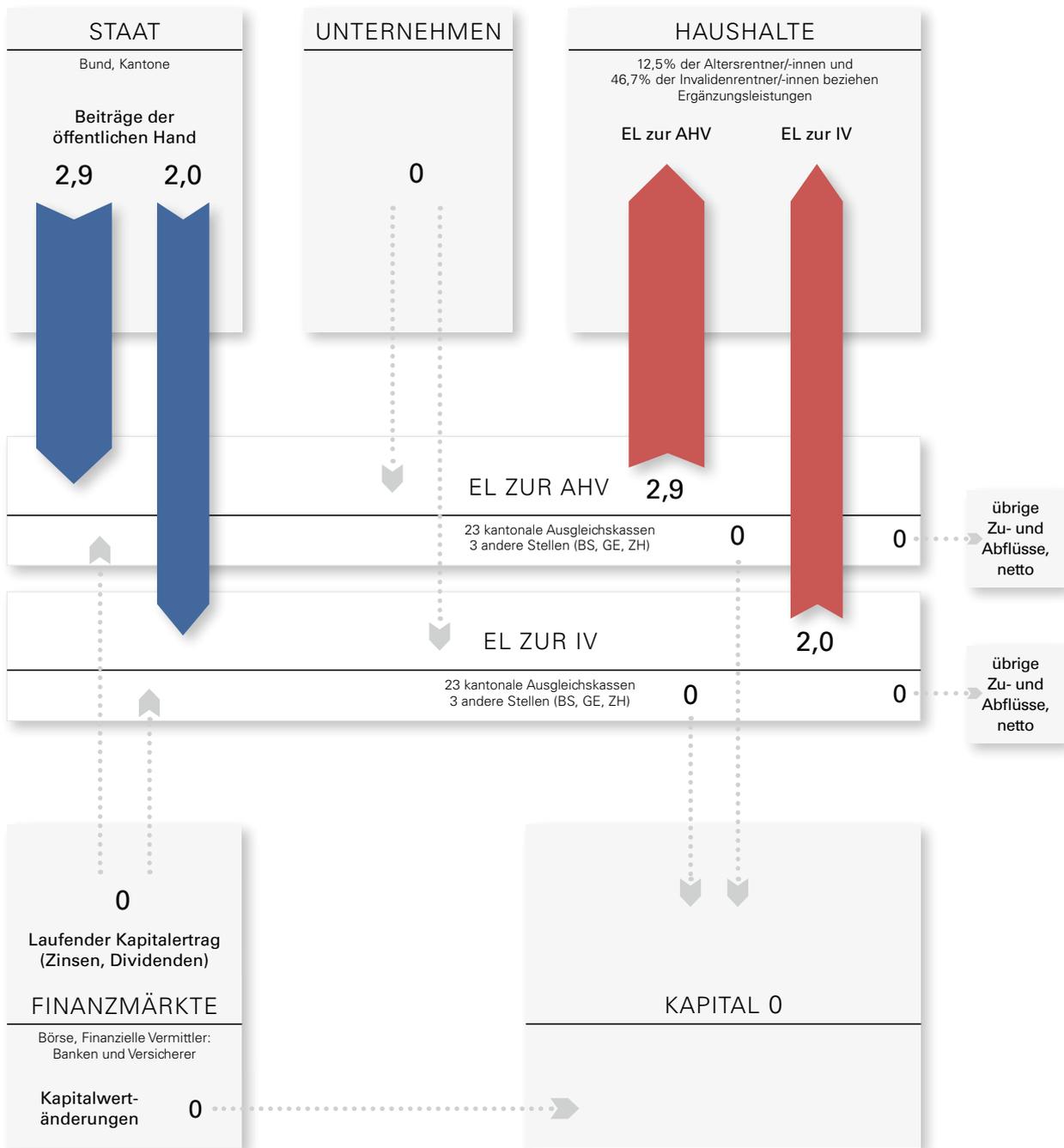
Anfang 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft mit dem zentralen Grundsatz: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen höchstens bis zu einem Betrag von 20% des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2017 Fr. 21.60 pro Tag) der versicherten Person

in Rechnung gestellt werden. Mit der Umsetzung nahmen die Kantone auch bei den EL Anpassungen vor. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege gemäss KVG aus den EL herausgelöst. Sowohl die Leistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege wie auch der Pflegeanteil bei der Heimtaxe werden in der individuellen EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

2017 beliefen sich die Ausgaben der EL auf 4,9 Mrd. Fr. und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,8% zu. Setzt man die Summe der Leistungen bei den EL zur IV ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 47,7%; vor zehn Jahren waren es noch rund 28%. Wesentlich tiefer ist diese Relation bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 8,0% der Rentensumme ausmachen. Dieser Anteil lag 2007 bei 6,4%.

In den Ausgaben nicht enthalten sind die Verwaltungskosten. Seit 2008 beteiligt sich der Bund an den Verwaltungskosten der periodischen EL. Es werden Pauschalbeträge pro Fall ausgerichtet. Für die ersten 2500 Fälle eines Kantons werden Fr. 210.– vergütet, Fr. 135.– für die Fälle 2501 bis 15 000 und Fr. 50.– für jeden weiteren Fall. Insgesamt bezahlte der Bund 2017 36,4 Mio. Fr. an die Verwaltungskosten.

EL 5 | Finanzflüsse 2017, in Milliarden Franken



Die Ergänzungsleistungen werden ausschliesslich aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Die Bundesbeiträge machten 2017 30,3% und die Kantons-

beiträge 69,7% der gesamten Ausgaben aus. AHV-Rentner/-innen wurden mit 2,9 Mrd. Fr., IV-Rentner/-innen wurden mit 2,0 Mrd. Fr. unterstützt.

EL 6A | Bezüger/-innen

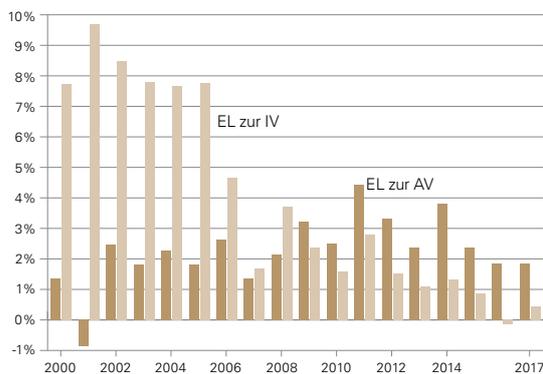


		1998	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017	Ø VR 2007-2017
Personen mit EL	zur AV	132'931	138'894	168'206	197'417	201'056	204'768	1,8%	2,8%
	zur HV	1'718	1'948	3'346	3'765	3'830	3'818	-0,3%	2,1%
	zur IV	52'263	61'817	105'596	113'858	113'708	114'194	0,4%	1,5%
	Total	186'912	202'659	277'148	315'040	318'594	322'780	1,3%	2,3%
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	zur AV	11,0%	11,3%	11,8%	12,5%	12,5%	12,5%		
	zur HV	3,6%	4,1%	7,0%	8,6%	8,9%	9,0%		
	zur IV	22,9%	24,6%	38,4%	45,2%	46,0%	46,7%		
	Total	12,6%	13,3%	15,5%	16,5%	16,4%	16,5%		

Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2017 bezogen 322 780 Personen Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 1,3% zugenommen. 2016/2017 wurden die tiefsten Zuwachsraten der Bezüger von EL verzeichnet.

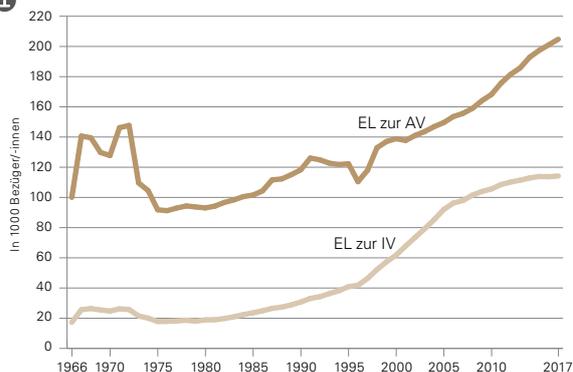
46,7% der Personen mit einer IV-Rente und 12,5% der Personen mit einer Rente der Altersversicherung der AHV (AV) bezogen 2017 Ergänzungsleistungen. Auch Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung der AHV (HV) beziehen, erhalten EL. Mit 3818 Personen ist diese Gruppe jedoch vergleichsweise klein.

EL 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Die Anzahl Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung der AHV (AV) stieg seit 2000 um 2,3% jährlich, diejenige der Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung stieg von 2000 bis 2005 um 8,3% jährlich, seit 2006 noch um 1,6%.

EL 6C | Bezüger/-innen



Die Entwicklung der Bezüger/-innen von EL zur AV und IV zeigen, dass sich seit 2007 das Wachstum der Ergänzungsleistungen zur IV verlangsamt hat, während es bei den Ergänzungsleistungen zu Altersrenten seit 2015 nahe bei 2% verharrt.

EL 7A | Bezüger/-innen 2017, nach demographischen Merkmalen

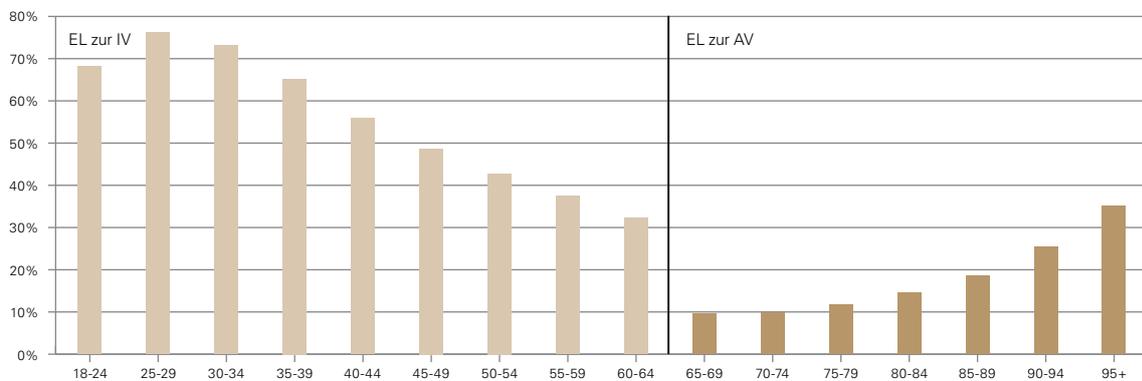


	Personen mit EL Ende Jahr				Personen mit EL in % der Rentner/-innen			
	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total
Wohnsituation								
Zu Hause	155'514	3'779	92'229	251'522
Im Heim	49'254	39	21'965	71'258
Alter								
18-25	12	17	8'038	8'067	-	33,3%	69,7%	69,7%
26-49	695	867	51'255	52'817	8,0%	11,8%	60,1%	55,9%
50-59	2'357	1'708	37'518	41'583	13,5%	8,2%	39,9%	33,5%
60-64	10'019	1'226	17'383	28'628	12,7%	8,9%	32,3%	20,3%
65-79	112'843	-	-	112'843	10,2%	-	-	10,2%
>79	78'842	-	-	78'842	18,2%	-	-	18,2%
Total	204'768	3'818	114'194	322'780	12,5%	9,0%	46,7%	16,5%

2017 bezogen 322 780 Personen Ergänzungsleistungen. Davon leben 251 522 zu Hause und 71 258 in einem Heim. Für Heimaufenthalter/-innen übernimmt die EL eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Heimaufenthalts. Zusammen mit

Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners oder einer Rentnerin übersteigen.

EL 7B | Bezüger/-innenquote 2017, nach Alter



Die EL-Bezugsquote gibt Auskunft darüber, wie viele Rentner/-innen in der Schweiz auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Bezugsquote liegt 2017 in der IV bei 46,7% und in der Altersversicherung der AHV (AV) bei 12,5%.

Die Bezugsquoten sind stark vom Alter abhängig. Von den ganz jungen IV-Rentnern/-innen benötigen 68,2% eine EL. Diese hohen Anteile entstehen, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit bestenfalls über kleine Renten verfügen. Vermögen oder Vermögenserträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim und haben deshalb höhere Kosten zu tragen. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentner/-innen in die

IV, die sich in einer besseren finanziellen Situation befinden, verringert die EL-Bezugsquoten kontinuierlich bis auf 32,3% bei den 60- bis 64-Jährigen.

Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung der AHV (AV). Während von den neuen Altersrentnern/-innen nur 9,6% eine EL beanspruchen, sind es bei den 90- bis 94-Jährigen 25,3%, bei den über 95-Jährigen bereits 35,1%. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Die Heimtaxen können viele Personen nicht oder nur teilweise aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

EL 8A | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien

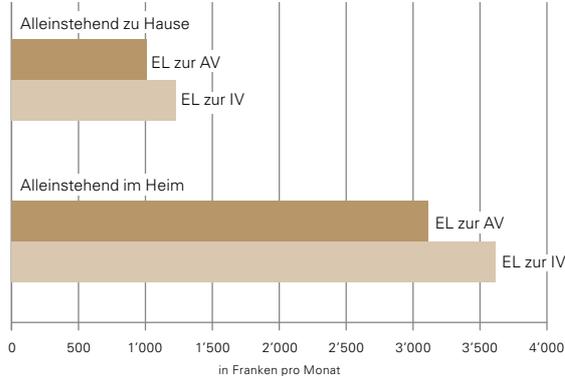


in Franken pro Monat; Fälle ohne Kinder			1995	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Zu Hause	Alleinstehend	EL zur AV	507	686	848	950	983	1'012	3,0%
		EL zur IV	621	842	1'063	1'167	1'197	1'227	2,5%
		Total	534	736	932	1'034	1'065	1'095	2,8%
	Ehepaar	EL zur AV	617	906	1'262	1'420	1'476	1'523	3,2%
		EL zur IV	797	1'129	1'577	1'776	1'841	1'884	2,3%
		Total	643	956	1'357	1'511	1'565	1'608	2,7%
Im Heim	Alleinstehend	EL zur AV	1'714	1'842	2'835	3'029	3'073	3'112	1,3%
		EL zur IV	1'787	2'147	3'422	3'637	3'687	3'613	-2,0%
		Total	1'732	1'931	3'020	3'219	3'263	3'267	0,1%

Bei den Ergänzungsleistungen entscheidet die Wohnsituation des/der Rentners/-in über die Höhe der durchschnittlichen Leistung pro Monat. EL-Beziehende, die zu Hause wohnen, erhielten 2017 im Durchschnitt Fr. 1095.– pro Monat. Diese Leistung verdreifacht sich auf durchschnittlich Fr. 3267.– pro Monat, wenn eine Person im Heim wohnt.

Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen der EL zur Altersversicherung (AV) und der EL zur Invalidenversicherung (IV). Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, was vor allem mit ihrer schlechteren Einkommenssituation zusammenhängt.

EL 8B | Durchschnittliche periodische EL 2017, inklusive Vergütung der KV-Prämien



Der durchschnittliche EL-Betrag bei Personen im Heim ist drei Mal so hoch wie bei Personen, die zu Hause leben. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft zusätzlich Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege aus den EL herausgelöst. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL abgedeckt werden muss.

Der durchschnittliche EL-Betrag ist für Personen mit einer Invalidenrente (EL zur IV) höher als für solche mit einer Rente der Altersversicherung (EL zur AV); dies unabhängig von der Wohnsituation.

EL 9A | Berechnungskomponenten



in Franken		2000	2010	2014	2015	2016	2017	2018
Lebensbedarf	Alleinstehend	16'460	18'720	19'210	19'290	19'290	19'290	19'290
	Ehepaar	24'690	28'080	28'815	28'935	28'935	28'935	28'935
	Kind	8'630	9'780	10'035	10'080	10'080	10'080	10'080
Maximaler Mietzinsabzug	Alleinstehend	12'000	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
	Ehepaar	13'800	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Maximaler Abzug vom Erwerbseinkommen	Alleinstehend	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
	Ehepaar	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Vermögensfreibetrag	Alleinstehend	25'000	25'000	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500
	Ehepaar	40'000	40'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000

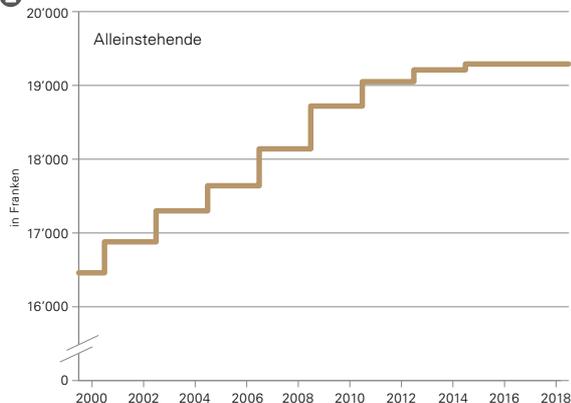
Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel:
Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen.

Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag in der Regel mindestens so hoch wie die durchschnittliche Krankenkassenprämie. Nach oben ist der EL-Betrag seit 2008 nicht mehr begrenzt.

Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Rentenbezügen, eventuellen Erwerbseinkommen, Ver-

mögenserträgen und Vermögensverzehr (je nach Kanton und Wohnsituation zwischen einem Fünftel und einem Fünftel des Vermögens, das den Vermögensfreibetrag übersteigt) zusammen. Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf (bei Personen im Heim wird ein je nach Kanton unterschiedlich hoher Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt), Mietkosten (Mietzins inklusive Nebenkosten), Heimkosten, KV-Prämien (je nach Kanton bzw. Prämienregion) und verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten oder familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

EL 9B | Lebensbedarf



Entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung werden bei den EL die Beträge für den Lebensbedarf angemessen erhöht. Die Anpassungen finden zeitgleich mit den Anpassungen der AHV/IV-Renten statt. Die Anpassung erfolgt aufgrund des sogenannten Mischindex, der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht. 2015 wurde der Lebensbedarf letztmals angepasst. Er liegt seither bei Fr. 19 290.– pro Jahr für eine alleinstehende Person.

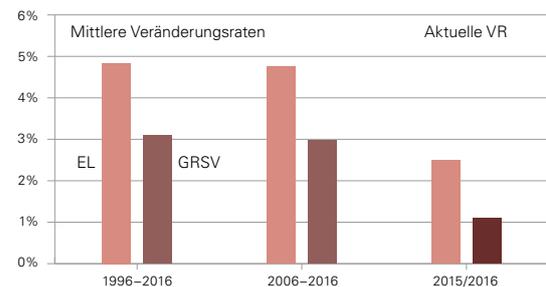
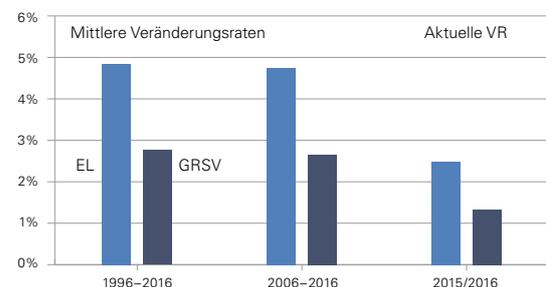
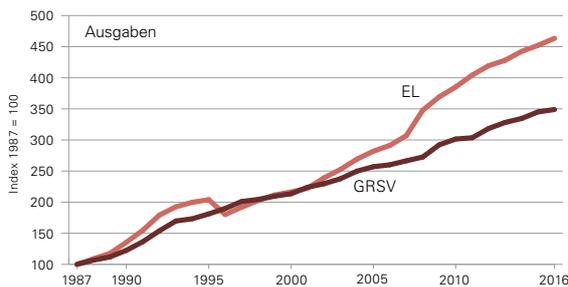
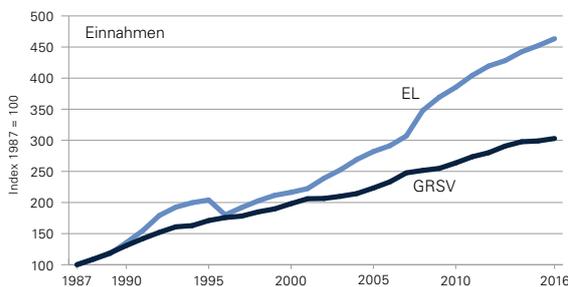
EL 10A | Berechnungsansätze 2018

Berechnungsansätze	Alleinstehend		Ehepaar	
	Fr.		Fr.	
Lebensbedarf (Pauschalbetrag)	Fr.	19'290	Fr.	28'935
Maximaler Mietzinsabzug	Fr.	13'200	Fr.	15'000
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)				
Personen zu Hause	Fr.	25'000	Fr.	50'000
Personen im Heim	Fr.	6'000		–
Vermögensfreibetrag	Fr.	37'500	Fr.	60'000
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Fr.	112'500	Fr.	112'500

Für 2018 gelten obenstehende Berechnungsansätze für die gesetzlich anerkannten Ausgaben und die anrechenbaren Einnahmen. Dabei sind folgende Ausnahmen möglich: Der maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten ist höher für Personen zu Hause mit einer Hilflosenentschädigung der IV oder der UV bei mittelschwerer und schwerer Hilflosigkeit. Die Kantone können höhere Beträge für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten festlegen.

Der erhöhte maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten für alleinstehende Personen gilt auch für Ehepaare, wenn eine Person im Heim wohnt. Der Freibetrag für eine selbstbewohnte Liegenschaft beträgt Fr. 300 000.–, wenn bei einem Ehepaar ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist.

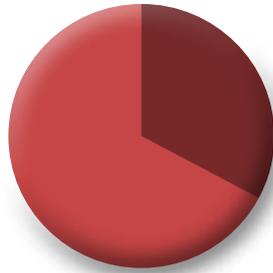
EL 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die EL-Ausgaben werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Die aufgeführten mittleren Veränderungsrate sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben der EL sind deutlich höher als diejenigen aller Sozialversicherungen. Ein entscheidender Faktor für diesen starken Anstieg ist die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) per 1.1.2008. Somit

haben die EL innerhalb der Gesamtrechnung relativ an Bedeutung zugenommen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).

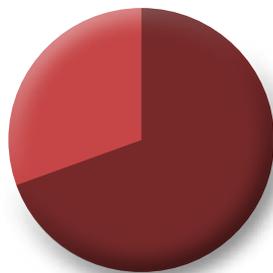
EL



32,9 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der BV

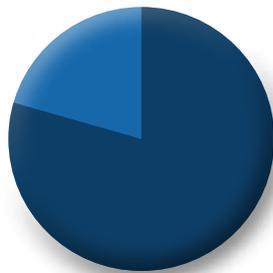
2016



69,6 %

der BV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2016



79,7 %

der BV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2016

Die Leistungen der Beruflichen Vorsorge (BV) ersetzen das wegen Alter, Invalidität oder Tod ausfallende Arbeitseinkommen. Sie sollen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen. Das Obligatorium erfasst seit 1985 alle Arbeitnehmenden, deren Einkommen ein bestimmtes Niveau erreicht (Eintrittsschwelle). Die BV wird durch Lohnprozente und Kapitalerträge finanziert. Die vorliegende Darstellung befasst sich mit der BV insgesamt (*inkl. Überobligatorium*). Die BV ist als 2. Säule Bestandteil der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

BV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2016
Einnahmen	68'396 Mio. Fr.
Ausgaben	52'663 Mio. Fr.
Ergebnis	15'733 Mio. Fr.
Kapital	816'600 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten		2016
Altersrente	Frauen	Fr. 18'627
	Männer	Fr. 35'917
Hinterlassenenrente	Witwenrenten	Fr. 20'324
	Witwerrenten	Fr. 12'379
Invalidenrente	Frauen	Fr. 14'162
	Männer	Fr. 18'484

Theoretische Renten gemäss BVG-Modell		2018
Maximale Altersrente	Frauen 64	Fr. 23'318
	Männer 65	Fr. 22'556

Bezüger/-innen	2016
Altersrenten	744'977
Witwen-/Witwerrenten	188'012
Waisen- und Kinderrenten	61'367
Invalidenrenten	119'500

Beitragssatz in % des versicherten Lohnes (max. Fr. 846'000.-)	2016
Arbeitnehmende	7,89%
Arbeitgebende	10,78%

Das Kapital der BV lag Ende 2016 mit 817 Mrd. Fr. um 37 Mrd. Fr. höher als Ende 2015. Für die positive Kapitalentwicklung waren das positive Ergebnis und die Kapitalwertgewinne im gleichen Mass verantwortlich: Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um knapp 16 Mrd. Fr., die Wertgewinne beliefen sich auf über 23 Mrd. Fr.

ENTWICKLUNG 2016

Bei stagnierenden Einnahmen und dank leicht rückläufigen Ausgaben stieg das Ergebnis der BV um 1 Mrd. auf 16 Mrd. Franken.

Einnahmenseitig auffallend waren 2016 die über 30% geringeren Einmaleinlagen der Arbeitgeber. Der laufende Kapitalertrag verharrte bei 14 Mrd. Franken. Er macht noch 20% der Einnahmen aus. Die bedeutendste Einnahmenkomponente, die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, stieg mit 2% im gewohnten Rhythmus.

Die stärkste Ausgabenwirkung folgt aus den um 30% tieferen Nettoszahungen an Versicherungen. Der Rückgang dieses Saldos ist auf höhere Leistungen der Versicherungen an die Vorsorgeeinrichtungen bzw. deren Versicherte zurückzuführen und nicht auf tiefere Zahlungen an die Versicherungen. Auffallend ist zudem der Rückgang der Barauszahlungen (-49%). Die Sozialleistungen stiegen mit 3% im Rahmen der Vorjahre. Die mittlerweile vollständig erfassten Vermögensverwaltungskosten (+4%) erreichten erstmals 4 Mrd. Franken.

BV 2B | Wichtigste Neuerungen



2018 Revision des Art. 64c BVG (Aufsichtsabgabe). Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1% und unveränderte Grenzbeträge.

2017 Senkung des Mindestzinssatzes auf 1%.

Inkrafttreten per 1.1.2017 der Revision des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung: bei einer Scheidung (oder bei der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft) wird das Guthaben aus der beruflichen Vorsorge unter den Eheleuten (oder den Partnern/Partnerinnen) gerechter aufgeteilt. Neu wird auch dann geteilt, wenn ein Ehegatte zu diesem Zeitpunkt bereits pensioniert oder invalid ist. Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft auf Kroatien: seit dem 1.1.2017 ist es nicht mehr möglich, die Freizügigkeitsleistungen an Versicherte, die die Schweiz endgültig verlassen und obligatorisch der Rentenversicherung Kroatiens unterstellt werden bar auszuzahlen.

2016 Senkung des Mindestzinssatzes auf 1,25%.

2015 Auf den 1.1.2015 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 675.- erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 150.-. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6768.- respektive Fr. 33 840.-.

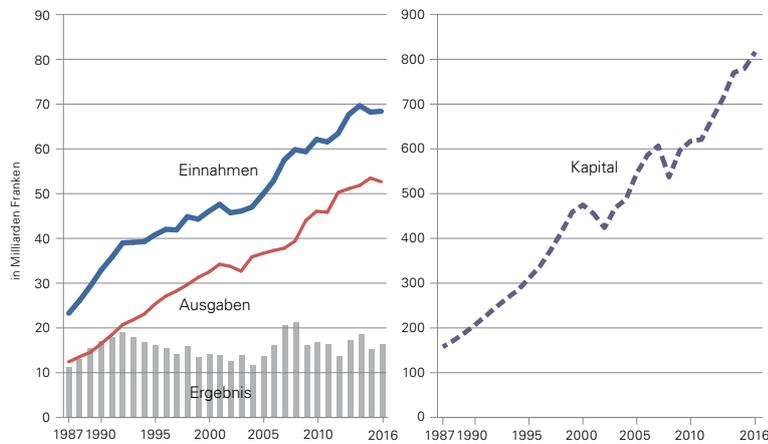
2014 Erhöhung des Mindestzinssatzes auf 1,75%.

2013 Auf den 1.1.2013 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 570.- erhöht (statt Fr. 24 360.- seit 1.1.2011). Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 060.- (statt Fr. 20 880.- seit 1.1.2011). Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6739.- respektive Fr. 33 696.- (statt Fr. 6682.- respektive Fr. 33 408.- seit 1.1.2011).

BV 3A | Überblick Finanzen

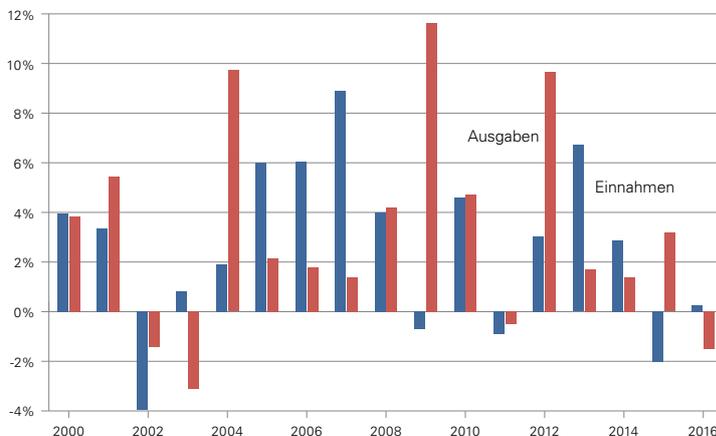


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Einnahmen	32'882	46'051	49'805	62'107	68'225	68'396	0,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	21'905	29'499	35'721	46'336	54'316	54'525	0,4%
Beiträge öffentliche Hand	–	–	–	–	–	–	–
Laufender Kapitalertrag	10'977	16'552	13'894	15'603	13'796	13'763	-0,2%
Übrige Einnahmen	190	168	113	108	-4,1%
Ausgaben	16'447	32'467	36'631	46'055	53'470	52'663	-1,5%
Sozialleistungen	8'737	20'236	25'357	30'912	35'504	36'664	3,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1'755	2'767	3'486	3'554	4'855	5'026	3,5%
Übrige Ausgaben	5'956	9'464	7'789	11'589	13'111	10'972	-16,3%
Ergebnis	16'435	13'584	13'174	16'052	14'754	15'733	6,6%
Veränderung des Kapitals	18'600	16'200	58'000	21'000	9'100	37'200	308,8%
Kapital	207'200	475'000	545'500	617'500	779'400	816'600	4,8%



2016 stieg das BV-Kapital um 37 Mrd. Franken, nach 9 Mrd. Franken im Jahr zuvor. Gemessen am BIP erreichte das Kapital der Vorsorgeeinrichtungen mit 123,9% 2016 den bisher höchsten Wert, nach 119,2% im Vorjahr. Vergleicht man die laufenden Kapitalerträge mit den Sozialleistungen (Renten und Kapitalleistungen), so zeigt sich, dass diese einen immer geringeren Teil der Finanzierung übernehmen: Waren es 2000 noch 82% so reichten die laufenden Kapitalerträge 2016 noch um knapp 38% der Sozialleistungen zu finanzieren.

BV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2016 stagnierten die Einnahmen und die Ausgaben waren leicht rückläufig. Die Veränderungsraten zeigen seit 2014 eine geringere Dynamik. Frühere hohe Ausgabenzuwachsraten, insbesondere 2009 und 2012, resultieren aus dem stark schwankenden Saldo der ein- und ausbezahlten Freizügigkeitsleistungen. Aus technischen Gründen müssen diese Zahlungen im Rahmen der Betriebsrechnung dargestellt werden.

BV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1987	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Einnahmen	23'277	46'051	49'805	62'107	68'225	68'396	0,3%
Beiträge	15'125	25'842	32'023	41'214	45'813	46'903	2,4%
Arbeitnehmende	5'732	10'294	13'004	15'782	18'343	18'844	2,7%
Arbeitgebende	9'394	15'548	19'019	25'432	27'470	28'059	2,1%
Eintrittseinlagen (ohne Freizügigkeitsleistungen)	567	3'657	3'698	5'122	8'503	7'622	-10,4%
Arbeitnehmende	378	2'493	2'867	4'083	5'277	5'398	2,3%
Arbeitgebende	189	1'164	832	1'039	3'226	2'224	-31,0%
Laufender Kapitalertrag	7'584	16'552	13'894	15'603	13'796	13'763	-0,2%
Ertrag aus Dienstleistungen, Übriges	190	168	113	108	-4,1%
Ausgaben	12'430	32'467	36'631	46'055	53'470	52'663	-1,5%
Sozialleistungen	6'450	20'236	25'357	30'912	35'504	36'664	3,3%
Renten	5'503	16'326	20'765	24'614	28'161	28'781	2,2%
Kapitalleistungen	948	3'910	4'592	6'298	7'343	7'883	7,4%
Austrittszahlungen, saldiert	1'442	4'938	5'170	6'806	8'150	7'409	-9,1%
Barauszahlungen	537	1'103	1'115	830	1'042	535	-48,6%
Freizügigkeitsleistungen, saldiert	905	3'835	4'055	5'976	7'108	6'873	-3,3%
Ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	3'042	17'965	20'676	26'588	36'754	37'839	3,0%
Einbezahlte Freizügigkeitsleistungen	-2'137	-14'130	-16'621	-20'613	-29'646	-30'966	-4,5%
Nettozahlungen an Versicherungen	2'813	4'048	2'179	4'377	4'563	3'196	-30,0%
Passivzinsen	277	478	439	406	398	368	-7,6%
Vermögensverwaltungskosten	1'255	2'162	2'766	2'685	3'920	4'093	4,4%
Verwaltungsaufwand	193	605	720	869	935	933	-0,1%
Ergebnis	10'846	13'584	13'174	16'052	14'754	15'733	6,6%
Veränderung des Kapitals	12'000	16'200	58'000	21'000	9'100	37'200	308,8%
Ergebnis	10'846	13'584	13'174	16'052	14'754	15'733	6,6%
Kapitalwertänderungen	1'154	5'229	44'194	7'287	-3'907	23'214	694,1%
Andere Veränderungen des Kapitals	...	-2'613	632	-2'339	-1'747	-1'747	0,0%
Kapital	157'600	475'000	545'500	617'500	779'400	816'600	4,8%

2016 sind keine extremen Sondereffekte ersichtlich geworden. Der Rückgang der Ausgaben ist vor allem auf tiefere Nettozahlungen an Versicherungen (-1,4 Mrd. Fr.) zurückzuführen.

Die Einnahmen stagnieren 2016. Die darin enthaltenen Eintrittseinlagen/Einkäufe sind seit 2013 von insgesamt 10,5 Mrd. Fr. auf 7,6 Mrd. Fr. zurückgegangen. Die Eintrittseinlagen/Einkäufe der Arbeitgeber erreichten 2013 mit 6,2 Mrd. Fr. ihr Maximum, um bis 2016 auf 2,2 Mrd. Fr. zu fallen. 2016 sind sie von 3,2 auf 2,2 Mrd. Fr. gesunken. Seit 2014 stagnieren die Zahlungen der Versicherten und Arbeitgeber an die BV: Die Summe der Beiträge und Eintrittseinlagen verharrt bei etwas mehr als 54 Mrd. Fr.

Der laufende Kapitalertrag verharrt 2016 auf seinem Minimum von 13,8 Mrd. Fr. (seit 2005). Vergleicht man die laufenden Kapitalerträge mit den Renten und Kapitalleistungen, so zeigt sich, dass diese einen immer geringeren Teil der Finanzierung übernehmen: Waren es 2000 noch 82% so reichten die laufenden Kapitalerträge 2016 noch um knapp 38% der Renten und Kapitalleistungen zu finanzieren.

Mit über 23 Mrd. Fr. erreichten die Kapitalwertänderungen 2016 eine ähnliche Höhe wie 2006. Höhere Kapitalgewinne

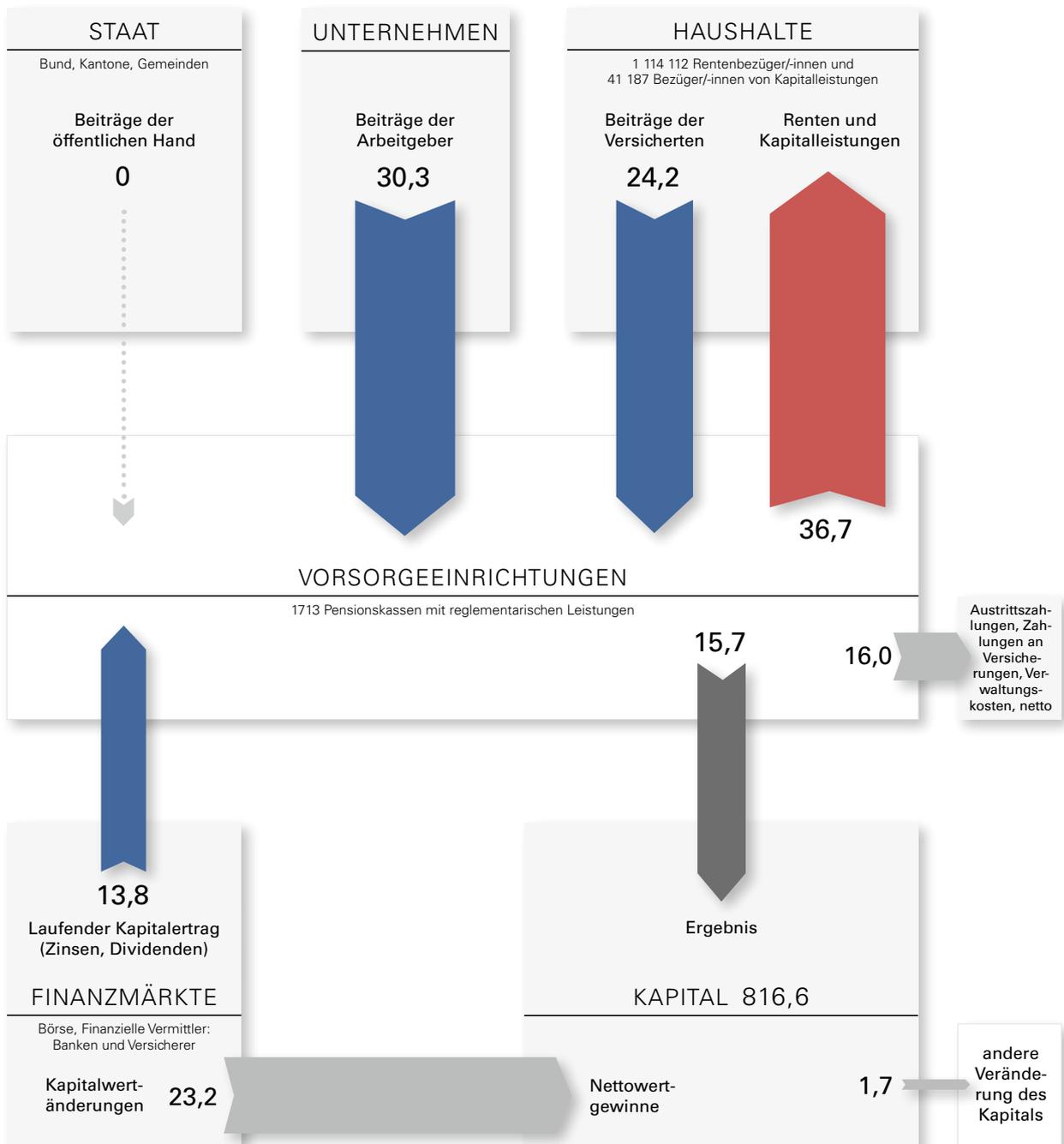
waren zuletzt 2012–2014 verzeichnet worden.

Die Ausgaben sind gegenüber 2015 um mehr als 0,8 Mrd. Fr. (-1,5%) tiefer ausgefallen. Hauptursache sind die um 1,4 Mrd. Fr. tieferen Nettozahlungen (-30%) an Privatversicherer (der Rückgang dieses Saldos ist auf höhere Leistungen der Versicherungen an die Vorsorgeeinrichtungen bzw. deren Versicherte zurückzuführen und nicht auf tiefere Zahlungen an die Versicherungen) sowie die per Saldo um 0,7 Mrd. Fr. tieferen Austrittszahlungen (-9%, dafür massgebend waren um 49% tiefere Barauszahlungen). Aus dem Versicherungsgeschäft resultiert mit 15,7 Mrd. Fr. ein um 1 Mrd. Fr. höheres Betriebsergebnis (+7%).

Dank 23,2 Mrd. Fr. Kapitalwertgewinnen (Vorjahr Verluste von 3,9 Mrd. Fr.) stieg das Kapital 2016 um 37 Mrd. Fr. Der Anteil der Kapitalleistungen an den gesamten BV-Leistungen schwankt seit 1987 zwischen 15% und 22%. 2006–2015 bewegte sich der Kapitalleistungsanteil stets zwischen 20% und 21%, 2016 wurde mit 22% der Höchstwert verzeichnet.

Die vom BSV geschätzte Betriebsrechnung berücksichtigt auch die von der Pensionskassenstatistik nur alle fünf Jahre erhobenen «übrigen Vorsorgeeinrichtungen».

BV 5 | Finanzflüsse 2016, in Milliarden Franken



Die BV wurde 2016 zu 44,3% (30,3 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitgebenden, zu 35,4% (24,2 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitnehmenden und zu 20,1% (13,8 Mrd. Fr.) durch laufende Kapitalerträge («dritter Beitragszahler») finanziert. 2016 «verliessen» zudem 16,0 Mrd. Fr. das System der BV. Dazu zählen Austrittszahlungen (Barauszahlungen: 0,5 Mrd. Fr. und Freizüigkeitsleistungen: 6,9 Mrd. Fr.), Nettopzahlungen an Ver-

sicherungen (3,2 Mrd. Fr.), Passivzinsen (0,4 Mrd. Fr.) und Verwaltungskosten (5,0 Mrd. Fr.). Die Leistungen der BV beliefen sich 2016 auf 36,7 Mrd. Fr. Davon machten die Renten 78,5 % und die Kapitalleistungen 21,5% aus.

Das Kapital, das effektiv der Sicherung der Leistungen dient, belief sich Ende 2016 auf 816,6 Mrd. Fr.

BV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen, Leistungen

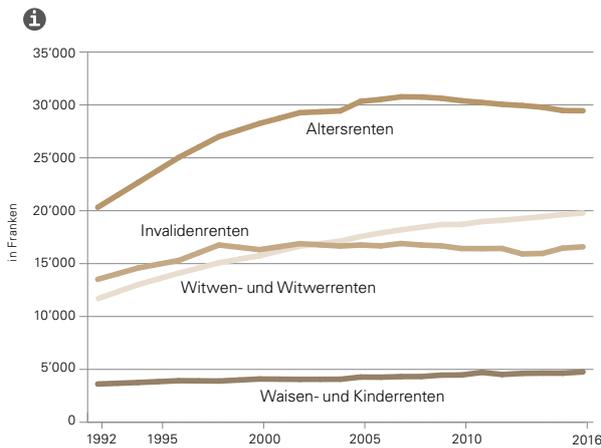


	1992	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016	Ø VR 2006-2016
Versicherte	3'431'369	3'226'004	3'311'433	3'696'045	4'068'196	4'090'508	0,5%	1,8%
Vorsorgeeinrichtungen	13'689	3'418	2'770	2'265	1'782	1'713	-3,9%	-4,3%
Altersrenten								
Bezüger/-innen	312'325	413'080	488'218	599'856	720'815	744'977	3,4%	3,9%
Durchschnittsrente, in Franken	20'319	28'244	30'339	30'397	29'471	29'451	-0,1%	-0,4%
Invalidenrenten								
Bezüger/-innen	60'597	102'504	133'371	133'163	120'706	119'500	-1,0%	-1,2%
Durchschnittsrente, in Franken	13'516	16'321	16'760	16'425	16'468	16'585	0,7%	-0,1%
Witwen- und Witwerrenten								
Bezüger/-innen	130'710	150'044	163'634	177'311	186'484	188'012	0,8%	1,2%
Durchschnittsrente, in Franken	11'698	15'755	17'564	18'700	19'640	19'780	0,7%	1,0%
Waisen- und Kinderrenten								
Bezüger/-innen	30'691	54'271	74'051	68'631	63'475	61'367	-3,3%	-1,6%
Durchschnittsrente, in Franken	3'617	4'091	4'274	4'472	4'641	4'762	2,6%	1,1%
Kapitalleistungen								
Bezüger/-innen	26'457	31'164	28'143	36'225	39'719	41'187	3,7%	2,0%
Durchschnittsleistung, in Franken	69'169	122'898	152'563	168'549	177'448	183'849	3,6%	2,2%

Die Altersrente wird in % des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, welches die Versicherten bei Erreichen des Rentenalters erworben haben. 2016 belief sich die Altersrente auf durchschnittlich Fr. 29 451.– und die Invalidenrente

auf Fr. 16 585.–. 2016 bezogen 1 114 112 Personen eine regulatorische Rente der Beruflichen Vorsorge (Risiken Alter, Hinterlassene, Invalidität).

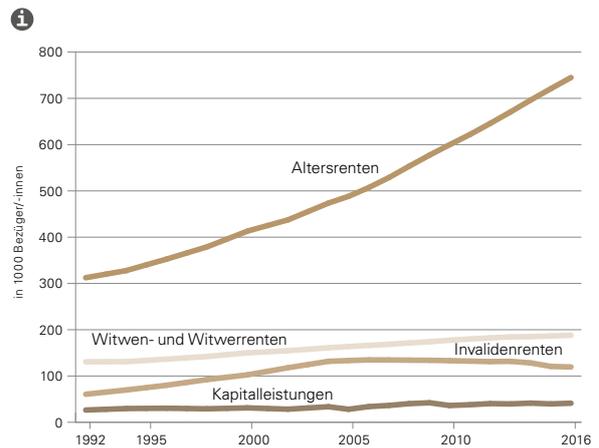
BV 6B | Mittlere Jahresrenten



Die Altersrenten lagen 1992 bei Fr. 20 319.–. 2007 erreichten sie einen Höchststand von Fr. 30 768.–, bevor sie bis 2016 auf den Wert von Fr. 29 451.– sanken. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche jährliche Altersrente der AHV 2016 bei Fr. 22 260.– (AHV 6B).

Die durchschnittlichen jährlichen BV-Altersrenten verharren seit 2010 auf rund Fr. 18 000.– für die Frauen und Fr. 36 000.– für die Männer. 2016 wurden Kapitalleistungen von durchschnittlich Fr. 184 000.– bezogen. 2002 betrug die mittlere Kapitalleistung noch knapp Fr. 125 000.–.

BV 6C | Bezüger/-innen



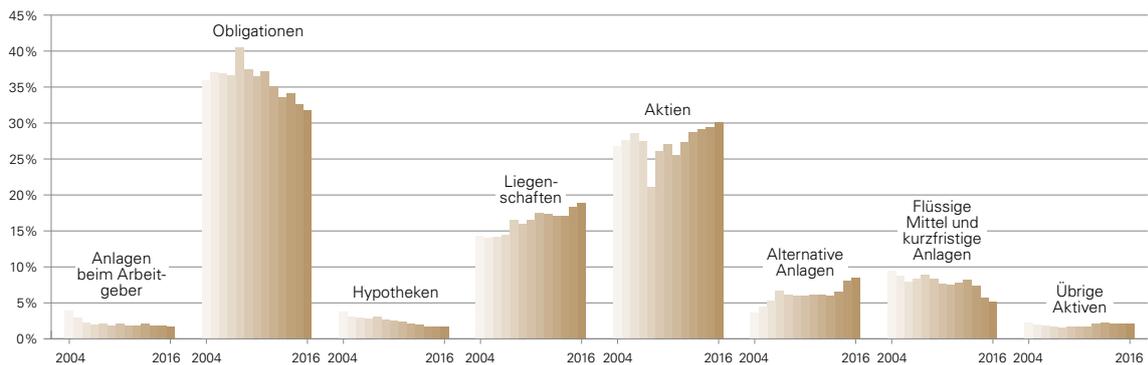
Die Anzahl Bezüger/-innen von Invalidenrenten in der BV sinkt seit 2006, mit Ausnahme von 2013. 2015 wies die Statistik mit -5,9% den grössten je verzeichneten Rückgang aus, 2016 waren es -1,0%. Die Bezügerzahlen von Altersrenten sowie von Witwen- und Witwerrenten entwickeln sich mit regelmässigen jährlichen Steigerungsraten. Kapitalleistungen wurden 2016 an 41 187 (+3,7%) Versicherte mit durchschnittlich Fr. 183 849.– (+3,6%) ausbezahlt.

Die 2017 erstmals veröffentlichte Neurentenstatistik des BFS wird in einigen Jahren besser vergleichbare Aussagen über die Entwicklung von Rentenhöhen und Bezügerzahlen der AHV und BV in der Schweiz erlauben.

BV 7A | Kapitalanlagen



in Milliarden Franken	2004	2005	2010	2014	2015	2016	VR 2015/2016
Anlagen Total	505	566	636	793	803	839	4,5%
Anlagen beim Arbeitgeber	20	17	13	14	15	15	-3,9%
Obligationen	181	210	232	270	262	267	1,9%
Hypotheken	19	17	16	14	14	15	4,8%
Liegenschaften	73	80	105	136	147	159	7,8%
Aktien	135	156	172	231	236	252	6,7%
Alternative Anlagen	18	25	38	52	65	71	9,0%
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	48	50	49	59	46	43	-6,4%
Übrige Aktiven	12	11	11	17	17	18	4,2%



Die Struktur der Kapitalanlagen basiert mit 839 Mrd. Fr. auf der gesamten Bilanzsumme der Pensionskassen 2016. Sie liegt höher als das Kapital der Betriebsrechnung (817 Mrd. Fr.). Letzteres berücksichtigt ausschliesslich Kapitalwerte, welche effektiv der Finanzierung von Leistungen dienen. Die sich wandelnden Ertragsmöglichkeiten auf den Anlagemärkten beeinflussen die Struktur der BV-Kapitalanlagen. Aktien haben wieder die Bedeutung, die sie vor der Finanzkrise (2008) hatten. Die beiden in den Bilanzen der Vorsorgeeinrichtungen am stärk-

ten vertretenen Anlagearten sind 2016 Obligationen (31,8%) und Aktien (30,1%). Liegenschaften folgten mit 18,9% als dritt wichtigste Anlagekategorie. Die einst wichtigen Anlagen beim Arbeitgeber haben ihre Bedeutung verloren (1,7%). Die Kollektivanlagen sind als Unterposition in den einzelnen Aktiven enthalten. Sie machen mittlerweile mehr als die Hälfte aller Anlagen aus (60,2%). Relativ gesehen nahmen v.a. die Alternativen Anlagen (Hedge Funds, Private Equity und übrige alternative Anlagen) von 3,6% (2004) auf 8,5% (2016) am deutlichsten zu.

BV 7B | Freizügigkeitsguthaben



	1990	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Freizügigkeitsgelder Total in Mio. Franken	5'427	...	37'644	52'360	53'883	54'580	1,3%
Freizügigkeitskonten bei Banken							
Summe, in Mio. Franken	3'380	12'006	26'751	36'272	37'003	37'123	0,3%
Anzahl	244'217	465'169	663'161	741'067	745'601	755'287	1,3%
Freizügigkeitspolice bei Versicherungen							
Summe, in Mio. Franken	2'047	...	6'146	7'724	7'367	6'925	-6,0%
Anzahl	149'199	326'086	339'607	377'241	353'476	350'735	-0,8%
Freizügigkeitskonten bei der Auffangeinrichtung BVG							
Summe, in Mio. Franken	...	1'400	4'748	8'364	9'513	10'532	10,7%
Anzahl	...	227'866	726'136	957'810	1'016'436	1'066'604	4,9%

Bei einem Stellenwechsel wird das Freizügigkeitsguthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Falls es nicht oder nicht ganz der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird, muss der Vorsorgeschutz mittels einer Freizügigkeitspolice (Privatversicherung) oder mit einem Freizügigkeitskonto (Bank/Auffangeinrichtung) aufrechterhalten werden. Seit 1990 ist eine Tendenz von Freizügigkeitspolice bei Versicherungen zu Freizügigkeitskonten bei Banken zu beobach-

ten. 2017 waren 54,6 Mrd. Fr. Freizügigkeitsgelder zu 68,0% bei Banken und zu 12,7% bei Versicherungen gebunden. Die restlichen 19,3% der Freizügigkeitsgelder wurden von der Auffangeinrichtung BVG verwaltet. In dieser Zusammenstellung sind die Freizügigkeitskonten in Form von Wertschriftendepots, sowie die Angaben unabhängiger Freizügigkeitsstiftungen, der Privatbankiers und der Banken mit Bilanzsummen unter 100 Mio. Fr. zumindest teilweise nicht enthalten.

BV 8A | Wohneigentumsförderung



ab 2015: Personen mit Wohnsitz in der Schweiz	2000	2005	2010	2014	2015	2016	VR 2015/2016
Bezüge/Rückzahlungen, in Mio. Franken							
Ausbezahlte Vorbezüge	2'112	2'683	2'520	1'717	1'587	1'455	-8,3%
Rückzahlungen	40	175	326	464	451	446	-1,1%
Zahlungen, netto	2'072	2'508	2'194	1'253	1'136	1'009	-11,2%
Anzahl Beziehende/Rückzahlende, bis 2014 Anzahl Bezüge/Rückzahlungen							
Anzahl Beziehende	30'711	38'061	33'243	23'664	20'653	18'605	-9,9%
Anzahl Rückzahlende	750	2'868	5'241	7'619	7'169	6'874	-4,1%
Durchschnittsbeträge pro Person, bis 2014 pro Bezug/Rückzahlung, in Franken							
Vorbezüge pro Person, im Mittel	68'773	70'484	75'805	72'557	76'862	78'206	1,7%
Rückzahlungen pro Person, im Mittel	53'535	60'968	62'202	60'900	62'887	64'899	3,2%

Seit 1995 können unter bestimmten Voraussetzungen Gelder der Beruflichen Vorsorge für selbstgenutztes Wohneigentum vorbezogen werden. 2003 wurde mit 3 Mrd. Fr. ein Höchstwert an ausbezahlten Vorbezügen verzeichnet. Auch die Anzahl der Vorbezüge erreichte 2003 mit 40 705 Bezügen den höchsten bisher registrierten Wert. Die Angaben 1995–2014 basieren auf unbereinigten Bruttodaten der ESTV. Mit der Publika-

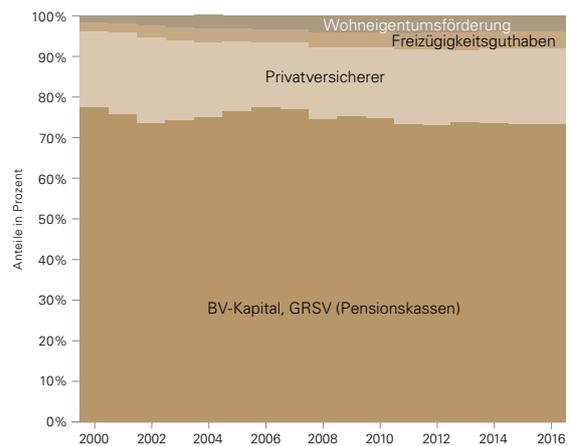
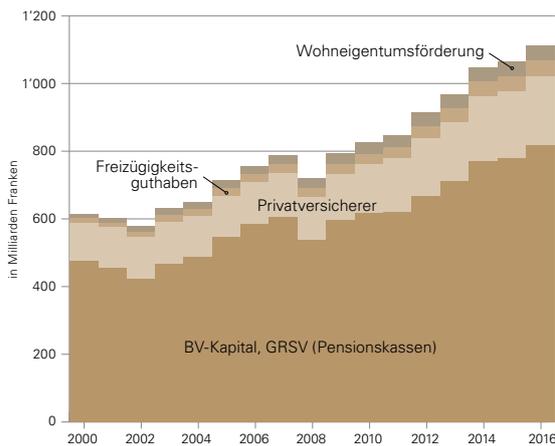
tion der Neurentenstatistik NRS durch das BFS liegt ab 2015 eine verlässliche, personenbezogene, um Doppelzählungen und Weiteres bereinigte Erhebung vor. Die wichtigsten Neuerungen gehen aus den Anpassungen in Tabelle BV 8A hervor. Die WEF-Beziehenden mit Wohnsitz im Ausland werden in der NRS nicht ausgewiesen (ca. 12% aller Beziehenden bzw. 3% der Rückzahlenden).

BV

BV 8B | Gesamtkapital



in Millionen Franken	2000	2010	2014	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Gesamtkapital BV	612'509	825'602	1'047'542	1'063'552	1'112'663
BV-Kapital, GRSV (Pensionskassen)	475'000	617'500	770'300	779'400	816'600
Kapital bei Privatversicherern	114'100	141'934	192'299	197'116	206'138	209'353	1,6%
Kapital auf Freizügigkeitskonten	13'407	31'499	43'679	44'636	46'516	47'655	2,4%
Kapital für Wohneigentumsförderung WEF	10'002	34'669	41'264	42'400	43'409



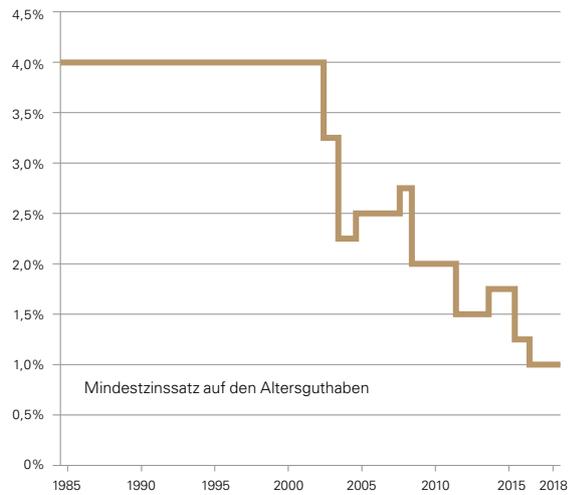
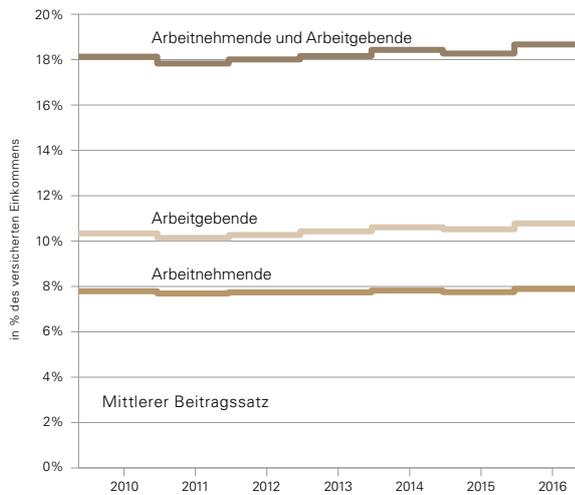
Das gegenwärtig ermittelbare, im Rahmen der BV angelegte Finanzkapital umfasst 2016 vier Komponenten, mit insgesamt 1113 Milliarden Franken: Das im Rahmen der Gesamtrechnung GRSV ermittelte Kapital der Vorsorgeeinrichtungen (73,4% des Gesamtkapitals), das BV-Kapital der Privatversicherer (18,5%), die Freizügigkeitsguthaben bei Banken und Versicherungen

(4,2%) sowie die für die Wohneigentumsförderung eingesetzten Mittel (3,9%). Eine ausführliche Darstellung vermittelt die CHSS, «Mehr als eine Billion», 2/2017, S. 43ff. Das Gesamtkapital liegt seit 2014 über einer Billion Franken. Der Anteil des bei den Vorsorgeeinrichtungen liegenden Kapitals ist seit 2000 von 77,5% auf 73,4% zurückgegangen.

BV 9 | Beitragssätze, versicherter Verdienst, Mindestzinssatz



in % des versicherten Einkommens	1985	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Mittlerer Beitragssatz	...	16,97%	18,13%	18,27%	18,67%
davon Arbeitnehmende	...	7,19%	7,79%	7,75%	7,89%
davon Arbeitgebende	...	9,78%	10,34%	10,52%	10,78%
Angaben zum versicherten Lohn, in Franken							
Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	16'560	24'120	20'520	21'150	21'150	21'150	21'150
Koordinationsabzug	16'560	24'120	23'940	24'675	24'675	24'675	24'675
Max. versicherter Jahreslohn in der oblig. BV	49'680	72'360	82'080	84'600	84'600	84'600	84'600
Max. versicherbarer Jahreslohn in der BV	–	–	820'800	846'000	846'000	846'000	846'000
Minimaler koordinierter Jahreslohn	2'070	3'015	3'420	3'525	3'525	3'525	3'525
Maximaler koordinierter Jahreslohn	33'120	48'240	58'140	59'925	59'925	59'925	59'925



Die Pensionskassen PK versichern die Arbeitnehmenden bei Einkommensausfall durch Alter, Tod oder Invalidität. Jede PK verfügt über ein Reglement, welches Beiträge und Leistungen detailliert festlegt. Das Gesetz zur Beruflichen Vorsorge BVG regelt den obligatorischen Teil der BV detailliert, lässt den Pensionskassen aber im überobligatorischen Teil weitgehende Gestaltungsfreiheit. Für das BV-Obligatorium legt das Gesetz fest, welcher Teil des Lohns zu versichern ist. Dieser sogenannte koordinierte Lohn entspricht dem AHV-Lohn, vermindert um den Koordinationsabzug. Er ist sowohl nach unten wie nach oben begrenzt. Als Prozentsatz dieses koordinierten Lohns werden die Altersgutschriften (= Beiträge im BV-Obligatorium) berechnet. Die Altersgutschriften, inklusive Verzinsung, summieren sich zum Altersguthaben. Das Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz ergibt die BV-Jahresren-

te. So ergibt ein Altersguthaben von Fr. 100 000.– bei einem Umwandlungssatz von 6,8% eine Jahresrente von Fr. 6800.–, bzw. Fr. 567.– im Monat.

Die Tabelle informiert über das Beitragssystem: Die tatsächlichen mittleren Beitragssätze beziehen sich auf das versicherte Einkommen. Sie sind aus den Angaben der Pensionskassen in der Pensionskassenstatistik des BFS berechnet.

Im 2016 effektiv gezahlten Beitragssatz von 18,67% der versicherten Einkommen sind die reglementarischen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die von ihnen 2016 getätigten Einkäufe enthalten. Seit 2007 liegt der mittlere Beitragssatz über 18% der versicherten Einkommen (Ausnahme 2011). Der Mindestzins ist jener Zinssatz, zu welchem die Altersguthaben im BV-Obligatorium mindestens verzinst werden müssen (vergleiche BV 10A).

BV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze gemäss Obligatorium BVG, 2018

Beiträge

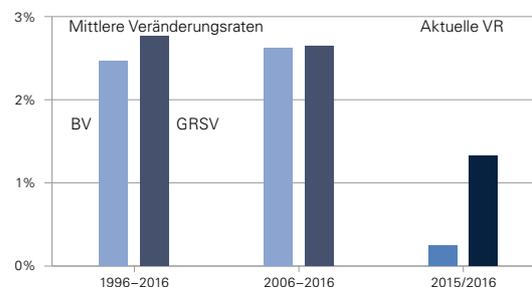
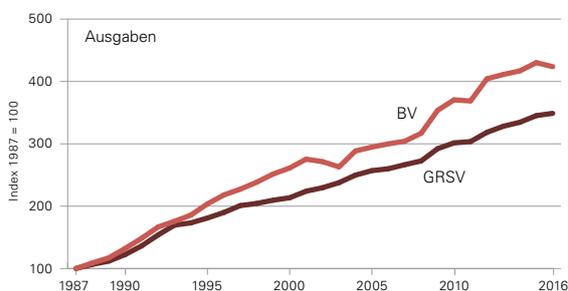
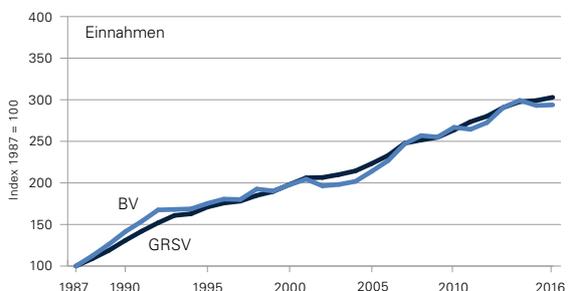
Lohndaten	Jahreswerte	
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	Fr.	21'150.–
Koordinationsabzug	Fr.	24'675.–
Maximal versicherter Jahreslohn	Fr.	84'600.–
Minimal koordinierter Jahreslohn	Fr.	3'525.–
Maximal koordinierter Jahreslohn	Fr.	59'925.–
Altersgutschriften in % des koordinierten Lohnes	Alter M/F	
	7%	25–34
	10%	35–44
	15%	45–54
	18%	55–64/65
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben		
1985–2002	4,00%	
2003	3,25%	
2004	2,25%	
2005–2007	2,50%	
2008	2,75%	
2009–2011	2,00%	
2012–2013	1,50%	
2014–2015	1,75%	
2016	1,25%	
2017–2018	1,00%	

Leistungen

	Männer	Frauen
Umwandlungssatz	6,80%	6,80%
Rentenansätze Maximal		
Altersrente	Fr. 22'556.–	23'318.–
Witwen-/Witwerrente (60%)	Fr. 13'534.–	13'991.–
Waisenrente (20%)	Fr. 4'511.–	4'664.–
Teuerungsanpassung von Risikorenten vor Rentenalter		
Rentenbeginn 2015	Per 2018 keine Teuerungsanpassung	

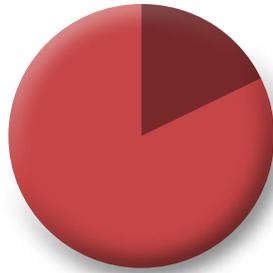
Die Beiträge im obligatorischen Teil der BV werden gemäss den nach Alter gestaffelten Altersgutschriften berechnet. Im Obligatorium sind dies für Versicherte zwischen 25 und 34 Jahren 7% des koordinierten Lohnes (= versichertes Einkommen), für die 55–64/65jährigen 18%. Die Summe der Altersgutschriften ergibt zusammen mit der Verzinsung das Altersguthaben, welches, multipliziert mit dem Umwandlungssatz die BV-Jahresrente ergibt.

BV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Über die ganze Periode seit 1987, welche die Gesamtrechnung abdeckt, stiegen die Einnahmen im Gleichschritt mit der Gesamtrechnung, während die Ausgaben der BV deutlich stärker stiegen als jene der Gesamtrechnung. Über den Zeitraum 2015/2016 betrachtet lag sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenentwicklung der BV unter der GRSV-Entwicklung.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



17,9 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der KV

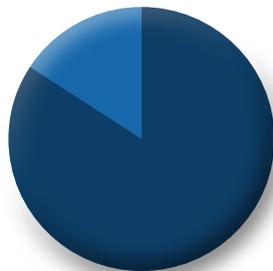
2016



95,7 %

der KV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2016



84,3 %

der KV-Einnahmen sind Prämienbeiträge der Versicherten

2016

Die Krankenversicherung (KV) deckt die Kosten ambulanter und stationärer Heilbehandlungen im Krankheitsfall. Die KV ist seit 1996 obligatorisch und wird über Kopfprämien finanziert, die kantonal, regional und nach Alter abgestuft sind und von Kasse zu Kasse variieren. Mit Prämienverbilgungen der Kantone, die der Bund mitfinanziert, werden Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet.

KV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2016
Einnahmen	28'791 Mio. Fr.
Ausgaben	28'594 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	197 Mio. Fr.
Kapital	12'329 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen	2017
Frauen	Fr. 4'997.–
Männer	Fr. 3'867.–

Standardprämien pro Monat	2018
Durchschnittsprämie für Erwachsene	Fr. 465.–
Prämienspanne	von Fr. 354.– bis 592.–

Die KV schloss das Rechnungsjahr 2016 mit einem positiven Betriebsergebnis von 197 Mio. Fr. ab.

ENTWICKLUNG 2016

Der im Vergleich zum Einnahmenanstieg (5,9%) tiefe Ausgabenanstieg (2,9%) führte 2016 wieder zu einem positiven Betriebsergebnis von 197 Mio. Fr. (2015: -607 Mio. Fr.). 2016 wurden die Prämien im Durchschnitt um 4,0% erhöht. Auf der Ausgabenseite wurden 4,0% mehr Leistungen ausbezahlt. Die Ausgaben wurden 2016 zu 95,7% für Leistungen verwendet. Seit der Gesetzesrevision von 1996 stehen die Prämien im Zentrum des Interesses. Ab 2015 stiegen diese wieder deutlich an (jährlich um 4%) nachdem sie von 2012 bis 2014 geringe mittlere Erhöhungen (jährlich um 2%) verzeichnet hatten. Davor wurden deutlich höhere Prämiensteigerungen registriert (2010: 8,7%, 2011: 6,5%). Die höchsten durchschnittlichen Zunahmen wurden 2002 und 2003 mit 9,7% bzw. 9,6% verzeichnet. Die mittlere jährliche Veränderung 1996–2018 beträgt 4,6%.

KV 2B | Wichtigste Neuerungen

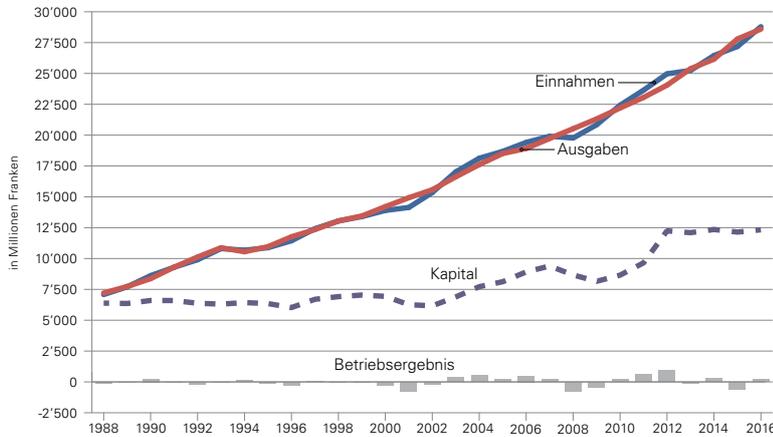


- 2018** Änderung des KVG betreffend Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug (KVG Art. 34 Abs. 2 und 3, 41 Abs. 1 und 2, 41a Titel, 64a Abs. 9, 95a Abs. 1 bis 4).
 Änderung der KVV (KVV Art. 6 Abs. 3 und 4, 23 Abs. 1 und 3, 29, 36a Abs. 1 bis 3, 91 Abs. 2, 99 Abs. 1^{bis}, 105e Abs. 1 und 1^{bis}, 105f Abs. 1, 105j Abs. 2 und 3, 105k Abs. 3, 136 Abs. 1 und 2).
 Änderung der Verordnung des EDI über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung (VDPV-EDI Art. 6 Abs. 1 und 7 Abs. 2).
 Änderung der Verordnung des EDI über die Prämienregionen (Art. 3 und Anhang).
 Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauintizes und die Durchschnittsprämien 2018 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen.
 Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (Tarifstruktur für ärztliche Leistungen TARMED und Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen).
 Änderung der KVV infolge der Einführung der Tarifstruktur TARPSY (KVV Art. 59a^{bis}).
 Änderung der Verordnung des EDI über die Datensätze für die Datenweitergabe zwischen Leistungserbringern und Versicherern (Anhang).
 Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung und ihrer Anhänge 2 (Liste der Mittel und Gegenstände, MiGel) und 3 (Analyseliste).
- 2017** Änderung des KVG betreffend die Einschränkung der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der Krankenversicherung (Art. 55a KVG).
 Änderung der KVV betreffend die Weitergabe der Daten der Versicherer und der Leistungserbringer (Art. 28, 30, 30a, 30b, 30c, 31, 31a KVV).
 Änderung der KVV betreffend die Zulassung der Leistungserbringer (Art. 45 Titel und Abs. 1 Bst. b, 45a, 46 Abs. 1 Bst. f, 50 Bst. b, 50b, 51 Bst. e, 52 Bst. e, 52a Bst. e, 52b Bst. e, 52c, 54 Abs. 3 Bst. b und 4, 54a KVV).
 Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA, Art. 2, 2a, 2b, 2c, 2d, 3 Abs. 3, 4 Abs. 2^{bis} Bst. f, 6 Abs. 1 Bst. a, 2 Bst. a und 6, 6a, 6b, 10 Abs. 1 und 2^{bis}, 13, 17 Abs. 4 bis 7).
 Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) betreffend Logopädie (Art. 11 Abs. 1 KLV), Neuropsychologie (Art. 11a KLV), prophylaktische Impfungen (Art. 12a Bst. a und f KVV), Untersuchungen des allgemeinen Gesundheitszustandes (Art. 12c Bst. a KLV), Massnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten bei bestimmten Risikogruppen (Art. 12d Abs. 1 Bst. g KLV), Kontrolluntersuchungen (Art. 13 Bst. a Ziff. 1 und b^{ter} KLV), Geburtsvorbereitung (Art. 14 KLV), Stillberatung (Art. 15 Abs. 1 KLV), Leistungen der Hebammen (Art. 16 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und d), Aus- und Weiterbildung (Art. 42 Abs. 3 KLV), weitergehende Anforderungen im Bereich der medizinischen Genetik (Art. 43 KLV).
 Änderung der Verordnung des EDI über die Reserven in der sozialen Krankenversicherung (ResV-EDI, Anhang).
 Änderung der Verordnung des EDI über die Prämienregionen (Anhang).
 Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauintizes und die Durchschnittsprämien 2017 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen.
 Änderung der der Verordnung des BAG über die Rechnungslegung und Berichterstattung in der sozialen Krankenversicherung (Anhang). Erlass der Verordnung des BAG über die Höhe der Prämienrückerstattung für 2017.

KV 3A | Überblick Finanzen



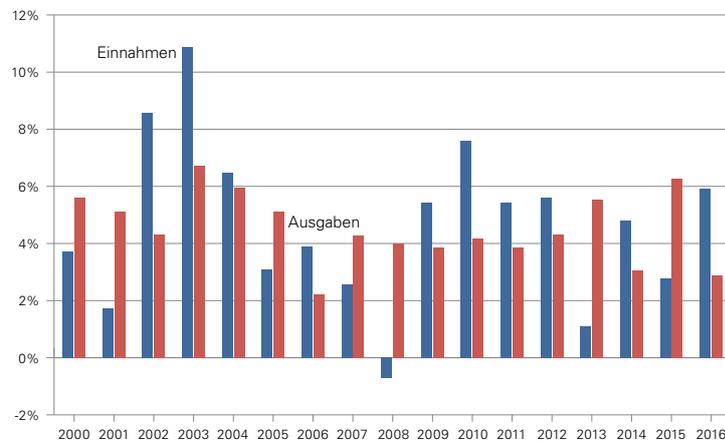
in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Einnahmen	8'613	13'898	18'683	22'424	27'186	28'791	5,9%
Beiträge Versicherte (Prämien abzüglich Prämienverbilligungen)	6'397	10'778	15'197	17'920	22'866	24'210	5,9%
Beiträge öffentliche Hand	1'936	2'577	3'204	3'975	4'110	4'290	4,4%
Ertrag der Anlagen	200	387	218	271	154	269	74,7%
Übrige Einnahmen	80	156	64	258	56	22	-61,1%
Ausgaben	8'370	14'204	18'511	22'200	27'793	28'594	2,9%
Sozialleistungen	7'630	13'357	17'519	21'049	26'337	27'378	4,0%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	740	870	1'001	1'245	1'316	1'359	3,3%
Übrige Ausgaben	-	-23	-8	-94	140	-143	-202,6%
Betriebsergebnis	244	-306	171	225	-607	197	132,5%
Veränderung des Kapitals	244	-104	401	498	-210	186	188,6%
Kapital	6'600	6'935	8'119	8'651	12'142	12'329	1,5%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	23,1%	18,1%	17,3%	17,9%	14,8%	15,0%	



Die nahezu deckungsgleichen Kurven der Einnahmen und Ausgaben illustrieren das Umlageverfahren in der KV. 2016 lagen die Einnahmen der KV über den Ausgaben. Das positive Betriebsergebnis führte zu einer Zunahme des Kapitals (Reserven und Rückstellungen) auf 12,3 Mrd. Fr.

KV

KV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2016 stiegen sowohl die Beitragseinnahmen (5,9%) als auch der Anlageertrag (74,7%) so dass die KV ein Einnahmenwachstum von 5,9% verzeichnete. Das Ausgabenwachstum lag 2016 bei 2,9%, dem zweitkleinsten Wachstum seit Einführung der obligatorischen Krankenversicherung, nachdem 2015 mit 6,3% der dritthöchste Wert erreicht wurde. Die Entwicklung der Ausgaben wird von den bezahlten Sozialversicherungsleistungen bestimmt.

KV 4 | Finanzen

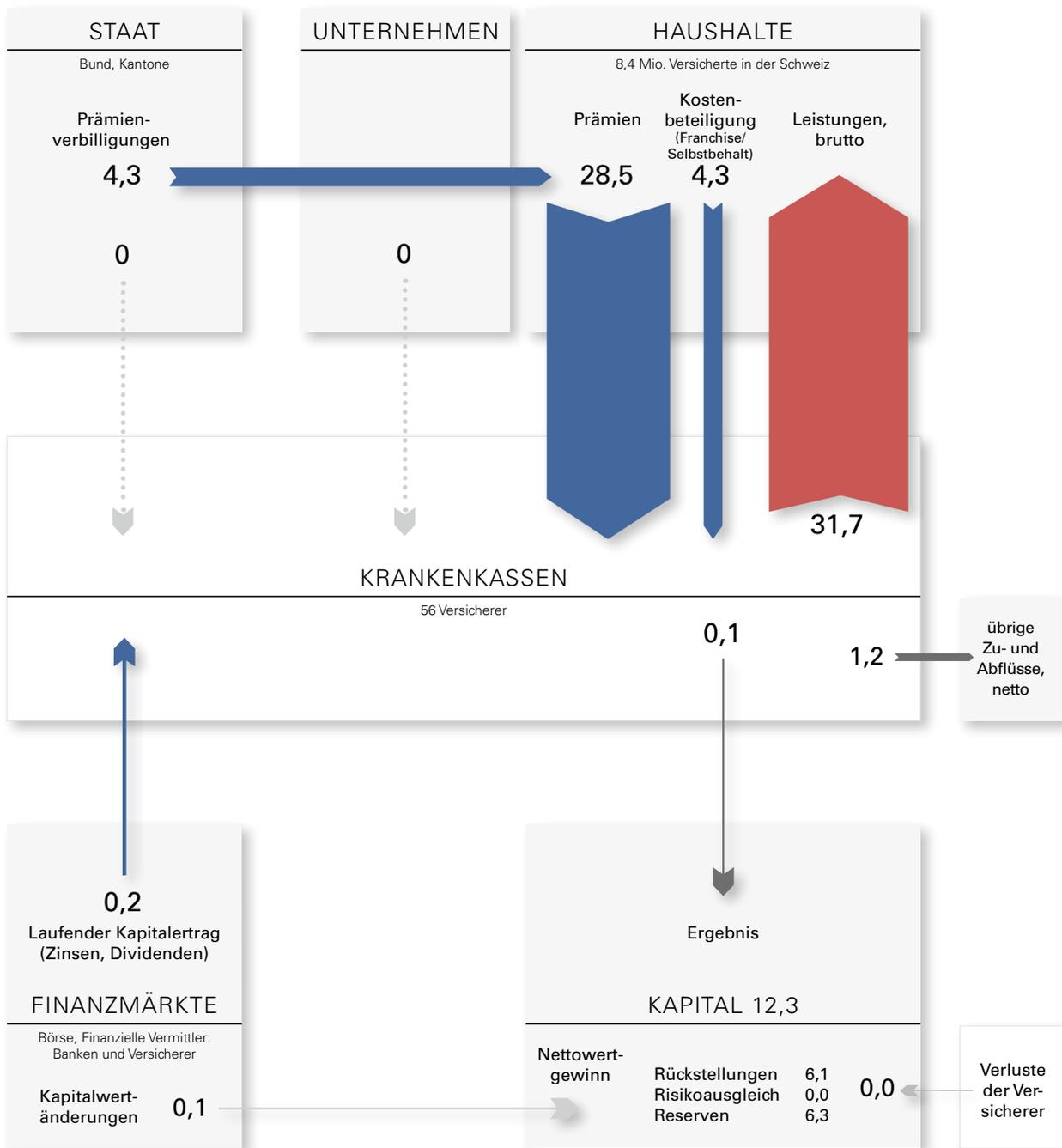


in Millionen Franken	1985	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Einnahmen	6'166	13'898	18'683	22'424	27'186	28'791	5,9%
Beiträge der Versicherten, netto	4'878	10'801	15'241	17'976	22'907	24'249	5,9%
Prämien	5'001	13'444	18'502	22'056	27'119	28'686	5,8%
Erlösminderungen für Prämien	–	-97	-59	-100	-125	-127	-1,6%
Prämienverbilligung	-123	-2'545	-3'202	-3'980	-4'086	-4'310	-5,5%
Prämienanteile der Rückversicherer	-286	-23	-44	-55	-41	-39	5,3%
Beiträge der öffentlichen Hand (inkl. anderer Institutionen)	1'357	2'577	3'204	3'975	4'110	4'290	4,4%
Prämienverbilligung an Versicherte	123	2'545	3'202	3'980	4'086	4'310	5,5%
Bund	–	1'719	2'061	1'976	2'355	2'480	5,3%
Kantone	123	826	1'141	2'004	1'731	1'830	5,7%
Subventionen an Krankenversicherer	1'234	–	–	–	–	–	–
Sonstige Beiträge	70	31	2	-4	24	-19	-180,4%
Ertrag der Anlagen	118	387	218	271	154	269	74,7%
Laufender Kapitalertrag	121	396	319	319	198	210	6,3%
Kapitalwertänderungen	-3	-9	-101	-48	-44	59	235,2%
Übriger neutraler Aufwand und Ertrag	29	156	64	258	56	22	-61,1%
Ausgaben	5'977	14'204	18'511	22'200	27'793	28'594	2,9%
Bezahlte Leistungen	5'257	13'190	17'353	20'884	25'986	27'185	4,6%
Leistungen, brutto	5'736	15'478	20'348	24'292	30'122	31'484	4,5%
Kostenbeteiligung der Versicherten	-480	-2'288	-2'995	-3'409	-4'136	-4'298	-3,9%
Leistungsanteile der Rückversicherer	–	-24	-49	-56	-30	-35	-17,8%
Sonstige Aufwendungen für Versicherte	23	20	-10	90	99	120	20,8%
Veränderung der Rückstellungen für unerledigte Schadensfälle	213	171	225	132	282	108	-61,6%
Risikoausgleich	–	-23	-8	-94	92	-145	-258,5%
Veränderung Rückstellungen Prämienkorrektur	–	–	–	–	48	2	-95,7%
Betriebsaufwand	486	870	1'001	1'245	1'316	1'359	3,3%
Betriebsergebnis	188	-306	171	225	-607	197	132,5%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	70	-692	-47	-46	-761	-72	90,6%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	191	-297	272	273	-563	138	124,6%
Veränderung des Kapitals	188	-104	401	498	-210	186	188,6%
Betriebsergebnis	188	-306	171	225	-607	197	132,5%
Gewinne bzw. Verluste der Versicherer	...	202	230	273	396	-11	-102,8%
Kapital (Reserven und Rückstellungen)	6'596	6'935	8'119	8'651	12'142	12'329	1,5%
Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle	...	3'956	4'710	5'227	5'963	6'100	2,3%
Rückstellungen des Risikoausgleichs	–	146	224	308	117	-31	-126,5%
Reserven (inkl. Aktienkapital)	–	2'832	3'184	3'116	6'062	6'259	3,3%

Die hier abgebildeten Finanzen beruhen bis 1995 auf der Grundversicherung inklusiv obligatorischem Spitaltaggeld und danach auf der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Einnahmen bestehen vor allem aus Prämien der Versicherten (2016: 24,2 Mrd. Fr.) und aus Beiträgen der öffentlichen Hand (2016: 4,3 Mrd. Fr. Prämienverbilligungen). Im Vergleich dazu belaufen sich die Leistungen der KV 2016 auf 27,4 Mrd. Fr. Das Kapital besteht aus gesetzlichen Reserven (2016: 6,3 Mrd. Fr.), aus Rückstellungen für unerledigte Versiche-

rungsfälle (2016: 6,1 Mrd. Fr.) und Rückstellungen des Risikoausgleichs (2016: -31,0 Mio. Fr.). Der Risikoausgleich für die Krankenpflege-Grundversicherung wurde 1993 eingeführt. Er nimmt eine Umverteilung zwischen Krankenkassen gemäss ihrer Versichertenstruktur nach Alter und Geschlecht vor, um Kassen mit einer kostengünstigen Versichertenstruktur zu entlasten.

KV 5 | Finanzflüsse 2016, in Milliarden Franken



Die Krankenversicherung wird durch Prämienzahlungen der Haushalte finanziert. Im Falle von Krankheit erhalten diese die Kosten – nach Abzug ihrer gewählten Franchise und des Selbstbehalts – von ihrer Krankenkasse zurückbezahlt. Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Prämien durch den Staat verbilligt (2016: 4,3 Mrd. Fr.). Die

Prämienverbilligungen wurden 2016 zu 57,5% vom Bund und zu 42,5% von den Kantonen finanziert. Das Kapital der KV besteht aus drei Teilen: Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (49,5%), Rückstellungen für den Risikoausgleich (-0,3%) und gesetzliche Reserven, welche der Solvenzversicherung dienen (50,8%).

KV 6A | Versicherer, Versicherte und Erkrankte

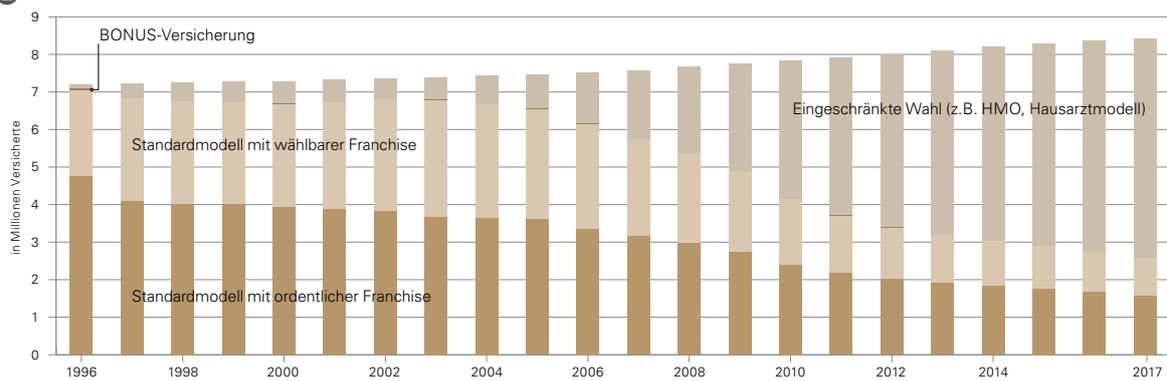


	1996	2000	2005	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Anzahl Versicherer	145	101	85	81	58	56	52	-7,1%
Versichertenbestand nach Versicherungsform								
Total	7'194'754	7'268'111	7'458'475	7'822'633	8'298'383	8'368'591	8'431'891	0,8%
Standardmodell mit ordentlicher Franchise	4'739'640	3'921'920	3'605'578	2'395'489	1'753'321	1'674'048	1'574'145	-6,0%
Standardmodell mit wählbarer Franchise	2'305'688	2'758'539	2'939'073	1'750'104	1'137'698	1'065'124	984'433	-7,6%
BONUS-Versicherung	27'828	9'811	7'711	5'668	4'418	4'093	3'937	-3,8%
Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO, Hausarztmodell)	121'598	577'841	906'113	3'671'372	5'402'946	5'625'326	5'869'376	4,3%
Anzahl Erkrankte								
Frauen	2'497'381	2'611'541	2'710'373	2'904'377	3'059'952	3'104'919	3'096'130	-0,3%
Männer	1'921'189	1'981'455	2'051'823	2'200'969	2'392'692	2'440'950	2'431'854	-0,4%
Kinder	1'211'421	1'354'039	1'341'861	1'391'748	1'424'642	1'445'919	1'450'136	0,3%

Jede in der Schweiz wohnhafte Person untersteht in der Grundversicherung dem Versicherungsobligatorium. Alle Mitglieder einer Familie, Erwachsene wie Kinder, sind individuell versichert. Der Versicherte kann den Krankenversicherer frei wählen. Dieser muss ihn unabhängig von seinem Alter und seinem Gesundheitszustand ohne Vorbehalte oder Karenzfristen akzeptieren. Die Zahl der Versicherer ist seit 1996 von 145 auf 52 (2017) gesunken, da sich viele der kleinen Versicherer zusammengeschlossen haben.

Die Versicherten können, um Kosten zu sparen, zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen wählen. Zur Auswahl stehen: Das Standardmodell mit ordentlicher oder wählbarer Franchise (die Prämien werden umso tiefer, je höher die Franchise gewählt wird), das Bonusmodell (Prämien sinken mit jedem Jahr ohne Leistungsbezug), sowie Modelle mit eingeschränkter Wahl, z.B. HMO oder Hausarzt-Modelle (mit der Einschränkung sinken die Prämien). Dabei sind die Modelle frei untereinander kombinierbar.

KV 6B | Versicherte nach Versicherungsmodell



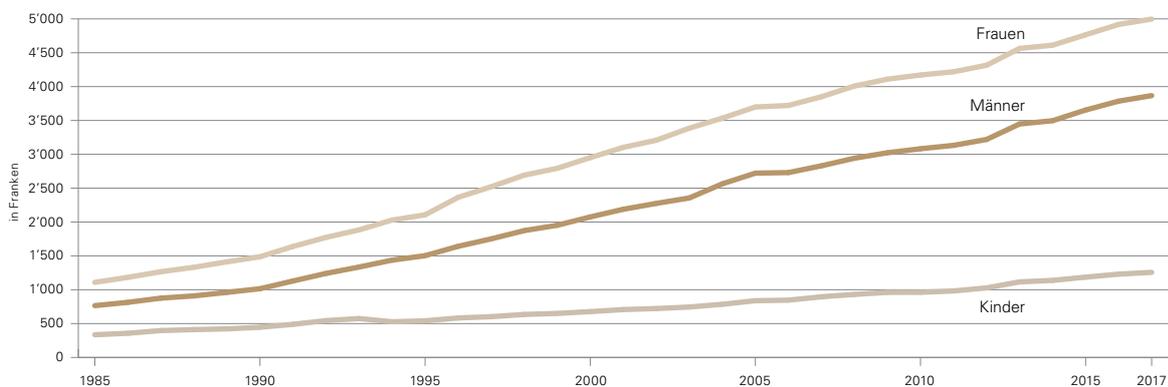
In den ersten zehn Jahren seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung haben sich die meisten Versicherten für ein Standardmodell mit ordentlicher oder frei wählbarer Franchise entschieden. Danach haben die Standard-

modelle anzahlmässig stark abgenommen, dies zugunsten des Modells mit eingeschränkter Wahl, welches immer beliebter wurde. Die Bonusversicherung konnte sich hingegen nicht durchsetzen.

KV 7A | Leistungen



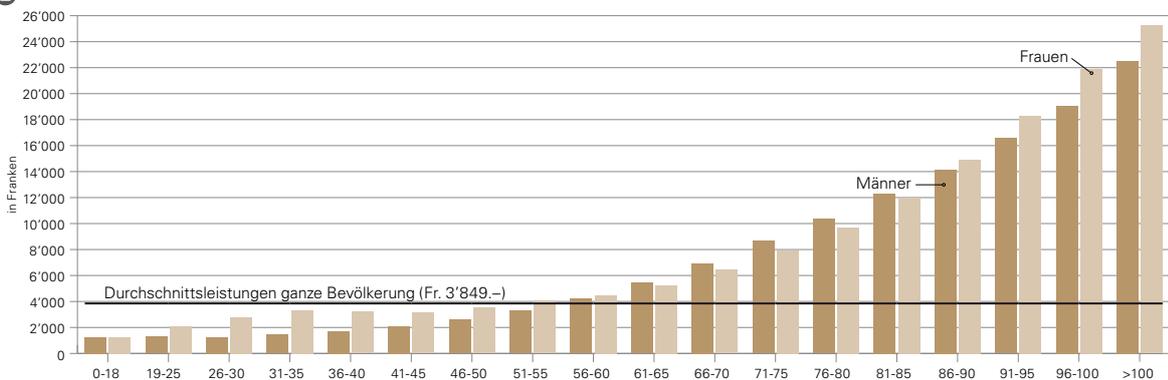
in Franken		1985	2000	2005	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Bruttoleistung je versicherte Person									
Nach Kostengruppen	Ambulante Behandlungen	573	1'451	1'869	2'155	2'595	2'731	2'829	3,6%
	Stationäre Behandlungen	258	679	868	967	1'058	1'047	1'020	-2,6%
Nach Geschlecht/Kinder	Frauen	1'109	2'951	3'699	4'171	4'765	4'918	4'997	1,6%
	Männer	765	2'075	2'722	3'082	3'654	3'785	3'867	2,1%
	Kinder	335	677	838	962	1'186	1'230	1'257	2,1%
Nach Versicherungsform	Ordentliche Jahresfranchise	...	2'331	3'415	4'792	6'129	6'399	6'658	4,1%
	Wählbare Jahresfranchise	...	1'955	2'211	2'938	3'838	4'070	4'251	4,4%
	BONUS Versicherung	...	768	1'185	1'519	2'224	2'479	2'445	-1,4%
	Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO)	...	1'632	1'754	2'095	2'797	2'932	3'015	2,8%
Total		831	2'130	2'736	3'123	3'653	3'778	3'849	1,9%



Zwischen 1985 und 2017 sind die Bruttoleistungen je versicherte Person jährlich um 4,9% gewachsen. Betrachtet man nur die Versicherungsform so sind 2017 die Leistungen in der Kategorie «Wählbare Franchise» mit 4,4% am stärksten ge-

wachsen. Dagegen hat die Kategorie «BONUS Versicherung» um 1,4% abgenommen. Die verschiedenen Versicherungsformen stehen den Versicherten erst seit 1994 zur Auswahl.

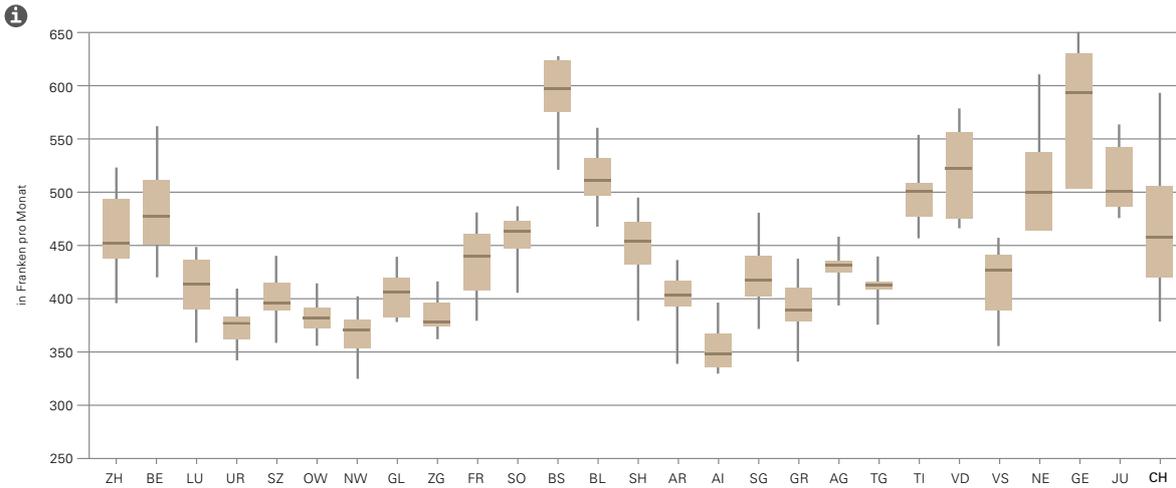
KV 7B | Bruttoleistung je versicherte Person 2017, nach Alter



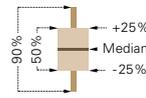
Die monatlichen Bruttoleistungen pro versicherte Person steigen mit zunehmendem Alter deutlich an. Bis zur Alterskategorie 51 bis 55 liegen die Leistungen pro Versicherten 2017 unter

der Durchschnittsleistung der Bevölkerung (Fr. 3849.-). Insgesamt steigen die Leistungen von Fr. 1257.- in der Alterskategorie 0 bis 18 Jahre bis auf Fr. 24 795.- für über 100-Jährige an.

KV 8A | Kantonale Unterschiede der Standardprämien für Erwachsene 2018

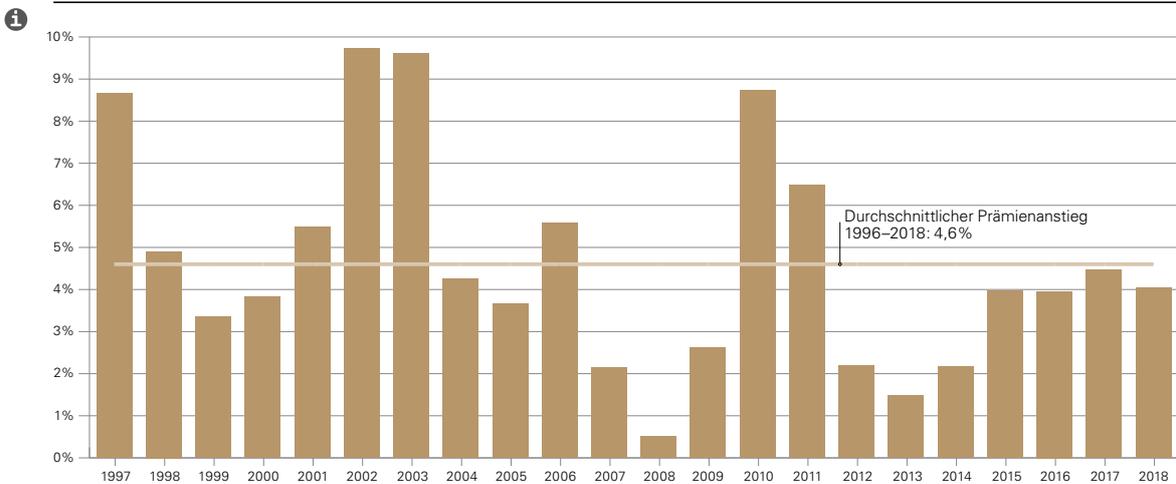


Die höchste monatliche Medianprämie weist 2018 der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 598.– und die tiefste der Kanton Appenzell Innerrhoden mit Fr. 349.– auf. Für die gesamte Schweiz liegt die Medianprämie bei Fr. 458.–.
Der Kanton Genf weist die grösste Streubreite zwischen der tiefsten und höchsten Prämie auf. Das heisst, dass mit der Wahl des Versicherers und des Versicherungsproduktes noch Sparpotentiale vorhanden wären.



Die Grafik zeigt die hypothetische Verteilung der genehmigten Erwachsenenprämien (Standardmodell mit ordentlicher Franchise und inklusive Unfalldeckung) für 2018 in der Form einer Boxplot-Darstellung. Der Querstrich innerhalb der Rechtecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d.h. 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50% der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen. Die vertikalen Linien ausserhalb der Rechtecke geben die Verteilung der Prämienhöhe der restlichen 50% der Versicherten im Kanton an – für jenes Viertel, welches die höchsten Prämien bezahlt, als Strich oberhalb des Rechtecks und für jenes Viertel, welches die niedrigsten Prämien bezahlt, als Strich unterhalb des Rechtecks. Dabei wurden – um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten – als Maximalwert das 95%-Quantil und als Minimalwert das 5%-Quantil verwendet.

KV 8B | Standardprämien für Erwachsene, Veränderungsraten



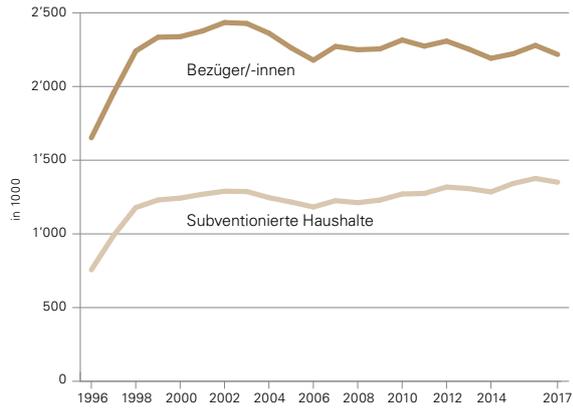
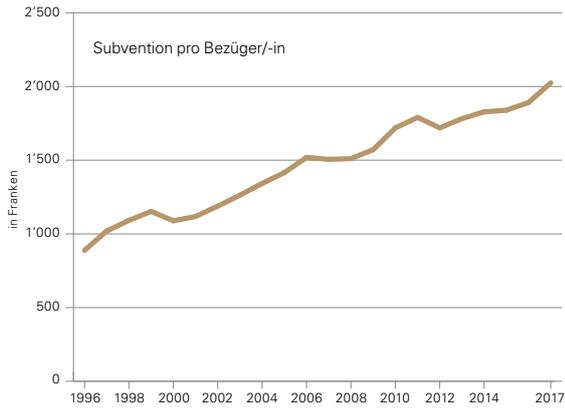
Die Standardprämie für Erwachsene mit ordentlicher Franchise und Unfalldeckung stieg 2018 um 4,0% und liegt somit unter dem Durchschnitt seit Einführung des KVG im Jahre 1996 von

4,6%. Der stetige Anstieg der Gesundheitskosten hängt mit der demographischen Entwicklung, dem medizinisch-technischen Fortschritt und dem Mengenwachstum zusammen.

KV 9A | Prämienverbilligung



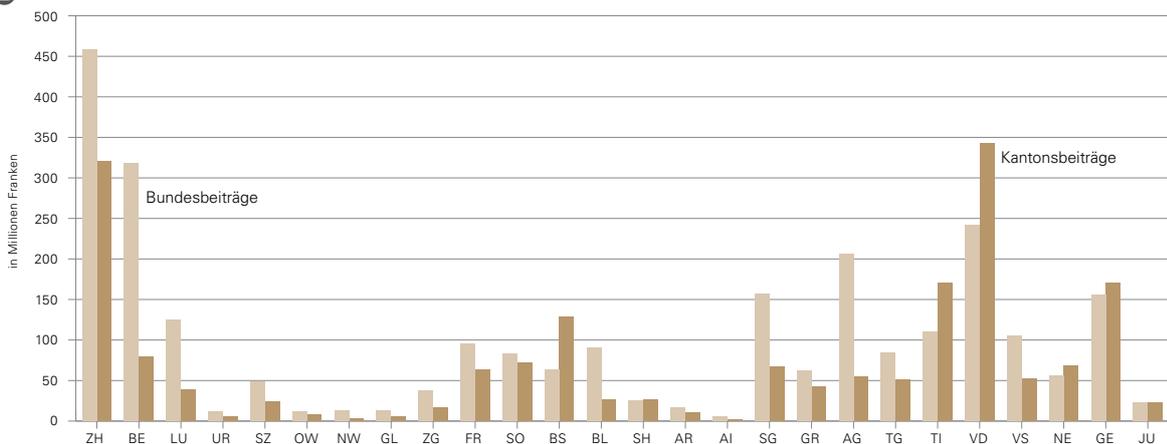
	1996	2000	2010	2015	2016	2017
Ausbezahlte Subventionen in Millionen Franken	1'467	2'545	3'980	4'086	4'310	4'489
Bundesbeiträge in Millionen Franken	1'179	1'719	1'976	2'355	2'480	2'615
Kantonsbeiträge in Millionen Franken	288	826	2'004	1'731	1'830	1'874
Subvention pro Bezüger/-in in Franken	888	1'089	1'719	1'839	1'891	2'025
Subvention pro Haushalt in Franken	1'940	2'048	3'132	3'045	3'132	3'324
Bezüger/-innen	1'651'697	2'337'717	2'315'252	2'222'034	2'278'684	2'217'239
Bezüger/-innenquote	23,0%	32,2%	29,8%	26,9%	27,3%	26,4%
Subventionierte Haushalte	756'457	1'242'695	1'270'592	1'341'923	1'376'090	1'350'643



Personen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, erhalten von den Kantonen individuelle Prämienverbilligungen. Die Höhe, der Kreis der Begünstigten, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten der Prämienverbilligung sind je nach Kanton unterschiedlich. Zusätzlich müssen die Kantone Familien mit tiefen bzw. mittlerem Einkommen

die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50% reduzieren. Die Prämienverbilligung pro Bezüger/-in ist seit 1996 von Fr. 888.– auf Fr. 2'025.– (2017) gestiegen. Die Anzahl Bezüger/-innen bzw. beziehende Haushalte ist in den ersten Jahren nach 1996 gestiegen und hat sich in den 2000er Jahren stabilisiert.

KV 9B | Bundes- und Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung 2017



Seit dem Inkrafttreten des NFA (2008) beträgt der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung 7,5% der Bruttokosten (= Prämien Soll plus Kostenbeteiligung) der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen. Er wird anhand der jeweiligen Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone ergänzen den Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Bevölkerungsmässig grosse Kantone wie Zürich und Bern haben demzufolge die grössten Kantons- bzw. Bundesbeiträge.

Ab 01.01.2014 müssen alle Kantone die Beiträge direkt an die Krankenkassensicherer der anspruchsberechtigten Personen bezahlen. Die Mehrheit der Kantone benachrichtigt die Anspruchsberechtigten und stellt ihnen zumeist auch das Antragsformular zu. In den Kantonen Bern, Obwalden, Glarus und Appenzell Innerrhodan erfolgt die Prämienverbilligung sogar vollständig automatisch.

KV

KV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2018

Prämien

Die Krankenversicherer bieten die Leistungen der Grundversicherung zu Einheitsprämien an. Die Versicherer können die Prämien nach den Prämienregionen, die vom BAG festgelegt werden, abstufen oder eine Einheitsprämie pro Kanton anwenden. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht gestattet.

Jahresfranchise

Prämien können bei einer Erhöhung der Jahresfranchise gemäss den festgelegten Wahlfranchisen um bis zu 50% reduziert werden. Für Erwachsene betragen diese Wahlfranchisen Fr. 500.–, 1000.–, 1500.–, 2000.–, oder Fr. 2500.– anstelle der ordentlichen Franchise von Fr. 300.–; für Kinder Fr. 100.–, 200.–, 300.–, 400.–, 500.– oder Fr. 600.– anstelle von Fr. 0.–.

Standardprämie für Erwachsene

Durchschnittsprämie Schweiz	Fr. 465.–
Kantonale Durchschnittsprämien	Fr. 354.– (AI) bis Fr. 592.– (BS)
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	4,0%

Prämienverbilligung

Gemäss dem Prämienverbilligungssystem werden die Prämien der Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen direkt vergünstigt. Der Bund gewährt zu diesem Zweck den Kantonen jährliche Beträge zur Verbilligung der Prämien, welche die Kantone aus eigenen Mitteln aufzustocken haben.

Unfallrisiko

Für Versicherte, welche das Unfallrisiko anderweitig abgedeckt haben, werden die Prämien reduziert.

Versicherungsmodell

- Standardmodell mit wählbarer Franchise
- Einschränkung der Arzt- und Spitalwahl (HMO-Versicherung oder Hausarztmodell)
- Bonus-Versicherung: Die Prämien werden mit jedem Jahr, in dem keine Rechnung vergütet wird, schrittweise gesenkt.

Leistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- ambulante und stationäre Heilbehandlung (inkl. Medikamente, usw.)
- Hilfsmittel; Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder der Behandlung dienen
- Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung nicht gedeckt sind, können im Wesentlichen über Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

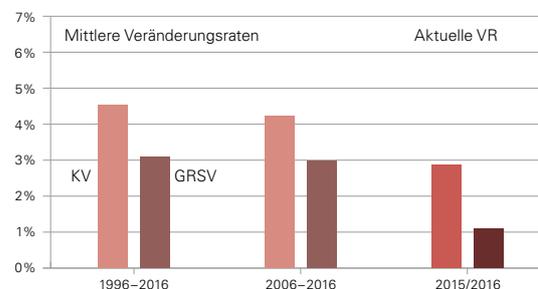
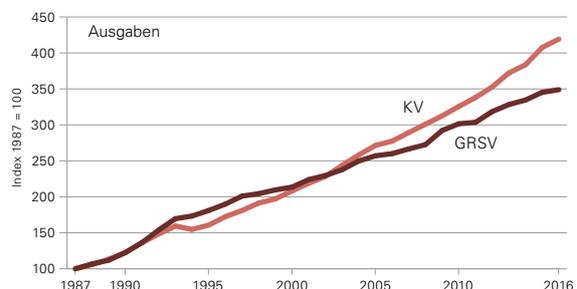
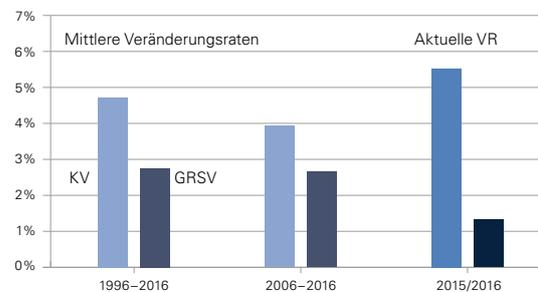
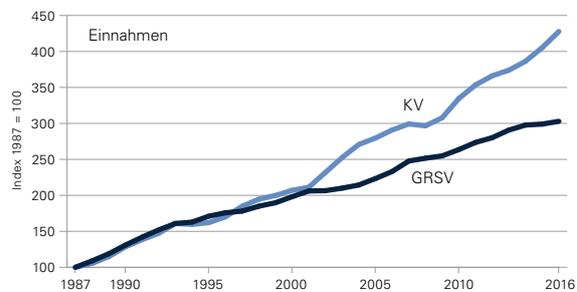
Geldleistungen

- Taggeldversicherung ist nicht obligatorisch; die Taggeldversicherung wird daher im Wesentlichen über die Zusatzversicherung abgewickelt.

Abrechnung mittels SwissDRG

2012 wurde das neue Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, das SwissDRG, eingeführt. Dieses Fallpauschalen-System ordnet jedem Spitalaufenthalt anhand von bestimmten Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen und Schweregrad eine Fallgruppe zu und vergütet diese pauschal.

KV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die KV-Einnahmen sind seit 2000 deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen der Gesamtrechnung. Die relative Bedeutung der KV innerhalb der Gesamtrechnung hat damit ebenfalls zugenommen.

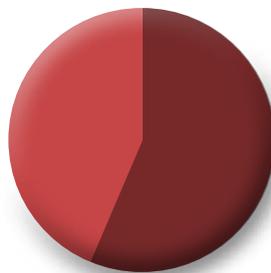
Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



4,4 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der UV

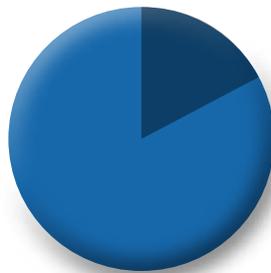
2016



56,5 %

der UV-Ausgaben sind kurzfristige Leistungen (Taggelder und Heilungskosten)

2016



17,6 %

der UV-Einnahmen sind laufende Kapitalerträge

2016

Die Unfallversicherung (UV) übernimmt die medizinische Behandlung und schützt vor den finanziellen Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen.

Sie ist seit 1984 für Arbeitnehmende obligatorisch und wird mit Prämien, welche in Promille des versicherten Verdienstes festgesetzt werden, finanziert.

Die Prämien für die Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten gehen zulasten des Arbeitgebers, diejenigen für Nichtberufsunfälle gehen zulasten der Arbeitnehmenden.

UV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2016
Einnahmen	8'489 Mio. Fr.
Ausgaben	7'045 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	1'444 Mio. Fr.
Kapital	53'182 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen der Suva	2017
Taggelder	Fr. 5'821.–
Invalidenrenten	Fr. 15'608.–
Hinterlassenenrenten	Fr. 22'802.–

Anzahl Unfälle	2017
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	268'837
Nichtberufsunfälle	546'289
Unfälle von Arbeitslosen	17'663

Rentenbezüger/-innen	2017
Invalidenrenten	80'450
Hinterlassenenrenten	18'490

Beitragssätze in % des versicherten Verdienstes	2016
Berufsunfallversicherung (Arbeitgebende)	0,68%
Nichtberufsunfallversicherung (Arbeitnehmende)	1,27%

Auch 2016 verzeichnete die UV höhere Einnahmen als Ausgaben. Das Kapital der UV erreichte mit 53 182 Mio. Fr. einen neuen Höchststand.

ENTWICKLUNG 2016

Obwohl die Summe der Prämieinnahmen und Anlageerträge der UV immer noch über den Ausgaben liegt, sank das Betriebsergebnis 2016 auf 1444 Mio. Fr. (-12,2%). Dies liegt daran, dass zum vierten Mal in Folge die Ausgaben (4,8%) stärker steigen als die Einnahmen (1,4%). Insgesamt stiegen 2016 die Einnahmen um 1,4% auf 8489 Mio. Fr. Die Anlageerträge (laufender Kapitalertrag und Kapitalwertänderung) stiegen deutlich um 5,3%. Bei den Ausgaben war 2016 insgesamt eine Erhöhung von 4,8% auf 7045 Mio. Fr. zu verzeichnen. Die Anzahl der gemeldeten Unfälle stieg leicht an (0,6%) und der Bestand an Rentenbezüger/-innen ging zurück (-1,4%). Die Ausgaben wurden 2016 zu 29,0% für Heilungskosten, zu 27,5% für Taggelder und zu 27,7% für Renten und Kapitalleistungen verwendet.

UV 2B | Wichtigste Neuerungen



2018 Per 1.1.2018 sind Artikel 50 Absätze 2, 4 und 5 der Verordnung über die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Arbeiten im Überdruck in Kraft getreten. Absatz 2 legt fest, dass zwischen der Taucherin oder dem Taucher und der Signalfrau oder dem Signalmann eine dem Stand der Technik entsprechende Sprechverbindung bestehen muss, während die Absätze 4 und 5 präzisieren, dass bei Polizei- und Rettungstaucherinnen und -tauchern sowie im Rahmen der beruflichen Ausbildungstätigkeit auf eine Sprechverbindung nach Absatz 2 verzichtet werden kann.

2017 Die Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und die ausführende Verordnung (UVV) sind per 1.1.2017 in Kraft getreten. Mit der Revision soll eine Überentschädigung vermieden werden, indem unter gewissen Voraussetzungen die Invalidenrenten, die auch im Rentenalter ausgerichtet werden, bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters gekürzt werden (Art. 20 Abs. 2^{ter} UVG). Konsequenterweise wurde mit der Revision auch der Rentenanspruch von Personen, die nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters verunfallen, aufgehoben.

Verschiedene technische Änderungen sollen das System optimieren und insbesondere die bestehenden Deckungslücken schliessen. So beginnt die Versicherungsdeckung künftig an dem Tag, an dem das Arbeitsverhältnis anfängt, und nicht mehr mit dem faktischen Arbeitsbeginn (Art. 3 Abs. 1 UVG). Für unfallähnliche Körperschädigungen ist eine Neudefinition in Kraft getreten; neu wird eine gesetzliche Vermutung geschaffen, dass es sich bei den Listenverletzungen um unfallähnliche Körperschädigungen handelt (Art. 6 UVG). Zudem ist die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen neu im UVG geregelt (Art. 1a Abs. 1 Bst. b UVG).

Schadenereignisse, die das Nettoprämienvolumen der obligatorischen Versicherungszweige des dem Schadenereignis vorangehenden Versicherungsjahres aller Versicherer übersteigen, fallen künftig unter den Begriff «Grossereignis» und werden von den Versicherern über einen Ausgleichsfonds finanziert (Art. 78 UVG); der Ausgleichsfonds wird über Prämienzuschläge nach Eintritt des Grossereignisses gebildet.

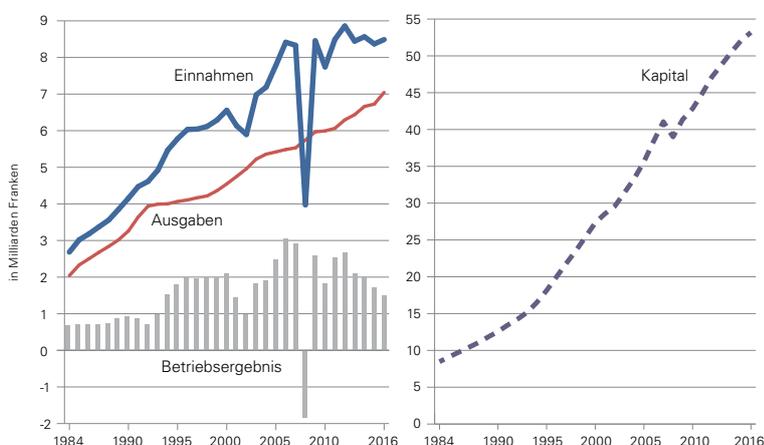
Bei Berufskrankheiten, bei denen die betroffene Person an einem Mesotheliom, z. B. infolge Asbestbelastung, oder anderen Tumoren mit prognostisch ähnlich kurzer Überlebenszeit leidet, entsteht der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung mit dem Ausbruch der Krankheit und nicht mehr erst ab dem Zeitpunkt der Rentenfestsetzung (Art. 36 Abs. 5 UVV).

Schliesslich wurde zur Verbesserung der Governance auch die Organisation der Suva per 2017 etwas angepasst. Anstelle des Verwaltungsrates wurde der Suva-Rat (Art. 63 UVG) eingerichtet, der anstelle des Bundesrates den Präsidenten des Suva-Rats und die Mitglieder der Geschäftsleitung ernennt.

UV 3A | Überblick Finanzen

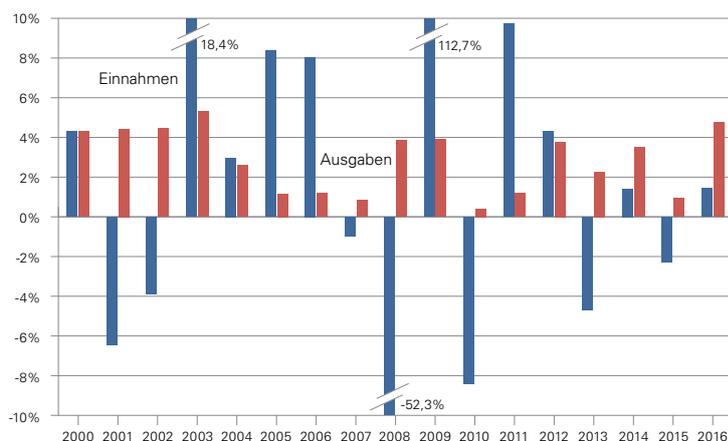


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Einnahmen	4'153	6'557	7'788	7'742	8'369	8'489	1,4%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	3'341	4'671	5'835	6'303	6'176	6'143	-0,5%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Ertrag der Anlagen	620	1'601	1'492	1'063	1'946	2'048	5,3%
Übrige Einnahmen	193	284	460	375	248	297	19,9%
Ausgaben	3'259	4'546	5'420	5'993	6'725	7'045	4,8%
Sozialleistungen	2'743	3'886	4'678	5'170	5'773	5'929	2,7%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	444	541	598	675	812	977	20,3%
Unfallverhütungsbeiträge usw.	72	120	144	148	140	139	-0,8%
Betriebsergebnis	895	2'011	2'368	1'749	1'644	1'444	-12,2%
Veränderung des Kapitals	729	1'922	2'288	1'435	1'569	1'083	-30,9%
Kapital	12'553	27'322	35'601	42'817	52'099	53'182	2,1%



Ausser 2008 (Finanzkrise) liegen die inklusive Kapitalwertänderungen berechneten Einnahmen der UV stets über den Ausgaben. Sie bestehen zum grössten Teil aus Versichertenbeiträgen. Die grossen Ausgabenkomponenten sind die Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder; 2016: 4,0 Mrd. Fr.) und die Langfristleistungen (Renten- und Kapitalleistungen; 2016: 1,9 Mrd. Fr.). Obwohl seit 2013 die Ausgaben rascher wachsen als die Einnahmen, erhöhen die positiven Betriebsergebnisse das Kapital der UV (2016: 53,2 Mrd. Fr.) in Form von Rückstellungen und Reserven (Rentenwertumlageverfahren).

UV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Entwicklung der Einnahmen ist von den Versichertenbeiträgen und den Anlageerträgen abhängig. Die Versichertenbeiträge sanken 2016 um 0,5% (sinkende Bruttoprämien). Die Anlageerträge stiegen 2016 deutlich und beliefen sich auf 2048 Mio. Fr. (5,3%). Die Ausgaben stiegen 2016 um 4,8%, was vor allem auf einen Anstieg der Kurzfristleistungen zurückzuführen ist. Seit 2013 steigen die Ausgaben stärker als die Einnahmen.

UV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1984	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Einnahmen	2'683	6'557	7'788	7'742	8'369	8'489	1,4%
Prämien bezahlt durch	2'181	4'671	5'835	6'303	6'176	6'143	-0,5%
Betriebe: BUV	952	1'763	2'100	2'193	2'120	2'070	-2,4%
Versicherte: NBUV	1'203	2'773	3'461	3'825	3'811	3'811	0,0%
FV	27	62	64	57	50	51	1,6%
UVAL	–	72	210	229	194	212	9,1%
Ertrag der Anlagen	382	1'601	1'492	1'063	1'946	2'048	5,3%
Laufender Kapitalertrag	382	1'036	979	1'184	1'323	1'377	4,1%
Kapitalwertänderungen	...	565	513	-121	623	671	7,7%
Regresseinnahmen	119	284	460	375	248	297	19,9%
Ausgaben	2'040	4'546	5'420	5'993	6'725	7'045	4,8%
Kurzfristleistungen	1'085	2'478	2'952	3'245	3'847	3'981	3,5%
Versicherungsart: BUV	428	836	932	1'038	1'231	1'287	4,6%
NBUV	647	1'550	1'883	2'074	2'474	2'538	2,6%
FV	10	33	33	25	24	24	-2,3%
UVAL	–	59	105	108	119	132	10,6%
Leistungsart: Heilungskosten	315	1'121	1'390	1'577	1'982	2'044	3,1%
Taggelder	582	1'356	1'562	1'668	1'865	1'937	3,8%
Langfristleistungen	567	1'408	1'726	1'925	1'926	1'949	1,2%
Versicherungsart: BUV	291	636	757	828	804	829	3,1%
NBUV	275	746	924	1'042	1'064	1'061	-0,3%
FV	0	18	25	27	26	25	-3,6%
UVAL	–	8	20	28	32	34	5,3%
Leistungsart:							
Renten und Kapitalleistungen an Invalide	281	856	1'128	1'263	1'307	1'331	1,9%
Renten und Kapitalleistungen an Hinterlassene	149	264	290	306	319	323	1,0%
Teuerungszulagen an Rentner	134	288	308	355	299	295	-1,5%
Verwaltungskosten	338	541	598	675	812	977	20,3%
Unfallverhütungsbeiträge	47	117	137	143	137	139	1,1%
Übrige Ausgaben	3	3	8	5	3	0	-100,7%
Ergebnis	644	2'011	2'368	1'749	1'644	1'444	-12,2%
Rückstellungs- und Reservenbildung	908	1'922	2'288	1'435	1'569	1'083	-30,9%
Gewinne bzw. Verluste der Versicherer	-265	89	83	314	75	360	377,5%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	261	409	876	686	-301	-605	-100,6%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	644	1'446	1'855	1'870	1'021	772	-24,4%
Kapital	8'463	27'322	35'601	42'817	52'099	53'182	2,1%
Versicherungstechnische Rückstellungen	8'173	25'582	33'155	39'362	43'468	43'728	0,6%
Rückstellungen für Langfristleistungen	7'576	22'305	28'155	29'845	32'106	32'159	0,2%
Rückstellungen für Kurzfristleistungen	597	3'277	5'000	9'518	11'362	11'570	1,8%
Rückstellungen für Risiken aus Kapitalanlagen	–	690	1'250	765	5'352	6'067	13,4%
Reserven nach UVV 111.1 und UVV 111.3	290	1'050	1'196	2'689	3'279	3'387	3,3%

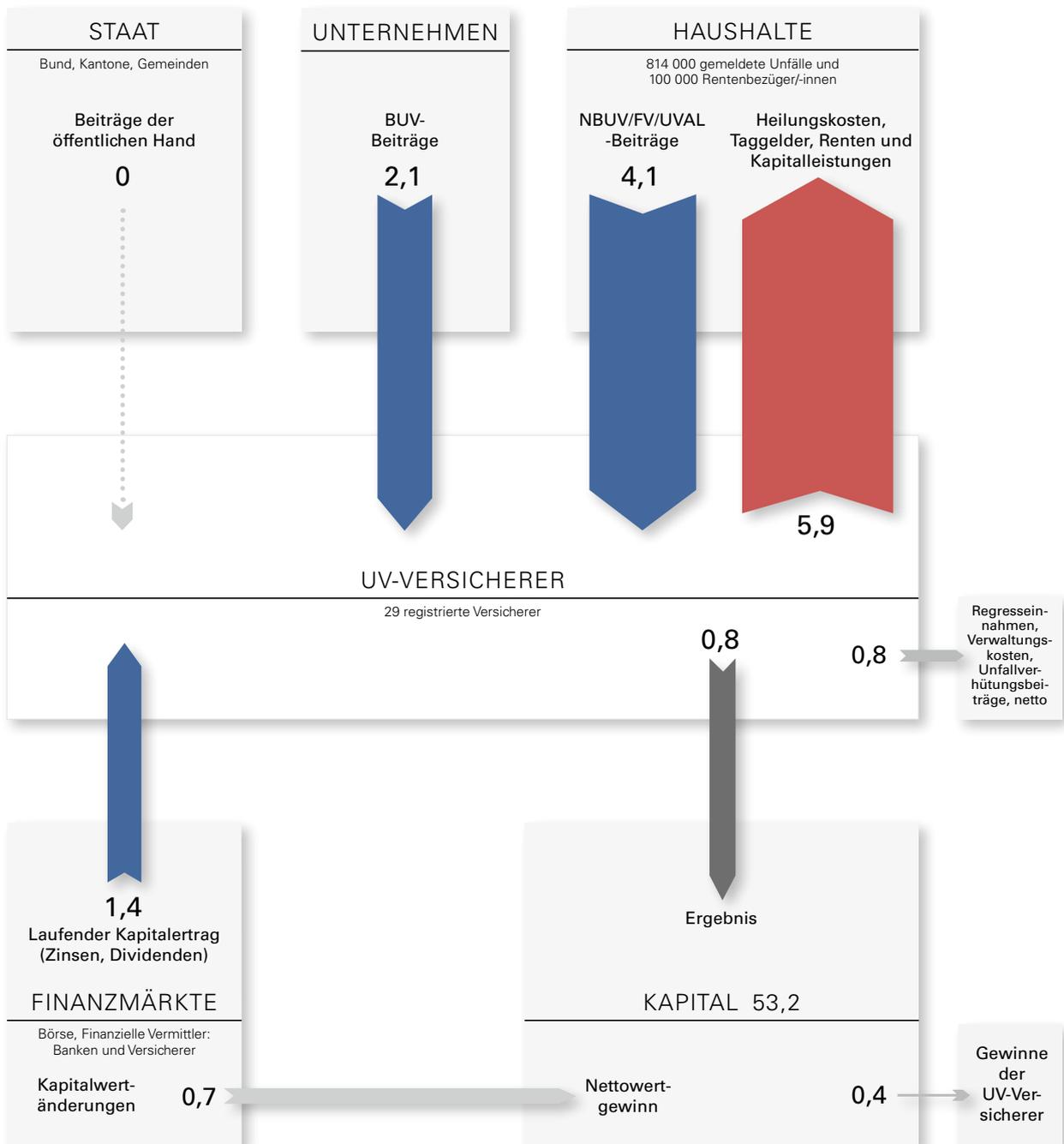
Die Prämienbeiträge der Versicherten und der Betriebe tragen am stärksten zu den Einnahmen bei. Die Einnahmen stiegen 2016 um 1,4% auf 8,5 Mrd. Fr. Die Prämienbeiträge der BUV (2016: 2,1 Mrd. Fr.) werden vom Arbeitgeber übernommen, während die Prämienbeiträge der NBUV (2016: 3,8 Mrd. Fr.) grundsätzlich von den Versicherten bezahlt werden. Die Anlageerträge (laufender Kapitalertrag und Kapitalwertänderung) stiegen 2016 um 5,3%.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Kurzfristleistungen (2016: 4,0 Mrd. Fr.) gefolgt von den Langfristleistungen (2016: 1,9 Mrd. Fr.). Die Kurzfristleistungen umfassen die meist kurzfristig auszurichtenden Heilungskosten und Taggelder. Die

Langfristleistungen umfassen Renten und Kapitalleistungen an erwerbsunfähige Personen und Hinterlassene. 2016 sind die Kurzfristleistungen um 3,5% gestiegen, während die Langfristleistungen nur um 1,2% zunahmen.

Die deutlich positiven Ergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung in der UV in Form von Rückstellungen für Renten und Kapitalleistungen. Die UV-Renten werden nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert, d.h. bei ihrer Entstehung wird der Barwert der zu erwartenden Rentenzahlungen dem Kapital hinzugefügt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich 2016 auf 43,7 Mrd. Fr. Sie decken Ansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen.

UV 5 | Finanzflüsse 2016, in Milliarden Franken



Die Unfallversicherung wurde 2016 zu 52,1% durch Beiträge der Arbeitnehmenden, zu 26,5% durch Beiträge der Arbeitgebenden und zu 17,6% durch laufende Kapitalerträge finanziert. Die Leistungen der UV (5,9 Mrd. Fr.) bestehen aus Heilungskosten, Taggeldern, Renten und Kapitalleistungen. Die Hei-

lungskosten betragen 34,5%, die Taggelder 32,7% und die Renten und Kapitalleistungen 32,9% der Leistungen der UV. Das Kapital, welches sich zu 93,6% aus Rückstellungen und zu 6,4% aus Reserven zusammensetzt, beläuft sich auf 53,2 Mrd. Fr.

UV 6A | Versicherer, Versicherte, Bezüger/-innen und Suva-Durchschnittsleistungen



	1996	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017	Ø VR 2007-2017
Versicherer	49	42	35	29	29	29	0,0%	-2,7%
Versicherte Betriebe	365'030	387'734	517'802	590'861	601'251
Versicherte Arbeitnehmer/-innen (Vollbeschäftigte), in 1'000	3'200	3'443	3'700	3'963	4'011
Berufsunfallversicherung (BUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	43'300	43'293	42'742	40'216	39'754	39'188	-1,4%	-1,1%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	11'221	10'102	7'670	6'782	6'597	6'429	-2,5%	-2,5%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'142	4'507	5'482	6'173	6'243	6'205	-0,6%	1,6%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	8'694	9'948	13'890	14'589	14'711	14'838	0,9%	1,6%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	13'788	15'342	21'144	23'528	24'013	24'487	2,0%	2,5%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	34'686	36'428	41'265	40'203	39'866	39'524	-0,9%	-0,4%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	23'399	20'680	15'105	12'719	12'259	11'869	-3,2%	-3,4%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'094	4'262	4'999	5'404	5'435	5'449	0,3%	1,2%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	9'186	10'626	15'312	16'113	16'272	16'433	1,0%	1,7%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	12'726	13'932	18'510	20'583	21'072	21'586	2,4%	2,5%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	2	284	1'409	1'656	1'688	1'738	3,0%	4,2%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	0	131	236	210	187	192	2,7%	-1,8%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	3'671	4'927	5'696	6'912	6'875	6'945	1,0%	1,9%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	-	12'816	16'482	16'098	16'054	16'075	0,1%	-0,1%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	-	19'812	23'004	24'084	24'434	24'842	1,7%	1,2%

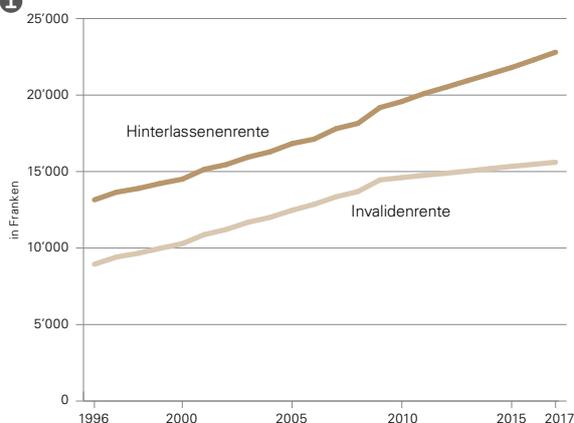
Alle Arbeitnehmenden sind obligatorisch in einer Kollektivversicherung ihrer Betriebe unfallversichert. Personen, die nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz versichert sind, müssen sich obligatorisch über die Krankenversicherung gegen Unfälle versichern. Die Unfallversicherung gliedert sich in vier Versicherungsbranche:

- die Berufsunfallversicherung (BUV) für Unfälle der Angestellten während der Arbeitszeit und für Berufskrankheiten,
- die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) für Unfälle der Angestellten während der Freizeit,

- die freiwillige Versicherung (FV) für Unfälle von Betriebsinhabern und Selbstständigerwerbenden (eingeführt per 1.1.1984)
- sowie die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL), eingeführt per 1.1.1996.

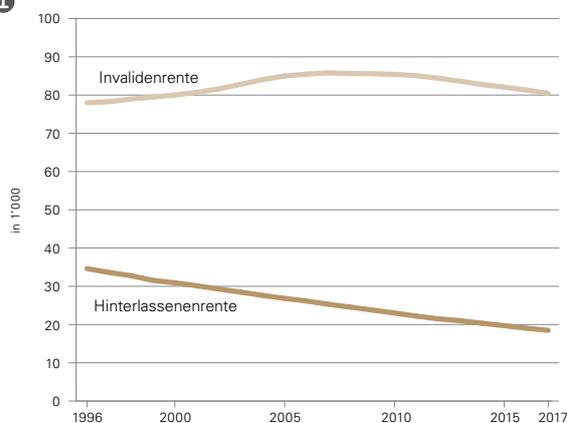
Nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit hat der Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Taggeld bis er die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat bzw. bis zum Beginn einer Rente. Die durchschnittliche, jährliche Invalidenrente der Suva lag 2017 bei Fr. 14 838.– (BUV) bzw. bei Fr. 16 433.– (NBUV).

UV 6B | Durchschnittliche Suva-Renten



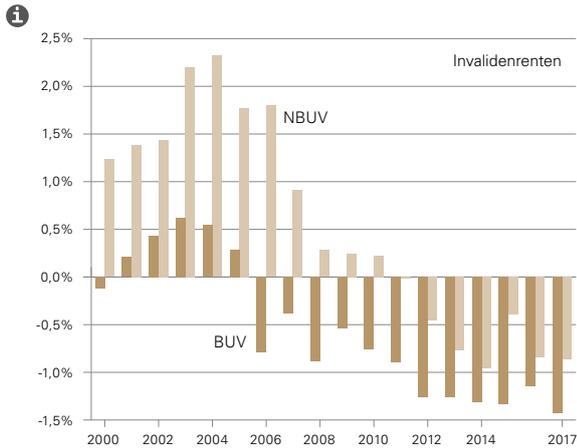
Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden gleichzeitig mit den Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung an die Teuerung angepasst. Ersichtlich sind die Anpassungen von 2001 und 2009, als die Renten um 2,7% bzw. 3,7% angehoben wurden.

UV 6C | Bezüger/-innen



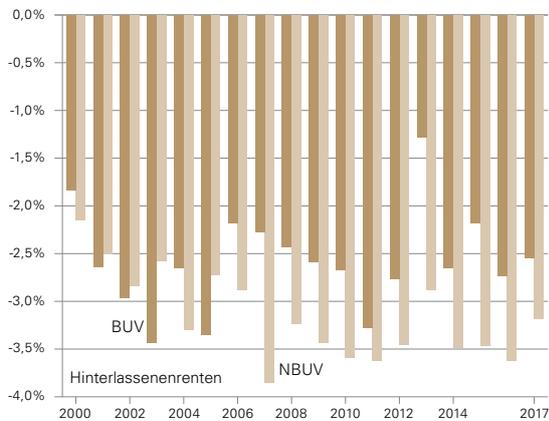
Die Anzahl Invalidenrenten stieg bis 2007 leicht an und ist seither rückläufig. Der Bestand an Hinterlassenenrenten hat sich gegenüber 1996 fast halbiert (-46,6%), da die Anzahl der Unfälle mit Todesfolge kontinuierlich abgenommen hat.

UV 7A | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



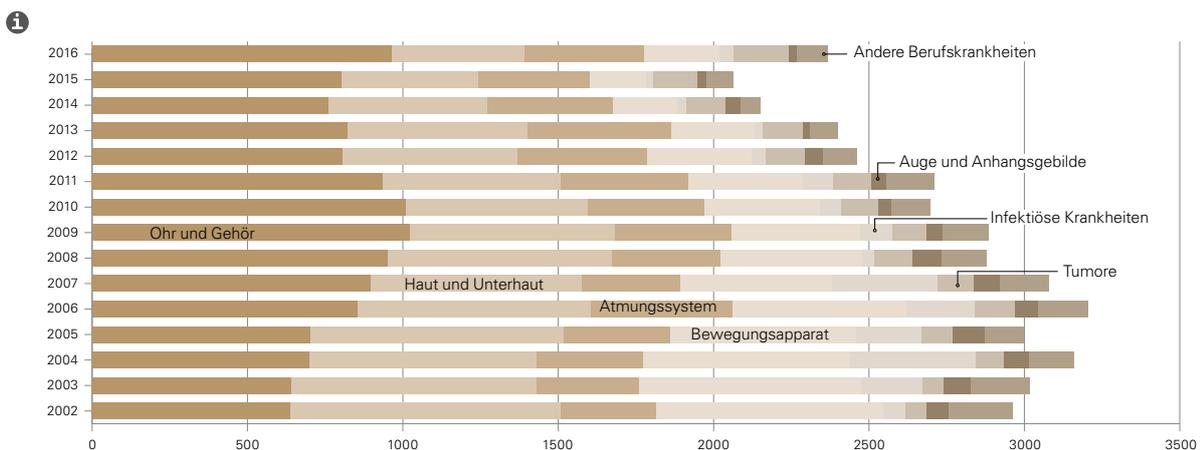
Invalidenrenten sollen vor den finanziellen Folgen einer Invalidität schützen. Ist ein Versicherter zu mindestens 10% invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung. Bei Vollinvalidität beträgt die Rente 80% des versicherten Verdienstes. Steht dem Versicherten zugleich eine IV-Rente oder AHV-Rente und eine UV-Rente zu, so reduziert der Unfallversicherer – unter bestimmten Voraussetzungen – die UV-Rente, soweit sie zusammen mit der IV- oder AHV-Rente 90% des versicherten Verdienstes übersteigt (Vermeidung einer Überentschädigung).

Seit 2006 hat der Bestand an Invalidenrenten in der BU und seit 2012 auch in der NB deutlich abgenommen.



Stirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit, haben der überlebende Ehegatte und die Kinder Anspruch auf Hinterlassenenrenten. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge und Todesfälle aufgrund einer Berufskrankheit sind in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen. Auch werden seit 1984 keine Renten mehr an Eltern bzw. Geschwister ausbezahlt, weshalb die Zahl der Hinterlassenenrenten in der BU wie in der NB entsprechend abgenommen hat.

UV 7B | Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen (BU), Anzahl Fälle



Die Verteilung der Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen zeigt, dass Krankheiten an «Ohr und Gehör» am häufigsten vertreten sind, gefolgt von Krankheiten an der «Haut und Un-

terhaut», am «Atmungssystem» und am «Bewegungsapparat». Insgesamt machen diese vier Gruppen 85,1% (2016) aller Berufskrankheiten aus.

UV 8A | Prämienpflichtige Lohnsumme



in Milliarden Franken	1996	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Berufsunfallversicherung (BUV)	179,5	198,3	261,0	292,9	303,6
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	175,7	194,8	256,6	288,3	299,0
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	4,1	2,2	5,0	4,8	5,2	5,1	-2,3%

Die prämienpflichtige Lohnsumme entspricht im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn. Sie dient als Basis für die Berechnung der Beiträge (maximaler prämienpflichtiger Verdienst 2008 bis 2015: Fr. 126 000.-; seit 2016: Fr. 148 200.-).

Die prämienpflichtige Lohnsumme der NBUV ist leicht tiefer als diejenige der BUV, da Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden nicht über den Arbeitgeber gegen Freizeitunfälle versichert sind.

UV 8B | Unfälle

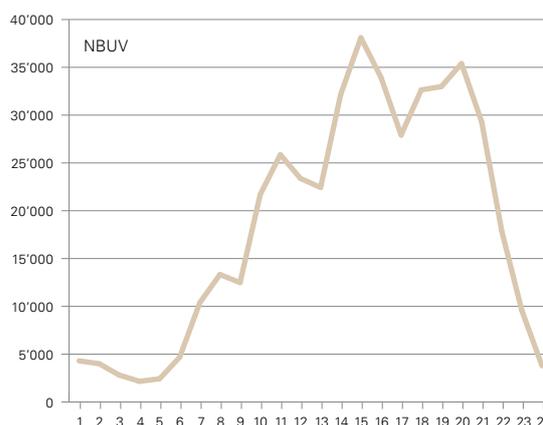
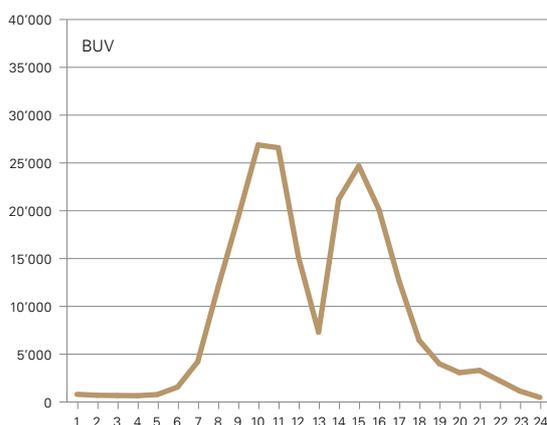


	1996	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Berufsunfallversicherung (BUV)	277'719	275'075	266'839	266'349	265'932	268'837	1,1%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	420'590	438'465	497'058	526'228	530'592	546'289	3,0%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	11'551	10'301	18'266	16'398	17'654	17'663	0,1%

Im Betrachtungszeitraum ist die Zahl der Freizeitunfälle höher als die Zahl der Berufsunfälle. Zwischen 2007 und 2017 stieg die Zahl der Freizeitunfälle pro Jahr durchschnittlich um 1,8%,

jene der Berufsunfälle lediglich um 0,2%, was unter anderem mit der Zunahme der weniger unfallgefährdeten Tätigkeiten im Dienstleistungssektor erklärt werden kann.

UV 8C | Anzahl Unfälle nach Tageszeit 2016



Die Häufung der Berufsunfälle zwischen 9 und 11 Uhr sowie zwischen 14 und 16 Uhr lässt sich mit der grossen Zahl der Beschäftigten in diesen Zeitspannen begründen. Weitere Einflussfaktoren sind die konjunkturell bedingte Zahl aller Beschäftigten und die nachhaltige Verlagerung der Beschäftigung vom Landwirtschafts- und industriellen Sektor in den Dienstleistungssektor.

Freizeitunfälle sind vor allem am Nachmittag und nach Feierabend zu verzeichnen. Auch das Wetter und die Jahreszeit beeinflussen die Zahl der Freizeitunfälle: Schönes Wetter erhöht die Zahl der Freizeitunfälle deutlich, während in den Wintermonaten tiefe Temperaturen sowie schlechte Sicht- und Strassenverhältnisse zu mehr Sturz- und Verkehrsunfällen führen.

UV 9A | Brutto-Beitragssätze (Suva)

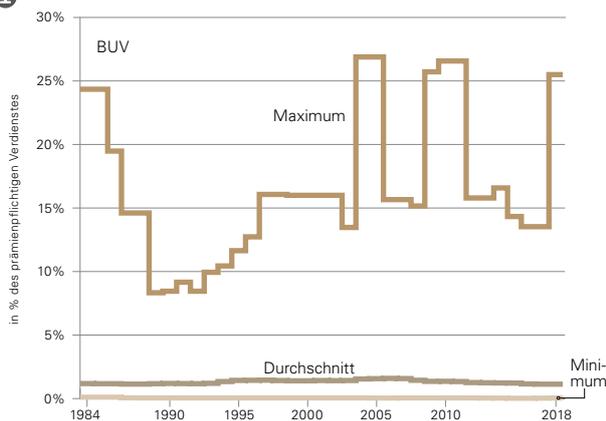


Beitrag in % des prämiempflichtigen Verdienstes	1984	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Berufsunfallversicherung (BUV)							
Effektiv angewandeter Tarif, Minimum	0,11%	0,05%	0,05%	0,03%	0,02%	0,03%	0,05%
Effektiv angewandeter Tarif, Maximum	24,35%	16,00%	26,57%	14,33%	13,53%	13,53%	25,50%
Durchschnittstarif	1,18%	1,40%	1,36%	1,22%	1,15%	1,13%	1,13%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)							
Effektiv angewandeter Tarif, Minimum	0,82%	0,82%	0,70%	0,60%	0,57%	0,60%	0,57%
Effektiv angewandeter Tarif, Maximum	1,24%	2,66%	4,45%	4,09%	4,04%	4,04%	4,04%
Durchschnittstarif	1,18%	1,62%	1,74%	1,58%	1,50%	1,52%	1,52%
Versicherter Verdienst Höchstbetrag, in Franken	69'600	106'800	126'000	126'000	148'200	148'200	148'200

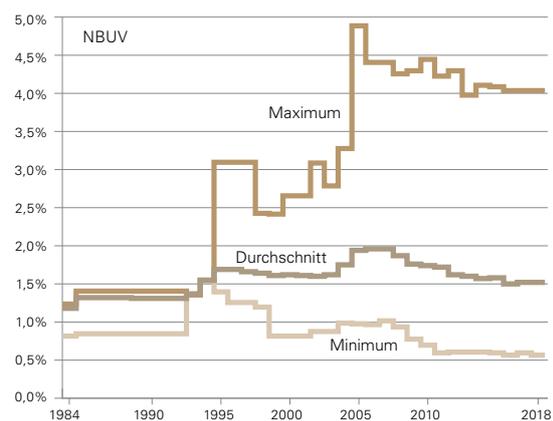
Die Prämienbeiträge werden anhand der Brutto-Beitragssätze (Suva) und des prämiempflichtigen Verdienstes errechnet. Die Bruttoprämien umfassen einerseits die versicherungstechnischen Nettoprämien und andererseits die zweckgebundenen

Umlagebeiträge (Zuschläge) für die Prävention, den Versicherungsbetrieb und temporär auch für die Sicherstellung der Finanzierung der Teuerungszulagen.

UV 9B | Brutto-Beitragssätze (Suva), BUV und NBUV



Die Prämie der Berufsunfallversicherung geht zulasten des Arbeitgebers. Für die Bemessung der Prämien werden insbesondere die Unfallgefahr und der Stand der Unfallverhütung eines Betriebs berücksichtigt. Die Bruttoprämienätze der Berufsunfallversicherung liegen weit auseinander. 2018 liegen sie zwischen 0,05% und 25,50%.



Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung geht in der Regel zulasten des Arbeitnehmers und kann vom Lohn abgezogen werden. Da das Nichtberufsunfallrisiko auch mit dem Beruf des Versicherten zusammenhängt, erfolgt die Bemessung nach Wirtschaftszweigen. Der Unterschied zwischen minimalem und maximalem Prämienatz ist viel geringer als in der BUV. 2018 liegt der Beitragssatz der NBUV zwischen 0,57% und 4,04%.

UV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2018

Prämien

Basis für die Prämie ist der prämienschuldige Lohn welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. Die Prämientarife sind individuell.

	Prämien zulasten
Berufsunfallversicherung	Arbeitgeber
Nichtberufsunfallversicherung	Arbeitnehmer
Freiwillige Versicherung	Arbeitnehmer
Unfallversicherung für Arbeitslose	arbeitsloser Person und Ausgleichsfonds der ALV
Höchstbetrag des versicherten Verdienstes	Fr. 148'200.–

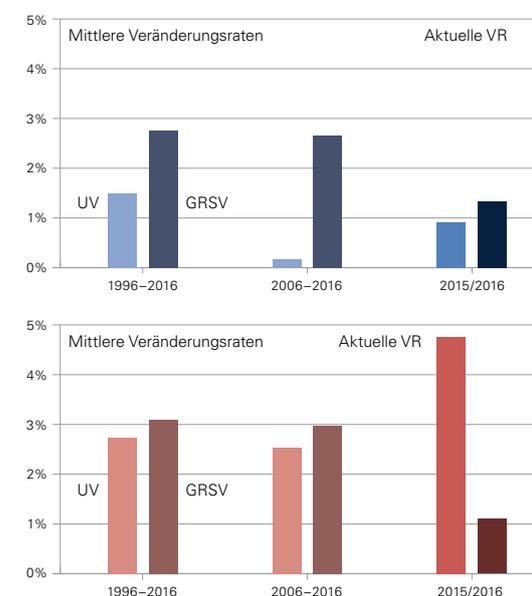
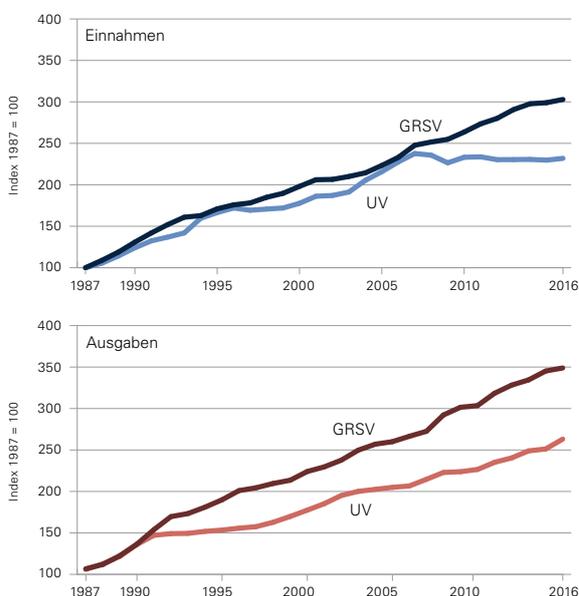
Leistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen	
Heilbehandlung	
Hilfsmittel	
Sachschäden	
Reise-, Transport- und Rettungskosten	
Leichentransport- und Bestattungskosten	
Geldleistungen in % des versicherten Verdienstes	
Taggeld	80%
Invalidenrente	80%
Hilflosenentschädigung pro Monat	Fr. 812.– bis Fr. 2'436.–
Hinterlassenenrenten	
Witwen und Witwer	40%
Halbwaisen	15%
Vollwaisen	25%

Die Prämien werden von den Versicherern in Promille des prämienschuldigen Lohns festgesetzt. Für die Bemessung der Prämien werden die Betriebe in Stufen eingereiht, abhängig von der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung. Basis für die Prämie ist der prämienschuldige Lohn, welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. 2016 betrug der mittlere Beitragssatz aller Versicherer 0,68% (BUV) bzw. 1,27% (NBUV). Im Schadensfall hat der Versicherte sowohl Anspruch auf eine medizinische Behandlung als auch auf ein Taggeld bzw. eine

Rente. Trifft eine Rente der UV mit einer Rente der AHV oder der IV zusammen, richtet die Unfallversicherung eine sogenannte Komplementärrente (Teilrente) aus. Sie entspricht der Differenz zwischen 90% des versicherten Verdienstes und der Rente der AHV oder der IV. Sie erreicht aber maximal den Betrag, der für die Rente der Unfallversicherung ohne Zusammentreffen mit der Rente der AHV oder der IV vorgesehen ist. Bei dauernder, erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität wird zudem eine Integritätsentschädigung gewährt.

UV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



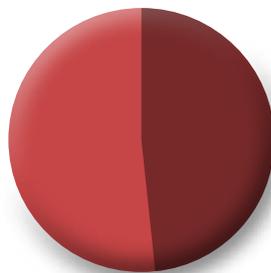
Innerhalb der Sozialversicherungen nimmt die UV eine untergeordnete Rolle ein. Diese Tendenz hat sich über die Betrachtungsperiode hinweg weiter akzentuiert. Die UV-Einnahmenentwicklung liegt über die gesamte Betrachtungsperiode unter der Entwicklung der GRSV-Einnahmen. Die UV-Ausgabenentwicklung folgte bis 1992 mehr oder weniger der Entwicklung der GRSV-Ausgaben. Ab 1993 liegt die Zunahme der UV-Ausgaben deutlich unter derjenigen der GRSV.

Insgesamt ist also die relative Bedeutung der UV innerhalb der GRSV zurückgegangen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben in der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).

**1,1 %**

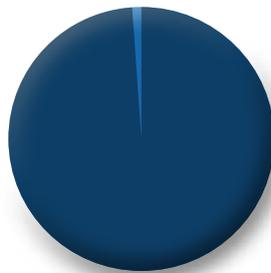
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EO

2016

**48,4 %**

der gesamten EO-Ausgaben sind Entschädigungen bei Mutterschaft

2017

**99,0 %**

der EO-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2017

Die Erwerbsersatzordnung (EO) deckt einen Teil des Lohnausfalls für Dienstleistende im Militär, Zivildienst und Zivildienst und gewährt seit dem 1.7.2005 eine Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Frauen. Die Dienst leistenden Personen haben Anspruch auf eine Grundentschädigung, Kinderzulagen, Zulagen für Betreuungskosten und Betriebszulagen. Bei Mutterschaft wird während höchstens 14 Wochen ein Taggeld ausgerichtet. Die EO wird durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber und Erträge der Anlagen finanziert.

EO 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2017
Einnahmen	1'736 Mio. Fr.
Ausgaben	1'724 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	12 Mio. Fr.
Umlageergebnis	-49 Mio. Fr.
Kapital	1'036 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen pro Tag	2017
im Armee-Dienst	Fr. 138.–
im Zivildienst	Fr. 105.–
bei Mutterschaft	Fr. 124.–
Grundentschädigung pro Tag	2018
vom durchschnittl. Erwerbseinkommen	80%
maximal	Fr. 196.–
Bezüger/-innen	2017
im Armee-Dienst	100'310
im Zivildienst	19'140
bei Mutterschaft	81'310
Beitragsätze in % des Erwerbseinkommens	2018
Arbeitnehmende	0,225%
Arbeitgebende	0,225%
Selbstständigerwerbende	0,242% bis 0,450%

Das Betriebsergebnis der EO, inklusive Kapitalwertänderungen berechnet, war 2017 knapp positiv (12 Mio. Fr.). 2016 hatte die EO erstmals seit 2010 eine Defizit verzeichnet (-52 Mio. Fr.). Das EO-Kapitalkonto stieg dadurch 2017 von 1024 auf 1036 Mio. Fr.

ENTWICKLUNG 2017

Der Rechnungsausgleich 2017 ist in erster Linie höheren Einnahmen zu verdanken. Die Wertsteigerungen innerhalb des EO-Kapitalkontos betragen 44 Millionen Franken. Aber auch der Anstieg der Beitragseinnahmen um 17 Millionen Franken war nötig, um den Überschuss von 12 Millionen Franken zu generieren.

Die Ausgaben beliefen sich 2017 auf 1724 Millionen Franken, 22 Millionen Franken weniger als im Vorjahr (-1,2%). 95,5% der Ausgaben wurden für Entschädigungen verwendet.

Der vorübergehende Ausgabenüberschuss 2016 war vor allem auf die deutlich tieferen Versichertenbeiträge zurückzuführen. Der 2011 von 0,30% auf 0,50% befristet erhöhte Beitragssatz wurde auf Anfang 2016, ebenfalls auf fünf Jahre befristet, auf 0,45% gesenkt. Dies war 2015 möglich geworden, weil die Liquidität des Ausgleichsfonds wieder über 50% einer Jahresausgabe lag.

EO 2B | Wichtigste Neuerungen



2018 Zwischen zwei Ausbildungsdiensten haben nur noch erwerbslose Armeeingehörige Anspruch auf EO, wenn sie während des Unterbruchs keiner bezahlten Arbeit nachgehen. Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige haben während dieser Zeit keinen Anspruch auf die EO.

2016 Senkung des Beitragssatzes von 0,5% auf 0,45%. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen sinkt von Fr. 23.– auf Fr. 21.–, der Höchstbeitrag von Fr. 1150.– auf Fr. 1050.– pro Jahr.

2015 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– erhöht. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 23.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 1150.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

2013 Der EO-Höchstbeitrag (Fr. 1150.–) wird neu ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 400 000.– erreicht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.–.

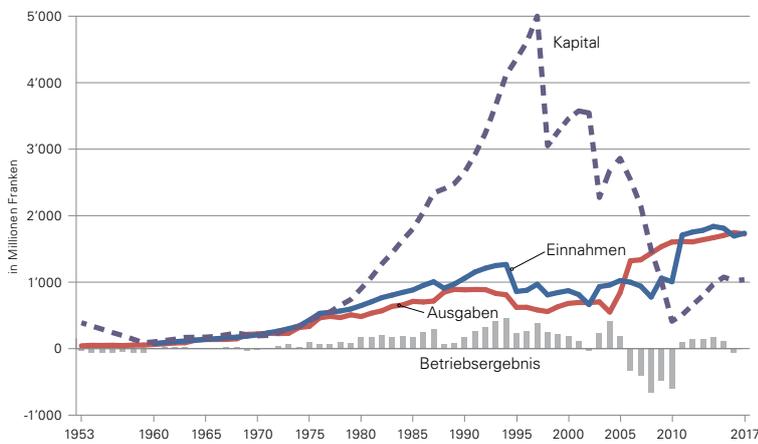
2012 Neu beträgt der EO-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 1150.– das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 23.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 300 000.– erreicht.

2011 Beitragssätze wurden von 0,3% auf 0,5% des Erwerbseinkommens erhöht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9200.– auf Fr. 9300.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 54 800.– auf Fr. 55 700.–.

EO 3A | Überblick Finanzen

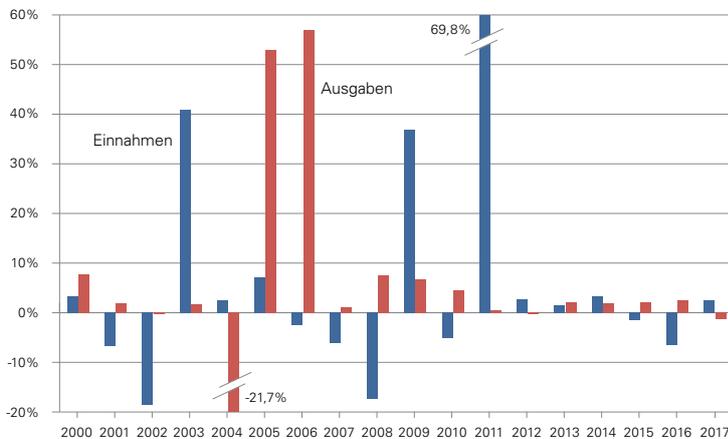


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	1'060	872	1'006	1'811	1'694	1'736	2,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	958	734	985	1'818	1'658	1'675	1,0%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Anlageergebnis	102	138	21	-7	35	61	72,1%
Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	885	680	1'603	1'703	1'746	1'724	-1,2%
Sozialleistungen	884	679	1'601	1'700	1'742	1'721	-1,2%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1	2	2	3	3	3	-1,2%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	175	192	-597	108	-52	12	124,0%
Umlageergebnis	73	54	-618	115	-87	-49	44,2%
Veränderung des Kapitals	175	192	-597	108	-52	12	124,0%
Kapital	2'657	3'455	412	1'076	1'024	1'036	1,2%



Die Herabsetzung der Beitragssätze 1988 von 0,6% auf 0,5% und 1995 auf 0,3% sowie die Erhöhung 2011 auf 0,5% und die neuerliche Herabsetzung 2016 auf 0,45% sind in der Einnahmenkurve klar erkennbar. Der Ausgabenanstieg 2005/2006 erfolgte grösstenteils aufgrund der Mitte 2005 in Kraft getretenen EOG-Revision, die neben der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft auch höhere Leistungen für Dienstleistende umfasste. Seit 2010 wachsen die Ausgaben moderat. Die beiden Transfers an die IV 1998 (2,2 Mrd. Fr.) und 2003 (1,5 Mrd. Fr.) sind in der Kapitalkurve deutlich sichtbar. Ende 2017 belief sich das Kapital nach dem leicht positiven Betriebsergebnis auf 1036 Mio. Fr.

EO 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Einnahmen gingen zwischen 2006 und 2008 sowie 2010 zurück, was mit sinkenden und 2008 sogar negativen Anlageergebnissen zusammen hing. Nach der befristeten Erhöhung des Beitragssatzes stiegen die Einnahmen der EO 2011 um beinahe 70%. Deutlich tiefere Veränderungsraten kennzeichneten die Jahre danach. 2016 gingen die Einnahmen nach der wiederum befristeten Senkung des Beitragssatzes um 6,5% zurück. 2017 kam es zu einer Einnahmensteigerung um 2,5% während die Ausgaben um 1,2% fielen. Daraus folgte bereits 2017 erneut eine ausgeglichene Rechnung.

EO 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1953	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	13	872	1'006	1'811	1'694	1'736	2,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	–	734	985	1'818	1'658	1'675	1,0%
Anlageergebnis	13	138	21	-7	35	61	72,1%
Laufender Kapitalertrag	13	127	14	15	16	17	2,0%
Kapitalwertänderungen	...	11	7	-23	19	44	132,2%
Ausgaben	42	680	1'603	1'703	1'746	1'724	-1,2%
Geldleistungen	42	679	1'601	1'700	1'742	1'721	-1,2%
Entschädigungen	42	641	1'527	1'622	1'666	1'647	-1,1%
Entschädigungen im Dienst	42	641	836	821	819	813	-0,7%
Entschädigungen bei Mutterschaft	–	–	691	802	847	834	-1,5%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-3	-16	-21	-24	-26	-5,8%
Parteientschädigungen und Gerichtskosten	–	0	–	–	–	–	–
Beitragsanteil zu Lasten der EO	–	40	90	99	101	99	-1,3%
Verwaltungskosten	1	2	2	3	3	3	-1,2%
Posttaxen	–	1	1	1	1	1	-3,0%
Durchführungskosten gem. Art. 29 EOG	–	0	1	1	2	1	-3,6%
Übrige Verwaltungskosten	–	0	0	1	1	1	3,5%
Betriebsergebnis	-30	192	-597	108	-52	12	124,0%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	-42	54	-618	115	-87	-49	44,2%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	-30	180	-604	131	-71	-32	54,9%
Veränderung des Kapitals	-30	192	-597	108	-52	12	124,0%
Kapital	390	3'455	412	1'076	1'024	1'036	1,2%

Haupteinnahmenquelle der EO sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Nachdem 1988 und 1995 der Beitragssatz um 0,1 respektive 0,2 Prozentpunkte gesenkt wurde, wurde er 2011 um 0,2 Prozentpunkte (2011–2015) erhöht und 2016 erneut um 0,05 Prozentpunkte auf 0,45% gesenkt. Dies führte zu entsprechend geringeren bzw. höheren Einnahmen. 2017 beliefen sich die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber auf 1675 Mio. Fr. Daneben sind die laufenden Kapitalerträge (2017: 17 Mio. Fr.) und die Kapitalwertänderungen (2017: 44 Mio. Fr.) weitere Einnahmequellen. Vor allem die Kapitalwertänderungen schwanken infolge Finanzmarktturnbulenzen stark und schmälerten sowohl 2002 (-223 Mio. Fr.), 2008 (-222 Mio. Fr.) als auch 2015 (-23 Mio. Fr.) die Einnahmen deutlich.

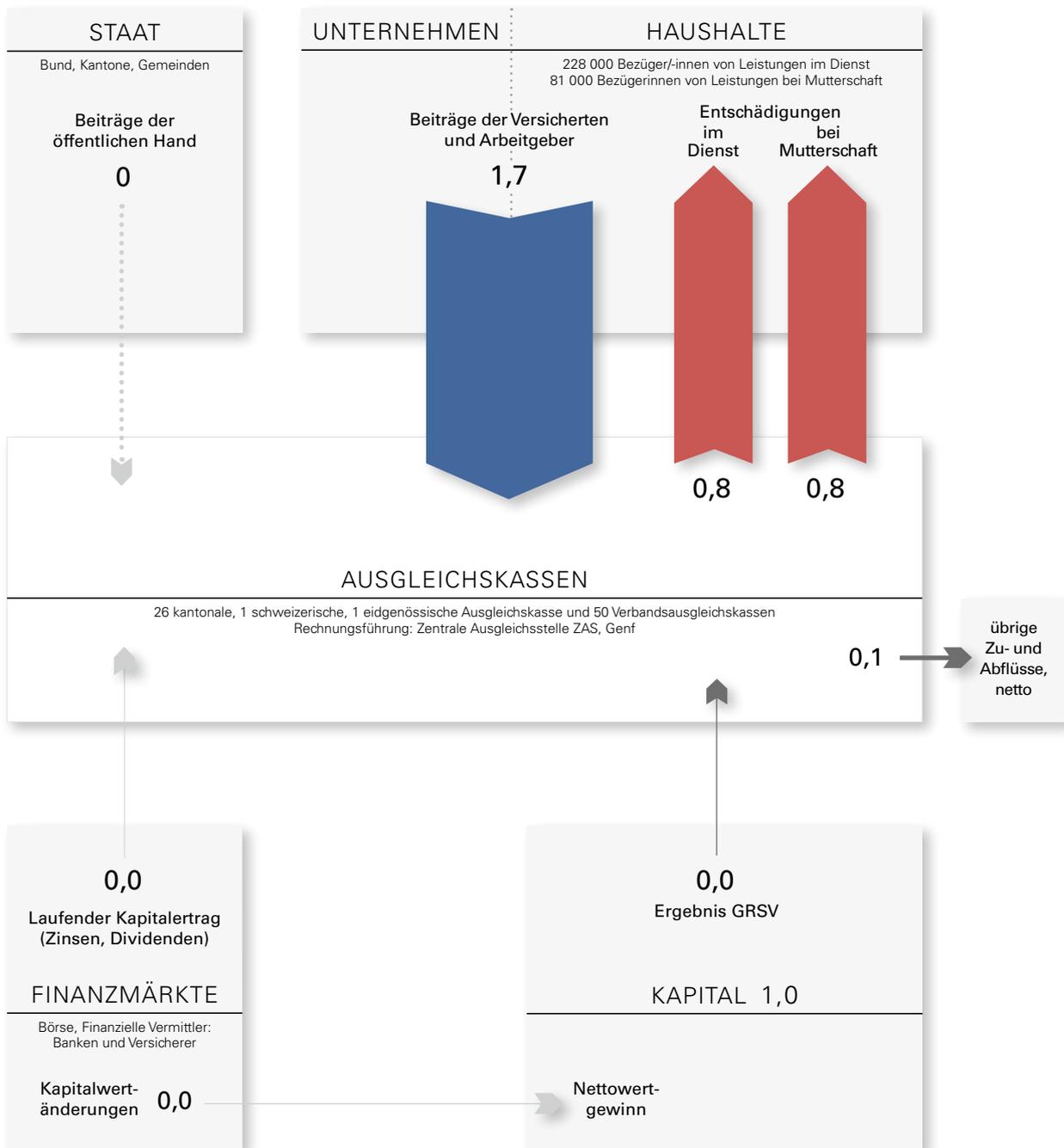
Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen. 2017 wurde mit 1721 Mio. Fr. der Verdienstaufschlag von Frauen und Männern für die Zeit, die sie im Dienst verbringen sowie der Erwerbsausfall von erwerbstätigen Frauen nach der Niederkunft kompensiert. Mit der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft und der Erhöhung der Leistung für Dienstleistende am 1.7.2005 stiegen die Ausgaben 2005/2006 sprunghaft an. Einen sehr kleinen Ausgabenposten machen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aus (2017: 3 Mio. Fr.). In diesen Kosten sind die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungsbeiträge

der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Das Ergebnis der Erwerbbersatzordnung kann aus drei verschiedene Perspektiven betrachtet werden:

- Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das Umlageergebnis zählt nur die Beiträge, nicht aber den laufenden Kapitalertrag und die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das GRSV-Ergebnis zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf), nicht aber die von der Volatilität der Finanzmärkte abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Das Betriebsergebnis der EO schloss 2017, nach einer Überschussphase zwischen 2011 und 2015, einem Defizit 2016 (52 Mio. Fr.) mit einem leichten Überschuss von 12 Mio. Fr. ab. Sowohl das Umlageergebnis als auch das GRSV-Ergebnis enthält die positiven Kapitalwertänderungen nicht. Sie liegen mit -49 Mio. Fr. bzw. -32 Mio. Fr. deutlich unter dem Betriebsergebnis. Da sie die stärker schwankenden Kapitalwertänderungen nicht einbeziehen, entwickeln sich das Umlageergebnis und das GRSV-Ergebnis über die Jahre hinweg gleichmässiger als das Betriebsergebnis.

EO 5 | Finanzflüsse 2017, in Milliarden Franken



Die EO wurde 2017 zu 99,0% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber und zu 1,0% mit laufenden Kapitalerträgen finanziert. Die Entschädigungen dominieren mit 95,5% die Ausgaben. Sie bestehen zu 49,3% aus Entschädigungen im Dienst und zu 50,7% aus Entschädigungen bei Mutterschaft.

Trotz negativem GRSV-Ergebnis ermöglichten die deutlich positiven Kapitalwertänderungen einen Anstieg des Kapitals auf 1,0 Mrd. Fr.

EO 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

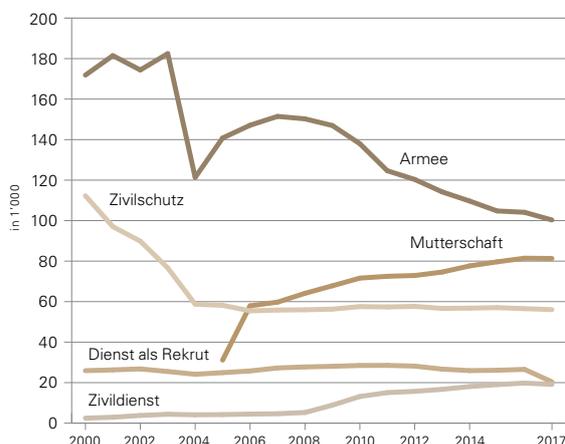


	2000	2005	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017	ØVR 2007-2017
Im Dienst								
Bezüger/-innen								
Armee	171'850	140'780	137'970	104'770	104'100	100'310	-3,6%	-4,0%
Dienst als Rekrut	25'910	24'920	28'480	26'110	26'550	20'400	-23,2%	-2,9%
Rekrutierung	–	21'730	25'850	23'990	24'190	21'520	-11,0%	-1,3%
Zivilschutz	112'270	58'170	57'540	57'040	56'530	56'050	-0,8%	0,0%
Jugend und Sport	10'000	17'410	19'830	23'520	23'960	23'660	-1,3%	3,0%
Zivildienst	2'470	4'220	13'150	19'010	19'790	19'140	-3,3%	15,2%
Jungschützenleiterkurs	40	240	190	220	210	210	0,0%	0,0%
Bezugstage								
Armee	3'621'150	3'738'800	3'822'520	3'343'850	3'373'640	3'304'790	-2,0%	-1,8%
Dienst als Rekrut	2'291'040	2'323'450	2'335'850	2'102'190	2'202'910	1'977'290	-10,2%	-1,4%
Rekrutierung	–	48'420	53'870	48'890	48'190	43'660	-9,4%	-1,8%
Zivilschutz	528'410	347'690	336'410	352'730	340'930	343'830	0,9%	0,4%
Jugend und Sport	59'230	64'680	72'550	86'390	88'150	85'740	-2,7%	2,9%
Zivildienst	193'860	320'080	832'120	1'544'750	1'623'080	1'703'530	5,0%	17,9%
Jungschützenleiterkurs	160	680	600	620	590	570	-3,4%	-2,2%
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken								
Armee	125	126	146	141	139	138	-0,7%	-0,1%
Dienst als Rekrut	44	50	63	62	62	62	0,0%	1,2%
Rekrutierung	0	48	63	62	62	63	1,6%	1,4%
Zivilschutz	143	136	146	147	148	149	0,7%	0,6%
Jugend und Sport	95	120	144	144	142	143	0,7%	1,0%
Zivildienst	80	87	108	106	105	105	0,0%	0,2%
Jungschützenleiterkurs	98	111	131	127	124	125	0,8%	0,3%
Bei Mutterschaft								
Bezögerinnen	–	31'110	71'610	79'640	81'440	81'310	-0,2%	3,1%
Bezugstage	–	2'119'180	5'723'920	6'407'770	6'590'190	6'531'890	-0,9%	3,2%
Durchschnittl. Tagesleistung, in Franken	–	105	116	122	123	124	0,8%	1,5%

Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wer dies aus Gewissensgründen nicht tun will, kann seit 1992 zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) leisten. Per 1.4.2009 wurde die Gewissensprüfung aufgehoben und der Tatbeweis eingeführt: Zivildienstleistende leisten 390 Diensttage anstelle 260 Tagen im Militär. Militärdienstuntaugliche leisten Zivilschutz. Die Anzahl Dienstleistender in der Armee hat sich zwischen 2007 und 2017 jährlich um durchschnittlich 4,0% reduziert, die An-

zahl der Zivilschutzleistenden stagnierte im selben Zeitraum. Im Gegensatz dazu nahm die Anzahl Zivildienstleistender seit 2007 jährlich um durchschnittlich 15,2% zu, kompensiert aber die oben genannten Rückgänge bei weitem nicht. Diese sind einerseits auf den Abbau der Bestände in Armee und Zivilschutz (Armeereform XXI und Bevölkerungsschutzreform) zurückzuführen und andererseits auf eine sinkende Quote von Militärdiensttauglichen.

EO 6B | Anzahl Bezüger/-innen

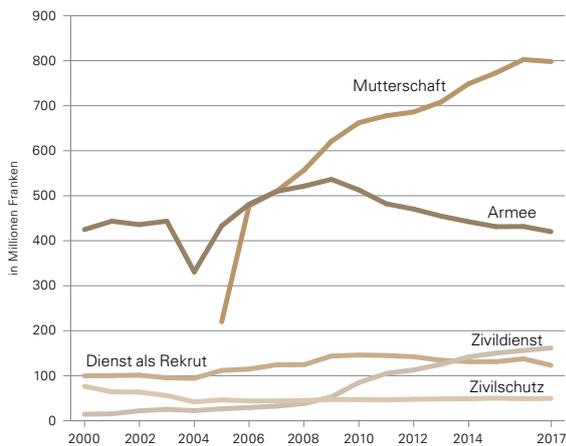


Den grössten Anteil unter den EO-Beziehenden machen die Dienstleistenden in der Armee gefolgt von den Bezögerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivilschutzleistenden aus. Sowohl die Anzahl Dienstleistender in der Armee als auch der Zivilschutzleistenden ist seit 2000 stark rückläufig, wohingegen die Anzahl Zivildienstleistender und Bezögerinnen von Mutterschaftsentschädigungen zunimmt.

EO 7A | Leistungen



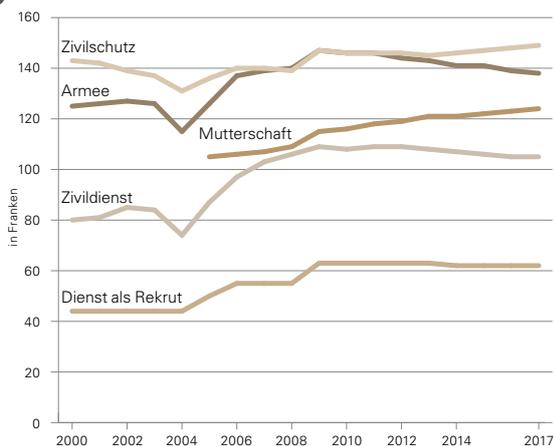
in Millionen Franken	2000	2005	2010	2014	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Im Dienst	620,8	626,7	803,5	778,3	776,9	788,4	768,3	-2,6%
Armee	424,8	433,0	512,8	442,3	431,2	431,6	420,2	-2,7%
Dienst als Rekrut	99,7	111,7	146,0	131,3	131,2	137,5	123,3	-10,3%
Rekrutierung	...	2,3	3,4	3,1	3,0	3,0	2,7	-9,3%
Zivilschutz	76,5	46,2	46,8	48,8	50,2	49,0	49,6	1,3%
Jugend und Sport	5,4	6,8	9,5	10,8	11,0	11,1	10,8	-3,2%
Zivildienst	14,4	26,5	84,9	141,9	150,2	156,2	161,7	3,5%
Jungschützenleiterkurs	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-0,3%
Bei Mutterschaft	-	219,9	662,3	748,8	773,1	802,5	798,0	-0,6%



Die hier aufgeführten Daten umfassen jeweils die Leistungen gemäss dem Jahr des Anspruchs, das heisst desjenigen Jahres, in dem die Diensttage absolviert oder der Mutterschaftsurlaub bezogen wurden. Dadurch entstehen Abweichungen zu den Daten gemäss Rechnungsjahr, bei dem alle in einem Kalenderjahr ausbezahlten Leistungen unabhängig vom Jahr des Anspruchs verbucht werden (vgl. EO 3A und EO 4).

Der grösste Teil der ausbezahlten Leistungen wurde 2017 durch Mutterschaft und Armeedienste ausgelöst. 2007 überstiegen die Leistungen bei Mutterschaft erstmals die durch Armeedienste ausgelöste Leistungssumme. Die ausbezahlten Leistungen hängen von der Anzahl Bezüger/-innen, Bezugstagen und der Höhe der Entschädigungen ab. Die ausbezahlten Leistungen bei Mutterschaft steigen seit 2005, was auf eine steigende Erwerbsquote der Frauen zurückzuführen ist. Gemessen an der Leistungssumme ist dieser Anstieg 2017 zum Stillstand gekommen.

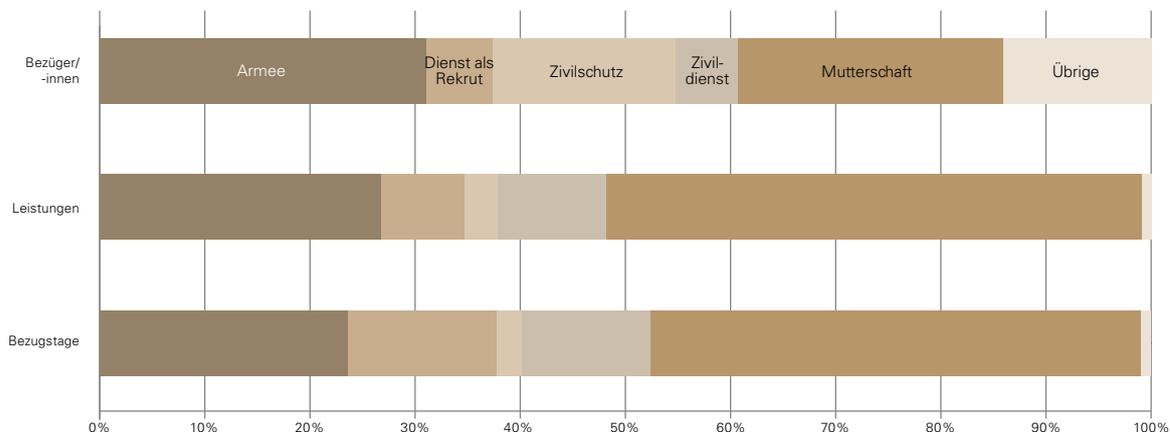
EO 7B | Durchschnittliche Tagesleistung



Obwohl die Zivilschutzleistenden einen bescheidenen Anteil aller Leistungen beanspruchen, erhielten sie 2017 mit Fr. 149.– pro Tag die höchste durchschnittliche Tagesleistung. Geringer fiel die durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft (Fr. 124.– pro Tag) und für Dienstleistende in der Armee (Fr. 138.– pro Tag) aus, obschon ihr Anteil an allen ausbezahlten Leistungen am grössten ist (vgl. EO 7A).

Diese Unterschiede lassen sich vor allem durch das unterschiedliche Alter der Dienstleistenden und die damit verbundenen Lohnunterschiede erklären: Zivilschutzleistende sind tendenziell älter als Militär- oder Zivildienstleistende.

EO 8A | Verhältnis Bezüger/-innen, Leistungen und Bezugstage 2017



Den grössten Anteil an Bezüger/-innen stellen die Dienstleistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivildienstleistenden. Die ausbezahlten Leistungen der EO gehen hauptsächlich an Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen sowie an Dienst-

leistende in der Armee. Dies folgt auch aus der viel höheren Zahl der Bezugstage bei Mutterschaft als bei Armeedienst. Zur Kategorie «Übrige» zählen Rekrutierung, Kaderkurse von Jugend und Sport und Jungschützenleiterkurse.

EO 8B | Entschädigungsarten



		1.7.1999	1.1.2000	1.7.2005	1.1.2010	1.1.2015	1.1.2016	1.1.2017	1.1.2018
Grundentschädigung im Dienst	in % des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	65%	65%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
	min. während Normaldienst Franken/Tag	43	43	54	62	62	62	62	62
	min. während Beförderungsdiensten im Normalfall Franken/Tag	97	97	97	111	111	111	111	111
	min. bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung Franken/Tag	97	97	80	91	91	91	91	91
	max. Franken/Tag	140	140	172	196	196	196	196	196
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung im Dienst	Franken/Tag	215	215	215	245	245	245	245	245
Leistungen bei Mutterschaft	in % des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	-	-	80%	80%	80%	80%	80%	80%
	max. Franken/Tag	-	-	172	196	196	196	196	196

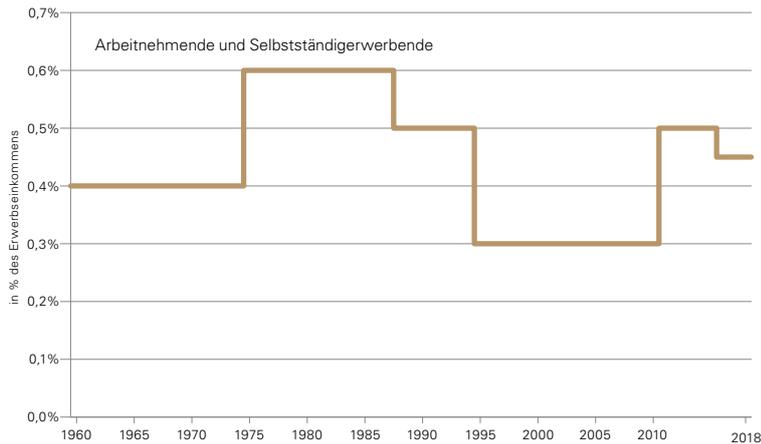
Die Entschädigung hängt von dem zu leistenden Dienst bzw. vom durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommen ab. Rekruten erhalten grundsätzlich den Mindestbetrag. Die Entschädigung der Erwerbstätigen hängt demgegenüber von ihrem durchschnittlichen Erwerbseinkommen ab, das sie vor dem Dienst bzw. der Niederkunft erzielten. Die Entschädigung darf ein bestimmtes Maximum nicht überschreiten. Seit 2009

beträgt der Mindestbetrag Fr. 62.– (für Dienstleistende) bzw. Fr. 1.– (für Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen), der Höchstbetrag für beide Gruppen beläuft sich auf Fr. 196.–. Die Gesamtentschädigung inklusive Zulagen darf 2018 Fr. 245.– nicht übersteigen. Vor dem 1.7.1999 war der Zivilstand für die Bemessung der Entschädigung ausschlaggebend.

EO 9A | Beitragssätze



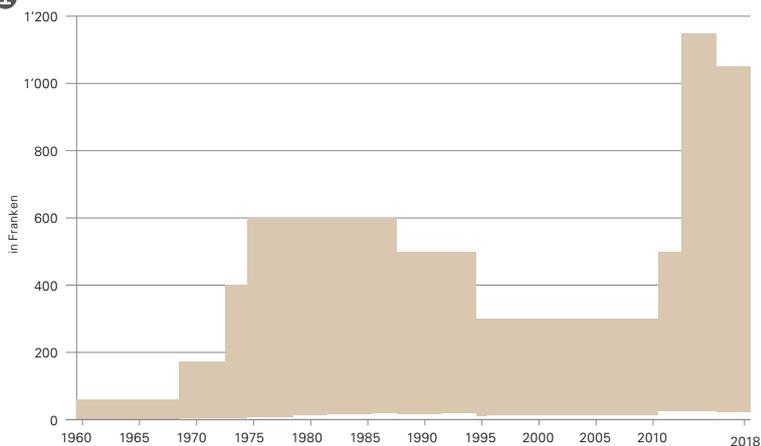
	1960	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,5%	0,45%	0,45%	0,45%	
Selbstständigerwerbende	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,5%	0,45%	0,45%	0,45%	
Beiträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1,20 60	12 300	13 300	14 300	23 1'150	21 1'050	21 1'050	21 1'050
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter	–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	



Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2018 unter Fr. 56 400.–) ein bis auf 0.242% ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2018 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

EO 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der EO-Beiträge dient das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen.

2018 zahlen Personen mit einem Vermögen von weniger als 300 000 Franken einen Beitrag von Fr. 21.– an die EO, und einen Beitrag von Fr. 1050.– bei einem Vermögen von über Fr. 8 400 000.–.

EO 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2018

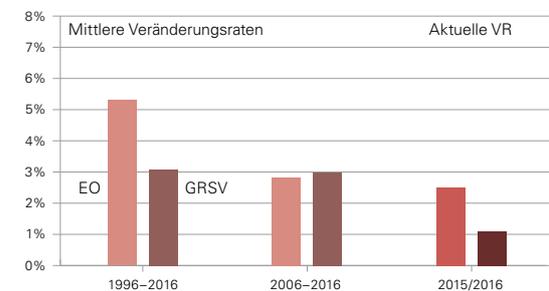
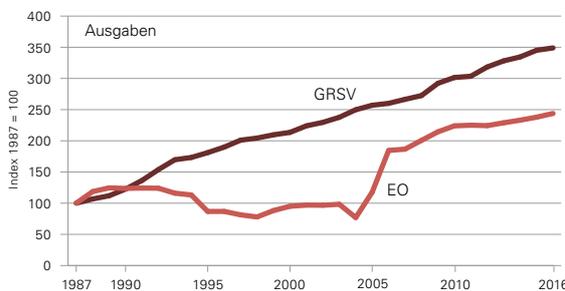
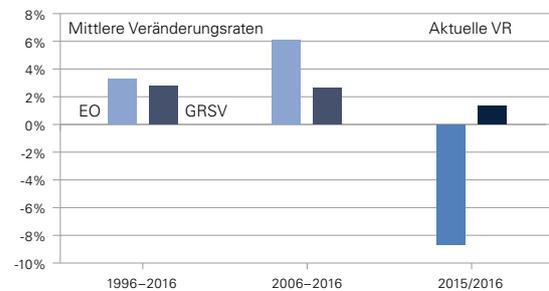
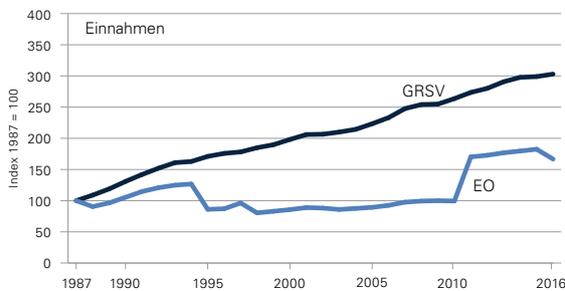
Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	0,45%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Bei einem Einkommen von Fr. 9'400.– bis Fr. 56'400.–	0,242% bis 0,427%
Bei einem Einkommen von Fr. 56'400.– und mehr	0,45%
Im Minimum aber	Fr. 21.– im Jahr
Nichterwerbstätige nach Höhe des Vermögens, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 21.– im Jahr
Bei einem Vermögen von Fr. 8'400'000.– und mehr	Fr. 1'050.– im Jahr
Erwerbstätige im AHV-Rentenalter Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

Leistungen pro Tag

Im Dienst (Militär, Zivilschutz, Zivildienst)		
Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	maximal	Fr. 196.–
während Normaldienst, ohne Kinder	Fr. 62.– bis	Fr. 196.–
während Normaldienst, mit Kindern	Fr. 98.– bis	Fr. 245.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, ohne Kinder	Fr. 111.– bis	Fr. 196.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, mit Kindern	Fr. 160.– bis	Fr. 245.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, ohne Kinder	Fr. 91.– bis	Fr. 196.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, mit Kindern	Fr. 135.– bis	Fr. 245.–
Rekruten ohne Kinder		Fr. 62.–
Kinderzulage: 8% des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung		Fr. 20.–
Zulage für Betreuungskosten: effektive Zusatzkosten	maximal	Fr. 67.–
Betriebszulage für Dienstleistende, die einen eigenen Betrieb führen		Fr. 67.–
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung (Grundentschädigung plus Kinderzulagen)		Fr. 245.–
Bei Mutterschaft: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 196.–

EO 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Das Wachstum der EO-Einnahmen und -Ausgaben bleibt deutlich unter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die relative Bedeutung der EO innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittlere Veränderungsrate über die beiden Vergleichsperioden zeigt jedoch tendenziell eine Bedeutungszunahme der EO auf. 2011 haben durch die Erhöhung der Beitragssätze die Einnahmen und seit 2005 haben durch die Einführung

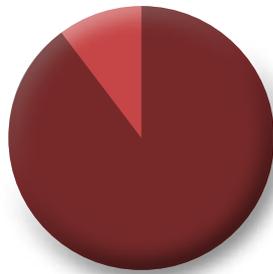
von Leistungen bei Mutterschaft und höheren Leistungen für Dienstleistende die Ausgaben an Bedeutung zugenommen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



4,7 %

aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der ALV

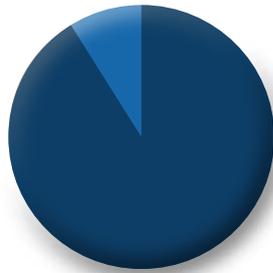
2016



89,9 %

der ALV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2017



91,3 %

der ALV-Einnahmen sind
Lohnbeiträge

2017

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erbringt Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und bei Arbeitsausfall infolge schlechten Wetters. Die Insolvenzenschädigung kompensiert den Lohnausfall infolge Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen.

Sie erfasst alle Unselbstständigerwerbenden und wird grösstenteils durch Lohnprozente finanziert.

ALV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2017
Einnahmen	7'739 Mio. Fr.
Ausgaben	7'338 Mio. Fr.
Ergebnis	401 Mio. Fr.
Kapital	-982 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen pro Tag	2017
Frauen	Fr. 131.20
Männer	Fr. 173.50
Frauen und Männer	Fr. 154.20

Arbeitslosenquote	2017
Frauen	3,1%
Männer	3,3%
Frauen und Männer	3,2%

Beitragsätze in % des Erwerbseinkommens	2018
Auf Jahreslohn bis Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	1,1%
Arbeitgebende	1,1%
Auf Jahreslohn ab Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	0,5%
Arbeitgebende	0,5%

Der Ausgleichsfonds der ALV schloss das Rechnungsjahr 2017 bei einem Gesamtaufwand von 7338 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 7739 Mio. Franken mit einem Überschuss von 401 Mio. Franken ab (2016: 156 Mio. Franken).

ENTWICKLUNG 2017

Das anhaltend starke BIP-Wachstum von 1,2% führte 2017 erstmals seit 2014 wieder zu einer Abnahme der Arbeitslosenquote. Die Anzahl registrierter Arbeitsloser lag 2017 mit 143 142 Personen unter dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres, mit 149 317. Die Ausgaben für Arbeitslosenentschädigungen nahmen deshalb um 2,4% ab und betragen 5179 Mio. Franken. Die Gesamtausgaben der ALV sanken um 1,5% auf 7338 Mio. Franken. Die ALV-Einnahmen stiegen 2017 um 1,8% auf 7739 Mio. Franken. Der Rechnungsüberschuss erhöhte sich um 158,1% auf 401 Mio. Franken.

Mit der 4. AVIG-Revision wurde per 1.4.2011 wieder ein Solidaritätsbeitrag für Lohnbestandteile über dem versicherten Verdienst eingeführt. Seither wird auch auf den Lohnanteilen über dem maximal versicherten Verdienst (126 000 bzw. seit 2016 148 200 Franken) ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben. Per 1.1.2014 wurde zudem die Obergrenze für den Solidaritätsbeitrag deplafoniert, so dass nicht nur Löhne bis zum 2,5-fachen des versicherten Verdienstes dem Solidaritätsbeitrag unterstehen, sondern der gesamte Lohn über dem maximal versicherten Verdienst. Diese Massnahmen führten unter anderem dazu, dass die Beiträge 2015 um 2,5% und 2016 um 2,1% stiegen.

ALV 2B | Wichtigste Neuerungen

2018 Die Weisungen vom 27. Januar 2015 und vom 9. März 2015 zur Kurzarbeitsentschädigung im Zusammenhang mit der Frankenstärke werden per 1.9.2018 aufgehoben. Grund dafür ist die Stabilisierung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro. Im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung hat das Schweizer Parlament eine neue Voraussetzung für rückkehrende Schweizerinnen und Schweizer sowie EU/EFTA Angehörige beschlossen (Art. 14 Absatz 3 AVIG). Um von der Erfüllung der Beitragszeit befreit zu werden, müssen letztere seit dem 1.7.2018 neu auch nachweisen, dass sie innerhalb der ordentlichen Rahmenfrist für die Beitragszeit während sechs Monaten in der Schweiz einer beitragspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind.

2017 Für Kurzaufenthalter/-innen aus Bulgarien und Rumänien gilt das Totalisierungsprinzip (Berücksichtigung von ausländische Beitragszeiten) ab 1.6.2016. Per 1.1.2017 ist die Übergangsverordnung (EG) 883/2004 mit einer Frist von sieben Jahren auch auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und Kroatien anzuwenden. Während dieser Frist ist die Totalisierung für Kurzaufenthalter/-innen nicht möglich.

Aufhebung der Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen. Überführung der Bestimmungen ins Unfallversicherungsgesetz und dessen Verordnung.

2016 Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes auf Fr. 148 200.– jährlich (gemäss Unfallversicherungsverordnung). Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate. Gleichzeitig wird die Karenzzeit auf einen Tag pro Abrechnungsperiode reduziert. Diese Verordnungsänderung tritt am 1.2.2016 in Kraft und gilt bis am 31.7.2017. Die vom starken Schweizerfranken betroffenen Unternehmen haben dadurch mehr Zeit, um sich an die neue Marktlage anzupassen.

2015 Der Beitragsatz für die obligatorische berufliche Vorsorge wird per 1.7.2015 von 2,5% auf 1,5% gesenkt.

2014 Das Solidaritätsprozent wird deplafoniert. Um die ALV rascher zu entschulden, wird künftig auch für Lohnanteile von Jahreslöhnen über Fr. 315 000.– ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben.

2012 Anpassung der Beitragszeit bei über 55-jährigen Arbeitslosen von 24 auf 22 Monate für einen Höchstanspruch von 520 Taggeldern.

2011 1.4.2011 wird die 4. AVIG-Revision in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Änderungen: Die Beitragszeit wird stärker an die Bezugsdauer gekoppelt und die Wartezeit vor dem Bezug des Taggelds wird teilweise verlängert. 1.1.2011: Beitragserhöhung. Die Beiträge betragen neu 2,2% des versicherten Verdienstes bis zu einem maximalen Jahresbruttolohn von Fr. 126 000.– jährlich. Auf Einkommensanteilen zwischen Fr. 126 000.– und Fr. 315 000.– wird zudem ein Solidaritätsbeitrag von 1% erhoben.

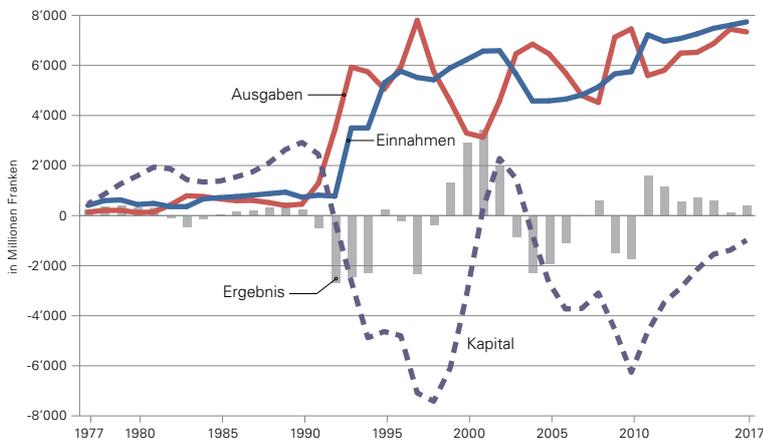
2010 26.9.2010: Die 4. AVIG Revision wird in einer Volksabstimmung angenommen.

1.6.2010: Der Beitragsatz für die obligatorische berufliche Vorsorge wird von 0,8% auf 2,5% erhöht.

ALV 3A | Überblick Finanzen

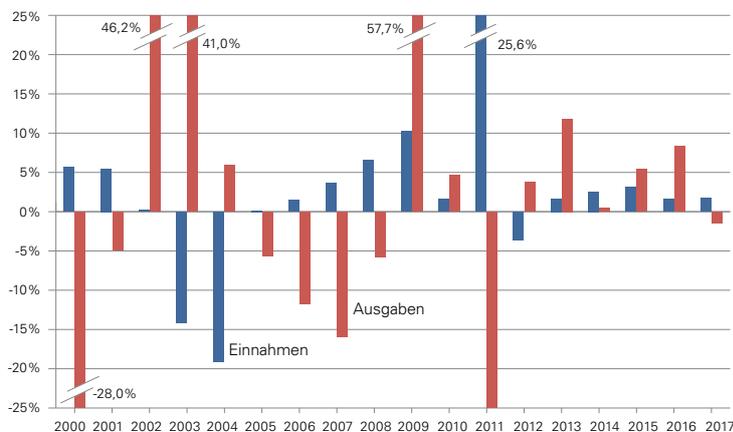


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	736	6'230	5'752	7'483	7'605	7'739	1,8%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	609	5'967	5'210	6'796	6'937	7'067	1,9%
Beiträge öffentliche Hand	–	225	536	634	657	668	1,8%
Laufender Kapitalertrag	126	37	5	4	5	6	21,4%
Übrige Einnahmen	1	2	1	49	6	-1	-120,6%
Ausgaben	458	3'295	7'457	6'874	7'450	7'338	-1,5%
Sozialleistungen	404	2'722	6'737	6'168	6'728	6'598	-1,9%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	54	397	685	699	719	728	1,2%
Kapitalzinsen und übrige Ausgaben	0	176	35	7	3	12	341,5%
Ergebnis	278	2'935	-1'705	610	156	401	158,1%
Veränderung des Kapitals	278	2'935	-1'705	610	156	401	158,1%
Kapital	2'924	-3'157	-6'259	-1'539	-1'384	-982	29,0%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	–	6,8%	7,2%	9,2%	8,8%	9,1%	



Die ALV versichert die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko und hat somit einen stabilisierenden Einfluss auf die Konjunktur. Entsprechend sind Defizitperioden Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten werden Überschüsse generiert, womit der Schuldenstand zumindest teilweise abgebaut werden kann. Überschreitet der ALV-Schuldenstand eine gewisse Schwelle werden die Beitragssätze vorübergehend erhöht. So sind die Beitragssatzerhöhungen in den Jahren 1993, 1995 und 2011 sowie die Senkungen in den Jahren 2003 und 2004 aus dem Verlauf der Einnahmen erkennbar.

ALV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Veränderungsraten der Einnahmen lassen – neben den Auswirkungen der Beschäftigung und der allgemeinen Lohnentwicklung – sowohl Beitragssatzsenkungen (2003 bzw. 2004) und -erhöhungen (2011) als auch den zusätzlichen Bundesbeitrag (2011) zur Abfederung der Konsequenzen der Frankenstärke erkennen. Die schlechte Konjunkturlage 2002/2003 und 2009 führte zu erhöhten Arbeitslosenzahlen und zu entsprechend hohen Veränderungsraten bei den Ausgaben. Durch die 4. Teilrevision des AVIG kam es 2011 zu Mehreinnahmen und Minderausgaben. Nach zwischenzeitlichem Anstieg – schleppende Konjunktur und zwei Aufwertungsschocks – kam es 2017 erstmals wieder zu einem Rückgang der Ausgaben.

ALV 4 | Finanzen



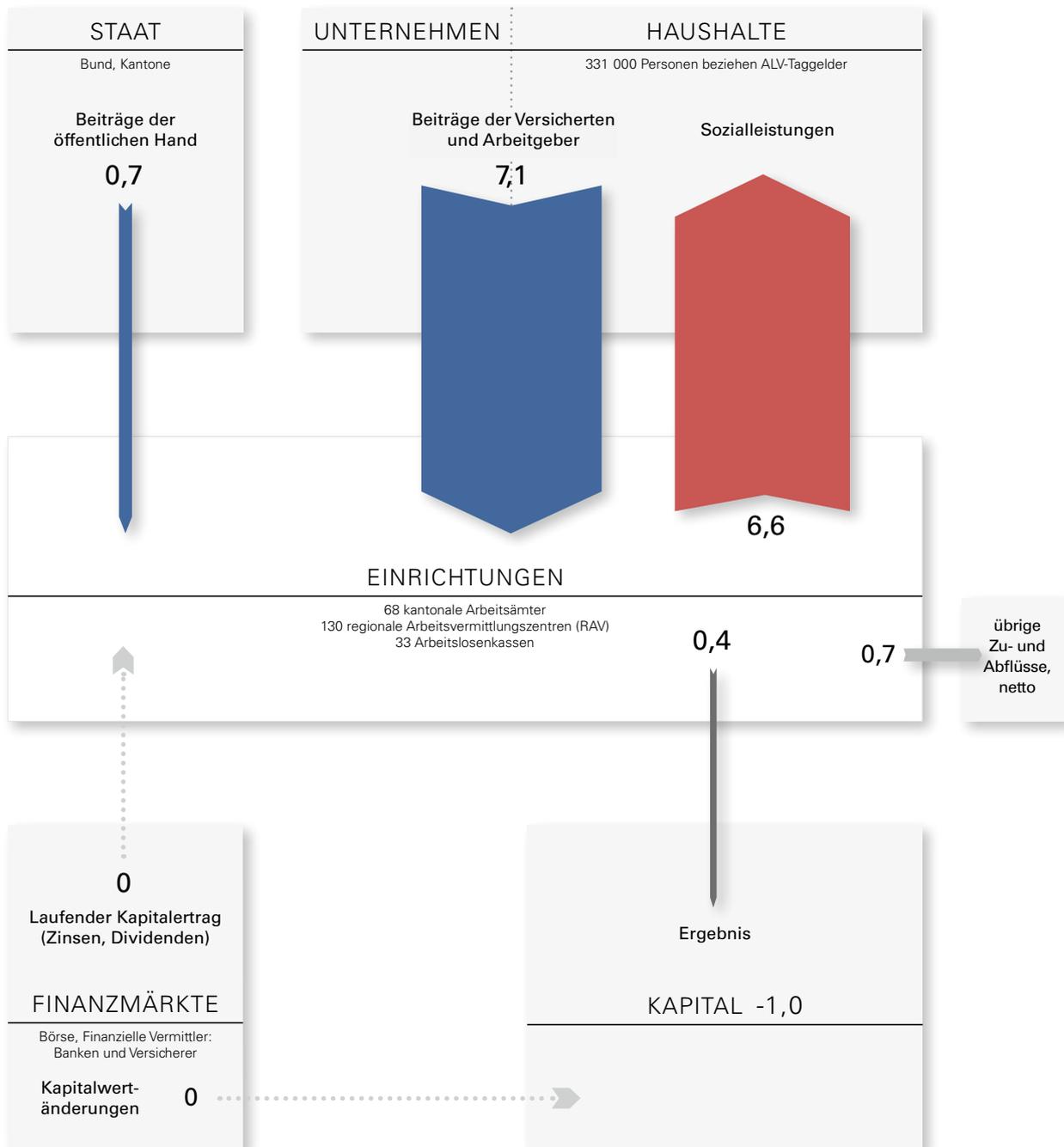
in Millionen Franken	1984	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	657	6'012	5'766	7'483	7'605	7'739	1,8%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	623	5'967	5'210	6'796	6'937	7'067	1,9%
Beitragsrückerstattungen	-10	-218	14	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	-	225	536	634	657	668	1,8%
Bund	-	179	390	465	481	489	1,9%
Kantone	-	-	130	155	160	163	1,9%
Kantone: Arbeitsmarktliche Massnahmen	-	46	16	14	16	16	-2,0%
Zinsertrag	44	37	5	4	5	6	21,4%
Übrige Erträge	0	2	1	49	6	-1	-120,6%
Ausgaben	764	3'295	7'457	6'874	7'450	7'338	-1,5%
Geldleistungen ohne Sozialversicherungsbeiträge	668	2'398	5'959	5'238	5'729	5'596	-2,3%
Arbeitslosenentschädigungen	541	2'213	5'100	4'846	5'305	5'179	-2,4%
Sozialversicherungsbeiträge der Taggeldempfänger	-	-191	-420	-395	-424	-408	3,7%
Kurzarbeitsentschädigungen	96	22	539	96	143	91	-36,5%
Schlechtwetterentschädigungen	25	24	73	50	24	55	128,5%
Insolvenzentschädigungen	1	14	22	31	32	29	-7,0%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	4	316	646	611	650	651	0,1%
Sozialversicherungsbeiträge auf AL-Entschädigungen	48	324	778	736	787	759	-3,5%
AHV/IV/EO-Beiträge	48	223	506	490	534	521	-2,4%
NBUV-Beiträge	-	65	219	188	206	192	-6,8%
BUV-Beiträge	-	6	10	6	6	5	-8,0%
BV-Beiträge	-	30	43	52	41	40	-1,4%
Abgeltungen Bilaterale	-	-	-	194	212	243	14,6%
Verwaltungskosten	47	397	685	699	719	728	1,2%
Zinsaufwand	-	175	33	2	1	1	-5,9%
Übrige Ausgaben	1	1	2	5	1	11	682,1%
Ergebnis	-97	2'935	-1'705	610	156	401	158,1%
Kapital	1'341	-3'157	-6'259	-1'539	-1'384	-982	29,0%

Seit 2011 schliesst die ALV-Rechnung mit einem Überschuss ab, nachdem 2009 und 2010 Defizite zu verzeichnen waren. Haupteinnahmequelle der ALV sind die Lohnbeiträge, welche je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden entrichtet werden. Beiträge der öffentlichen Hand bilden die zweitwichtigste Einnahmenkomponente. Die Beitragseinnahmen hängen sowohl von der Höhe der prämienpflichtigen Lohnsumme als auch vom Beitragssatz ab. Nachdem am 1.1.2011 der Beitragssatz auf 2,2% erhöht und ein Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende eingeführt und am 1.1.2016 die prämienpflichtige Lohnsumme auf 148 200 Franken ausgedehnt wurde, stiegen die Beiträge 2017 auf 7,1 Mrd. Fr. Der Solidaritätsbeitrag wurde per 2014 deplafoniert. Das heisst, auch auf Lohnanteilen von Jahreslöhnen über 315 000 Franken bzw. seit dem 1.1.2016 über 370 500 Franken wird ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben. Die Beiträge der öffent-

lichen Hand lagen 2017 bei 0,7 Mrd. Fr. und die Einnahmen insgesamt bei 7,7 Mrd. Fr.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen, wobei die Arbeitslosenentschädigungen und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kurse, Projekteinsatz, Einarbeitungszuschüsse, Pendlerkosten etc.) den Hauptteil ausmachen. Am 1.4.2011 trat die 4. ALV-Revision mit verstärktem Versicherungsprinzip und zusätzlichen Anreizen für eine rasche Wiedereingliederung in Kraft. Dies führte zu einem Ausgabenrückgang um 25%. Bis 2016 stiegen die Ausgaben parallel zum Anstieg der Arbeitslosenzahlen, um 2017 erstmals wieder leicht auf 7,3 Mrd. Fr. zu sinken. Davon entfielen 5,2 Mrd. Fr. auf Arbeitslosenentschädigungen und 651 Mio. Fr. auf arbeitsmarktliche Massnahmen. 2017 schloss die Rechnung mit einem Überschuss von 401 Mio. Franken ab.

ALV 5 | Finanzflüsse 2017, in Milliarden Franken



Die Einnahmen (7,7 Mrd. Fr.) der ALV setzten sich 2017 aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber (je 45,7%) und aus Beiträgen des Bundes und der Kantone (6,3% bzw. 2,3%) zusammen. Zu den Hauptausgaben der ALV zählen Arbeits-

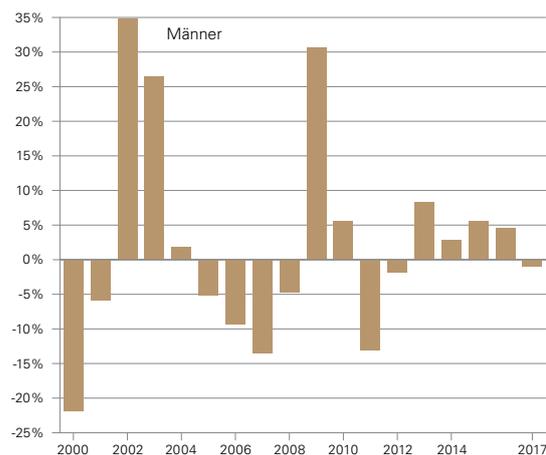
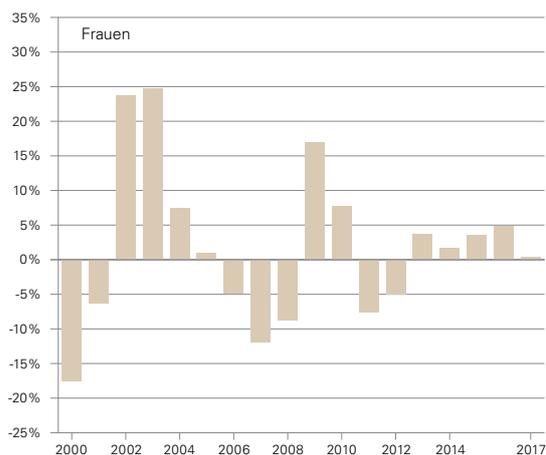
losenentschädigungen (5,2 Mrd. Fr.) und arbeitsmarktliche Massnahmen (0,7 Mrd. Fr. für Kurse, Einarbeitungszuschüsse usw.). Das Kapital belief sich Ende 2017 auf -1,0 Mrd. Fr.

ALV 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen



	1985	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017	Ø VR 2007–2017
Frauen								
Taggeldbezügerinnen	41'841	96'819	146'587	140'217	147'061	147'576	0,4%	1,5%
Bezugstage	2'497'733	8'496'575	14'993'861	13'289'551	14'208'289	13'959'856	-1,7%	1,8%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezügerin in Tagen	59,7	87,8	102,3	94,8	96,6	94,6	-2,1%	0,3%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezügerin, in Franken	4'267	8'395	11'998	12'019	12'537	12'410	-1,0%	2,3%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezügerin, in Franken	71,50	95,70	117,30	126,80	129,80	131,20	1,1%	2,0%
Männer								
Taggeldbezüger	54'201	110'255	176'097	176'679	184'686	182'931	-1,0%	3,2%
Bezugstage	2'849'601	9'090'892	17'884'818	16'333'490	17'427'847	16'595'285	-4,8%	3,5%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger in Tagen	52,6	82,5	101,6	92,4	94,4	90,7	-3,9%	0,3%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger, in Franken	5'246	11'261	16'197	15'441	16'173	15'737	-2,7%	2,0%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger, in Franken	99,80	136,60	159,50	167,00	171,40	173,50	1,2%	1,7%
Frauen und Männer								
Taggeldbezüger/-innen	96'042	207'074	322'684	316'896	331'747	330'507	-0,4%	2,4%
Bezugstage	5'347'334	17'587'467	32'878'679	29'623'042	31'636'136	30'555'141	-3,4%	2,7%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger/-in in Tagen	55,7	84,9	101,9	93,5	95,4	92,4	-3,1%	0,3%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in, in Franken	4'819	9'921	14'289	13'927	14'561	14'251	-2,1%	2,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in, in Franken	86,60	116,80	140,20	149,00	152,70	154,20	1,0%	2,0%

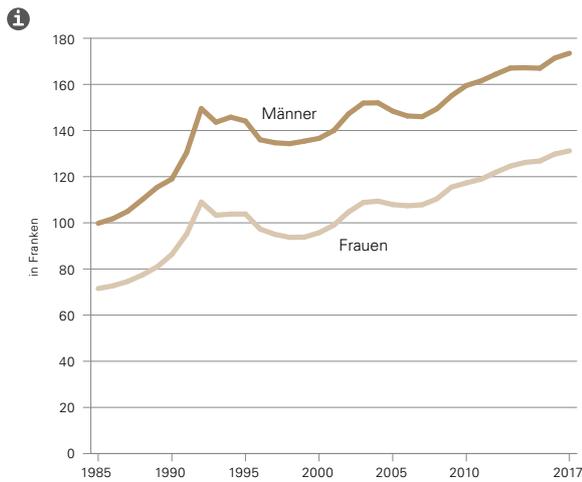
ALV 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsdaten



Aufgrund der Wirtschaftskrisen 2002/2003 und 2008/2009 waren die Zuwachsraten bei den Bezüger/-innen von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung deutlich erhöht. Von 2005

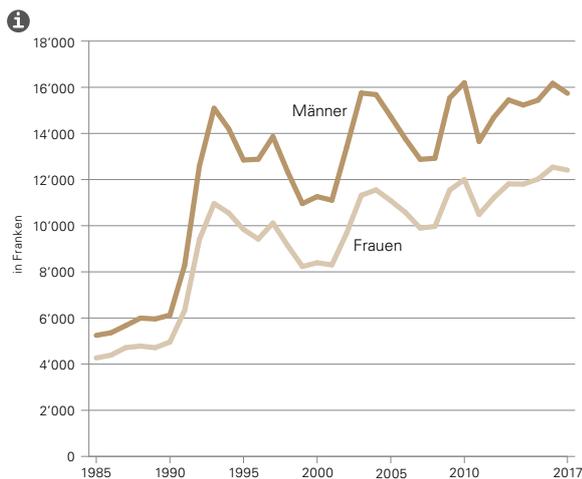
bis 2008 und 2011 bis 2012 erholte sich der Arbeitsmarkt wieder deutlich, die Zahl der Arbeitslosen ging zurück und die Veränderungsdaten weisen entsprechend negative Werte auf.

ALV 7A | Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in



2017 sind die ausbezahlten Taggelder im Durchschnitt 78% höher als 1985, was mit der Entwicklung der versicherten Löhne zusammenhängt. Die Obergrenze der versicherten Löhne wird laufend den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. 1985 waren Löhne bis Fr. 69 900.– und seit 2016 werden Löhne bis Fr. 148 200.– versichert. Der sichtbare Anstieg der ausbezahlten Taggelder 2016 ist auf die erwähnte Erhöhung der Obergrenze der versicherten Löhne zurückzuführen. Im Durchschnitt erhalten Männer ein deutlich höheres Taggeld als Frauen, da sie in der Regel Vollzeit arbeiten und ihr versicherter Verdienst deutlich höher ist. 2017 erhielt Männer im Mittel ein Taggeld von Fr. 174.– und Frauen von Fr. 131.–.

ALV 7B | Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in



Frauen weisen im Schnitt mehr Bezugstage auf als Männer. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt sich daraus, dass die durchschnittlichen Auszahlungen geringere Unterschiede aufweisen als der Unterschied der Taggelder vermuten lassen würde. 2017 bekam eine Frau durchschnittlich Fr. 12 410.– und ein Mann Fr. 15 737.– Taggelder ausbezahlt.

ALV 8A | Registrierte Arbeitslose



		1990	2000	2010	2014	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Arbeitslose (Jahresmittel)		18'133	71'987	151'986	136'764	142'810	149'317	143'142	-4,1%
Quote		0,5%	1,8%	3,5%	3,0%	3,2%	3,3%	3,2%	
Nach Geschlecht	Frauen	8'306	34'216	67'955	60'085	61'832	64'769	63'077	-2,6%
	Quote	0,6%	2,0%	3,4%	2,9%	3,0%	3,1%	3,1%	
	Männer	9'827	37'772	84'031	76'679	80'978	84'548	80'065	-5,3%
Quote	0,4%	1,7%	3,6%	3,2%	3,3%	3,5%	3,3%		
Nach Nationalität	Schweizer/ -innen	10'525	38'532	85'290	73'105	75'795	79'711	76'734	-3,7%
	Quote	0,4%	1,3%	2,6%	2,2%	2,3%	2,4%	2,3%	
	Ausländer/ -innen	7'608	33'456	66'696	63'658	67'014	69'606	66'409	-4,6%
Quote	0,9%	3,7%	6,4%	5,5%	5,8%	6,0%	5,7%		
Nach Alter	15-24 Jahre	2'887	10'122	24'344	18'067	18'774	18'831	17'001	-9,7%
	Quote	0,4%	1,8%	4,3%	3,3%	3,4%	3,4%	3,1%	
	25-49 Jahre	11'676	45'837	93'569	85'405	88'881	92'594	88'318	-4,6%
	Quote	0,5%	1,9%	3,7%	3,3%	3,4%	3,6%	3,4%	
	50 Jahre und mehr	3'570	16'028	34'072	33'292	35'155	37'892	37'823	-0,2%
	Quote	0,5%	1,6%	2,8%	2,5%	2,6%	2,8%	2,8%	
Langzeit- arbeitslose	...		14'492	32'512	22'185	21'770	24'061	23'339	-3,0%
	im Verhältnis zu den re- gistrierten Arbeitslosen		20,1%	21,4%	16,2%	15,2%	16,1%	16,3%	

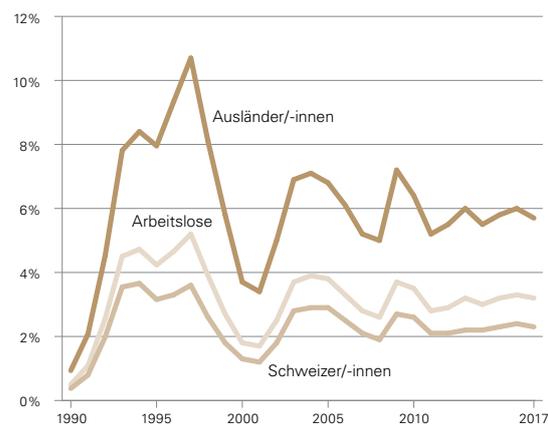
Nach dem Frankenschock von Anfang 2015 hat sich die Konjunktur 2017 weiter erholt und der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde gestoppt. Mit 143 142 registrierten Arbeitslosen resultierte für 2017 eine Arbeitslosenquote von 3,2%. Damit lag die Arbeitslosenquote gegenüber dem letzten Tiefststand im Jahr 2011 um 0,4 Prozentpunkte höher. Die Arbeitslosigkeit sank 2017 bei Männern stärker als bei den Frauen (-5,3% vs. -2,6%). Die Anzahl Langzeitarbeitsloser nahm 2017 um 3,0% ab. Von Langzeitarbeitslosigkeit sind vor allem ältere Stellensu-

chende betroffen. Zum Teil weisen sie auch längere maximale Bezugsdauern auf.

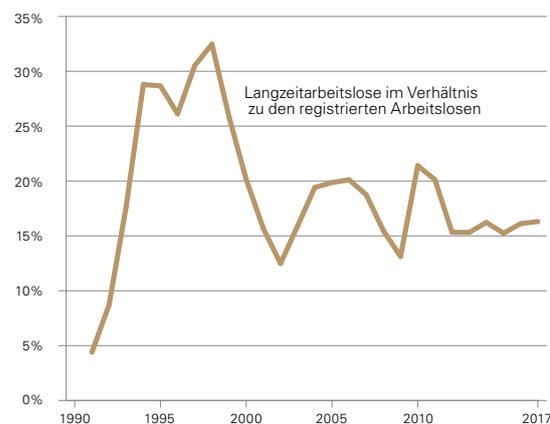
Bei den registrierten Arbeitslosen handelt es sich um Personen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Langzeitarbeitslose sind Stellensuchende, die länger als ein Jahr bei der Arbeitslosenversicherung als arbeitslos registriert sind.

ALV 8B | Arbeitslosenquote



Betrachtet man die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose im Verhältnis zu den Erwerbspersonen) so fällt auf, dass die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen vor allem in Krisenjahren deutlich über derjenigen der Schweizer/-innen liegt. 2017 betrug die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen 5,7% und jene der Schweizer/-innen 2,3%.

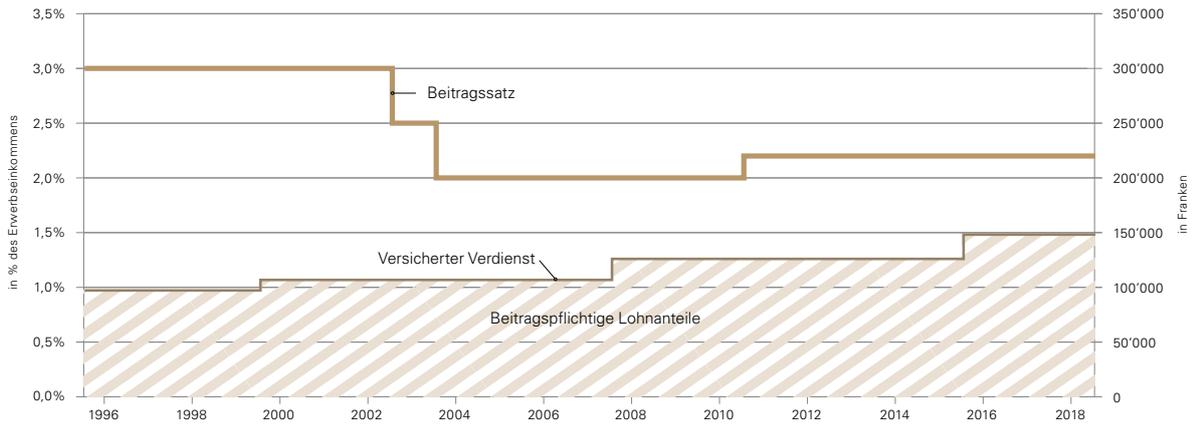


Die Langzeitarbeitslosenquote (Langzeitarbeitslose im Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen) stieg 2017 leicht auf 16,3%.

ALV 9A | Beitragssätze und versicherter Verdienst



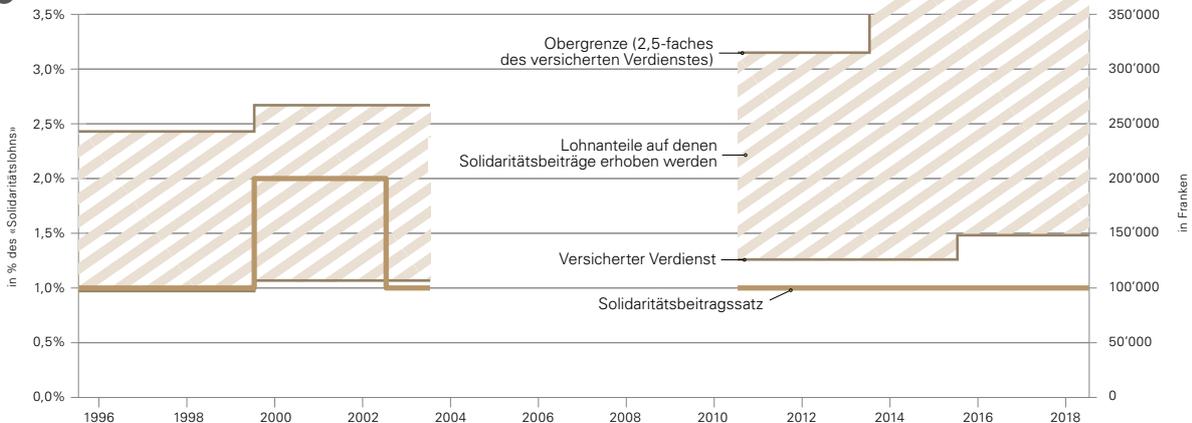
	1977	1980	1990	2000	2015	2017	2018
Beitrag in % des Erwerbseinkommens							
Arbeitnehmende <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	0,8%	0,5%	0,4%	3,0%	2,2%	2,2%	2,2%
Selbstständigerwerbende	-	-	-	-	-	-	-
Nichterwerbstätige	-	-	-	-	-	-	-
Solidaritätsbeitrag <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	-	-	-	2,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Versicherter Verdienst , in Franken	46'800	46'800	81'600	106'800	126'000	148'200	148'200
Obergrenze , in Franken <small>(2,5-faches des versicherten Verdienstes)</small>	-	-	-	267'000	deplafoniert	deplafoniert	deplafoniert



Die ALV-Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden erbracht. Selbstständigerwerbende sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert. Nichterwerbstätige sind nicht beitragspflichtig, erhalten aber unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen. Der versicherte Verdienst ist plafoniert und wird so festgelegt, dass 92% bis 96% der Versicherten zum vollen Lohn versichert sind. Die Rechnung der ALV muss über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen

sein. Hat der Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds einen gewissen Prozentsatz der beitragspflichtigen Lohnsumme erreicht, wird der Beitragssatz erhöht und die Lohnanteile über dem höchsten versicherten Verdienst werden ebenfalls der Beitragspflicht unterstellt. EO-Entschädigungen (seit 1988), IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen der Beitragspflicht an die ALV.

ALV 9B | Solidaritätsbeitrag



Seit 2011 wird auf Lohnanteilen über Fr. 126 000.– bzw. seit 2016 auf Lohnanteilen über Fr. 148 200.– ein Solidaritätsbei-

trag erhoben. Arbeitnehmende und Arbeitgebende bezahlen auf diese Lohnanteile einen Beitrag von je 0,5% an die ALV.

ALV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2018

Beitragsätze

Unselbstständigerwerbende	
bis Fr. 148'200.–	2,2%
Solidaritätsbeitrag ab Fr. 148'200.–	1,0%

Bezugsdauer

Die Arbeitslosenversicherung sieht grundsätzlich eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (Rahmenfrist für den Leistungsbezug) unter der Voraussetzung einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten.

Beitragszeit	Alter / Unterhaltspflicht	Taggelder
12–24 Monate	bis 25 und ohne Unterhaltspflicht	200
12–<18 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	260
18–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	400
22–24 Monate	ab 55	520
22–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht <small>Bedingung: Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht</small>	520
Beitragsbefreit		90

Zusätzlich 120 Taggelder werden Versicherten gewährt, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos werden (Ausnahme: Beitragsbefreite).

Leistungen

Arbeitslosenentschädigungen (ALE)

Höhe der ALE hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, der durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Beitragsmonaten vor der Arbeitslosigkeit erzielt wurde (= versicherter Verdienst). Höchstversicherbarer Verdienst pro Monat Fr. 12'350.–. Das Taggeld ist nach Unterhaltspflicht und Einkommenshöhe abgestuft:

80% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

- mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– nicht übersteigt
- die zu mindestens 40% invalid sind

70% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

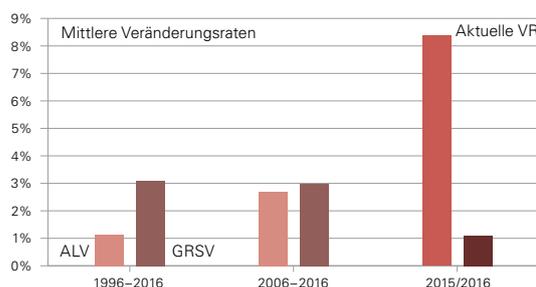
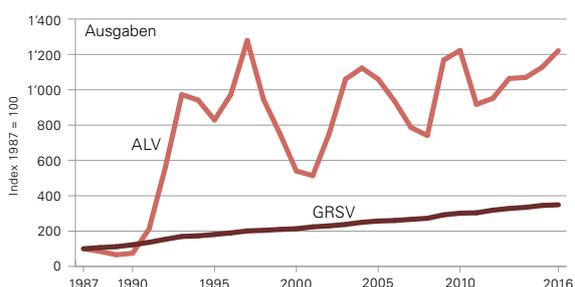
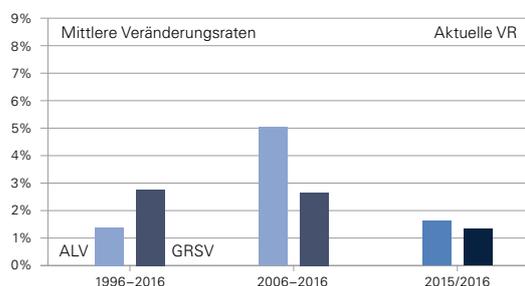
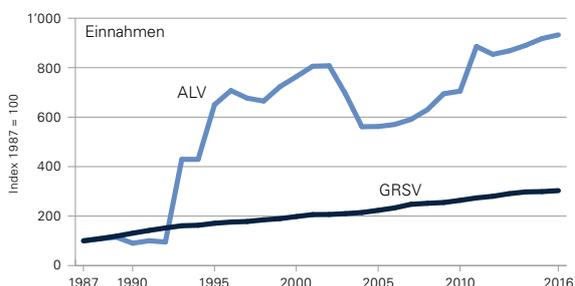
- ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– übersteigt

Zum Taggeld kommt allenfalls ein Zuschlag in der Höhe der Kinderzulagen gemäss kantonalem FZ-Gesetz.

Wartezeit bis zum Beginn des Leistungsanspruchs

- Normal: 5 Tage bei Einkommen zwischen Fr. 36'000.– und Fr. 60'000.– und ohne Unterhaltspflicht
- Einkommen ab Fr. 60'000.–: 5 bis 20 Tage
- Beitragsbefreite: spezifische Regelungen

ALV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die Entwicklung der ALV-Einnahmen wird vor allem von der Entwicklung der Beitragssätze beeinflusst. 1993, 1995 und 2011 wurden sie erhöht und 2003 und 2004 gesenkt.

Die ALV-Einnahmen sind in den beiden letzten Vergleichsperioden deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen der GRSV. Massgebend dafür sind eine Beitragssatzerhöhung und die Einführung des Solidaritätsbeitrags für Besserverdienende 2011. Die Entwicklung der ALV-Ausgaben lag 2016 (Erhöhung des

versicherten Verdienstes und antizyklische Funktion bei schwacher Konjunktur) deutlich über jener der GRSV-Ausgaben. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



3,7 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der FZ

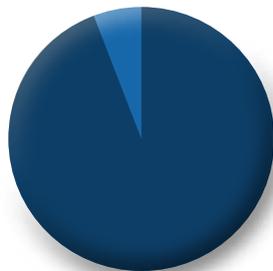
2016



97,3 %

der FZ-Ausgaben sind Sozialleistungen

2016



94,3 %

der FZ-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2016

Die Familienzulagen (FZ) sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie in einzelnen Kantonen Geburts- und Adoptionszulagen. Seit 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Das Bundesgesetz über die FZ in der Landwirtschaft (FLG) bleibt als Spezialgesetz bestehen. Die Familienzulagen werden durch Beiträge der Arbeitgeber (VS: auch Arbeitnehmende) und der Selbstständigerwerbenden finanziert. Neben diesen Familienzulagen gibt es noch Familienleistungen anderer Sozialversicherungen (ALV, IV).

FZ 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2016
Einnahmen	6'058 Mio. Fr.
Ausgaben	5'946 Mio. Fr.
Sozialleistungen	5'788 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen (FamZG)	2016
Kinderzulage pro Monat	Fr. 245.–
Ausbildungszulage pro Monat	Fr. 319.–
Geburts- und Adoptionszulage	Fr. 1'555.–

Anzahl Kinder- und Ausbildungszulagen	2016
Nach FamZG	1'761'868
Nach FLG	41'241

Beitrag an kantonale FAK in % des Erwerbseinkommens	2018
Arbeitgebende	1,20% bis 2,80%
Arbeitnehmende im VS	0,30%
Selbstständigerwerbende	0,50% bis 2,80%

Die Einnahmen bzw. Ausgaben aller FZ stiegen seit dem Inkrafttreten des FamZG (2009), um 877 Mio. Franken. bzw. 1122 Mio. Franken an.

ENTWICKLUNG 2016

Die Einnahmen der FZ lagen 2016 bei 6058 Mio. Franken. Die Beitragssätze der Familienausgleichskassen (FAK) bestimmen die Einnahmenseite. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen (FAK) entrichten. Nur im Kanton Wallis müssen sich auch Arbeitnehmende an der Finanzierung beteiligen. Die Beitragssätze sind je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Der gewichtete Arbeitgeberbeitragssatz lag 2016 bei 1,59% (Vorjahr 1,60%). Die Ausgaben der FZ lagen 2016 bei 5946 Mio. Franken. Die Leistungen beliefen sich auf 5788 Mio. Franken und machten somit 97,3% der Ausgaben aus. 2016 wurden 1 761 868 Kinder- und Ausbildungszulagen nach FamZG ausgerichtet. Im Rahmen der Familienzulagen in der Landwirtschaft wurden 41 241 Kinder- und Ausbildungszulagen ausbezahlt.

FZ 2B | Wichtigste Neuerungen

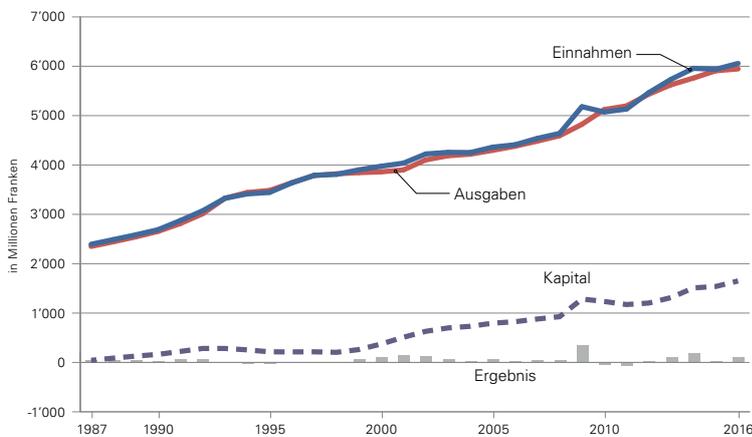


- 2018** Auf den 1.1.2018 erhöhte der Kanton Jura die Geburts- sowie die Adoptionszulage von Fr. 850.– auf Fr. 1500.–.
- 2017** Auf den 1.1.2017 wurden die Ansätze der Kinder- als auch Ausbildungszulagen im Kanton Schwyz um Fr. 10.– pro Monat erhöht.
- 2016** Die Ansätze der Familienzulagen sind per 1.1.2016 schweizweit unverändert geblieben. Auf den 1.9.2016 erhöhte der Kanton Waadt die Kinderzulagen für die ersten beiden Kinder um Fr. 20.– pro Monat. Der Satz für das dritte und jedes weitere Kind blieb unverändert. Zudem wurden die Ausbildungszulagen für die ersten beiden Kinder um Fr. 30.– pro Monat und für das dritte und jedes weitere Kind um Fr. 10.– pro Monat erhöht.
- 2015** Auf den 1.1.2015 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Schwyz sowie im Kanton Neuenburg erhöht. Im Kanton Schwyz wurden sowohl die Kinder- als auch die Ausbildungszulagen um Fr. 10.– pro Monat angehoben. Im Kanton Neuenburg wurden für die ersten beiden Kinder die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 20.– pro Monat erhöht. Der Satz für das dritte und jedes weitere Kind bleibt unverändert.
- 2014** Auf den 1.1.2014 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Waadt einerseits erhöht und andererseits gesenkt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 30.– erhöht und betragen neu Fr. 230.– pro Monat. Die Ausbildungszulagen ab dem dritten Kind wurden dagegen um Fr. 30.– gesenkt und betragen neu Fr. 440.– pro Monat.
- 2013** Am 1.1.2013 ist die Revision des FamZG betreffend Einbezug der Selbstständigerwerbenden in Kraft getreten. Damit sind nun auch alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz dem Gesetz unterstellt. Die Selbstständigerwerbenden müssen sich neu in der ganzen Schweiz einer Familienausgleichskasse anschliessen und dort Beiträge bezahlen. Für sie gelten die gleichen oder analoge Regeln wie für die Arbeitnehmenden. Auf den 1.1.2013 wurden die Ansätze der Familienzulagen in den Kantonen Freiburg und Waadt erhöht.
- 2012** Auf den 1.1.2012 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Genf heraufgesetzt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 100.–, die Ausbildungszulagen um Fr. 150.– und die Geburts- und Adoptionszulagen um Fr. 1000.– erhöht.
- 2011** Auf den 1.1.2011 wurden in keinem Kanton die Ansätze der Familienzulagen erhöht. Am 1.1.2011 nahm das neue Familienzulagenregister seinen Betrieb auf. Das Parlament revidierte am 18.3.2011 das FamZG. Damit wird sein Geltungsbereich auf die Selbstständigerwerbenden ausgedehnt. Der Bundesrat passte am 31.10.2011 die Familienzulagenverordnung an die Revision des FamZG vom 18.3.2011 an und beschloss, die Neuerungen auf den 1.1.2013 in Kraft zu setzen. Ab dann werden deshalb auch alle Selbstständigerwerbenden Anspruch auf Familienzulagen haben. Sie müssen sich einer Familienausgleichskasse anschliessen und Beiträge entrichten.

FZ 3A | Überblick Finanzen

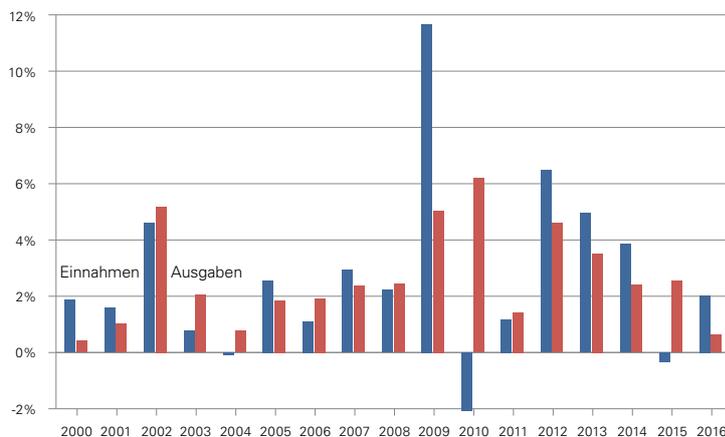


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2014	2015	2016	VR 2015/2016
Einnahmen	2'689	3'974	5'074	5'957	5'938	6'058	2,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'544	3'796	4'835	5'627	5'651	5'713	1,1%
Beiträge öffentliche Hand	100	128	176	201	207	221	6,7%
Laufender Kapitalertrag	39	28
Übrige Einnahmen	5	22	63	130	79	124	56,8%
Ausgaben	2'655	3'861	5'122	5'761	5'908	5'946	0,6%
Sozialleistungen	2'581	3'751	4'981	5'609	5'756	5'788	0,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	74	110	141	152	153	158	3,3%
Ergebnis	34	113	-49	196	29	112	281,6%
Veränderung des Kapitals	34	113	-49	196	29	112	281,6%
Kapital	163	374	1'236	1'510	1'539	1'651	7,3%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	3,8%	3,3%	3,4%	3,5%	3,5%	3,7%	



Die Entwicklung der FZ wird hauptsächlich von den Beitragssätzen sowie der Anzahl der Kinder und Jugendlichen und der Höhe der Zulagen bestimmt. 2016 stagnierten die Beitragssätze und die Löhne stiegen, was zu einem Einnahmenwachstum von 2,0% führte. Die Ausgaben stiegen 2016 um 0,6%.

FZ 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Zuwachsraten der Einnahmen aller FZ lagen von 2012 bis 2014 und auch wieder 2016 deutlich über den Zuwachsraten der Ausgaben. 2015 stand dagegen einem Ausgabenanstieg von 2,6% ein Einnahmenrückgang von 0,3% gegenüber.

FZ 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1980	2000	2010	2014	2015	2016	VR 2015/2016
Einnahmen	...	3'974	5'074	5'957	5'938	6'058	2,0%
Beiträge Arbeitgeber und Versicherte	...	3'796	4'835	5'627	5'651	5'713	1,1%
davon Selbstständigerwerbende	84	212	212	222	4,8%
davon Nichterwerbstätige	3	7	7	8	17,9%
davon Arbeitgeber in der Landwirtschaft	6	11	15	18	19	19	2,6%
Subventionen	...	128	176	201	207	221	6,7%
davon Bund an FZ in der Landwirtschaft	43	86	91	70	66	62	-6,4%
davon Kantone an FZ in der Landwirtschaft	19	41	43	33	31	29	-6,8%
Zinsen	10	28
Übrige Einnahmen	...	22	63	130	79	124	56,8%
Ausgaben	...	3'861	5'122	5'761	5'908	5'946	0,6%
Sozialleistungen	...	3'751	4'981	5'609	5'756	5'788	0,6%
davon FZ an Selbstständigerwerbende	82	159	171	175	2,6%
davon FZ an Nichterwerbstätige	48	109	117	135	15,0%
davon FZ in der Landwirtschaft	67	136	147	119	113	108	-5,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	...	110	141	152	153	158	3,3%
davon FZ in der Landwirtschaft	2	3	2	2	2	2	-1,4%
Ergebnis	...	113	-49	196	29	112	281,6%
Kapital	...	374	1'236	1'510	1'539	1'651	7,3%

Haupteinnahmequelle der Familienzulagen sind die Beiträge. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen entrichten. Die Höhe der Beiträge ist je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Seit 2013 unterstehen auch die Selbstständigerwerbenden dem FamZG und müssen dementsprechend Beiträge an ihre FAK entrichten. In den Vorjahren war der Anschluss an eine FAK für Selbstständigerwerbende bereits in einigen Kantonen gesetzlich oder freiwillig vorgesehen. Seit 2002 müssen sich im Kanton Wallis auch die Arbeitnehmer/-innen an der Finanzierung beteiligen. Die Beiträge beliefen sich 2016 insgesamt auf 5713 Mio. Fr. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden haben sich durch die Unterstellung unter das FamZG 2013 um 164% auf 211 Mio. Fr. erhöht und belaufen sich 2016 auf 222 Mio. Fr.

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert. Dabei übernimmt der Bund zwei Drittel und die Kantone ein Drittel. Der Bund beteiligte sich 2016 mit 62 Mio. Fr. und die Kantone mit 29 Mio. Fr. an der Finanzierung. Zusätzlich leisten die Arbeitgeber zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Lohnprozenten.

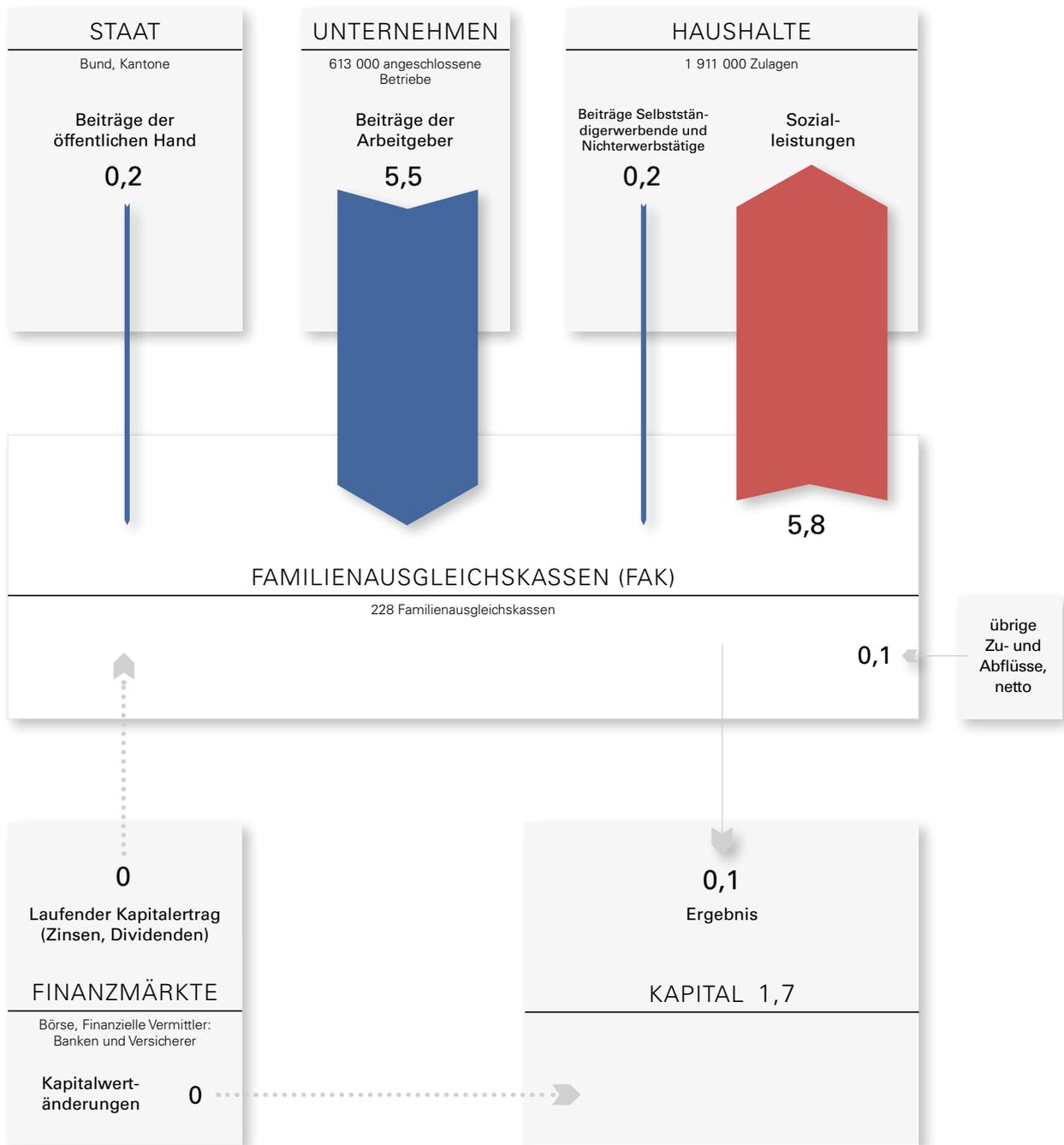
Die Ausgaben für Familienzulagen beliefen sich 2016 auf 5946 Mio. Fr., davon 5788 Mio. Fr. für Leistungen. Die Leistungen umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und

Ausbildungszulagen für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung. Daneben zählen auch die in einigen Kantonen gewährten Geburts- und Adoptionszulagen und die Haushaltungszulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende zu den Familienzulagenleistungen.

Seit dem Rechnungsjahr 2009 macht das BSV eine Erhebung der Familienzulagen nach FamZG. Die bisherige Schätzung 1987-2008 konnte mit der neu erhobenen Leistungssumme verknüpft werden, woraus sich eine revidierte Reihe der Schätzwerte 1987 bis 2008 ergibt. Entsprechend der neuen Erhebung umfasst die revidierte Reihe die von den FAK bezahlten Zulagen, berücksichtigt also die direkt von den Arbeitgebern ausgerichteten zusätzlichen Leistungen nicht. Da im FZ-Bereich kein detaillierter Kontenplan existiert, erfasst die Erhebung die Betriebsrechnungen und das Vermögen der FAK nur rudimentär. Rechnungssaldo und Kapital sind daher Näherungsergebnisse, die vor allem zur Konsolidierung der Gesamtrechnung GRSV verwendet werden.

Der deutliche Ausgabenanstieg 2010 sowie der Einnahmerückgang sind teilweise technisch bedingt. Die Abrechnungen der pauschal erhobenen Beiträge werden erst im 1. Quartal des Folgejahres getätigt und viele Arbeitgeber hatten 2009 die von ihnen vorfinanzierten Zulagen nicht oder nicht in der vollen Höhe angepasst. Zinsen, nur für FZ nach FamZG, sind ab 2009 in den übrigen Einnahmen enthalten.

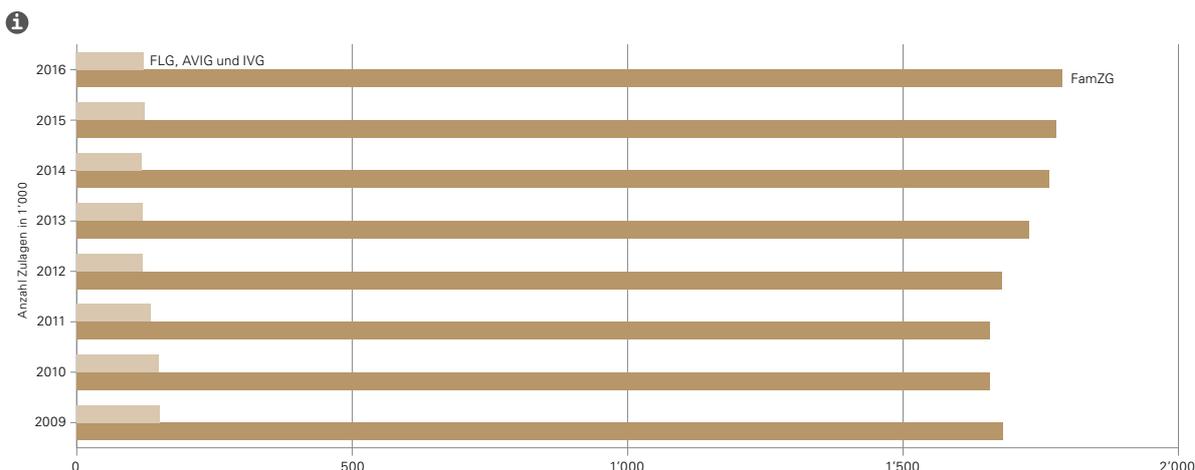
FZ 5 | Finanzflüsse 2016, in Milliarden Franken



Die Familienzulagen werden zu 90,2% durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert (Kanton VS: auch Arbeitnehmende). Anspruch auf Familienzulagen haben Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen. Für die Familienzulagen in der Land-

wirtschaft gilt nach wie vor eine Spezialregelung. 40,9% der Beiträge der öffentlichen Hand fließen in die Familienzulagen in der Landwirtschaft; die restlichen 59,1% sind Beiträge der Kantone für die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

FZ 6A | Familienzulagen



Die meisten Bezüger/-innen erhalten Familienzulagen nach dem FamZG.

Die Übrigen beziehen Familienleistungen nach dem FLG, AVIG und dem IVG.

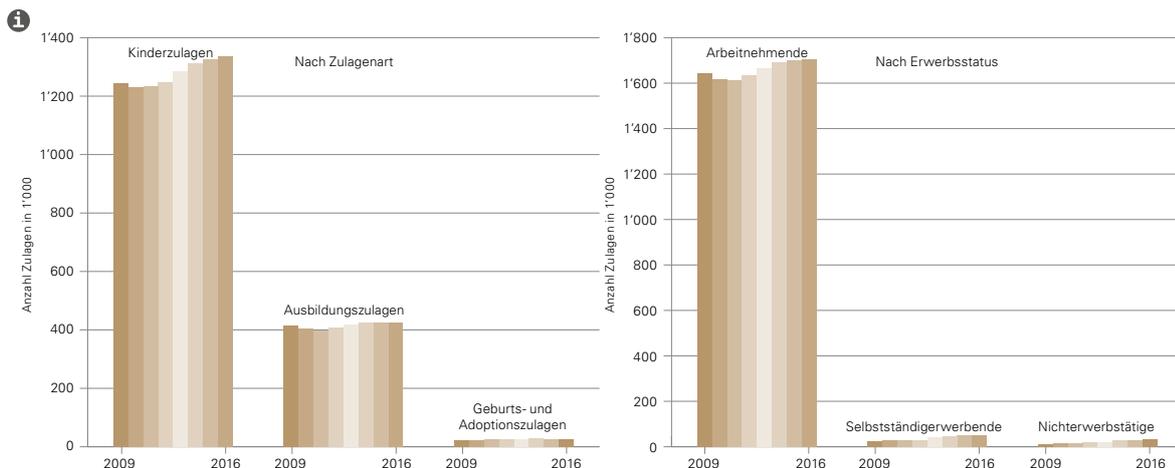
FZ 6B | Familienzulagen nach FamZG

	2009	2010	2014	2015	2016	VR 2015/2016
Bezüger/-innen	924'859	946'258	1'027'925	1'031'238	996'137	-3,4%
Kinderzulagen						
Anzahl Zulagen Total	1'243'915	1'231'254	1'313'136	1'325'602	1'337'610	0,9%
Arbeitnehmende	1'216'266	1'202'011	1'258'444	1'268'490	1'276'750	0,7%
Selbstständigerwerbende	18'182	18'618	33'488	34'763	36'322	4,5%
Nichterwerbstätige	9'467	10'625	21'204	22'349	24'538	9,8%
Durchschnittsleistung in Fr./Monat	215	229	241	246	245	-0,1%
Ausbildungszulagen						
Anzahl Zulagen Total	413'370	403'288	424'160	424'807	424'258	-0,1%
Arbeitnehmende	403'885	392'957	405'255	405'006	403'319	-0,4%
Selbstständigerwerbende	7'227	7'736	13'653	14'188	14'651	3,3%
Nichterwerbstätige	2'258	2'595	5'252	5'613	6'288	12,0%
Durchschnittsleistung in Fr./Monat	247	278	312	318	319	0,3%
Geburts- und Adoptionszulagen						
Anzahl Zulagen Total	23'357	23'330	27'474	27'115	27'083	-0,1%
Arbeitnehmende	22'526	22'323	25'915	25'488	25'312	-0,7%
Selbstständigerwerbende	335	369	587	589	579	-1,7%
Nichterwerbstätige	496	638	972	1'038	1'192	14,8%
Durchschnittsleistung in Fr.	1'334	1'441	1'558	1'571	1'555	-1,0%

Die Familienzulagen nach FamZG umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen für Jugendliche in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren. 9 Kantone sehen auch Geburts- und 8 Kantone Adoptionszulagen vor. Anspruch auf Fa-

milienzulagen nach FamZG haben Arbeitnehmende, Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen und seit 2013 auch Selbstständigerwerbende. Vor 2013 unterstanden die Selbstständigerwerbenden bereits in 13 Kantonen dem Obligatorium.

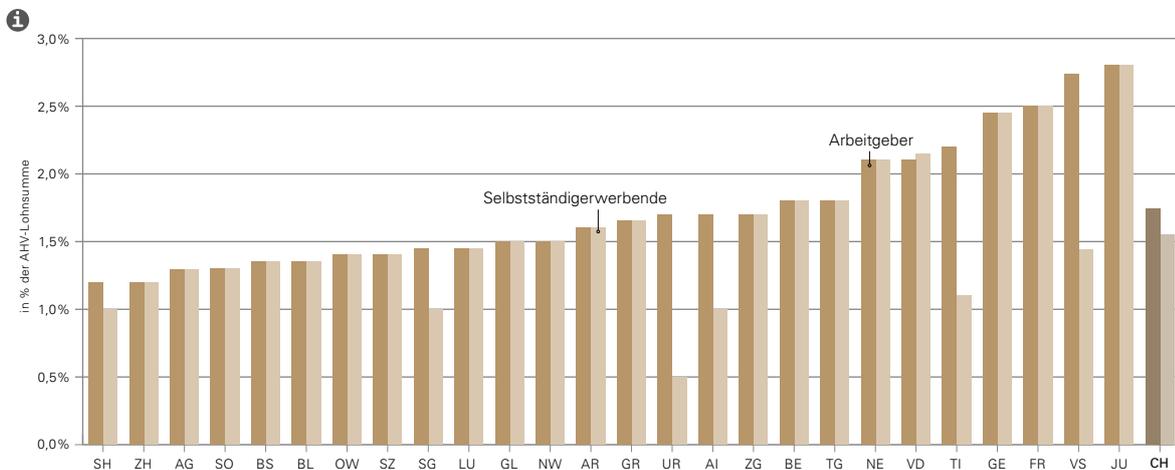
FZ 7A | Familienzulagen nach FamZG



2016 bezogen 1 045 792 Eltern Zulagen nach FamZG für ihre Kinder in Form von Kinder-, Ausbildungszulagen bzw. Geburts- und Adoptionszulagen. Von den insgesamt 1 788 951 Zulagen entfielen 74,8% auf Kinder- und 23,7% auf Ausbildungszulagen. Die Geburts- und Adoptionszulagen machten lediglich 1,5% aller Zulagen aus.

Betrachtet man den Erwerbsstatus der Eltern, so gingen 95,3% der Zulagen an Arbeitnehmende, 2,9% an Selbstständigerwerbende und 1,8% an Nichterwerbstätige. 2016 nahmen die Zulagen der Selbstständigerwerbenden um 4,1% zu.

FZ 7B | Beitragssätze der kantonalen FAK 2018

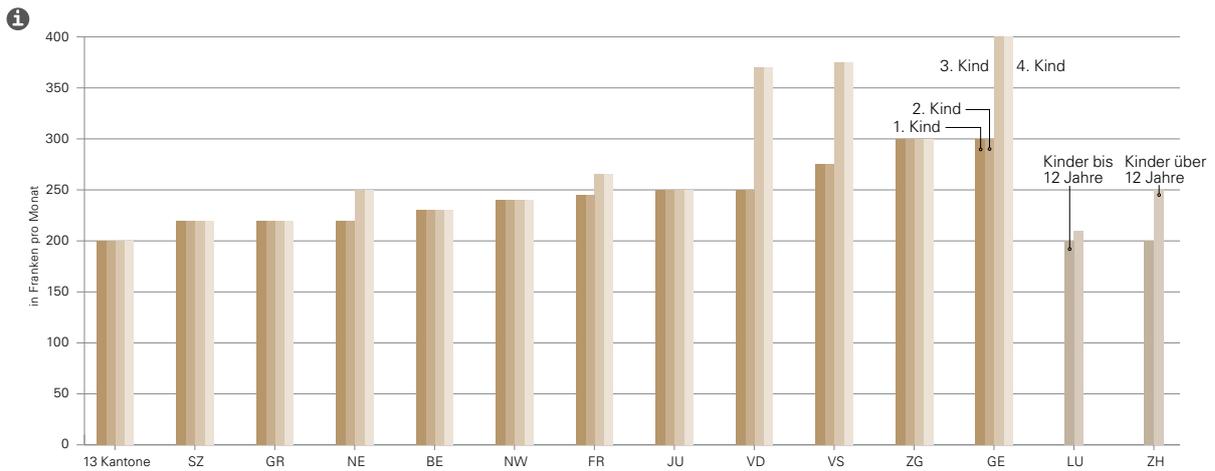


Der ungewichtete mittlere Arbeitgeberbeitragsatz an die kantonalen FAK beträgt 2018 1,74%. Die Beitragssätze der kantonalen FAK liegen für Arbeitgeber zwischen 1,20% und 2,80% der Lohnsumme. Seit 2013 zahlen auch Selbstständigerwerbende Beiträge, 2018 zwischen 0,50% und 2,80% der Lohnsumme. Kantonalen FAK zahlen annähernd die Hälfte der Familienzulagen aus. Daneben existieren zahlreiche Verbandsausgleichs-

kassen sowie nicht von AHV-Ausgleichskassen geführte FAK. Ihre Beitragssätze betragen 2016 zwischen 0,10% und 3,44% der Lohnsumme. Die Beiträge werden ausschliesslich von den Arbeitgebern bzw. Selbstständigerwerbenden entrichtet. Einzig im Kanton Wallis zahlen auch die Arbeitnehmenden 0,3% der Lohnsumme an die FAK.

FZ

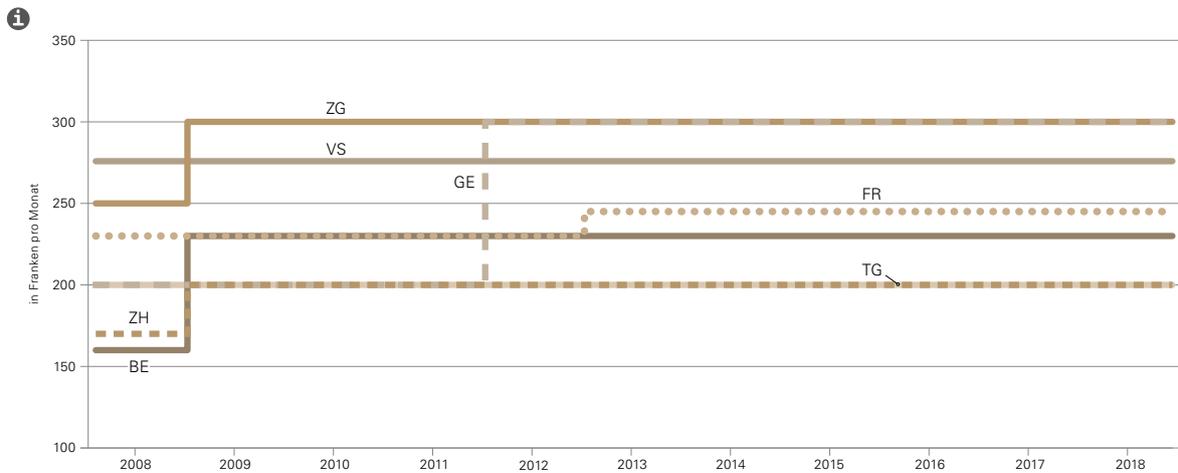
FZ 8A | Kinderzulagenansätze 2018, nach kantonalen Gesetzen



In 13 Kantonen (UR, OW, GL, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG, TI) entsprechen die Kinderzulagen für alle Kinder dem Mindestansatz gemäss FamZG (Fr. 200.– pro Monat). LU und ZH sehen für Kinder über 12 Jahre höhere Zulagen vor (Fr. 210.–

bzw. Fr. 250.– pro Monat). Die übrigen 11 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen, Genf gewährt mit Fr. 300.– für die beiden ersten Kinder und Fr. 400.– ab dem dritten Kind die höchsten Kinderzulagen.

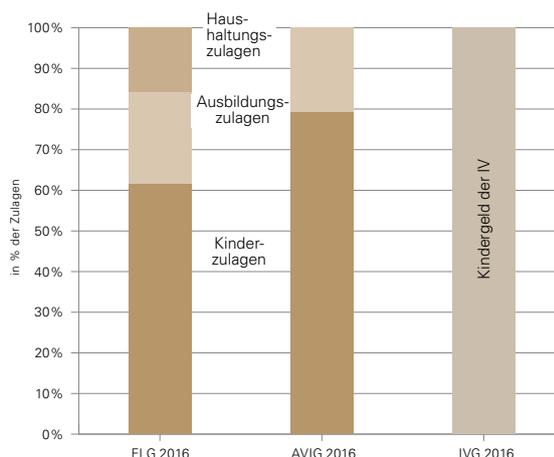
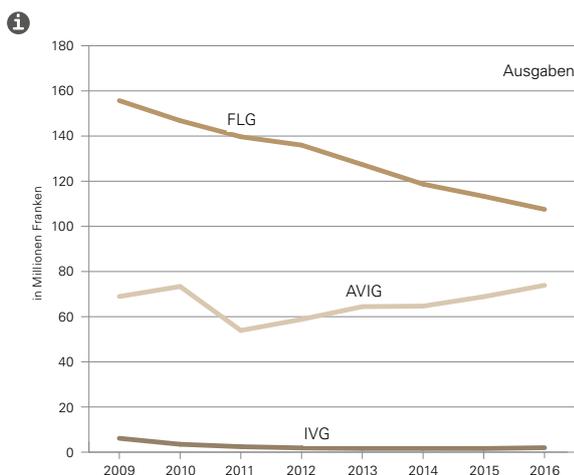
FZ 8B | Entwicklung der Kinderzulagenansätze in ausgewählten Kantonen



2008 gewährten die ausgewählten Kantone Kinderzulagen zwischen Fr. 160.– und Fr. 275.– pro Monat. Die Kinderzulagen sind seither in allen Kantonen angestiegen. Sie liegen 2018 zwi-

schen Fr. 200.– und Fr. 300.– pro Monat. Dieser Anstieg hängt auch mit der Inkraftsetzung des FamZG 2009 zusammen.

FZ 9A | Familienzulagen nach FLG, AVIG und IVG



2016 beliefen sich die FZ-Leistungen insgesamt auf 5788 Mio. Fr. Nur ein kleiner Teil dieser Leistungen wird für Familienzulagen nach FLG (108 Mio. Fr. bzw. 1,86%), nach AVIG (74 Mio. Fr. bzw. 1,28%) und nach IVG (2,0 Mio. Fr. bzw. 0,03%) aufgewendet. Seit 2009 sinkt die Summe der Familienzulagen nach FLG deutlich, was auf eine Abnahme der Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Die Familienzulagen nach AVIG variieren mit der Zahl der Arbeitslosen, die vor allem von der Konjunktorentwicklung beeinflusst wird.

Die Familienzulagen nach FLG für selbstständige Landwirt/-innen und landwirtschaftliche Arbeitnehmende umfassen eine Haushaltuszulage (nur für landwirtschaftliche Arbeitnehmende) sowie Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Haushal-

tungszulage beläuft sich auf Fr. 100.– pro Monat. Die Kinder- und Ausbildungszulagen entsprechen den Mindestansätzen nach FamZG (seit 2013: Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– pro Monat); im Berggebiet liegen die Ansätze je Fr. 20.– höher.

ALV-Taggeldbeziehende haben, wenn sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, grundsätzlich Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Höhe der Zulagen richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Familienzulagengesetz.

IV-Taggeldbeziehende erhalten Kindergeld, ausser für das Kind besteht bereits Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage. Das Kindergeld beträgt für jedes Kind 2% des Höchstbetrages des Taggeldes d.h. seit 2016 Fr. 8.– pro Tag.

FZ 9B | Familienzulagen nach FLG

	1965	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer							
Bezüger/-innen	10'092	7'244	7'681	6'328	7'884	7'874	-0,1%
Haushaltuszulagen	8'708	4'780	6'218	6'083	7'591	7'753	2,1%
Kinder- und Ausbildungszulagen	17'713	11'487	10'720	8'906	11'016	10'826	-1,7%
Selbstständige Landwirte							
Bezüger/-innen	29'170	21'453	18'101	19'701	13'982	13'303	-4,9%
Kinder- und Ausbildungszulagen	93'392	53'713	43'928	48'484	35'188	30'319	-13,8%
Selbstständige Älpler							
Bezüger/-innen	...	78	67	49	32	34	6,3%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	186	171	101	65	67	3,1%
Selbstständige Berufsfischer							
Bezüger/-innen	...	29	26	29	19	19	0,0%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	60	51	48	31	29	-6,5%

Die Familienzulagen nach FLG werden an selbstständige Landwirte, Älpler und Berufsfischer sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende ausbezahlt. Ausbildungszulagen werden erst seit Inkrafttreten des FamZG 2009 gezahlt.

Die Mehrheit der Kinder- und Ausbildungszulagen nach FLG geht an selbstständige Landwirte. 1965 wurden 93 392 Kinderzulagen an selbstständige Landwirte ausbezahlt, 2016 wurden noch 30 319 Kinder- und Ausbildungszulagen ausbezahlt.

FZ 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2018

Beiträge

Die Beiträge der Arbeitgeber		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		1,2% und 2,8% des Erwerbseinkommens
an die kantonalen Familienausgleichskassen (Mittelwert)		1,74% des Erwerbseinkommens
an die übrigen Familienausgleichskassen lagen 2016 zwischen		0,1% und 3,44% des Erwerbseinkommens
mittlerer gewichteter Beitragssatz 2016		1,59 % des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Arbeitnehmenden		
fallen einzig im Kanton Wallis an und entsprechen		0,3% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		0,5% und 2,8% des Erwerbseinkommens

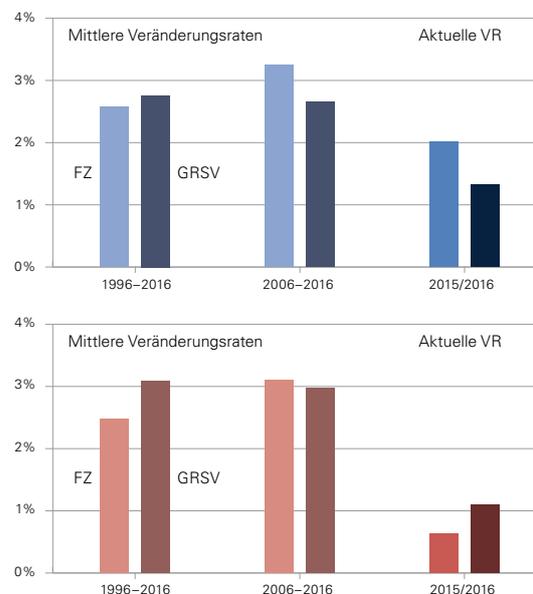
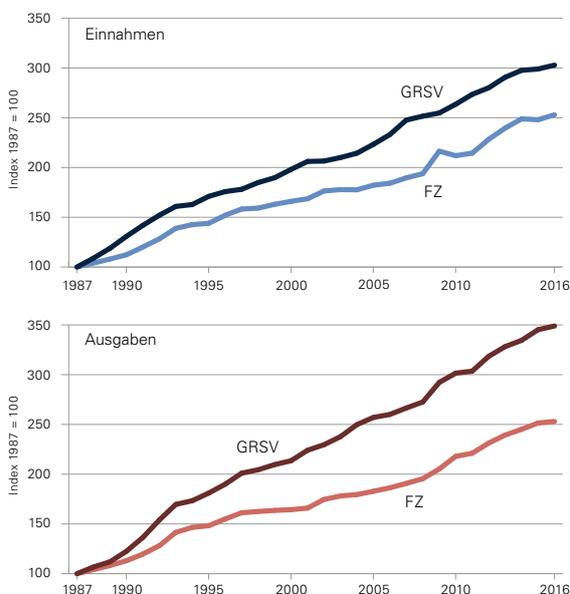
Leistungen

Leistungen nach den kantonalen Gesetzen (FamZG)		
die Kinderzulage beträgt (gesetzliches Minimum Fr. 200.–)	für das erste Kind	zwischen Fr. 200.– und Fr. 300.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 400.–
die Ausbildungszulage beträgt (gesetzl. Minimum Fr. 250.–)	für das erste Kind	zwischen Fr. 250.– und Fr. 425.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 525.–
die Geburtszulage, welche in neun Kantonen ausbezahlt wird, liegt zwischen		Fr. 1'000.– und Fr. 3'000.–
Leistungen nach FLG		
Die Ansätze entsprechen dem FamZG Minimum. Im Berggebiet sind sie um Fr. 20.– höher.		

Der mittlere gewichtete Beitragssatz der Arbeitgeber betrug 2016 1,59% des Erwerbseinkommens. Die monatlichen Zulagenansätze betragen nach FamZG mindestens Fr. 200.– für die Kinderzulage und Fr. 250.– für die Ausbildungszulage. Etliche Kantone sehen höhere Ansätze vor.

Seit 2013 erhalten auch alle Selbstständigerwerbenden Familienzulagen. Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen sind unter gewissen Voraussetzungen auch anspruchsberechtigt.

FZ 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



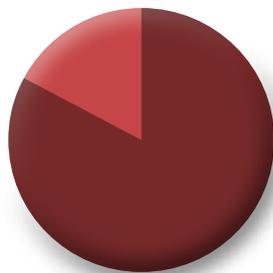
Das Wachstum der Einnahmen und Ausgaben der FZ ist seit 1987 deutlich hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV zurückgeblieben. Die relative Bedeutung der FZ innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittleren Veränderungsrate über die verschiedenen Vergleichsperioden zeigen, dass die Bedeutungsabnahme der FZ

vor allem in den neunziger Jahren und bei den Ausgaben in der aktuellsten Periode erfolgte. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).

**1,7 %**

der Sozialversicherungsausgaben würde die wirtschaftliche Sozialhilfe ausmachen

2016

**82,9 %**

der Netto-SH-Leistungen sind Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

2016

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Hilfe in Notlagen und überträgt die Umsetzung und Finanzierung auf die Kantone. Die meisten Kantone delegieren die Sozialhilfe weiter an die Gemeinden und Städte. Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der Sozialen Sicherung der Schweiz. Die Kantone orientieren sich bei der Gesetzgebung an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, vgl. SH 4).

SH 2A | Finanzen der Sozialhilfe und ihr vorgelagerte Bedarfsleistungen (ohne EL)

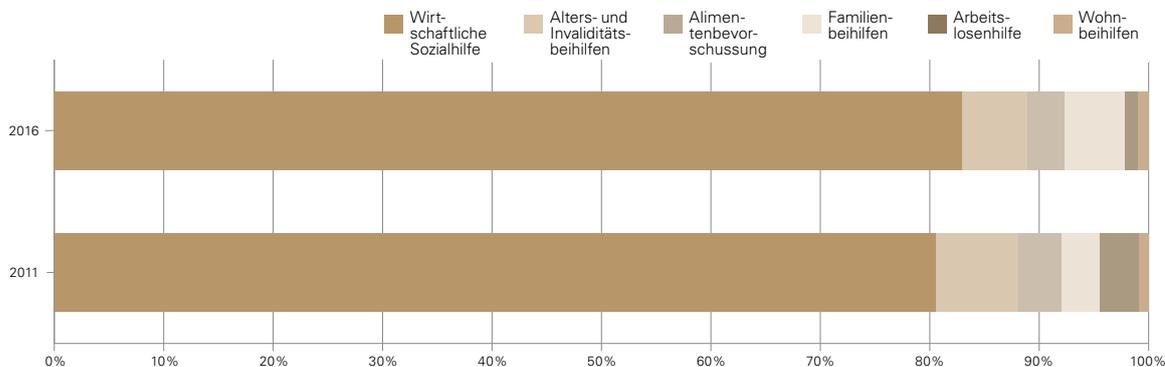


in Millionen Franken	2003	2005	2010	2013	2014	2015	2016	VR 2015/2016
Nettoleistungen nach Finanzierungsquelle	1'771	2'301	2'412	2'951	3'147	3'194	3'282	2,8%
Bund	1	1	1	1	1	1	1	-1,5%
Kantone	776	950	1'026	1'262	1'315	1'363	1'419	4,1%
Gemeinden	980	1'334	1'366	1'637	1'761	1'776	1'806	1,7%
Nicht zuteilbar	13	17	19	52	71	54	57	5,7%
Nettoleistungen nach Leistungsart	1'771	2'301	2'412	2'951	3'147	3'194	3'282	2,8%
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'224	1'697	1'932	2'430	2'565	2'619	2'722	3,9%
Alters- und Invaliditätsbeihilfen	281	280	195	195	202	197	196	-0,5%
Alimentenbevorschussung	108	116	104	115	114	115	111	-3,2%
Familienbeihilfen	72	83	84	159	205	197	182	-7,3%
Arbeitslosenhilfe	64	104	74	21	29	33	36	11,2%
Wohnbeihilfen	20	20	23	30	32	34	35	2,2%

Personen, die von den Sozialversicherungen ungenügend oder überhaupt nicht abgesichert sind, erhalten Sozialhilfeleistungen der öffentlichen Hand. Die Sozialhilfeleistungen umfassen alle Unterstützungsleistungen mit dem Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits im Rahmen einer Sozialversicherung erbracht werden (AHV, IV, usw.). Die Sozialhilfeleistungen umfassen sämtliche monetären Massnahmen zur Bekämpfung von Armut. Die Finanzierung der Sozialhilfeleistungen erfolgt in der Regel über Steuergelder.

Neben der Sozialhilfe gibt es zwei grössere bedarfsabhängige Massnahmen: Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die Nettoleistungen der Sozialhilfe (ohne Ergänzungsleistungen und ohne Prämienverbilligungen) beliefen sich 2016 auf 3282 Mio. Fr. Im Vergleich dazu beliefen sich die Ergänzungsleistungen auf 4901 Mio. Fr. und die Prämienverbilligungen (inkl. ausstehende Forderungen) auf 4615 Mio. Fr. Den grössten Anteil an den Nettoleistungen der Sozialhilfe hatte 2016 mit 2722 Mio. Fr. die wirtschaftliche Sozialhilfe.

SH 2B | Nettoleistungen 2011 und 2016, Anteile in %



Die drei grössten Positionen der Sozialhilfeleistungen sind die wirtschaftliche Sozialhilfe (2016: 82,9%), welche der Unterstützung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz entspricht, die Alters- und Invaliditätsbeihilfen (2016: 6,0%) und die Familien-

beihilfen (2016: 5,6%). Die restlichen Positionen liegen je unter 3,4% und beziehen sich unter anderem auf die Alimentenbevorschussung und die Wohnbeihilfen.

SH 3A | Sozialhilfebezüger/-innen

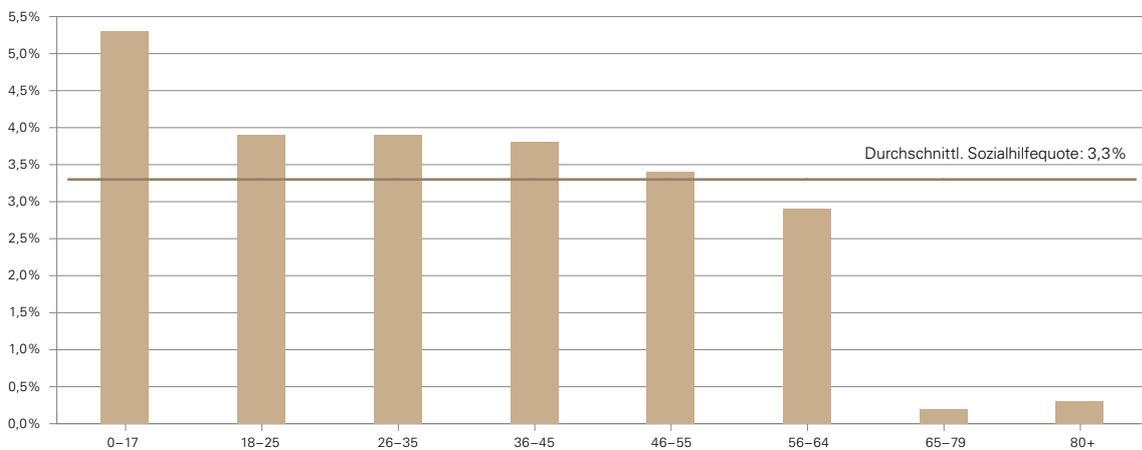


	2005	2010	2016	2005	2010	2016
Bezüger/-innen	237'495	231'046	273'273			
	In % aller Sozialhilfebezüger/-innen			Sozialhilfequoten		
Total				3,2%	3,0%	3,3%
Nach Nationalität und Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%			
Schweizer/-innen	56,2%	54,3%	52,4%	2,2%	2,0%	2,3%
Frauen	51,2%	50,4%	48,8%	2,2%	2,0%	2,1%
Männer	48,8%	49,6%	51,2%	2,2%	2,1%	2,4%
Ausländer/-innen	43,8%	45,7%	47,6%	6,6%	6,0%	6,3%
Frauen	48,2%	49,9%	49,1%	6,7%	6,4%	6,6%
Männer	51,8%	50,1%	50,9%	6,5%	5,7%	6,0%
Nach Alter	100,0%	100,0%	100,0%			
0-17	31,0%	30,9%	28,7%	4,8%	4,4%	5,3%
18-25	13,2%	12,3%	11,2%	4,4%	3,9%	3,9%
26-35	17,1%	16,0%	16,6%	3,6%	3,1%	3,9%
36-45	19,2%	17,5%	16,4%	3,8%	3,2%	3,8%
46-55	12,3%	14,5%	16,3%	2,9%	3,2%	3,4%
56-64	5,7%	7,5%	9,6%	1,9%	2,3%	2,9%
65-79	0,8%	0,8%	0,7%	0,2%	0,2%	0,2%
80+	0,7%	0,5%	0,5%	0,6%	0,4%	0,3%
Nach Zivilstand	100,0%	100,0%	100,0%			
Ledig	36,7%	39,4%	44,1%	3,7%	3,7%	4,0%
Verheiratet	44,1%	39,5%	34,4%	2,1%	1,7%	1,9%
Verwitwet	1,7%	1,7%	1,4%	0,6%	0,6%	0,7%
Geschieden	17,5%	19,5%	20,1%	6,8%	7,0%	5,7%

2016 wurden in der Schweiz 273 273 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote als Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen an der Gesamtbevölkerung liegt 2016 bei 3,3%.

Die Sozialhilfequote variiert je nach Merkmal. Die Sozialhilfequote der Ausländer/-innen betrug 2016 6,3% und war damit fast dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/-innen (2,3%).

SH 3B | Sozialhilfequote nach Alter 2016



Die Sozialhilfequote nach Alter weist 2016 ebenfalls deutliche Unterschiede auf. Sie lag bei den unter 55-Jährigen über und bei den über 55-Jährigen unter dem Durchschnittswert von

3,3%. Bei den über 65-Jährigen lag sie sogar unter 0,3%, da der Lebensbedarf dieser Personen neben der AHV-Rente auch durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird.

SH 4 | SKOS-Richtlinien 2018

Materielle Grundsicherung

Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Haushaltsgrössen festgelegt. Er umfasst im wesentlichen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Energie, Verkehr, Telefon/Post, einen Anteil für Unterhaltung und Bildung, Körperpflege und Übriges. Der Betrag entspricht dem Minimum, das für eine menschenwürdige Existenz nötig ist.	Haushaltsgrösse	Grundbedarf für Lebensunterhalt pro Monat
		1 Person von 18 bis 25 Jahre (unter bestimmten Voraussetzungen)	Fr. 789.–
		1 Person	Fr. 986.–
		2 Personen	Fr. 1'509.–
		3 Personen	Fr. 1'834.–
		4 Personen	Fr. 2'110.–
		5 Personen	Fr. 2'386.–
		Pro weitere Person	+ Fr. 200.–
Wohnungskosten	Anzurechnen ist ein ortsüblicher Wohnungsmietzins sowie die vertraglich vereinbarten Nebenkosten.		
Medizinische Grundversorgung	Finanziert die nach der Prämienverbilligung verbleibenden Prämien und allenfalls die Franchise sowie den Selbstbehalt.		

Wirtschaftliche und soziale Integration

Situationsbedingte Leistungen	Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsunkosten, Aufwendungen für die Fremdbetreuung von Kindern, für die Ausbildung etc.		
Integrationszulage	Zulage an nicht erwerbstätige Personen zur Anerkennung ihrer sozialen und/oder beruflichen Integration.	Maximal pro Monat	Fr. 300.–

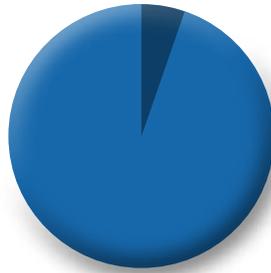
Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Einkommens-Freibetrag	Freibetrag auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt.	Minimal pro Monat Maximal pro Monat	Fr. 400.– Fr. 700.–
Vermögens-Freibetrag	Vermögensfreibetrag (Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Willens zur Selbsthilfe).	Einzelpersonen Ehepaare Minderjährige Kinder Maximal pro Familie	Fr. 4'000.– Fr. 8'000.– Fr. 2'000.– Fr. 10'000.–

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe auf, an denen sich die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen orientieren.

In der Regel werden Personen unterstützungsbedürftig, wenn das monatliche Nettoeinkommen nicht ausreicht, um die Kosten für die Grundsicherung zu decken.

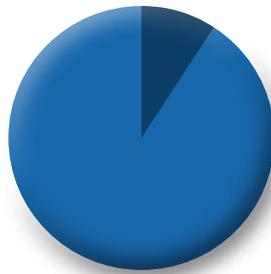
Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung und in vielen Fällen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen unter Anrechnung der Einkommens- bzw. Vermögens-Freibeträge zusammen. Seit 2011 wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen angepasst.



5,5 %

aller Sozialversicherungseinkommen würden die Einzahlungen in die Säule 3a ausmachen

2015



10,2 %

der Beiträge für das Dreisäulensystem fließen in die Säule 3a

2015

Die 3. Säule ist Bestandteil der auf der Bundesverfassung beruhenden Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHI-Vorsorge, Art. 111-113 der Bundesverfassung). Sie ist die individuelle Ergänzung zur 1. (AHV, IV, EL) und 2. Säule (BV). Während AHV/IV und BV kollektiv und weitgehend obligatorisch ausgestaltet sind, können in der freiwilligen 3. Säule Leistungsziel und Finanzierung selbstständig bestimmt werden, entsprechend dem persönlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten. Die 3. Säule wird daher auch als Selbstvorsorge bezeichnet. Für Selbstständigerwerbende, die nicht im Rahmen der Beruflichen Vorsorge versichert sind, ist sie von grundlegender Bedeutung. Der Bund fördert seit 1985/1987 in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik. Innerhalb der dritten Säule werden zwei grundsätzlich verschiedene Formen der Vorsorge unterschieden: Die gebundene (3a) und die freie (3b) Selbstvorsorge.

Säule 3a | Gebundene Selbstvorsorge

Die gebundene Selbstvorsorge hat entweder die Form eines gebundenen Vorsorgekontos (Banksparen) oder einer gebundenen Vorsorgepolice (Versicherungssparen). Ausserdem ist es möglich, Anteilscheine eines Anlagefonds zu erwerben, der den Anlagevorschriften der Beruflichen Vorsorge (BV) genügt. Bund und Kantone begünstigen die Säule 3a seit 1985/1987 mit einer Steuerbefreiung. Je nachdem, ob eine Person bei einer Einrichtung der BV versichert ist oder nicht, sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten unterschiedlich hoch. Die Säule 3a kann für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer/-innen, welche nicht in der BV versichert sind, die BV ersetzen. So können Erwerbstätige ohne BV maximal 20% des Erwerbseinkommens bis zu einem festen Grenzbetrag steuerfrei in die gebundene Selbstvorsorge fliessen lassen. Seit 2008 können Arbeitnehmende zudem bis maximal 5 Jahre über das AHV-Rentenalter hinaus steuerbegünstigt in die Säule 3a einbezahlen. Für Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen, wie z.B. Frauen und Männer mit Erziehungs- oder Betreuungspflichten, ist eine gebundene Vorsorge jedoch nicht möglich.

Über das Guthaben aus der Säule 3a darf in der Regel frühestens 5 Jahre vor beziehungsweise spätestens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV verfügt werden. Eine vorzeitige Ausrichtung der Leistungen ist jedoch in folgenden Fällen zulässig:

- Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule;
- Wenn der Vorsorgenehmer eine ganze Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht im Rahmen der Säule 3a versichert ist;
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Aufgabe der bisherigen und Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Wenn der Vorsorgenehmer die Schweiz endgültig verlässt;
- Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf oder Rückzahlung von Hypothekendarlehen.

Bei der Auszahlung werden diese Mittel analog zur Beruflichen Vorsorge besteuert.

Säule 3a | Gelder bei Banken und Versicherungen



in Millionen Franken	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Total Vorsorgegelder 3a	21'000	72'438	96'752	100'293	103'203	2,9%
Einzahlungen bei Banken	5'480	8'718	10'225
Auszahlungen von Banken (Pensionierungen, WEF)
Banken	22'215	16'396	26'423	38'704	55'017	56'829	58'117	2,3%
Versicherungen, versicherungsmathematische Reserve	33'734	41'735	43'464	45'086	3,7%
Wohneigentumsfinanzierung mit Vorsorgegeldern der Säule 3a								
Ausbezahlte Summe	1'288	1'282
Anzahl Fälle	35'540	35'224

Die Summe der im Rahmen der Selbstvorsorge 3a gebundenen Mittel ist für die Periode 2008 – 2017 bekannt. 2008 waren die Mittel fast gleichmässig auf Banken (51%) und Versicherungen (49%) verteilt. Seither hat sich der Anteil der Banken auf 56% erhöht, der Anteil der Versicherungen ist entsprechend auf 44% gefallen.

Die Summe der im Rahmen der Säule 3a gebundenen Mittel bei Banken belief sich 2008 auf 31,2 Mrd. Fr. und 2017 auf 58,1 Mrd. Fr.

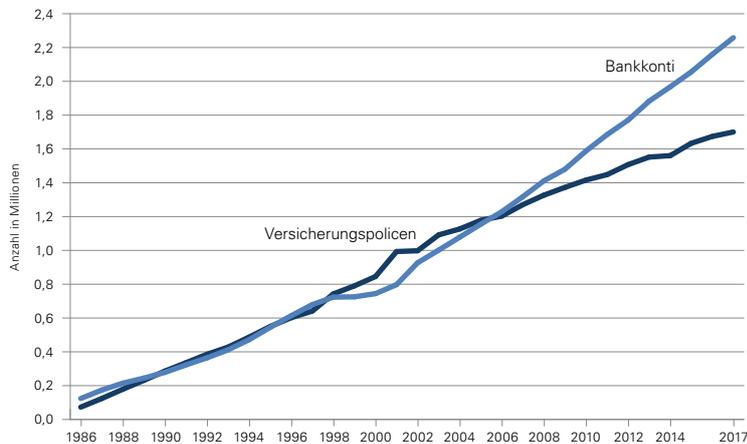
Die Summe der im Rahmen der Säule 3a über eine Versicherungspolice gebundenen Mittel ist von 29,8 Mrd. Fr. (2008) auf 45,1 Mrd. Fr. (2017) gestiegen.

Die 2017 erstmals erschienene Neurentenstatistik des BFS gibt Auskunft über Kapitalbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung. 2016 bezogen 35 224 Personen im Rahmen der Wohneigentumsförderung Kapital im Umfang von 1,3 Mrd. Fr. aus der Säule 3a.

Säule 3a | Anzahl Bankkonti und Versicherungspolizen



	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Total Konti und Policen	1'094'854	1'589'682	2'332'654	3'004'038	3'689'282	3'833'541	3'958'624	3,3%
Bankkonti	544'911	744'264	1'154'914	1'588'006	2'055'776	2'159'404	2'258'236	4,6%
Versicherungspolizen	549'943	845'418	1'177'740	1'416'032	1'633'506	1'674'137	1'700'388	1,6%



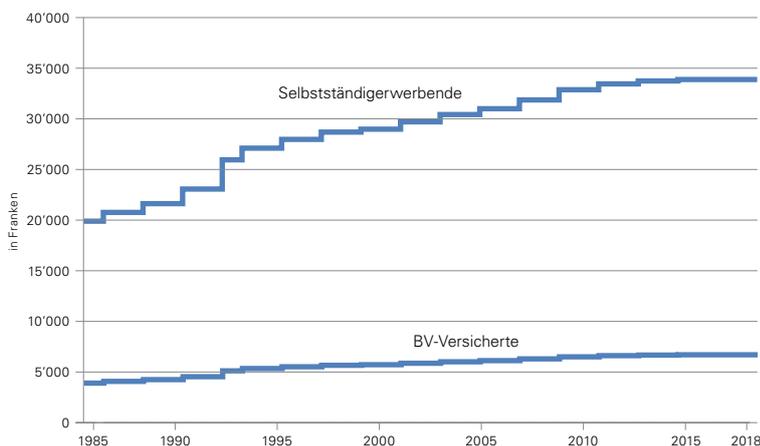
Seit 2006 übersteigt die Zahl der Bankkonti die Zahl der Versicherungspolizen. Es besteht somit ein Trend hin zu Bankanlagen. Für die Versicherungspolizen sind bis heute keine gesamtschweizerischen Daten verfügbar. Die vorliegenden Informationen stammen von Lebensversicherern, welche Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) sind.

Bis 1995 waren in den Vorsorgegeldern 3a der Banken auch die Freizügigkeitskonti der 2. Säule enthalten. Ab 1996 handelt es sich ausschliesslich um Gelder der Säule 3a.

Säule 3a | Grenzbeträge für Steuerbefreiung



in Franken	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018
BV-Versicherte	5'587	5'789	6'192	6'566	6'768	6'768	6'768	6'768
Selbstständigerwerbende	27'936	28'944	30'960	32'832	33'840	33'840	33'840	33'840

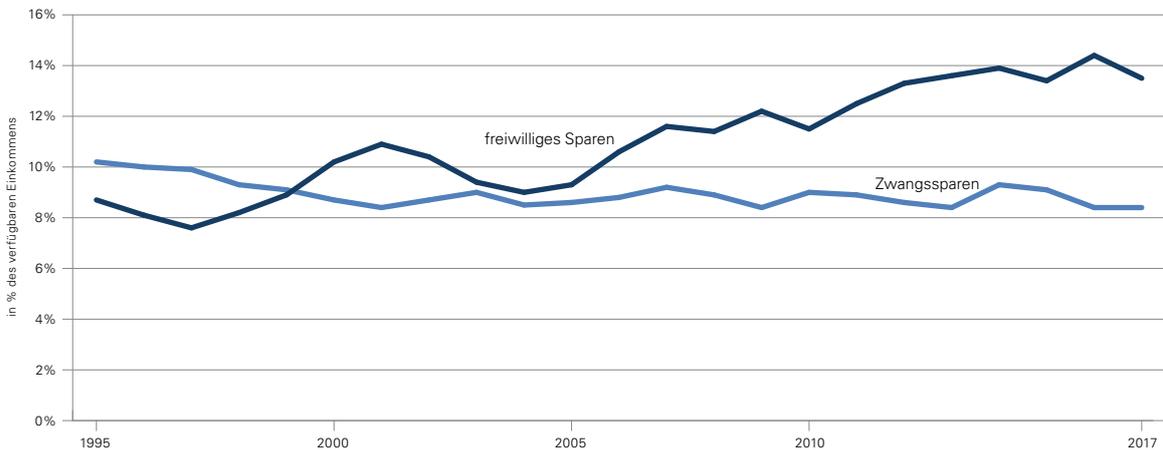


Arbeitnehmende und selbstständigerwerbende Personen können bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden ihre Beiträge an die Säule 3a von ihrem Einkommen abziehen. Beiträge dürfen bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV geleistet werden. Selbstständige dürfen bis zu 20% ihres Erwerbseinkommens, maximal aber Fr. 33'840.– (2018) in die Säule 3a einbezahlen. Arbeitnehmende dürfen maximal Fr. 6'768.– (2018) einbezahlen.

Säule 3b | Freie Selbstvorsorge



	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Ersparnis der privaten Haushalte in % des verfügbaren Einkommens	18,9%	18,9%	17,9%	20,5%	22,4%	22,8%	21,8%	
Zwangssparen	10,2%	8,7%	8,6%	9,0%	9,1%	8,4%	8,4%	
freiwilliges Sparen	8,7%	10,2%	9,3%	11,5%	13,4%	14,4%	13,5%	
Verpflichtungen der Banken gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform in Mio. Fr.	...	261'014	326'006	391'239	594'399	579'397	572'404	-1,2%

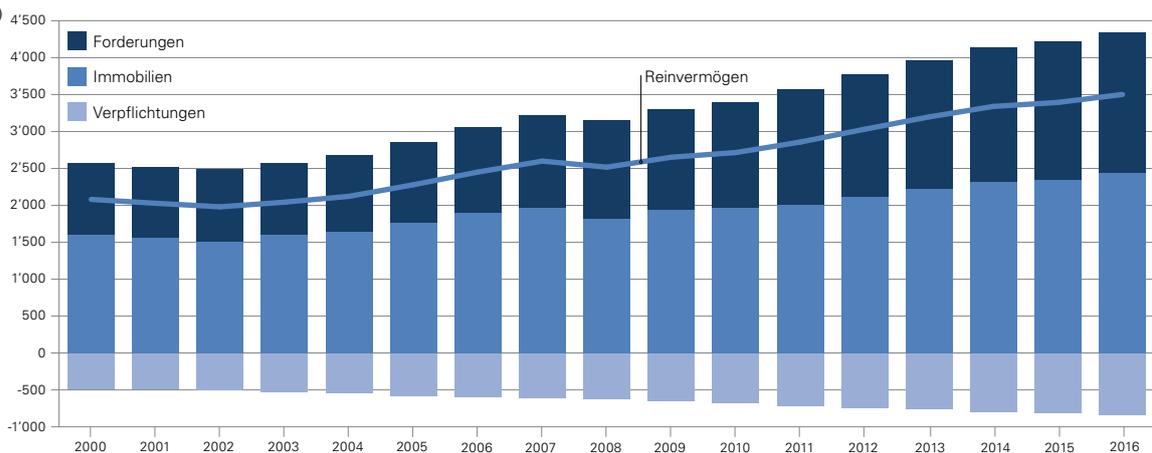


Wenn Haushalte nach den obligatorischen Beiträgen an die erste und zweite Säule und die freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a noch über freie finanzielle Mittel verfügen, können sie diese für weitere Rücklagen zu Vorsorgezwecken (Säule 3b) oder auch für andere Sparziele einsetzen. Seit 1999 sind diese freiwilligen Ersparnisse stets höher als das jährliche Zwangssparen.

Das Ausmass des freiwilligen Sparens gibt Anhaltspunkte über die mögliche Entwicklung der Säule 3b. Theoretisch können

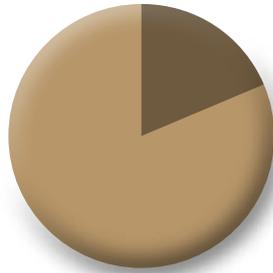
alle frei verfügbaren Rücklagen für Vorsorgezwecke eingesetzt werden. Aus den Daten zur freiwilligen Ersparnisbildung lassen sich allerdings bestenfalls Hinweise für die Bedeutung der freien Selbstvorsorge ableiten (Entwicklungsrichtung). Die Zuordnung von finanziellen und realen Rücklagen zu bestimmten Vorsorgezwecken hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nicht allein mit der Vorsorge zusammenhängen. Ein grosser Teil der freiwilligen Vorsorge wird zudem über Lebensversicherungen abgewickelt.

Säule 3b | Vermögen der Privathaushalte



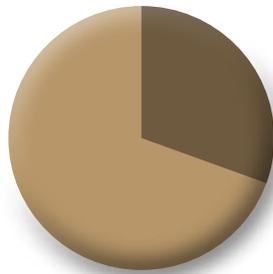
Der Marktwert der Immobilien im Besitz der privaten Haushalte stieg 2016 auf 1899 Mrd. Fr. Rund die Hälfte der Zunahme war auf den anhaltenden, wenn auch nur noch schwachen Anstieg der Immobilienpreise zurückzuführen. Zusammen mit den Forderungen, die auf 2445 Mrd. Fr. stiegen, ergab sich damit ein Anstieg der Aktiven auf 4344 Mrd. Fr. Die Verpflichtungen – hauptsächlich Hypotheken – erhöhten sich auf

842 Mrd. Fr., das Reinvermögen der privaten Haushalte stieg damit auf 3502 Mrd. Fr. Die Zunahme des Reinvermögens fiel 2016 höher aus als im Vorjahr, war aber deutlich geringer als 2012 bis 2014, als die Immobilienpreise stärker gestiegen waren und erhebliche Kapitalgewinne auf den Forderungen resultiert hatten.

**18,8 %**

der Wohnbevölkerung sind
Personen im AHV-Rentenalter

2017

**30,8 %**

beträgt das Verhältnis der
Personen im AHV-Rentenalter
zur erwerbsfähigen Bevölkerung
(20 bis 64/65 Jahre)

2017

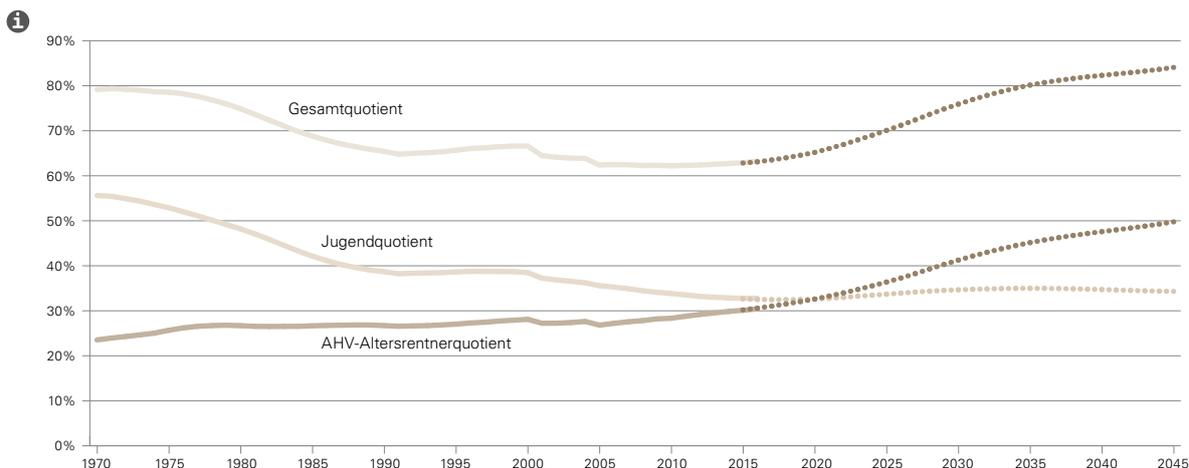
VW 2A | Bevölkerungsstruktur

		1990	2000	2010	2017	2020	2030	2045	
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12., in 1'000									
Jugendliche	Mädchen	768	808	800	825	842	916	921	
	Knaben	805	856	843	875	886	963	975	
	Alle	1'573	1'664	1'642	1'700	1'727	1'880	1'897	
Erwerbsfähige	Frauen	Schweizerinnen	1'663	1'677	1'808	1'842	1'833	1'754	1'755
		Ausländerinnen	314	435	581	703	760	879	903
	Männer	Schweizer	1'637	1'689	1'788	1'828	1'823	1'764	1'797
		Ausländer	451	524	675	814	886	1'027	1'073
AHV-Altersrentner/-innen	Frauen	Schweizerinnen	660	713	736	821	866	1'051	1'176
		Ausländerinnen	35	52	68	86	104	169	292
	Männer	Schweizer	369	411	501	601	647	830	959
		Ausländer	22	39	71	88	112	187	324
Alle		6'725	7'204	7'870	8'484	8'758	9'541	10'176	
Jugendquotient		38,7%	38,5%	33,8%	32,8%	32,6%	34,7%	34,3%	
AHV-Altersrentnerquotient									
Nur Schweizer/-innen		31,2%	33,4%	34,4%	38,7%	41,4%	53,5%	60,1%	
Alle		26,7%	28,1%	28,4%	30,8%	32,6%	41,3%	49,8%	
Gesamtquotient		65,4%	66,6%	62,2%	63,6%	65,2%	75,9%	84,1%	

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Bewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten berechtigt. Die ständige Wohnbevölkerung kann in drei Kategorien eingeteilt werden: Jugendliche (0- bis 19-Jährige), Erwerbsfähige (20-Jährige bis Erreichen des Rentenalters)

und Rentner/-innen (ab Erreichen des Rentenalters). Das Rentenalter der Männer liegt bei 65, jenes der Frauen lag bis 2000 bei 62 Jahren, von 2001 bis 2004 lag es bei 63 Jahren und seit 2005 liegt es bei 64 Jahren. Bei den Angaben ab 2018 handelt es sich um Daten des Bevölkerungsszenarios A-00-2015 des BFS. Das Referenzszenario (A-00-2015) schreibt die Entwicklungen der letzten Jahre fort.

VW 2B | Alters-, Jugend- und Gesamtquotient



Jugend-, Alters- und Gesamtquotient geben Auskunft über das Verhältnis der Jugendlichen, der Rentner/-innen bzw. beider Gruppen zur Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung. Noch 1970, einige Jahre nach dem Ende der Babyboom-Jahre, lag der Jugendquotient bei 55,6%, das heisst auf 100 Erwerbsfähige kamen annähernd 56 Jugendliche. 1990 waren

es 39 Jugendliche und 2017 nur noch 33. Die umgekehrte Tendenz zeigt sich bei den Rentner/-innen: Gab es 1970 24 Rentner/-innen auf 100 Erwerbsfähige, waren es 2017 bereits 31. Es wird davon ausgegangen, dass es ab 2020 mehr Rentner/-innen pro 100 Erwerbsfähige gibt als Jugendliche.

VW 3A | Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten



		1948	1990	2000	2010	2016	2017	VR 2016/2017
Wohnbevölkerung	in 1'000	4'582	6'796	7'209	7'878	8'373	8'452	0,9%
Erwerbstätige	in 1'000	2'378	3'821	4'022	4'480	4'965	5'007	0,9%
AHV-Beitragszahlende	in 1'000	2'108	4'290	4'553	5'252	5'647	5'688	0,7%
AHV-pflichtiges Einkommen	in Mio. Fr.	10'450	192'610	246'667	330'861	368'618	371'971	0,9%
Nominallohnindex	VR in %	...	5,8%	1,3%	0,8%	0,7%	0,4%	
Konsumentenpreise	VR in %	...	5,4%	1,6%	0,7%	-0,4%	0,5%	
Bruttoinlandprodukt (BIP) ESVG 2010	in Mio. Fr.	...	358'506	459'447	608'831	660'393	668'572	
	VR in %	...	8,4%	5,5%	3,3%	0,9%	1,2%	

Die mittlere ständige Wohnbevölkerung stellt für politische und finanzielle Entscheide die massgebende Grösse dar. Sie wird unter anderem für die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone bzw. die Verteilung von Bundesgeldern an die Kantone benutzt. Als Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept (d.h. inklusive Grenzgänger/-innen, Kurzaufenthalter/-innen etc.) gelten Personen ab 15 Jahren, die während einer Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Entlohnung oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2017 um 0,9% (Migration), nachdem insbesondere 2009 aber auch 2010 in Folge der Finanzkrise die Erwerbstätigkeit nur um 0,5% bzw. 0,2% gestiegen war.

Zu den AHV-Beitragszahlenden zählen alle Personen, die AHV-Beiträge zahlen, sei es als Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende oder als Nichterwerbstätige.

Das AHV-pflichtige Einkommen entspricht dem massgebenden Einkommen der Arbeitnehmenden und der Selbstständigerwerbenden inklusive dem beitragsäquivalenten Einkommen

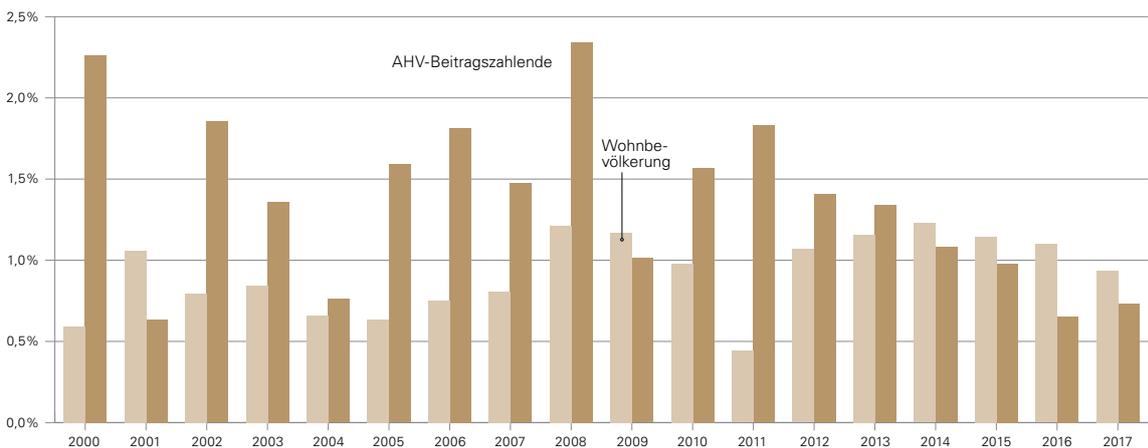
der Nichterwerbstätigen. Mit der zunehmenden Anzahl Erwerbstätiger nahmen 2017 auch die AHV-pflichtigen Einkommen weiter zu.

Die Nominallöhne nehmen seit 2010 um weniger als 1% pro Jahr zu. Diese Zunahmen sind deutlich geringer als zwischen 2006 und 2009. Die moderate Lohnentwicklung seit 2010 dürfte auf das schwächere Wachstum der Schweizer Wirtschaft seit der Finanzmarktkrise 2008 zurückzuführen sein.

Die Veränderung der Konsumentenpreise misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. 2012–2016 war die Konsumteuerung negativ, was unter anderem auf den starken Franken zurückzuführen ist.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, die sogenannte Wertschöpfung. Seit 2009, nach der Finanzkrise 2008, befindet sich die Schweizer Wirtschaft auf einem abgeschwächten Wachstumskurs.

VW 3B | Wohnbevölkerung und AHV-Beitragszahlende, Veränderungsraten



Die mittlere Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 2000 um durchschnittlich 0,9% pro Jahr gewachsen. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Zuwanderung von Arbeitskräften zurückzuführen,

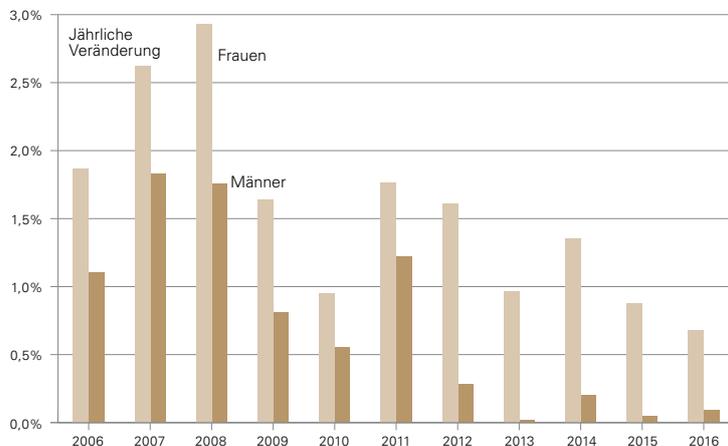
was sich auch in der Zunahme an AHV-Beitragspflichtigen seit 2000 um jährlich durchschnittlich 1,3% widerspiegelt.



VW 4A | Medianeinkommen der Arbeitnehmenden



in Franken	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	43'700	44'800	46'100	46'900	47'300	48'200	48'900	49'400	50'100	50'500	50'800
Männer	73'100	74'500	75'800	76'400	76'800	77'800	78'000	78'000	78'200	78'200	78'300

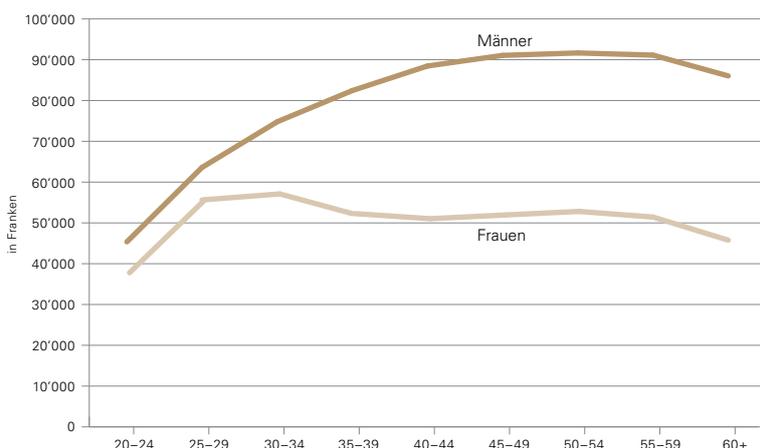


Die Einkommensdaten stammen von Arbeitnehmenden mit einer AHV-Beitragsdauer von 12 Monaten. Über die gesamte Betrachtungsperiode hinweg liegt das Medianeinkommen (je 50% der Personen haben ein Einkommen unter bzw. über diesem Wert) der Männer deutlich über demjenigen der Frauen. Die niedrigeren Einkommen von Frauen werden, abgesehen von den Unterschieden im Beschäftigungsgrad, mehrheitlich auf Faktoren wie z.B. die Qualifikation, die ausgeübte Tätigkeit, die Anzahl Dienstjahre im Unternehmen und den Wirtschaftssektor zurückgeführt. Die jährlichen Zuwachsraten der Medianeinkommen liegen aber bei den Frauen seit 2005 immer über denjenigen der Männer, was auf eine abnehmende Bedeutung der oben genannten Faktoren hindeutet.

VW 4B | Medianeinkommen der Arbeitnehmenden 2016, nach Alter



in Franken	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60+
Frauen	37'800	55'600	57'100	52'300	51'000	51'900	52'800	51'400	45'800
Männer	45'400	63'600	74'800	82'400	88'500	91'100	91'700	91'100	86'000



Die dargestellten Einkommensdaten stammen von Arbeitnehmenden mit einer AHV-Beitragsdauer von 12 Monaten. Das Medianeinkommen (je 50% der Personen haben ein Einkommen unter bzw. über diesem Wert) der erwerbstätigen Frauen steigt bis zu einem Alter von ca. 34 Jahren an. Mit dem Beginn der Familienphase reduzieren vor allem Frauen ihren Beschäftigungsgrad und arbeiten mehrheitlich Teilzeit. Damit geht das Medianeinkommen zurück. Wenn Frauen nach der Familienphase ihren Beschäftigungsgrad wieder erhöhen, steigt auch das Medianeinkommen. Am Ende der Erwerbskarriere geht bei Frauen und Männern das Medianeinkommen wieder zurück.

AHI	Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden(vorsorge)
AHV	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AL	Arbeitslose
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
AV	Altersversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzsenschädigung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUV	Berufsunfallversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHSS	Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
FV	Freiwillige Versicherung (in der Unfallversicherung)
FZ	Familienzulagen
GRSS	Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen
HMO	Health Maintenance Organisation
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Krankenversicherungsverordnung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MWST	Mehrwertsteuer
NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
SH	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SV	Sozialversicherungen
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (die vorliegende BSV-Publikation)
UV	Unfallversicherung
UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VR	Veränderungsrate
VW	Volkswirtschaft

INFORMATIONSQUELLEN

Kapitel	www-Adresse	Inhalt	Auskünfte	Telefon
GRSV	www.bsv.admin.ch/statistik	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS	stefan.mueller@bsv.admin.ch salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 462 90 23 058 465 03 39
	www.bsv.admin.ch → Publikationen & Service → Forschung und Evaluation	Forschungspublikationen zu Sozialversicherungen	sabina.littmann@bsv.admin.ch	058 462 90 81
	www.geschichteder sozialensicherheit.ch	Überblick über die Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	kommunikation@bsv.admin.ch	058 462 77 11
AHV, IV EO, ALV	www.ahv-iv.ch → Merkblätter & Formulare	Beiträge, Leistungen, internationale Abkommen	Ausgleichskasse ihres Kantons; www.ausgleichskasse.ch	
AHV	www.ahv.bsv.admin.ch	AHV-Statistik	jacques.mery@bsv.admin.ch	058 462 91 88
	www.compenswiss.ch	Ausgleichsfonds AHV/IV/EO	information@compenswiss.ch	058 201 65 65
IV	www.iv.bsv.admin.ch	IV-Statistik	beat.schmid@bsv.admin.ch	058 462 91 02
EL	www.el.bsv.admin.ch	EL-Statistik	jeannine.roethlin@bsv.admin.ch	058 462 59 28
BV	www.bsv.admin.ch → Berufliche Vorsorge und 3. Säule	Statistische Angaben, Studien	stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 462 90 23
	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Pensionskassenstatistik	willi.stuber@bfs.admin.ch	058 463 68 03
KV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfallversicherung → Statistik & Finanzen	Statistiken zur Krankenversicherung	stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 462 90 23
	www.bag.admin.ch → Zahlen & Statistiken	Statistik der obligatorischen Krankenversicherung	KUV-DMS@bag.admin.ch	058 462 21 11
UV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfallversicherung → Statistik & Finanzen	Statistiken zur Unfallversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Zahlen & Statistiken → Unfall- und Militärversicherung: Statistiken	Statistiken zur Unfall- und Militärversicherung	BAG-Unfallversicherung@bag.admin.ch	058 462 21 11
	www.suva.ch → Versicherung	Allgemeine Informationen	medien@suva.ch	041 419 58 51
	www.ssuv.ch	Statistik der Unfallversicherung	auskunft@unfallstatistik.ch	041 419 55 87
EO	www.bsv.admin.ch → EO / Mutterschaft	Statistische Angaben, Informationen	gabriel.sottas@bsv.admin.ch	058 464 06 90
ALV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Arbeitslosenversicherung	Statistische Angaben, Informationen	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.arbeit.swiss	Informationen zur Arbeitslosigkeit	info@seco.admin.ch	058 462 56 56
	www.seco.admin.ch → Arbeit → Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosenzahlen	werner.tanner@seco.admin.ch	058 480 62 73
	www.amstat.ch	Arbeitsmarktstatistik	servicedesk@alv.admin.ch	058 480 62 80
FZ	www.bsv.admin.ch → Familienzulagen	Statistische Angaben, Informationen	daniel.reber@bsv.admin.ch stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 464 06 91 058 462 90 23
SH	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Sozialhilfestatistik	marc.dubach@bfs.admin.ch	058 463 65 78
	www.skos.ch → SKOS-Richtlinien	Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe	admin@skos.ch	031 326 19 19

GRSV
Gesamtrechnung
der Sozialver-
sicherungen

AHV
Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung

IV
Invaliden-
versicherung

EL
Ergänzungs-
leistungen

BV
Berufliche
Vorsorge

KV
Kranken-
versicherung

UV
Unfall-
versicherung

EO
Erwerbsersatz-
ordnung

ALV
Arbeitslosen-
versicherung

FZ
Familienzulagen

SH
Sozialhilfe

3a/b
3. Säule

VW
Volkswirt-
schaftliche
Rahmendaten

Die «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik» gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Sie weist aktuelle Angaben sowie Zeitreihen über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Zahl der Rentenbezüger/-innen, die Beitragssätze und Durchschnittsleistungen aus. Alle Tabellen und Grafiken werden kommentiert. Mit der Publikation der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2018 stehen sowohl die Gesamtrechnungen bis 2016 als auch die Ergebnisse für AHV, IV, EL, EO und ALV (bis 2017) und für BV, KV, UV und FZ (bis 2016) zur Verfügung.

Taschenstatistik des BSV
«Sozialversicherungen der
Schweiz» 2018

Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt. Zu jedem Versicherungszweig finden Sie Angaben zur Versicherung im Allgemeinen, zu den Finanzen, den Leistungen und den Bezüger/-innen. Eine konsolidierte Rechnung aller Sozialversicherungen sowie Rahmendaten runden das Bild ab.



www.bsv.admin.ch/statistik

Bezug: BBL, Shop Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer 318.001.18D, gratis